



Zur weiteren Entwicklung von
Heide und Wald im
Naturschutzgebiet Lüneburger Heide
und
Sachverständigenberichte
zu deutschen Naturparken

Die Veröffentlichung wurde mit
Mitteln des Bundesministers
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten gefördert

Heft 48 — 1985

DER SCHRIFTENREIHE DES DEUTSCHEN RATES FÜR LANDESPFLEGE

Für den Inhalt verantwortlich: Prof. Dr. Gerhard Olschowy
im Auftrage des Deutschen Rates für Landespflege

Redaktion: Dipl.-Ing. Angelika Wurzel

Druck und Auslieferung: city-druck *Leopold* bonn Verlagsdruckereigesellschaft mbH,
Friedrichstraße 38, 5300 Bonn 1.

Inhaltsverzeichnis

Deutscher Rat für Landespflege: Zur weiteren Entwicklung von Heide und Wald im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide — Gutachtliche Stellungnahme	745
1 Vorbemerkung	745
2 Zur geschichtlichen Entwicklung von Wald und Heide	745
3 Zur Bedeutung von Heide und Wald für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide ..	750
3.1 Der Landschaftsraum: Naturpotential und Kulturlandschaft	750
3.2 Die Heidebauernwirtschaft	750
3.3 Zur Vielfalt der Ökosysteme während der vorindustriellen Phase	751
3.4 Die Gesellschaftskomplexe der heutigen Landschaft des Naturschutzgebietes und ihre Schutzwürdigkeit	751
3.5 Zur Frage der Natürlichkeit von Fichte und Kiefer auf Standorten des Naturschutzgebietes	752
3.6 Das Zielbild der Gründergeneration und die heutigen Schutzziele	754
4 Bisherige Konzepte, Planungen, Stellungnahmen und Instrumentarien	754
5 Kriterien für den künftigen Verlauf der Grenze zwischen Wald und Heide	756
5.1 Biologisch-ökologische Kriterien	757
5.2 Landschaftsgeschichtliche und landschaftsästhetische Kriterien	758
6 Vorschläge für die weitere Entwicklung von Heide und Wald	759
6.1 Grundsätzliche Überlegungen	759
6.2 Stellungnahmen zu einzelnen Bereichen	759
7 Folgerungen für die Pflege des Naturschutzgebietes	764
7.1 Heideflächen	764
7.2 Trockenrasen	765
7.3 Feucht- und Mooregebiete	766
7.4 Wälder	766
8 Folgerungen für die sonstigen Nutzungsarten	767
8.1 Landwirtschaft	767
8.2 Jagd	767
8.3 Fischerei	767
8.4 Fremdenverkehr — Steuerung und Begrenzung	768
8.5 Risiken für den Bestand von Heiden und Wäldern im Naturschutzgebiet durch die Grundwasserentnahme der Hamburger Wasserwerke	769
9 Empfehlungen des Rates	771
9.1 Heidelandschaft	772
9.2 Wälder	772
9.3 Trockenrasen, Feucht- und Mooregebiete	773
9.4 Nutzung durch Landwirtschaft, Jagd und Fischerei	773
9.5 Fremdenverkehr — Steuerung und Begrenzung	773
9.6 Grundwasserentnahme durch die Hamburger Wasserwerke	774
9.7 Fortschreibung des Landschaftsplans, Schutzverordnung	774
9.8 Arbeits- und Forschungsstelle für das Naturschutzgebiet	774
Udo H a n s t e i n: Wald und Heide	775
Hans-Jürgen O t t o: Entwicklung des Waldbaus im Staatlichen Forstamt Sellhorn des Naturschutzparks „Lüneburger Heide“ — im Rahmen standortkundlicher Anbau Richtlinien der Niedersächsischen Landesforstverwaltung	778
Ernst P r e i s i n g: Naturschutzgebiet Lüneburger Heide: Heide-Wald-Probleme	786
Klaus S c h u m a c h e r: Entwicklung des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide im Bereich des Landkreises Soltau—Fallingbostal	791
Gerhard S t o d t e: Entwicklung des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“ aus der Sicht der Bezirksregierung Lüneburg als Obere Naturschutzbehörde	793
Gabriele K u b e: Naturinformation, eine didaktisch-methodische Leitlinie für die Konzeption einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz	799
Arndt-Diether T h o r m e y e r: Nutzung des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide, insbesondere der weiträumig befahrbaren Heideflächen zur Panzerausbildung und zu Übungen von Panzer- und gepanzerten Verbänden der britischen NATO-Streitkräfte	801

Alfred T o e p f e r: Rede anlässlich der 74. Hauptversammlung des Vereins Naturschutzpark in Lüneburg am 13. Mai 1983	802
Ernst A l b r e c h t: Rede anlässlich der 74. Hauptversammlung des Vereins Naturschutzpark in Lüneburg am 13. Mai 1983	807
Norbert K n a u e r / Hinrich W o l t e r: Naturparksituation in Schleswig-Holstein	812
Gerhard O l s c h o w y: Naturparke in Nordrhein-Westfalen	815
Otto K r a u s e: Naturparke in Rheinland-Pfalz — Gegebenheiten, Ziele, Problemlösungen	818
Wilfried O t t: Naturparkprobleme in Baden-Württemberg	822
Ulrich A m m e r: Naturparke in Bayern	824
Gerhard O l s c h o w y: Erfahrungen mit deutschen Naturparks — Zielkonflikte und Lösungsmöglichkeiten	826
Anschriften der Autoren	830
Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte	831
Verzeichnis der Ratsmitglieder	834



Die Lüneburger Heide, eine ehemalige Wirtschaftslandschaft, die heute wegen ihrer einzigartigen großflächigen Calluna-Zwergstrauchheiden unter Naturschutz steht. (Foto: Olschowy)

Zur weiteren Entwicklung von Heide und Wald im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide

1 Vorbemerkung

Diese Stellungnahme wurde auf Anregung der Stiftung F. V. S. zu Hamburg erarbeitet. Sie soll die weitere Entwicklung im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Heide- und Waldflächen behandeln. Sie knüpft an eine gutachtliche Stellungnahme des Rates vom 16. Mai 1978 an, die Herrn Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht übersandt wurde.

Um zunächst einen Überblick über die Problematik zu erhalten, fand vom 1. bis 3. Mai 1981 eine Sitzung in Wilsede statt, an der die Sachverständigen

Dr. h. c. KOENIG,
Oberforstrat LEUTENEGGER,
Professor Dr. LEYHAUSEN,
Dr. LOHMEYER,
Professor Dr. OLSCHOWY,
Professor PFLUG,
Dr. h. c. TOEPFER (zeitweise) und
die Mitarbeiterin des Rates
Frau Dipl.-Ing. WURZEL

teilnahmen. Anlässlich dieser Sitzung referierten

Forstoberrat Dr. HANSTEIN, Sellhorn,
Forstoberamtmann LUX, Wilsede,
Ministerialrat Dr. OTTO, Hannover, und
Professor Dr. PREISING, Hannover, zum Thema:

„Zur Frage der Ausdehnung von Heideflächen zu Lasten von Waldflächen“;

Oberkreisdirektor RÖHRS, Harburg,
Oberkreisdirektor SCHUMACHER, Soltau-Fallingb. und
Baudirektor STODTE, Lüneburg, zum Thema:

„Zu den Maßnahmen und Vorstellungen der Bezirksregierung und der Kreise über die Entwicklung des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide“.

Ein weiteres Thema wurde von

Frau KUBE, Informationszentrum Niederhaverbeck,
vorgetragen:

„Zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Errichtung von Informationszentren“.

Ergänzend wurden im Gelände ausgewählte Problem-schwerpunkte besichtigt.

Im September und Oktober 1981, im Juli 1982 sowie im Oktober 1983 fanden zusätzliche Ortstermine mit Besichtigungen weiterer Einzelbereiche statt.

Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse nahmen
Professor Dr. AMMER,
Professor Dr. BUCHWALD (Vorsitzender),
Oberforstrat LEUTENEGGER,
Professor Dr. OLSCHOWY (stellvertretender Vorsitzender),
Professor PFLUG und
Frau Dipl.-Ing. WURZEL
vor.

Dabei wurden auch Beiträge der Sachverständigen Dr. LOHMEYER, Bonn, und Prof. Dr. PREISING, Hannover, berücksichtigt.

Die Stellungnahme wurde im Plenum des Deutschen Rates für Landespflege anlässlich der Ratsversammlung am 8. November 1984 auf Schloß Mainau eingehend diskutiert, beschlossen und am 26. März 1985 verabschiedet.

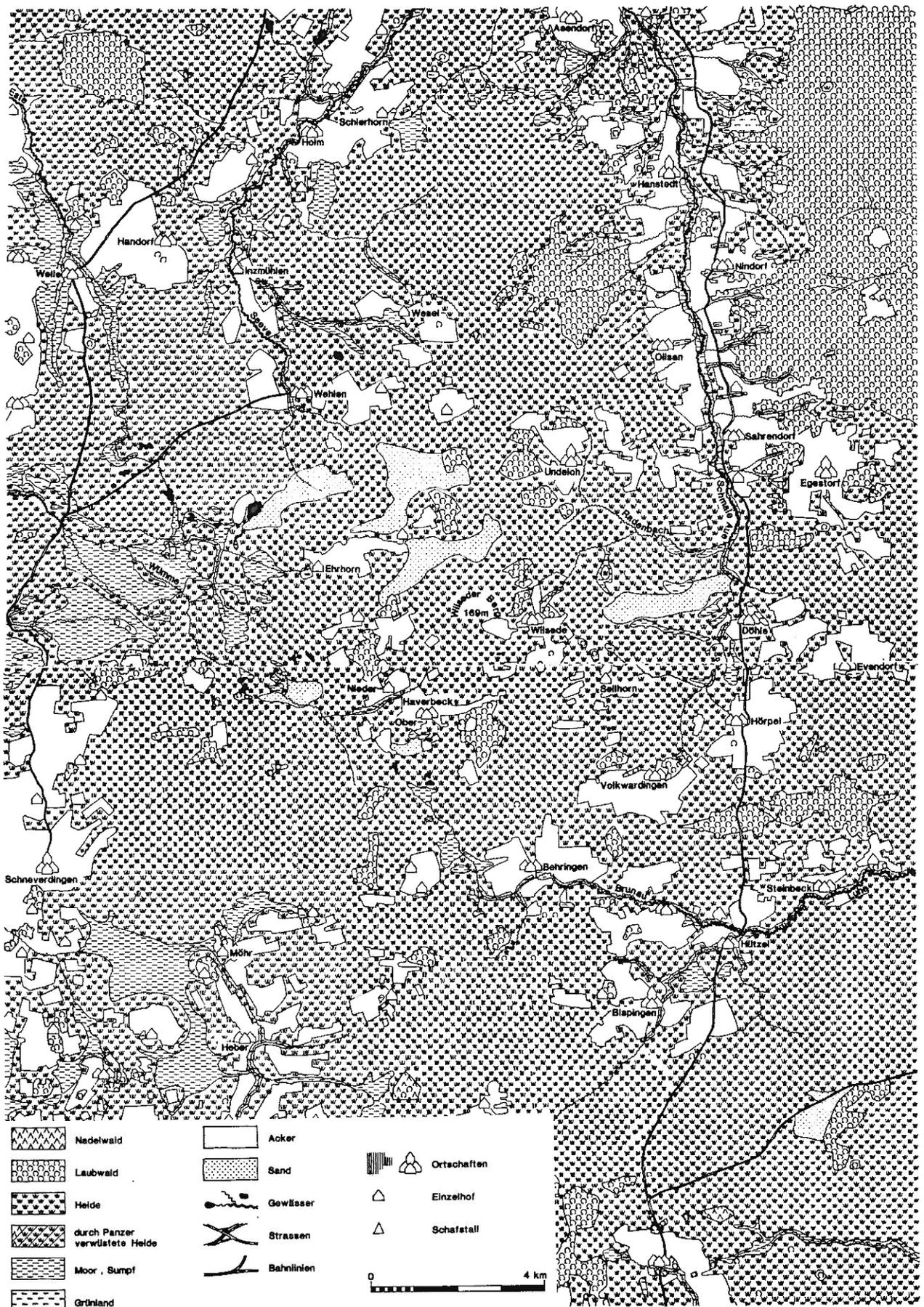
Problematik und Aufgabe

Das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide umfaßt den letzten großräumigen Rest der nordwesteuropäischen, von der vorindustriellen Heidebauernwirtschaft geprägten Heidelandschaften. Zugleich ist es aber auch das Naturschutzgebiet mit dem größten Anteil an Waldbeständen in der nordwestdeutschen Tiefebene. Die besondere Bedeutung dieses Schutzgebietes für Nordwestdeutschland wird damit deutlich. Seit wir die Geschichte dieses Landschaftsraumes und seiner Nutzungen verfolgen können, haben Wald und Heide immer wieder in ihren Flächenanteilen gewechselt. Bis heute laufen im Naturschutzgebiet die Diskussionen um die räumliche Verteilung der beiden großen Vegetationseinheiten. Damit ergibt sich die Aufgabenstellung dieses Gutachtens: Vorschläge für eine sinnvolle Abgrenzung, den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Heiden und Wäldern in ihrer vollen möglichen Arten- und Ökosystemvielfalt zu entwickeln. Diese Vorschläge sollen zugleich die Grundlage sein für die erste umfassende Schutzverordnung des Gebietes seit der Polizeiverordnung von 1922 sowie für die Fortschreibung des Landschaftsplanes von 1969.

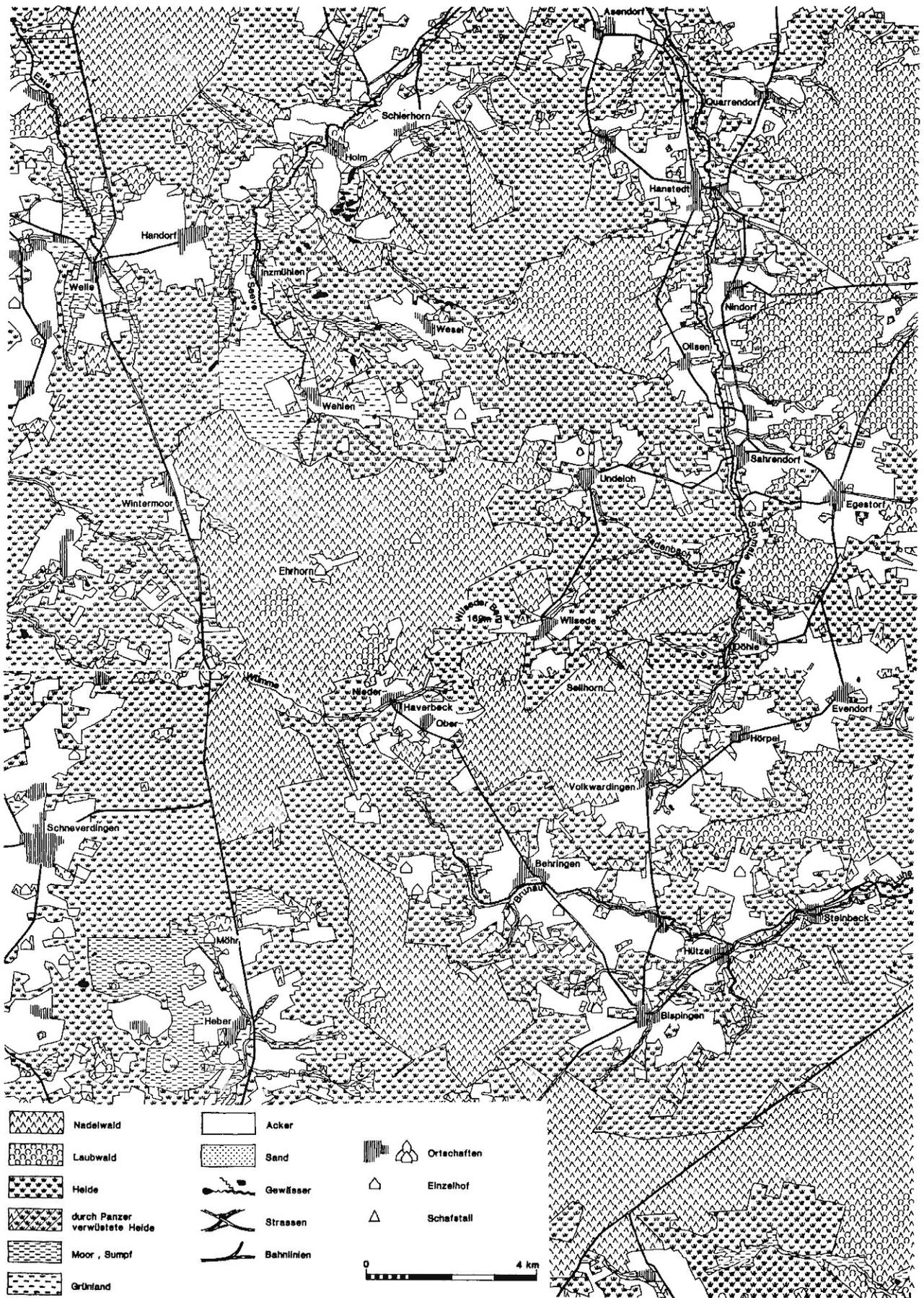
2 Zur geschichtlichen Entwicklung von Wald und Heide

Heide, Wald und Moor, schmale Wiesentäler und relativ kleine, inselartige Ackerfluren um die Siedlungen bestimmten Struktur und Bild der vorindustriellen Landschaft im Bereich des heutigen Naturschutzgebietes. Seit der Mensch in der Jungsteinzeit nutzend in diese Landschaft eingriff und Wälder rodend und brennend Felder und Heiden schuf, sind es *Wald und Heide* gewesen, die wiederholt, in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, großen Schwankungen in ihrer Ausdehnung unterworfen waren. Bereits in der Bronzezeit hatten die durch Brand, Schlag und Weide entstandenen Heiden eine große Ausdehnung. Spätestens seit dem Mittelalter waren sie wichtiger Bestandteil des für die nordwestdeutsche Geest charakteristischen bäuerlichen Wirtschaftssystems, der Heidebauernwirtschaft¹⁾. Aufgrund vorgeschichtlicher, bodenkundlicher und pollenanalytischer Untersuchungen, später auch aus archivarischen Quellen, kennt man die großflächige Ausdehnung der Heiden im diluvialen Nordwest- und Nordeuropa. Erhalten wurden diese anthropogenen Heiden durch Beweidung mit Schafen (und Rindern), Mahd, Plaggenhieb und Brand. Den Höhepunkt der Heideausdehnung in Nordwestdeutschland kann man in der 2. Hälfte des 18. Jh. annehmen. Um die Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jh. ist das vorindustriell-

1) Vgl. dazu Abschnitt 3.



Landschaftsnutzung im Bereich des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide um 1775 (nach Hübotter und Preisung 1983)



Landschaftsnutzung im Bereich des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide um 1900 (nach Hübötter und Preisung 1983)

le Wirtschaftssystem ökonomisch wie ökologisch bereits in der Krise. Dieser Prozeß von Waldzerstörung, Aufforstung und Entwaldung, Ausdehnung, Rückgang und Neuschaffung von Heideflächen seit dem Maximum ihrer Ausbreitung wird im folgenden geschildert.

Eingehende *Beschreibungen des Landschaftsbildes* der Lüneburger Heide und speziell des Raumes des heutigen Naturschutzgebietes stammen erst aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts (PETERS 1862)²⁾, von der Jahrhundertwende und aus dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts (BODE 1914³⁾, FLOERICKE 1911⁴⁾, LINDE 1921⁵⁾).

Für den Landwirt PETERS (1862) ist diese Landschaft noch von bedrückender Unfruchtbarkeit und Öde, während die Gründergeneration des Naturschutzparks in der Jahrhundertwende ein neues, zweifellos idealisiertes Verhältnis zur Heidelandschaft findet. Es ist die Zeit der einsetzenden Jugendbewegung, des beginnenden Heimat- und Naturschutzes, der Denkmalpflege und eines neuen Verhältnisses zu Natur und Landschaft. Für die Gründergeneration ist die Landschaft der Heide von beeindruckender Schlichtheit und zugleich Großartigkeit.

Exakte Angaben über die Flächennutzung und damit über die Landschaftsstruktur im Raume des heutigen Naturschutzgebietes besitzen wir erst aus dem letzten Viertel des 18. Jh. aufgrund der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1775/76. Erst seit dieser Zeit kennt man auch genauer das Flächenverhältnis von Wald und Heide, wenige Jahrzehnte später aufgrund der Rezesse anlässlich der Gemeinheitsteilungen auch den Zustand der Degradation von Heide und Wald.

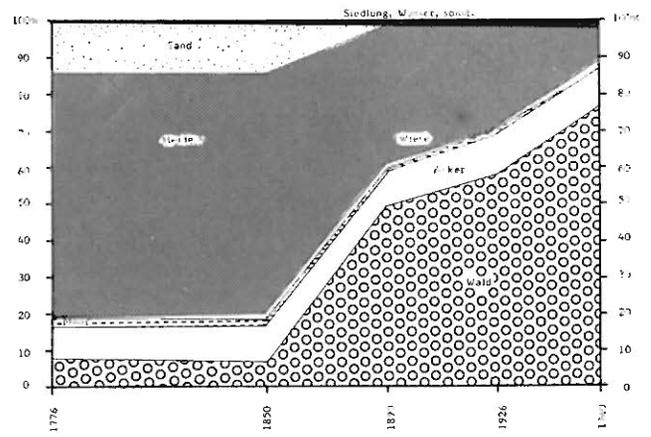
Die Phase der auslaufenden Heidebauernwirtschaft (letztes Viertel des 18. Jahrhunderts bis etwa 1840)

Die Karte der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1775/76 erfaßt noch den Zustand der vermutlich maximalen Ausdehnung der Heiden. Sie zeigt zugleich das Landnutzungsmuster der traditionellen Heidebauernwirtschaft in ihrer Endphase mit bereits starken Degradationserscheinungen durch Übernutzung⁶⁾. Diese haben sich in der nächsten Phase noch verstärkt.

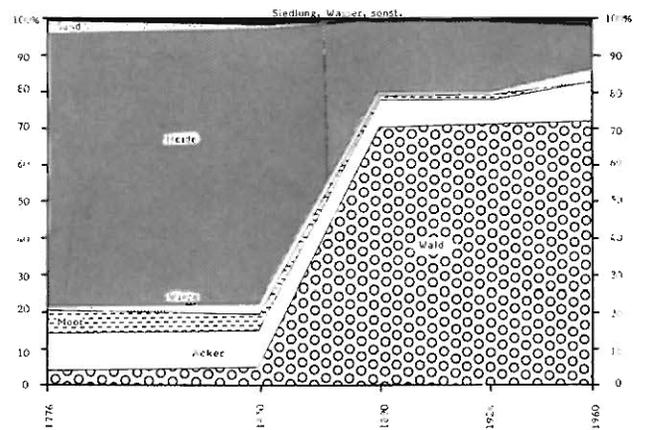
Absolut dominierend waren die weiten, baum- und strauchlosen Heideflächen mit fast 78 % der Gesamtfläche. Vielfach waren die Heiden durch Plaggenhieb, Überweidung und folgende Deflation zu Flugsandfeldern und Dünen degradiert. Heide (78%), Moor (3,4%) und Flugsand (bis 4%) nehmen zu diesem Zeitpunkt über 85% der Flächen des heutigen Naturschutzgebietes ein. Dem standen nur 5,6% Waldflächen gegenüber⁷⁾. Nach den Rezeßbeschreibungen muß es sich bei den wenigen Laubwaldresten (rd. 1,4%) um durch Weidebetrieb stark degradierten Niederwald (Stübbusch) gehandelt haben. Gehalten hatte sich der Wald vor allem auf den leistungs- und widerstandsfähigeren Böden der Endmoränenzüge (Eiche, Buche als Mastbäume) und in den nassen Niederungen (Erlen und Birkenbruch). In dieser weiten, von Heide und Moor beherrschten Landschaft lagen Dörfer und Einzelhöfe inmitten der kleinen Ackerfluren von rd. 8%. Das Grünland der schmalen Wiesentäler (0,8%) war bis zum Ausbau der Wässerwiesen nur geringwertig.

Die Phase der Gemeinheitsstellungen und der Verkoppelung (etwa 1840 bis 1870)

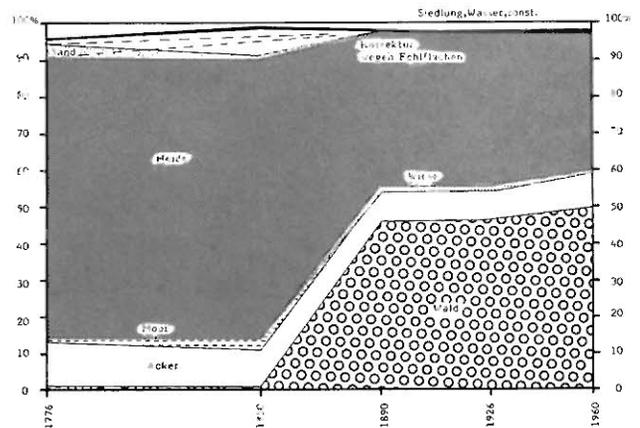
Die für diese Phase repräsentative Karte der Landnutzung um 1850⁸⁾ zeigt den Zustand der Landschaft im Umbruch, am Ende der alten Besitzverfassung, bei Auflösung der Gemeinheiten. Die Heideflächen zeigen einen ersten Rück-



Nutzungsdiagramm Gemarkung Undeloh



Nutzungsdiagramm Gemarkung Ehrhorn



Nutzungsdiagramm Gemarkung Wilsede

gang von 5% (auf 72%). Moore, Flugsandflächen und Wald nehmen um je 1% ab⁹⁾. Zunächst verschärft sich durch die Aufteilung der Gemeinheiten in private Eigentumsflächen nochmals der Zustand der Übernutzung und Degradation von Heide und Wald. Der einzelne Bauer kann bei Weide, Plaggenhieb und Mahd nicht mehr auf den leistungsfähigsten Standort innerhalb der Gemeinheitsflächen ausweichen, sondern ist auf seine Besitzflächen beschränkt (vgl. Abschnitt 3: Heidebauernwirtschaft).

Nachlassende Nachfrage nach Heidschnuckenwolle, neue Bodennutzungsformen und -techniken, Mechanisierung der Arbeitsabläufe und die Einführung von Mineraldünger, die

Tab. 1: Zusammenstellung der Flächennutzung für das Gesamtgebiet in den Jahren 1776, 1850, 1899, 1926 und 1960

Alle Angaben in Prozent (außer Gesamtfläche qkm)												Worth Oedland	
Jahr	Gesamt	Na (HW)	Mischw.	La (NW)	Acker	Moor	Wiese	Sand	Siedl.	Heide	Wasser	Fehl	
1776	194,342	4,183	0,000	1,392	7,989	3,463	0,809	3,975	0,178	77,898	0,112	0,264	
1850	193,990	2,057	0,547	1,974	7,656	2,508	1,568	2,681	0,261	72,081	0,053	8,611	
1899	193,424	38,613	2,738	1,615	7,362	1,857	1,399	0,098	0,246	43,435	0,000	2,640	
1926	193,424	48,698	2,925	1,614	7,599	1,853	1,398	0,098	0,240	35,535	0,000	0,039	
1960	193,706	59,324	3,621	1,510	9,409	0,887	3,437	0,104	0,487	21,197	0,024	0,000	

Zeichenerklärung

Na = Nadelwald La = Laubwald HW = Hochwald (nur 1776) NW = Niederwald (nur 1776)

Die Angaben über der letzten Spalte beziehen sich wie folgt auf die Jahre
 für 1776 gilt = Worth = (die entsprechenden Flächenangaben sind Teilflächen der Spalte = Acker)
 für 1850 gilt = Fehl = (Flächenanteil der Areale, von denen keine Unterlagen vorhanden sind)
 für 1899 und 1926 gilt = Oedland = (im Meßtischblatt als solches definiert)
 für 1960 bleibt diese Spalte leer

eine Kultivierung der Heiden und Moore sowie speziell den Umbruch des Ortsteins als Voraussetzung der Aufforstung erlaubten, waren vor allem in den folgenden Jahrzehnten entscheidend für den starken Rückgang der Heideflächen.

Durch den im Rahmen der Verkoppelung erfolgenden Wegebau ergab sich eine grundlegende Veränderung von Struktur und Bild der Landschaft. Ein neues Raster der Landschaft entstand. Entscheidend hierfür war die Anweisung, die Wege mit Bäumen zu bepflanzen, um Leitlinien in der ausgeräumten Landschaft zu schaffen und dem Verkehr Sicherheit zu geben (Rezesse Schülern, Bispingen, Schneverdingen, Sahrendorf, Schätzendorf, Undeloh, Wulfsberg, Egestorf, Wehlen, Ehrhorn, Schierhorn). Auch die Holzarten waren z.T. vorgeschrieben: Birke, Vogelbeere, Obstbäume, Weide, Pappel. Die heutigen für die Heide so charakteristischen Birkenalleen stammen wahrscheinlich aus dieser Zeit.

Mit der Verkoppelung wurden auch die ersten (?) Rieselwiesen im Gebiet eingerichtet (Rezesse Sahrendorf, Schätzendorf und Ollsen 1867).

Die erste Aufforstungsphase (1870 bis 1900)

Die Preußische Landesaufnahme von 1900 zeigt den Zustand der Landschaft nach der großen Aufforstungsphase. Bereits in den Jahren nach 1850 setzten Aufforstungen in den Gebieten ein, die von den Sandwehen betroffen waren (Heimbuch, Einem). 1899 waren alle offenen Sandflächen bis auf kleine Reste (0,09%) aufgeforstet. Die Aufforstungen der Heiden folgten. In dieser Phase gingen die Heideflächen von 72 auf 43%, die Flugsande von 2,7 auf 0,01%, die Moore durch Kultivierung auf 1,8% zurück, während die Waldflächen auf Kosten von Heide und Flugsand auf 43% der Fläche anstiegen. Differenziert man die Aufforstungen nach Holzarten, wird deutlich, daß fast ausschließlich Kiefer und Fichte angepflanzt wurden (Nadelholzanteil 38,6% bei einer Waldfläche von 43%). Die schwierige wirtschaftliche Struktur der Heidschnuckenwirtschaft führte im letzten Viertel des 19. Jh. zur Aufgabe vieler Höfe, zum Erwerb durch den Fiskus und zur Aufforstung durch diesen. Die so entstandenen, sehr gleichförmigen Kiefern- und Fichtenbestände zeigten sich allerdings bald als ökologisch sehr labil, sowohl gegen Insektenbefall als auch gegen Feuer.

Bis auf kleinere Bereiche im Raum Wilsede — Undeloh und um Wulfsberg hatte sich das Landschaftsbild grundlegend gewandelt. Aus der von der Heidebauernwirtschaft geprägten weiträumigen Heidelandschaft war durch Gemeinheits-

teilungen, Verkoppelungen und Aufforstung eine Landschaft geworden, die auf 2/3 ihrer Fläche von gleichförmigen Kiefern- und Fichtenforsten bedeckt war.

Phase der Begründung, der laufenden Gefährdungen und des Ausbaus des Naturschutzgebietes (1900 bis 1984)

Der Landschaftswandel seit der letzten Jahrhundertwende wurde in der Ergänzungsausgabe 1925 zur Karte der Preußischen Landesaufnahme und in der Topographischen Karte 1 : 25000 des Jahres 1960 unter Berücksichtigung späterer Nachträge (bis 1982) erfaßt. Dieser Landschaftswandel ist geprägt durch die Schaffung des Naturschutzgebietes aufgrund der Polizeiverordnung von 1921/22 und die vorbereitenden Landkäufe, aber auch durch schwere Gefährdungen, die Abwehraktionen und den Ausbau des Parks durch den Verein Naturschutzpark.

Die folgende Darstellung beschränkt sich im wesentlichen auf die Wandlungen im Verhältnis von Wald und Heide.

Die ersten Flächen des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide wurden 1907 (Totengrund) von Professor THOMSEN aus Münster auf Veranlassung von Pastor BODE und 1910 (Wilseder Berg) vom 1909 gegründeten Verein Naturschutz-

- 2) PETERS, W., 1862: Die Heideflächen Norddeutschlands, Verlag Carl Meyer, Hannover.
- 3) BODE, W., 1914: Der Naturschutzpark in der Lüneburger Heide, in: Lüneburger Heimatbuch, 12. Aufl., Bd. II.
- 4) FLOERICKE, K., 1911: Entwicklung, Stand und Aussichten der Naturschutzparkbewegung, in: Naturschutzparke in Deutschland und Österreich, Franck'sche Verlagsanstalt.
- 5) LINDE, R., 1921: Die Lüneburger Heide, Bielefeld und Leipzig.
- 6) Der Prozeß der Übernutzung wird in Abschnitt 3 in Zusammenhang mit der Behandlung der Heidebauernwirtschaft dargestellt.
- 7) Zahlenangaben nach PELTZER (1975) aufgrund der Karten der Kurhannoverschen Landesaufnahme und der Folgekarten sowie der Rezesse zu den Gemeinheits- und Spezialteilungen sowie zur Verkoppelung. Die vollständigen Daten für die Jahre 1776, 1850, 1899, 1926 und 1960 sind in Tab. 1 wiedergegeben. Hier sind die jetzt offenen Sandflächen im Panzerübungsgelände noch nicht erfaßt. Vgl. dazu auch Abb. 1—3, die den Wandel der Flächennutzung für die Gemeinden Undeloh, Ehrhorn und Wilsede darstellen.
- 8) Aufgrund der Rezeßkarten und Beschreibungen zu den Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen erarbeitet (PELTZER 1975).
- 9) Vgl. hierzu Tab. 1.

park aufgekauft. Die von Professor THOMSEN aufgekaufte Fläche wurde später auf den Verein Naturschutzpark übertragen.

Die Karte von 1926 zeigt in etwa den Zustand des Gebietes zum Zeitpunkt des Erlasses der „Polizeiverordnung betreffend das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide 1921/22“. In den Jahren zwischen der Jahrhundertwende und 1926 nahm die Heide nochmals um 8 % ab, die Nadelholzbestände um 10 % zu. Dieses Wachstum der Waldfläche (um rd. 11 %) hat sich auch im Zeitraum 1926/60 aufgrund der 2. Aufforstungsphase (1940 bis 1950) fortgesetzt. Nochmals verringerte sich der Flächenanteil der Heide um rd. 14 % durch Aufforstung, Umbruch zu Ackerland und Schaffung von Grünland auf grundwassernahen Standorten. Aus der Sicht des Naturschutzes war vor allem die Umwandlung bedeutender, immer seltener werdender Glockenheidemoore zu Grünland ein schwerer Verlust.

Demgegenüber ist die Entwicklung nach 1960 dadurch gekennzeichnet, daß wieder neue Heideflächen zurückgewonnen und auf überalterten Heiden der Kiefern- und Birkenbestand beseitigt wurde. In den Jahren 1962 bis 1970 wurden rd. 1400 ha Wald, großenteils Anflug aus Kiefern und Birken oder widerrechtlich aufgeforstete Bestände, aber auch vom Verein Naturschutzpark e.V. erworbene Forsten, wieder in Heide umgewandelt. Im Zeitraum von 1970 bis heute wurden weitere Heideflächen planmäßig aus Anflugflächen neu geschaffen. Im Rahmen dieser Erweiterung von Heideflächen sind vorgeschichtliche und mittelalterliche Bodendenkmale als Dokumente der Siedlungsgeschichte und als prägende Bestandteile der alten Kulturlandschaft vom VNP auf seinem Besitz unter denkmalpflegerischer Beratung in vorbildlicher Weise freigestellt worden.

In den Zeitraum nach 1945 fallen aber auch *schwerwiegende Verluste und Gefährdungen von Heiden und Wäldern*. Durch die Beschlagnahme der „Roten Flächen“ der Osterheide als *Panzerübungsgelände* durch die britische Besatzungsmacht und deren Sanktionierung durch den Deutschen Bundestag im Soltau-Lüneburg-Abkommen, bzw. im Zustimmungsgesetz zum Nato-Truppen-Statut vom 18. August 1961, wurden wertvolle Wacholderheiden in kahle Flugsand- und Erosionsflächen umgewandelt¹⁰⁾.

Die Erteilung der Konzession zur Entnahme von 25 Mio. m³ Grundwasser/Jahr aus der Nordheide durch den Regierungspräsidenten in Lüneburg (1974) bedeutet ein schweres Risiko für grundwasserabhängige Bruchwälder, Feuchtheiden, Wiesentäler und Nieder- sowie Zwischenmoore¹¹⁾.

Nicht abzusehen sind z.Z. die Gefahren für Wälder und Heiden durch *Immissionen* (SO₂, NO_x u. a.). Seit zwei Jahrzehnten nimmt der Deckungsgrad der Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) in den Beständen der Sand- und Lehmheiden zu und erreicht zeitweise die absolute Dominanz.

Orientierende Messungen von MATZNER und HETSCH (1981)¹²⁾ in einem Heidebestand des Naturschutzgebietes scheinen die Ellenberg'sche Hypothese zu bestätigen (vgl. Abschnitt 7.1 Heideflächen; hier: Vergrasung der Heiden). Beobachtungen über entsprechende Artenverschiebungen in den Waldgesellschaften des Naturschutzgebietes liegen noch nicht vor, doch können sie nicht ausgeschlossen werden.

3 Zur Bedeutung von Heide und Wald für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide

Das Naturschutzgebiet umfaßt den letzten großräumigen Rest der von der vorindustriellen Heidebauernwirtschaft geprägten Heidelandschaft; es ist zugleich aber auch das Naturschutzgebiet mit dem größten Anteil an Waldbeständen in der Norddeutschen Tiefebene.

Damit ist die besondere Bedeutung dieses Schutzgebietes für Nordwestdeutschland gekennzeichnet. Zugleich wird damit die Aufgabe gestellt: Sinnvolle Abgrenzung, Schutz, Pflege und Entwicklung der beiden großen Vegetationseinheiten.

3.1 Der Landschaftsraum: Naturpotential und Kulturlandschaft

Der *Naturraum* des heutigen Naturschutzgebietes ist geprägt durch einen Endmoränenzug der vorletzten Eiszeit mit dem langgezogenen Rücken des Wilseder Berges (169 m) als höchster Erhebung. Im Westen und Süden sind diesen Endmoränen weite, ebene Sanderflächen, im Osten ältere Grundmoränen vorgelagert. Diese geomorphologischen Einheiten prägen Struktur, Bild und Haushalt des Landschaftsraumes. Sander und Altmoräne haben nur geringe Leistungsfähigkeit und neigen bei bestimmten Nutzungsformen zu Podsolierung, Erosion und Deflation. Moränenrücken und Sander sind modelliert durch zahlreiche Trokentäler und eine Reihe von kleinen Heideflüssen. Würde heute schlagartig jeder menschliche Einfluß aufhören, so würde dieser Landschaftsraum zu einer *Wald- und Moorlandschaft* werden (potentielle natürliche Vegetation von heute).

Die heutige *Kulturlandschaft* ist in wesentlichen Zügen vermutlich bereits in der Jungsteinzeit, sicher aber in der Bronzezeit geprägt worden. Damals entstanden durch Brand und Einschlag der Wälder sowie durch den Verbiß des Weideviehs die ersten Heideflächen, wie man durch archäologische, bodenkundliche und pollenanalytische Untersuchungen in Verbindung mit Datierungen nach der C¹⁴-Methode weiß. Durch das Mittelalter hindurch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts bestanden neben Heide und Moor, Restwäldern und Waldgebieten nur relativ kleine, inselartige Ackerfluren und extensives Grünland in den Tälern und Niederungen. Der heutige hohe Flächenanteil an Nadelholzforsten ist — wie bereits erwähnt — im wesentlichen erst in den beiden Aufforstungsphasen der Jahre 1870 bis 1900 und 1940 bis 1950 entstanden.

3.2 Die Heidebauernwirtschaft

Zentraler Bestandteil der vorindustriellen extensiven Wirtschaftsform der nordwestdeutschen Geestlandschaften war die Nutzung der Sand-, Lehm- und Moorheiden, die über die Imkerei Honig und Wachs lieferten, von Schafen beweidet, geplaggt und gemäht und so verjüngt und vom Gehölzanflug freigehalten wurden. Geplaggte und gemähte Heide gelangte auf dem Umweg über Stall und Dunglege, mit Kot und Urin angereichert, auf den Acker. Ein Rückfluß von Stoffen in die Heiden fand nur in sehr begrenztem Umfang durch den während des Weideganges eingebrachten Tierkot statt. Besonders der Plaggenhieb war mittel- und langfristig gesehen *Raubbau* am natürlichen Potential. Während beim Mähen der Heide nur das Heidekraut entnommen wurde, brachte man beim Plaggenhieb auch Rohhumusdecke und obersten Mineralbodenhorizont in Stall und Dunglege ein. Der Zeitraum der Regeneration bis zum erneuten Schluß der Heidedecke wurde auf den geplagkten Flächen immer länger, die Rotation immer ungünstiger. Je nach Standortqualität schwankten die Regenerationszeiten beim Plaggenhieb zwischen 10 und 40 Jahren, beim Mähen der Heiden zwischen 4 und 24 Jahren¹³⁾.

Der Plaggen- und Streuheidebedarf war erheblich. In der Gemeinde Undeloh wurde nach den Rezessen um 1850 für die Plaggen- und Streuheidenutzung 1/5 der Heideflächen benötigt. Dieser Flächenbedarf war noch relativ günstig. Aus den Rezessen anderer Orte wie Dierkshausen, Sahrendorf, Barrl,

Heber geht hervor, daß dort $\frac{2}{5}$ bis $\frac{1}{2}$ der Heideflächen allein für den Plaggenhieb benötigt wurden¹⁴). Durch Gemeinheitsteilung und Verkoppelung hat sich die Übernutzung der Heide vermutlich noch verstärkt, weil der Bauer nun nicht mehr in den Gemeinschaftsflächen die besten Standorte nutzen konnte, sondern auf die ihm zugeteilte Fläche beschränkt war.

Bereits vor der Verkoppelung konzentrierte sich der Plaggenhieb wegen der Transportwege zum Stall und von da auf den Acker auf Heiden in der Nähe der Höfe und Äcker. Diese Heiden wurden so immer stärker übernutzt. An vielen Stellen setzte Bodenverwehung ein, so daß ausgedehnte Flugsandgebiete und Dünen entstanden. Hier setzten dann die Aufforstungsmaßnahmen zuerst ein (Rezesse Undeloh, Wehlen, Ehrhorn, Döhle)¹⁴).

Die Heidebauernwirtschaft war also *langfristig* gesehen *keine ausgeglichene, nachhaltige* Wirtschaftsform. Sie lebte auf Kosten der Heide und des Waldes.

Der Wald war — wie die Heide — Teil des komplexen Agrarökosystems eines Heidebauerdorfes. Er war Flächenreserve, lieferte Mast (Eicheln und Bucheln), Weide, Streu und das unentbehrliche Bau-, Werk- und Brennholz. Die Heidebauernwirtschaft war stets auch auf funktionsfähige Waldungen angewiesen.

Solche waren — sieht man von Königlichen Bannforsten ab — vermutlich schon im Mittelalter, gewiß aber gegen Ende des 18. Jh., selten geworden, wie Rezesse aus dieser Zeit für Gemeinden des heutigen Naturschutzgebietes zeigen¹⁵).

Der Holzmangel machte es zu diesem Zeitpunkt nicht nur nötig, auf den traditionellen „Eekenbolthun“ um die Höfe zu verzichten und ihn durch Steinmauern zu ersetzen, sondern auch Moore und anmoorige Flächen zur Gewinnung von Brennmaterial („Brennbülten“) heranzuziehen. Für Undeloh werden in den Rezessen 31 hannoversche Morgen, für Wintermoor 302, für Wehlen und Wesel 74 als Flächen zur Brennbültengewinnung angegeben. Die relativ kleinen Moorflächen im Naturschutzgebiet — sieht man vom Pietzmoor ab — wurden also spätestens zur Zeit der Gemeinheitsteilung in ihrem Wasserhaushalt gestört, denn mit der Torfgewinnung ging die Entwässerung Hand in Hand. Wenn die Brennbültengewinnung im Gebiet des Naturschutzgebietes einsetzte, wissen wir nicht. Erst die Möglichkeit, sich Brennmaterial käuflich zu beschaffen, hat den Torfstich im Gebiet beendet.

Betriebswirtschaftlich gesehen war ein Heidedorf mit seiner Markung weitgehend ein geschlossenes System. Es konnte nahezu autark in Subsistenzwirtschaft leben. Als Agrarökosystem betrachtet war es bedingt ein in seinen Stoff- und Energiekreisläufen in sich geschlossenes System. Abgesehen von der Sonnenenergie, von Wasser und Wald, waren die Energiequellen systemintern: Holz aus den Wäldern, Torf aus den Mooren, tierische und pflanzliche Fette und Öle, Bienenwachs. Der geringe Output aus dem System bestand in Fleisch, Wolle, Wachs, Honig und Holz — bis dieses knappe Ressourcen wurden. Die Getreideproduktion diente ausschließlich der Eigenversorgung.

Der Rückfluß an Stoffen in Teile des Systems, die Heiden und Wälder, war minimal, da der Düngereintrag durch das Weidevieh den Entnahmen nicht äquivalent war.

Überschritt die Bevölkerungsdichte und damit die Kopfzahl der Schaf- und Rinderherden Grenzwerte der Tragfähigkeit, so ging dies vor allem auf Kosten der Ökosysteme Heide und Wald. Die Nachhaltigkeit war nicht mehr garantiert. Das System brach durch Übernutzung seiner Teilsysteme zusammen. Dies wurde lediglich beschleunigt, als durch weltwirtschaftliche Einflüsse die Schnuckenhaltung nicht mehr rentabel, die Plaggendüngung durch Mineraldünger ersetzt

bar und damit neue Nutzungsformen durch Erweiterung der Acker- und Grünlandflächen sowie durch Aufforstung möglich wurden. In der Schlußphase der Heidebauernwirtschaft war der Bereich des heutigen Naturschutzgebietes „*ökonomisches wie ökologisches Notstandsgebiet*“¹⁶).

Nun kann ein Gesellschafts-, Wirtschafts- und ökologisches System nicht nach seiner Degradationsphase beurteilt werden. Nur diese ist aber in den ersten exakten Kartenaufnahmen und in den Rezessen erfaßt worden.

3.3 Zur Vielfalt der Ökosysteme während der vorindustriellen Phase

Zweifelloos bestand in der niedersächsischen Geest der vorindustriellen Zeit neben den natürlichen und naturnahen Gesellschaften eine hohe Vielfalt an Arten und Ökosystemen der Ersatzgesellschaften, die ihre Entstehung und Erhaltung den Nutzungsformen des traditionellen Wirtschaftssystems verdanken. Tab. 2 (folgende Seite) gibt einen Überblick über die wichtigsten in der Heidebauernwirtschaft genutzten Pflanzengesellschaften bzw. Ökosysteme und die Nutzungsformen.

Die Frage, die sich für ein Naturschutzgebiet stellt, ist, wie diese Gesellschaften erhalten werden können, nachdem die alten Nutzungsformen nicht mehr bestehen, bzw. welche ökologisch äquivalenten Pflegenutzungen entwickelt werden können, die auch unter Kostengesichtspunkten tragbar erscheinen. Dies betrifft vor allem die Nutzung der Heidegesellschaften, des Pfeifengras- und Sandmagerrasens und des Stühbusches. Darauf wird in Abschnitt 7 eingegangen.

3.4 Die Gesellschaftskomplexe der heutigen Landschaft des Naturschutzgebietes und ihre Schutzwürdigkeit

In der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von heute¹⁷) dominieren auf Sanderflächen und Altmoräne trockene und feuchte Birken-Stieleichenwälder (*Betulo-Quercetum typicum* und *molinietosum*), auf dem Endmoränenrücken Buchen-Eichenwälder (*Fago-Quercetum petraeae*) verschiedene Ausbildung. Von diesen sind heute nur noch Reste vorhanden. Dasselbe gilt von den Erlen- und Birkenbrüchern der nassen Senken (*Alnetum glutinosae*, *Betuletum pubescentis*) auf Standorten mit nährstoffreichem Grundwasser in Talmulden und Quellnischen der Moräne. Hier sind meist die Dörfer und Einzelhöfe angesiedelt.

Selten geworden sind auch eine Reihe natürlicher und naturnaher Gesellschaften der Still- und Fließgewässer, die Zwischenmoore sowie die Hochmoore. Dies gilt vor allem für das Glockenheidemoor (*Ericetum tetralicis*), das Schnabel-Simsenried (*Rhynchosporium alvae* und *fuscae*), verschiedene Großseggenriede (*Magnocaricion*), die Moorlilien-

10) im Panzerübungsgebiet finden sich kleinflächig auch Kiefernforsten und Stühbuschbestände.

11) Vgl. die detaillierten Angaben in BUCHWALD, K., 1983: Der Fall Nordheide. Natur- und Naturschutzparke, H. 111 sowie Abschnitt 8.5.

12) MATZNER, E. und HETSCH, 1981: Beitrag zum Elementaustag mit dem Sickerwasser unter verschiedenen Ökosystemen im nordwestdeutschen Flachland. Z. f. Pflanzenernährung und Bodenkunde, 144, 1, p. 64—73.

13) Nach PETERS (1862).

14) Nach PELTZER (1975).

15) Nach PELTZER (1975).

16) PELTZER, 1975, S. 42.

17) TÜXEN und Mitarbeiter, 1970, Karte der potentiellen natürlichen Vegetation des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide.

Tab. 2: Genutzte Gesellschaften des Ökosystemkomplexes eines Heidebauerndorfes der nordwestdeutschen Geest

Gesellschaften	Nutzungen/Umwandlungsmöglichkeiten
Buchen-Eichenwald (Fago-Quercetum) in mehreren Subass.	Bau- und Brennholzgewinnung. Waldweide (Schweine, Rinder). Jagd. Umwandlung in Ackerland und Heide
Birken-Stieleichenwald (Betula-Quercetum) in trockener und feuchter Subass.	Bau- und Brennholzgewinnung. Waldweide. Jagd. Bei Niederwaldnutzung: Stöbbusch. Umwandlung in Heide, Grünland (Acker)
Erlenbruch (Alnetum glutinosae)	Brennholzgewinnung. Waldweide. Umwandlung in Grünland
(Kiefern-)Birnenbruch (Betulum pubescentis)	Brennholzgewinnung. Waldweide. Umwandlung in Grünland
Trockene und feuchte Sand- und Lehmheiden (Genisto angloral-Callunetum, div. Subass. und Var.)	Schafweide, Bienenweide. Mahd und Plaggenhieb zur Stallstreu. Brand zur Verjüngung. Umwandlung in Ackerland und Grünland
Glockenheidemoor (Ericetum tetralicis, div. Subass.)	Schafweide. Bienenweide. Plaggenhieb (s. o.). Umwandlung in Grünland
FrISChe bis nasse, ± gedüngte Wiesen und Weiden der Bachtäler und Niederungen (zum Calthion- bzw. Cynosurion-Verband)	Mahd, Weide für Rinder und Pferde
Sand-Magerrasen (Airo praerocis-Festucetum ovinae) z. T. als Brachestadium sandiger Äcker	Schafweide. Rinderweide. Brache im Rahmen der Feld-Graswirtschaft (Düngung durch Weidetiere)
Pfeifengraswiese (Molinietum, azidokline Subass.)	Ungedüngt, einschnittig. Streugewinnung.
Hochmoore, in versch. Degradationsstadien (Sphagnetum magellanici, div. Subass.)	Brenntorfgewinnung. Moorbrandkultur (u. a. Buchweizen). Seit 18. Jh. Umwandlung in Grünland (Ackerland)
Gesellschaften der Halm- und Hackfruchtäcker (incl. ihrer Wildkrautgesellschaften)	Anbau von Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen (seit 1775 auch Kartoffeln). Unregelmäßige Grasbrache mit Weidegang. Düngung mit Heide-Stalldung.

gesellschaft (Narthecietum ossifragi) und die Gagel-Gebüsche (Myricetum gale). Landschaftsprägend sind heute noch, dank der Schutzmaßnahmen des VNP, die aus der Vernichtung der Birken-Stieleichenwälder hervorgegangenen Flechtenreichen Ginster-Sandheiden (Genister anglicae — Callunetum cladonietosum) in einer trockenen und feuchten Variante. Dies gilt auch für die auf anlehmigen bis lehmigen Sanden wachsende Lehmheide (Genisto anglicae — Callunetum danthonietosum). Mit zunehmendem Ton- und Schluffgehalt der Böden bzw. auf stauenden Sandlehm-Bänken der Endmoräne geht sie in eine frISChe bis feuchte Ausbildung mit Erica tetralix, Scorconera humilis und (selten) Arnica montana¹⁸⁾ über. Deren Bestände sind heute im Schutzgebiet selten geworden, da ihre Standorte ackerfähig sind. Restbestände finden sich z. B. auf der Kuppe des Wilseder Berges. Besonders schutzwürdig infolge starker Reduzierung sind auch die hier an ihrer südlichen Arealgrenze vorkommenden Beerkrautheiden sowie die Krähenbeerheiden.

3.5 Zur Frage der Natürlichkeit von Fichte und Kiefer auf Standorten des Naturschutzgebietes

Rund 60% der Schutzgebietsfläche sind heute Nadelwälder, weniger als 4% Laub-Mischwälder, nur 1,5% Laubwälder¹⁹⁾. Die Nadelholzwälder (Kiefer, Fichte, Lärche, Douglasie) entstammen, soweit es Kiefer und Fichte betrifft, den großen Aufforstungsphasen der Jahre 1870 bis 1900 und 1940 bis 1950. Für die Umwandlung dieser Forsten in naturnahe Bestände ist die Frage entscheidend, inwieweit heute Fichte und Kiefer auf bestimmten Standorten zur potentiellen natürlichen Vegetation gehören oder nicht. Ihr starkes Vordringen durch Naturverjüngung auf Laubwaldstandorten hat diese Frage für bestimmte Standorte in zunehmendem Maße bejahen lassen, seitdem DENGLER (1912) erstmals für das nordwestdeutsche Diluvialgebiet für Extremstandorte darauf hinwies. Seitdem liegen hierfür von pflanzensoziologischer wie forstlicher Seite eine Reihe bejahender Äußerungen wie Vermutungen vor (BUCHWALD 1951, FIRBAS 1949/52, ELLENBERG 1978, BORCHERS und SCHMIDT 1973, FANTA 1982, BEUG 1983). Kürzlich hat G. JAHN (1983)

eine zusammenfassende Darstellung unseres heutigen Wissensstandes gegeben. Wenn auch die zitierten Arbeiten sich nicht speziell mit dem Naturschutzgebiet befassen, so läßt doch das Verhalten der beiden Holzarten im Schutzgebiet (Forstamt Sellhorn) auf Buchen-Eichen, Anmoor- und Zwischenmoorstandorten die begründete Vermutung zu, daß die im folgenden von G. JAHN zitierten Aussagen auch für das Naturschutzgebiet zutreffen. Bei der Bedeutung dieser Aussagen für die Zukunft der Nadelholzforsten im Naturschutzgebiet zitieren wir daraus nach G. JAHN²⁰⁾:

„Nach FIRBAS (1949/ 52) und Schülern sowie BEUG (mündliche Mitteilung Ende März 1983) befinden wir uns in der Höchsten Geest an der nordwestlichen Grenze sowohl des Kiefern- als auch des Fichtenareals, und zwar bereits außerhalb des geschlossenen Vorkommens, aber doch noch in einem Gebiet gehäufte Reliktorkommen, in dem vor allem an Moorrändern beide Baumarten noch vorhanden gewesen sein dürften. BORCHERS und SCHMIDT (1973, S. 103) halten sogar den ganzen Raum um Haverbeck und Undeloh für ‚kiefernverdächtig‘. Denn hier wird 1649 von ‚weichem Unterholz‘ berichtet, zu dem nachweislich damals auch Kiefern und Fichten gerechnet wurden. Selbst wenn diese Baumarten aber von Natur aus hier nicht vorhanden gewesen wären, hätte es bei der als gesichert zu geltenden räumlichen Nähe natürlicher Vorkommen und bei der leichten Verbreitung der Samen von der Einwanderungsmöglichkeit her auch unter natürlichen Verhältnissen keinen Hinderungsgrund für ein Vordringen beider Baumarten gegeben. Sicher ist, daß nach Devastierung der Wälder, jahrhundertelanger Heidewirtschaft und anschließender Aufforstung mit Nadelbäumen die Einwanderungsmöglichkeiten vom Menschen stark verbessert wurden. Sicher ist aber auch, daß der früheren Wirtschaft mit Brandfeldbau, übermäßiger Holznutzung und Mittel- bzw. Niederwaldbetrieb etwa vorhandene Nadelbäume eher zum Opfer fallen mußten als die ausschlagfreudigen Laubbäume Eiche, Birke, Erle, Vogelbeere. Tatsächlich werden von den maßgebenden Autoren natürliche Kiefern- und Fichtenvorkommen im Flachland angenommen. Einige Zitate mögen dies verdeutlichen:

BUCHWALD (1951, S. 21): „Die nordwestdeutschen Binnendünen werden bei ungestörter Lagerung (und ohne Wildeinfluß!) vom Stieleichen-Birkenwald erobert, wie viele Beispiele zeigen. Die Eiche stellt sich aber erst verhältnismäßig spät in der Vegetationsentwicklung vom offenen Flugsand bis zum Wald ein. Dagegen kann die Kiefer sich hier viel früher einfinden . . .“

„. . . stehen der Vorstellung natürlicher Vorkommen auf unseren nordwestdeutschen Binnendünen keine zwingenden Gründe entgegen. Auch auf Calluna-Heiden können sich natürliche Kiefern-Vorkommen erhalten haben.“

„Neuerdings nimmt man selbst in den Niederlanden auf Flugsanden und an Hochmoorrändern natürliche Reliktkiefern vorkommen an“ (schriftl. Mitt. von DOING und VAN DER WERF).

ELLENBERG (1978, S. 294): „Als beigemischte Baumart ist die Fichte von Natur aus bis weit ins Tiefland hinein verbreitet . . . Das gilt . . . für ganz Mitteleuropa mit Ausnahme eines schmalen Küstenraumes im Nordwesten . . . Auf konkurrenzarmen Sonderstandorten, z. B. Hochmoorrändern, in sauren Bruchwäldern und auf staunassen Plateauböden, kann sie in der submontanen und planaren Stufe sogar zur Herrschaft gelangen.“

„Der Grund, weshalb diese Nadelhölzer aus den Wäldungen der Tieflagen bis zum Beginn der neuzeitlichen Aufforstungen fast verschwunden waren, ist . . . in der Nieder- und Mittelwaldwirtschaft des Mittelalters und der frühen Neuzeit . . . zu suchen.“ Die „Nadelbäume . . . wurden daher in den dicht besiedelten Tieflagen nahezu ausgerottet.“

„In der Lüneburger Heide, deren Böden oft wohl selbst für eine geregelte Nieder- oder Mittelwaldwirtschaft zu schlecht waren, konnten Hute und Weide und damit verbundene Maßnahmen sowie Plaggenutzung und Heidebrände für die Nadelbäume tödlich sein. Während die ‚fruchtbaren Bäume‘ Buche und Eiche durch Gesetze streng geschützt waren, gab es Anweisungen, Nadelbäume auszuhaufen und den Anflug zu vernichten, wenn sie die ‚fruchtbaren Bäume‘ zu bedrängen und zu überwachsen drohten“ (BORCHERS und SCHMIDT 1973). Nach DENGLER (1912) und BUCHWALD (1951) sind für das Wilseder Gebiet zwar keine natürlichen Fichtenvorkommen angegeben aus Mangel an entsprechenden Untersuchungen, doch liegen die nächsten nachgewiesenen Vorkommen bei Hermannsburg und Fallingbostel. Danach sind natürliche Fichtenvorkommen in dem kälteren und niederschlagsreicheren Gebiet um den Wilseder Berg in der Hohen Heide wahrscheinlich.

Als Waldgesellschaften mit Kiefer kommen nach BEUG (mdl. Mitt. 1983), BUCHWALD (1951), FANTA (1982) und FIRBAS (1949/1952) in Frage: (Kiefern-) Birken-Bruchwälder (*Betuletum pubescentis*) und nasse Birken/Stieleichenwälder mit Pfeifengras (*Betulo-Quercetum roboris molinietosum*) auf der nassen Standortseite in vermoorten Verebnungen sowie potentielle trockene Birken/Stieleichenwälder (*Betulo-Quercetum roboris typicum*) im angrenzenden Flugsand- und Binnendünengebiet.

Als Waldgesellschaften mit natürlichem Fichtenanteil nimmt BUCHWALD (1951) neben den auch für natürliche Kiefern vorkommen genannten (Kiefern-) Birkenbrüchern und Pfeifengras-Birken/Stieleichenwäldern die arme Variante des Erlenbruchwaldes an, die der im Blatt Hamburg-West als Erlen-Birken/ Eichenwald (*Betulo-Quercetum alnetosum*) beschriebenen Gesellschaft entsprechen dürfte (KRAUSE und SCHRÖDER 1979). Sie wurde auch im Forstamt Sellhorn kartiert. Bei der von BUCHWALD (1951) als Feuchter Stieleichenwald/Birkenwald (*Querceto-Betuletum molinietosum*) bezeichneten Wald-

gesellschaft mit Fichte handelt es sich nach unseren heutigen Erkenntnissen vermutlich um den Feuchten Eichen/Buchenwald (*Fago-Quercetum molinietosum*, TÜXEN 1955).“

Für das Forstamt Sellhorn ergibt sich nach der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Blatt Hamburg-West (KRAUSE und SCHRÖDER 1979) soziologisch und standörtlich eine Zweiteilung. Während im Westen potentiell trockene und feuchte Birken-Eichen-Wälder auf leistungsschwachen Sandböden dominieren, herrscht im Osten auf Geschiebelehm und mittleren Sandböden der trockene Buchen-Eichen-Wald — mit Übergängen zum Birken-Eichen-Wald — vor.

Vom Standort her und unter Berücksichtigung der Konkurrenzverhältnisse wird heute von forstlicher Seite²¹⁾ auf trockenen, nährstoffarmen Sanden (Dünen, Flugsanddecken, Schmelzwassersanden) im Westteil des Forstamtes ein natürliches Fußfassen der Kiefer in lichten, schwachwüchsigen Birken-Eichenwäldern für möglich gehalten. Es ist offen, ob sich die Kiefer als Relikt seit der Kieferzeit z. B. auf Dünen gehalten hat. Das Naturwaldreservat der Ehrhorner Dünen zeigt allerdings in seinen gegatteten Flächen, daß sich die Kiefer hier bei dichten Beerkräutdecken und Schmielenrasen nur schwer gegenüber der Eiche durchsetzen kann.

Im Ostteil des Forstamtes kann ein natürlicher Fichtenanteil in feuchten Birken-Eichen-Wäldern, Erlen-Birken-Eichen-Wäldern und Kiefer-Birken-Brüchern auf grundwassernahen Talsandböden angenommen werden, darüber hinaus in trockenen Kiefern-Birken-Eichen-Wäldern, wo sich die Fichte im Schatten der licht stehenden Kiefer einfindet.

Im Gegensatz zur Kiefer breitet sich die Fichte heute aber auch auf Standorten und in Waldgesellschaften aus, in denen sie bisher nicht für konkurrenzfähig gehalten wurde. So ist im Ostteil des Forstamtes die Frage nach der Natürlichkeit dieses Fichtenanteils auf potentiellen Standorten des Buchen-Eichen- und des Drahtschmielen-Buchen-Waldes, d. h. auf frischen Geschiebelehm und Sanden mittlerer Nährstoffversorgung, akut. „Vermutlich müssen wir uns die potentiell natürliche Vegetation viel baumartenreicher und im Wechsel der Baumarten viel dynamischer vorstellen, als wir es gemeinhin zu tun gewohnt sind“²¹⁾. Welche Rolle für diese Dynamik heute und in Zukunft die Immissionen (SO₂, NO_x u. a.) spielen werden, kann noch nicht übersehen werden.

Erste Folgerungen aus dieser Einschätzung der potentiellen natürlichen Vegetation hinsichtlich des Nadelholzanteils der Wälder sind in Abschnitt 7.4 versucht worden.

18) Der Name „Lehmheide“ wurde von TÜXEN (1937) geprägt für die reichsten, frischen bis feuchten Ausbildungen der Gesellschaft, in denen auch *Orchis maculata* vorkam. Die Bestände im Naturschutzgebiet stocken auf lehmigen Sanden, bzw. zweietagigen Böden wie auch die reicheren Ausbildungen der Buchen-Eichenwälder, aus denen diese Heiden einst hervorgingen (vgl. auch ELLENBERG, 1982).

19) Nach der Erhebung der Flächennutzung von 1960 entfielen 59,3% auf reine Nadelholzbestände, 3,6% auf Mischwälder und 1,5% auf reine Laubwälder.

20) G. JAHN, 1983: Zur Frage des natürlichen Vorkommens von Kiefer und Fichte im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide (Referat Norddeutsche Naturschutzakademie, Hof Möhr, S. 2, 3 (Auszug).

21) Bericht von G. JAHN über eine Exkursion durch das Forstamt Sellhorn (28./29.4.1983).

3.6 Das Zielbild der Gründergeneration und die heutigen Schutzziele

Die Menschen der Gründergeneration des Naturschutzgebietes wie BODE und FLOERICKE waren fasziniert von der Weite und Großartigkeit der Heideflächen. Als Zeitgenossen des Niederganges der Heidebauernwirtschaft und der fortschreitenden Einengung der Heide während der ersten Aufforstungsphase²²⁾ stellte sich die Forderung nach Sicherung und Wiederausweitung der Heiden, Umwandlung der Nadelholzaufforstung in Laubwälder und Sicherung der — damals noch — reichen Boden- und Baudenkmale²³⁾. Dieses dreifache Schutzziel hat sich der Verein Naturschutzpark e.V. zu eigen gemacht.

Das Natur- und Landschaftserlebnis dieser schlichten, aber in ihrer Weite großartigen Landschaft hat seit der Jahrhundertwende in wachsendem Maße die Menschen der nahen Großstädte wie auch aus dem Ausland angezogen. Die Entdeckung der Heidelandschaft, ihrer Pflanzen- und Tierwelt führte zu ihrer Unterschutzstellung (1921). Im letzten Jahrzehnt sind die jährlichen Besucherzahlen stetig gewachsen. Damit ist aber zugleich einer der wesentlichen Zielkonflikte mit der Naturschutzfunktion des Gebietes gegeben.

Aufgrund seiner Einmaligkeit, Eigenart und Schönheit, seiner schutzwürdigen Pflanzen- und Tierwelt, seiner erdschichtlichen Erscheinungen und seiner Boden- und Baudenkmäler, seines Wertes für Wissenschaft, Landschaftsgeschichte und Naturerlebnis und als Dokument einer historischen europäischen Kulturlandschaft hat das Gebiet internationale Bedeutung. Es wurde deshalb mit dem Europadiplom des Europarates ausgezeichnet.

Das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide dient in seiner Gesamtheit dem Schutz, der Pflege und in ausgewählten Teilbereichen der Wiederherstellung der dem historischen Vorbild möglichst nahekommenden großräumigen Heidelandschaft in ihrem charakteristischen Inhalt, Aufbau und Wirkungsgefüge, in stetem Nebeneinander von anthropogener Heide und möglichst naturnahem Wald. Diesem Zweck sind alle sonstigen Nutzungen unterzuordnen.

Die *Pflege der vorhandenen Heiden*, ihre teilweise Ausweitung, Abrundung und Verbindung untereinander, Berücksichtigung der landschaftsgeschichtlichen Entwicklung, des Bedarfs an Heideflächen für die dauerhafte Sicherung ihrer Lebensgemeinschaften und gefährdeten Arten sowie im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung einer der historischen Heidelandschaft weitgehend angenäherter Landschaftsstruktur ist die eine vorrangige Aufgabe.

Daneben aber steht als mindestens gleichrangige Aufgabe die planmäßige *naturnahe Entwicklung der Wälder* unter Berücksichtigung der höchstmöglichen Vielfalt an Waldgesellschaften und der Dynamik der Bestandsentwicklung. Dazu tritt in Heide und Wald wie in der Feldmark die Erhaltung, Pflege, Wiederherstellung und Freistellung (in Wäldern) der ur- und frühgeschichtlichen Denkmale wie des typischen Siedlungsbildes der alten Heidehöfe und Dörfer.

Liegt der Schwerpunkt dieses Gutachtens auch auf der Entwicklung von Heide und Wald im Naturschutzgebiet, so darf darüber nicht vergessen werden, daß die zu sichernde Landschaft mit ihren natürlichen, naturnahen und anthropogenen Teilsystemen ein Ganzes ist, das sinnvoll und effektiv nur als Gesamtsystem erhalten werden kann. Zu dieser Landschaft gehören auch die den Raum gliedernden Täler mit kleinen Flüssen und Bächen, mit den die Ufer säumenden Erlen und Eichen, ihren Feuchtwiesen und Rieden, den Hoch- und Zwischenmooren, den Magerrasen sowie den Silbergrasfluren und Flechtenrasen der offenen Sande.

Im Sinne dieser Schutzziele sollte auch die Schutzverordnung für die Naturschutzgebiete neu gefaßt werden.

4 Bisherige Konzepte, Planungen, Stellungnahmen und Instrumentarien

Aus der Fülle des Materials sind folgende Unterlagen ausgewählt und im Hinblick auf die Frage der Verteilung von Wald und Heide ausgewertet worden:

- Polizeiverordnung, betreffend das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide vom 5. Januar 1922
- Soltau-Lüneburg-Abkommen vom 3. August 1959
- Landschaftsplan für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide von 1969²⁴⁾.
- Untersuchungen zu Nationalparks in der Bundesrepublik Deutschland²⁵⁾.
- Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zum Naturschutzgebiet Lüneburger Heide von 1978²⁶⁾.
- Forstlicher Landschaftsplan für das Staatliche Forstamt Sellhorn von 1978²⁷⁾.
- Untersuchung zur fachlichen und naturschutzpolitischen Information über Naturschutzmaßnahmen im Naturschutzpark Lüneburger Heide von 1980²⁸⁾.

Mit der *Polizeiverordnung vom Januar 1922* wurden die Grenzen des Naturschutzgebietes und sein Schutzzweck festgelegt. Es wird verboten, Heide ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten in Lüneburg ganz oder teilweise zu beseitigen, zu verändern, abzubrennen oder zu anderen als zu Zwecken der hergebrachten Streu- und Schnuckenwirtschaft zu nutzen. Veränderungen, z. B. Aufforstungen, dürfen nur nach einer besonderen Genehmigung durchgeführt werden. Im Vordergrund dieser Verordnung steht der Schutz der Heideflächen.

Durch das *Soltau-Lüneburg-Abkommen* wurde den britischen Streitkräften ermöglicht, auf insgesamt 38 000 ha Land militärische Übungen durchzuführen. Besonders großflächig ist hiervon das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide betroffen. Etwa 2 000 ha werden für die Übungen ständig genutzt. Die Flächen sind weitgehend offen, devastiert, ohne Baum und Strauch; die Heide- und Grasvegetation ist fast ganz verschwunden; der Boden wird von Wasser und Wind verfrachtet. Trotz jahrelanger Verhandlungen konnte bisher keine Lösung erreicht werden, mit der die Flächen wieder dem Naturschutz zur Verfügung gestellt werden.

Um Konfliktsituationen zu vermindern und Aufgaben, Ziele und Entwicklungen des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide festzulegen, wurde ein *Landschaftsplan* für den Naturschutzpark aufgestellt und 1969 vom Regierungspräsidenten in Lüneburg verabschiedet. Dieser Landschaftsplan beschreibt zunächst die Entstehung und aktuelle Bedeutung des Naturschutzgebietes. Die Bedeutung des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide in der heutigen Zeit wird vor allem in der Einzigartigkeit dieses Landschaftstyps, in seiner kulturhistorischen Aufgabe, in seiner Bedeutung als Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und auch als Erholungsraum gesehen. Zugleich ist das Gebiet auch Lebens- und Wirtschaftsraum für die dort ansässige Bevölkerung. Das Naturschutzgebiet soll nach dem Landschaftsplan drei Funktionen erfüllen: Naturschutz, Erholung und agrar- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Aufgrund der Zustandsbeschreibung wird im Entwicklungsteil des Landschaftsplanes zunächst das Leitbild vorgegeben, nach dem die Einzelmaßnahmen vorgenommen werden sollen. So sind Erhaltung und Pflege sowie an zahlreichen Stellen Erweiterungen der Heideflächen vorgesehen. Außerdem wird gefordert, die forstwirtschaftliche Nutzung durch Monokulturen von Kiefern und Fichten aufzugeben und statt dessen standortgemäße Mischwälder zu entwickeln, die Wiesentäler freizuhalten und die Feuchtgebiete und Moore zu erhalten und wiederherzustellen.

In der Funktion als Naturschutzgebiet sollen alle wissenschaftlich und kulturell bedeutsamen Naturerscheinungen, wie Heiden und Magerrasen, Wacholderbestände, Moore, Brücher, Talauen und Wasserläufe, Laub- und Mischwälder in naturfaher Ausbildung, Talformen, Kuppen, Dünengebiete, Findlinge und Bodenaufschlüsse sowie die ur- und frühgeschichtlichen Denkmäler und das typische Siedlungsbild der alten Heidehöfe und Bauerndörfer, erhalten und gepflegt werden.

In der Funktion als Erholungsgebiet soll die Landschaft zur Erhaltung und Steigerung ihrer Erholungswirksamkeit und der in ihr enthaltenen Bildungswerte sinnvoll erschlossen und gestaltet werden. Landschaftsschäden sollen verhütet bzw. bereits vorhandene Schäden beseitigt werden. Das örtliche Fremdenverkehrsgewerbe soll gefördert und dabei der bäuerliche Siedlungscharakter weitestgehend erhalten werden. Im Grenzbereich der verschiedenen vielfältigen Landschaftselemente liegt eine besondere Anziehungskraft für Erholungsuchende; daher sollen Grenzbereiche, wie z. B. Wald- und Gewässerränder oder die Übergangzone von Wald und Heide, so gestaltet werden, daß hohe „Randeffekte“ zu erreichen sind.

Die land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sollen, soweit sie der Existenz der ansässigen Bevölkerung dienen, zeitgemäß und rationell unter weitgehender Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes bewirtschaftet werden. Da die agrar- und forstwirtschaftliche Funktion des Naturschutzgebietes in einem beträchtlichen Konflikt mit der vorgenannten Funktion steht, soll angestrebt werden, besonders wertvolle Flächen für den Naturschutz oder die Erholung in den Besitz des Vereins Naturschutzpark e. V. oder des Staates zu überführen. Zudem wird vorgeschlagen, das kulturhistorisch gewachsene Bild der Heidelandschaft zu erhalten. Da der Bestand an eigentlicher Heidelandschaft, der das Naturschutzgebiet seine wesentliche Bedeutung verdankt, noch bis in die sechziger Jahre hinein erheblich zurückgegangen ist, ist ihre Erhaltung und Vermehrung unter landschaftsökologischen und kulturgeographischen Gesichtspunkten vorrangig sicherzustellen. Aber auch die übrigen im Naturschutzgebiet enthaltenen Landschaftsformen, wie Bachniederungen, Waldgebiete, Moore, sollen unter Zugrundelegung des Naturschutzzweckes entwickelt werden (z. B. Umwandlung der Nadelwälder in Laubwälder).

Auf die Umsetzung des Landschaftsplanes durch die Beteiligten soll im folgenden kurz eingegangen werden:

Der größte Grundbesitzer innerhalb des Naturschutzgebietes ist der VNP. In seinem Eigentum befinden sich etwa 5 800 ha Grund und Boden. Weitere über 700 ha sind hinzugepachtet, andererseits fast 2 000 ha landwirtschaftlich und militärisch genutzte Flächen verpachtet, so daß der VNP z. Z. über rund 4 600 ha verfügt. Dies sind fast alle vorhandenen Heideflächen, der größte Teil der Moorgebiete sowie Waldflächen.

Das Land Niedersachsen verfügt über etwa 5 000 ha Waldfläche.

Das Klosterforstamt Soltau bewirtschaftet etwa 2 000 ha Waldfläche.

Von diesen drei Institutionen sind die niedersächsische Landesforstverwaltung und der Verein Naturschutzpark e. V. grundsätzlich zur Durchführung der Ziele des Naturschutzes verpflichtet, erstere durch Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Pläne, letzterer durch seine Satzung. Für die Klosterforsten, die sich als reiner privater Wirtschaftsbetrieb verstehen, trifft dies im gleichen Maß nicht zu.

Der VNP finanziert zum großen Teil selbst, aber auch mit Mitteln der Stadtstaaten Hamburg und Bremen, sowie auch der Bezirksregierung Lüneburg, den Ankauf, die Pacht und

die Pflege von Heideflächen, Moorflächen, Biotopschutzmaßnahmen, den Bau und die Unterhaltung der Wege und Parkplätze sowie die Sauberhaltung des gesamten Naturschutzgebietes Lüneburger Heide. Er ist für die Wegeführung durch die Heideflächen in Abstimmung mit der Bezirksregierung Lüneburg zuständig. Seit 1954 sind etwa 100 Millionen DM für Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide aufgewandt worden; etwa 5 % dieser Summe wurden von der öffentlichen Hand bereitgestellt.

Das Leitbild des Landschaftsplanes 1969 ist zugleich Ziel der Landesplanung und damit Bestandteil der regionalen Raumordnungsprogramme. Die Landschaftsrahmenpläne enthalten das Leitbild des Landschaftsplanes, dabei wird aber besonders der Wert des Naturschutzparkes für die Entwicklung des Fremdenverkehrs herausgestellt²⁹⁾. Vor allem unter diesem Aspekt wird die Umsetzung des Leitbildes unterstützt (Waldrandgestaltung, Förderung der landschaftlichen Vielfalt, Erhaltung und Erweiterung der Heideflächen, Umwandlung von Nadelholz in Laubholz, Erhaltung von Mooren und Feuchtbiotopen). Bei der Beurteilung des Erreichten muß berücksichtigt werden, daß der Landschaftsplan überholungsbedürftig ist und fortgeschrieben wird.

Die *Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie*, Bonn, prüfte vor allem, inwieweit das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide nach Ansicht der Verfasser als *Nationalpark* geeignet wäre. Sie geht im wesentlichen vom Landschaftsplan als Grundlage aus und erachtet die Land- und Forstwirtschaft in einem Naturreservat als konkurrierende Nutzungen. Nach Ansicht der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie müßte es die Zielsetzung eines solchen Nationalparks sein, eine weiträumige, zusammenhängende Heidelandschaft als Vegetations- und Artenschutzgebiet und als Rest einer Landschaft mit historischer Wirtschaftsform zu erhalten. Wirtschaftliche Nutzungen müßten dann eingeschränkt werden, z. B. auf Schafhaltung und Bienenzucht. Die Untersuchung schlägt zur Erreichung dieser Zielsetzung vor, die Heideflächen durch Pflegemaßnahmen zu erhalten, indem eine natürliche Sukzession auf Teilflächen unterbunden wird. Standortgerechte Wälder, Talauen und Moorbereiche sollen hingegen der natürlichen Entwicklung überlassen werden, und steuernde Eingriffe dürften nur nach sorgfältiger wissenschaftlicher Prüfung durchgeführt werden.

In der *Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege* vom 16. 5. 1978 wird besonders darauf hingewiesen, was künftig geschehen muß, um den Wert dieser durch Alter und Größe herausragenden, einzigartigen Kulturlandschaft wei-

22) In den Jahren 1850 bis 1900. Vgl. hierzu Abschnitt 2: „Zur geschichtlichen Entwicklung von Wald und Heide“.

23) Die eindeutigste Formulierung einer Schutzkonzeption findet sich in dem Artikel Wilhelm BODES im Lüneburger Heimatbuch des Jahres 1914, Bd. 2: „Der Naturschutzpark in der Lüneburger Heide“.

24) Hrsg. v. Regierungspräsidenten in Lüneburg. Dezernat Landesplg., 22. 5. 1969.

25) H. HENKE und G. OLSCHOWY, 1976 in der Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, H. 13, Bonn-Bad Godesberg.

26) Schreiben d. Rates an Ministerprärs. Dr. Ernst Albrecht v. 15. 5. 1978.

27) Als Bestandteil d. Forsteinrichtungswerkes v. 1. 10. 1978, aufgestellt vom Nieders. Forstplanungsamt.

28) E. PREISING, 1980: Unveröffentlichte Stellungnahme, Hannover.

29) 1948 = 50 000 Besucher jährlich; 1982 = 4 Mio. Besucher jährlich.

ter zu erhöhen und ihren Schutzstatus zu verbessern. Es werden die Schwierigkeiten gesehen, eine historische Kulturlandschaft ohne das Vorhandensein der dazu gehörigen historischen Wirtschaftsformen erhalten zu wollen, und die Probleme genannt, die aus den zahlreichen Zielkonflikten und den unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen herrühren und die Durchführung des vorliegenden Landschaftsplanes erheblich erschweren.

Unter den anstehenden Teilaufgaben wie die Verbesserung der Forschung, die Lösung der Probleme des Massentourismus, die Erhaltung historischer Bauwerke hebt die Stellungnahme besonders den Arten- und Biotopschutz sowie die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft hervor. Ziel aller Bemühungen muß es sein, eine weiträumige, zusammenhängende Heidelandschaft als Vegetationsschutzgebiet und als Beispiel einer alten, heute überholten Wirtschaftsform zu erhalten und soweit wie möglich zu erweitern. Die Erweiterung kann dabei nur auf Kosten des militärischen Übungsgeländes und jener Waldungen vorgenommen werden, die als standortfremd angesehen werden müssen.

Die Wälder sollten im übrigen so naturnah wie möglich bewirtschaftet und in ausgewählten Teilen ganz aus der Bewirtschaftung entlassen werden. Die Stellungnahme weist dabei vor allem der Staatsforstverwaltung eine Pilotfunktion zu und stellt fest, daß an den privaten Waldbesitzer vorläufig nicht die gleichen Forderungen gestellt werden können. Sie fordert im übrigen ein kompetentes Koordinierungsgremium sowie die zeitgemäße Erneuerung der Schutzverordnung.

Als Ergänzung zum Landschaftsplan ist ein *forstlicher Beitrag* von seiten der Staatlichen Forstverwaltung — Forstamt Sellhorn — aufgestellt worden, der mit der Bezirksregierung Lüneburg weitgehend abgestimmt ist. In ihm sind alle Flächen mit Maßnahmen dargestellt, denen besondere Schutzfunktionen zukommen oder die bei der forstlichen Nutzung besonderer Rücksichtnahme bedürfen. Er stellt Dünengebiete, das Naturwaldreservat „Ehrhorer Dünen“, landschaftsbestimmende Elemente, schutzwürdige Biotope, Ackerzonen, Kulturdenkmale, Baudenkmale und Einrichtungen für das Erholungswesen dar. Als Maßnahmen sind die Schaffung von Feuchtbiotopen und Schutzflächen, die Erhaltung von Altholzbeständen und einzelnen Bäumen als Lebensräume für die Fauna, die langfristige Umwandlung in standortgemäße Laubwälder, eine naturgemäße Waldbewirtschaftung und die Beseitigung von Landschaftsschäden vorgesehen. Die Waldränder sollen mit Laubgehölzen als Trittstufen für die Fauna (Vernetzung) aufgebaut werden. Die eigentlichen waldbaulichen Ziele und Mittel werden im Forsteinrichtungswerk beschrieben, das in dieser Hinsicht nicht weniger wichtig ist.

1977 wurde vom Verein Naturschutzpark e.V. mit Zustimmung des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein *Ideenwettbewerb* zur optimalen strukturellen und ökologischen Gestaltung des Toten- und Steingrundes als zentrale Bezugspunkte des Fremdenverkehrs im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide ausgeschrieben. Wesentliche Aufgaben waren

- Ordnung und Gestaltung der Wald-Freiland-Grenzen,
- Ordnung und Gestaltung der Flächen außerhalb des Waldes,
- Überprüfung und Gestaltung der Flächen außerhalb des Waldes,
- Überprüfung des Wegenetzes und Vorschläge für eine Führung und Sicherung der Wege sowie
- generelle landschaftsgestalterische Vorschläge für die Einbindung des Totengrundes und Steingrundes in die weitere Umgebung auf der Grundlage des Aufbaues einer Heidelandschaft.

Die eingegangenen Arbeiten wurden von Prof. Dr. E. PREISING im wesentlichen hinsichtlich der Ordnung und Gestaltung der Wald-Freiland-Grenzen ausgewertet und in zwei Varianten zusammengefaßt. Sie sehen die mehr oder weniger umfangreiche Erweiterung der Heideflächen an der Ost-, Süd- und Westseite auf Kosten der Waldbestände im Toten- und Steingrund vor, außerdem die Schaffung einer Heideverbindung zwischen dem Steingrund und der Oberhaverbecker Heide. Als Gründe für die Erweiterung der Heideflächen werden

- die herausragende landschafts-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Calluna-Heiden,
- das Zusammenschrumpfen der ehemals großen Heideflächen auf die vorhandenen Bestände,
- die bessere Lebensfähigkeit und Funktionsfähigkeit großer zusammenhängender Heideflächen in ökologischer Hinsicht,
- bessere Pflege- und Erhaltungsmöglichkeiten zusammenhängender Heideflächen,
- speziell für das Gebiet Toten-/Steingrund die Erweiterungsmöglichkeit im Zentrum des Naturschutzgebietes im Hinblick auf Großflächigkeit und Weiträumigkeit und
- eine erhebliche Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes, der Vielfalt und des Erholungswertes des Landschaftsraumes mit Möglichkeiten der Entflechtung des Besucherverkehrs

genannt.

Der sogenannte „Preisung-Plan“ war Gegenstand mehrerer Bereisungen durch die Bezirksregierung Lüneburg. Diese hat daraufhin als höhere Naturschutzbehörde und zugleich forstliche Mittelinstanz eine neue Wald-Heide-Grenze für den Staatswald planerisch verbindlich festgelegt. Die meisten der hierbei geplanten Heideerweiterungen sind mittlerweile vollzogen.

5 Kriterien für den künftigen Verlauf der Grenze zwischen Wald und Heide

Entscheidendes und dominierendes Element dieser Kulturlandschaft waren großflächige, offene und zusammenhängende Heiden. Diese stehen in ständiger Konkurrenz zum Wald als der natürlichen Vegetationsform dieses Gebiets. Daraus erklärt sich der Konflikt, der dadurch entsteht, daß einerseits unter Naturschutz die Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft verstanden und andererseits Naturschutz begriffen wird als die notwendige Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse, was konkret die Ausdehnung der Waldflächen bedeuten würde. Es muß im Falle dieses Naturschutzgebietes deshalb darum gehen, einen Ausgleich zu finden zwischen diesen beiden Aspekten des Naturschutzes. Es kommt folglich darauf an, entsprechende Kriterien für diese Abwägung herauszuarbeiten. Solche Kriterien sind:

- Biologisch-ökologische Kriterien
 - Sicherung bzw. Wiederherstellung von Beständen repräsentativer, im Naturschutzgebiet wie insgesamt in der nordwestdeutschen Geest gefährdeter oder bereits verlorengegangener Heide- und Waldgesellschaften im Vegetationsmuster von trockenen bis feuchten, armen bis reichen Ausbildungen.
 - Ausreichende Größe und Form der Areale unter Berücksichtigung populationsökologischer wie pflanzensoziologisch-synökologischer Gesichtspunkte (u. a. Mindestareale, Breite von „Korridoren“, Randabstände von anderen, wirtschaftlich genutzten Ökosystemen).

— Landschaftsgeschichtliche und landschaftsästhetische Kriterien

- Weit- und Großräumigkeit sowie Zusammenhang der Wald- und Heideflächen.
- Bedeutung des Reliefs im Hinblick auf die Verteilung von Wald, Heide und anderen Flächen.

5.1 Biologisch-ökologische Kriterien

5.1.1 Repräsentative Heide- und Waldgesellschaften

Gefährdete, praktisch nicht mehr vorhandene oder stark rückgängige Heidegesellschaften sind Lehmheiden, feuchte Sandheiden, Beerkrautheiden, Krähenbeerenheiden, Silbergrasfluren und Sandflechtenrasen inmitten von Sandheiden sowie die Glockenheide-Moore, in ihren verschiedenen Ausbildungen.

Die *Lehmheiden* (Genisto anglicae-Callunetum danthonietosum incl. Variante v. Molina und Erica) waren früher charakteristischer Bestandteil der Heideflächen im zentralen Teil des Heideparks um Wilsede/Haverbeck auf Moränenrücken mit anlehmigen bis lehmigen Sanden. Auf diesen stockten in der Naturlandschaft Buchen-Eichenwälder. Durch Rodung und Weiden sind aus diesen Wäldern die Lehmheiden hervorgegangen. Der größte Teil ihrer Standorte ist heute infolge seiner höheren Produktivität in Acker- und Grünland umgewandelt bzw. aufgeforstet. Diese in ihrer reicheren Ausbildung krautreichen und bunt blühenden Heiden (Arnika, Schwarzwurzel, Geflecktes Knabenkraut, Glockenheide u. a. m.) heben sich u. a. durch ihr großes Artenspektrum von Sandheideflächen ab.

Feuchte Sandheiden (Genisto anglicae-Callunetum cladinietosum, Var. v. Molinia) und Glockenheidemoore (Ericetum tetralicis) bedeckten im Höhepunkt der Heidebauernwirtschaft großflächig die Senken mit nährstoffarmem Grundwasser. Diese Feuchtheiden wurden bis auf geringe Reste in Weiden und Mähwiesen umgewandelt. Sie gehören jedoch zum charakteristischen Mosaik der Heidelandschaft.

Die sehr nasse, torfmoosreiche Ausbildung der *Glockenheidengesellschaft* ist natürlich. Ihre geringen, noch nicht meliorierten Restflächen bedürfen eines besonderen Schutzes. Ähnliches gilt für die im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide nur kleinflächig vorkommenden *Beerkraut-* und *Krähenbeerenheiden* sowie die auf Deflationsflächen nach Übernutzung durch Schafweide entstehenden Silbergrasfluren und Sandflechtenrasen.

Der Großteil der Heiden ist einst durch Brand, Schlag und Weide aus *Buchen-Eichen-* sowie trockenen und feuchten *Birken-Eichen-Wäldern* entstanden. Diese Waldgesellschaften würden in der Naturlandschaft nach der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation nahezu die gesamte Fläche des heutigen Naturschutzgebietes einnehmen, sind aber heute auf geringe Reste reduziert. Fast völlig verschwunden ist der Trockene Birken-Eichen-Wald auf grundwasserfernen Sandböden. Die Böden seiner einstigen Wuchsorte sind unter der Heidedecke stark podsoliert und damit degradiert. Bis auf kleinere Reste gilt dies auch für den Feuchten Birken-Eichen-Wald auf grundwasserbeeinflussten Sandböden. Der Buchen-Eichen-Wald auf frischen, anlehmigen bis lehmigen Moränenböden findet sich noch in einigen kleineren, verhältnismäßig gut entwickelten Beständen, so um Wilsede und Haverbeck.

Alle drei Waldgesellschaften sind repräsentativ für den Landschaftsraum des Naturschutzgebietes und darüber hinaus für die gesamte niedersächsische Geest.

5.1.2 Ausreichende Größe, Form und Verbindung der Areale

Zur Sicherung bzw. Wiederherstellung repräsentativer Heide- und Waldgesellschaften sind unter Berücksichtigung störender Randwirkungen Mindestareale einzuhalten. Aus vegetationskundlicher und floristischer Sicht liegen diese je nach Standort, benachbarter Nutzung und Flächenform für Heiden bei 15–20 ha, für Waldgesellschaften bei 30–50 ha.

Unter faunistischen und tierökologischen Gesichtspunkten ergeben sich andere Mindestflächen, wie aus populationsökologischen Untersuchungen bekannt ist: Danach liegen i. d. R. die Minimumareale für die Mikrofauna bei 1 ha, für die Makrofauna aber zwischen 5 und 100 ha und mehr.

Für die *Calluna-Heiden* ohne Gehölzanflug ist nach WILKENS³⁰⁾ das Vorkommen von Arten charakteristisch, die nur hier ihre Lebensstätte finden (indigene Arten). In den offenen Heiden sind unter den Wirbellosen die Arten trockenwarmer und trockener Standorte (xerothermophile und xerophile Arten) mit nordisch-alpiner Verbreitung. Diese Arten werden allein schon von der Schattenwirkung des Waldrandes in ihren Lebensansprüchen beeinträchtigt. Ihre Lebensgemeinschaften sind in ihrer Existenz nur gesichert, wenn die Populationsgrößen einen Mindestbestand nicht unterschreiten. Existenzgefährdung tritt z. B. dann ein, wenn die Randeinflüsse benachbarter Lebensstätten und Lebensgemeinschaften zu groß werden. So ist die Mikrofauna von Waldbeständen am Rand der Heide noch in einer Entfernung von 200 m vom Waldrand in den Heiden feststellbar. Zu kleine Heideflächen werden von der Kleintierwelt (Mikrofauna) angrenzender anderer Ökosysteme völlig durchsetzt. In dieser Konkurrenzsituation kann sich die charakteristische indigene Heidetierwelt nicht optimal entwickeln. Gerade die höchst angepassten und besonders empfindlichen Charakterarten können so ganz ausfallen.

In Untersuchungen von HEYDEMANN (1982) in schleswig-holsteinischen Heiden sind weitere Hinweise für die Minimalgrößen von Heideflächen genannt³¹⁾:

An die Sandheide (*Calluna vulgaris*) als Wirtspflanze sind die besonders auffälligen Schmetterlinge der Heide gebunden. An ihr leben allein 60 spezialisierte Arten in Schleswig-Holstein und darüber hinaus über 200 weitere Arten, die auch noch andere Ericaceen annehmen. Nach HEYDEMANN sollte dabei die *Minimalgröße für solche Heideflächen nicht unter 100–200 ha* liegen.

In den Heidebiotopen des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide finden sich z. B. folgende typische Schmetterlingsarten, die in einem Lebensstadium oder in allen Lebensstadien (Ei, Raupe, Puppe) an das Vorkommen dieser speziellen Biotope gebunden sind, und in anderen Heidegebieten (z. B. süddeutschen) wenig oder gar nicht vorkommen³²⁾:

30) Die folgenden Aussagen sind der Untersuchung von H. WILKENS, „Faunistisch-ökologische Charakterisierung und Bewertung der Heidegebiete im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“, Hamburg, 1981, entnommen.

31) Nach HEYDEMANN, B., 1982: Funkkolleg „Mensch und Umwelt“, Studienbegleitbrief 10.

32) Nach WEGNER, H., 1979–1981: „Faunistisch-ökologische Bestandsaufnahme und Bewertung der Heidegebiete im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“, Bd. IV — Großschmetterlinge.

Sandheide

- z. B. Schlehenheiden-Grünwidderchen (*Rhagades ssp. pruni callunae*)
Grastriff-Bläuling (*Plebejus argus*)
Heidekraut-Blütenspanner (*Eupithecia goossensiata*)
Heide-Bunteule (*Anarta myrtilli*)

Die erstgenannte Art ist im Reg.-Bez. Lüneburg als potentiell gefährdet einzustufen und ist in den Roten Listen für Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland als gefährdet eingestuft.

Feuchtheiden/Moorheiden

- z. B. Moorheiden-Bürstenbinder (*Orgyia ericae*)
Xestia agathina

Beide Arten sind im Reg.-Bez. Lüneburg als stark gefährdet einzustufen, die erstgenannte ist in der Roten Liste für Niedersachsen als stark gefährdet eingestuft, die zweite Art ist auf der Roten Liste für Niedersachsen vom Aussterben bedroht, auf der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland als gefährdet eingestuft.

Trockene Heidestandorte

- z. B. *Dyscia fagaria*
Aporophyla lueneburgensis

Beide Arten sind im Reg.-Bez. Lüneburg vom Aussterben bedroht; die erstgenannte Art ist auf der Roten Liste für Niedersachsen als ausgestorben oder verschollen angegeben, auf der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland als stark gefährdet angegeben; die zweite Art ist auf den Roten Listen für Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland als vom Aussterben bedroht eingestuft.

Heidelbeerheiden

- z. B. Heidelbeerheiden-Haarbüschelspanner (*Eulitis populata*)
Heidelbeerheiden-Kleinspanner (*Scopula ternata*)

Die letztgenannte Art ist im Reg.-Bez. Lüneburg potentiell gefährdet.

Heidemoore/anmoorige Lebensräume

- z. B. Sumpfwiesen-Nacktfügelbärchen (*Thaumatha senex*)
Quellmoorrasen-Rotrandbär (*Diacrisia sannio*)
Buschmoorwiesen-Weißadereule (*Mythimna pudorina*)

Alle drei Arten sind für den Reg.-Bez. Lüneburg potentiell gefährdet; die erste Art ist auf den Roten Listen für Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland als gefährdet eingestuft; die beiden letzten Arten sind auf der Roten Liste für Niedersachsen ebenfalls als potentiell gefährdet eingestuft.

Für Großvögel, wie Birkhuhn, Korn- und Wiesenweihe oder Sumpfhöhle, werden die von menschlich genutzten Randgebieten wie landwirtschaftlichen Flächen, Verkehrs- und militärisch genutzten Flächen ausgehenden Störeffekte bei Kleinflächigkeit und völliger Ausräumung der Heiden sehr hoch. Im einzelnen hängt dies auch von der Fluchtdistanz der einzelnen Vogelarten ab, d. h. von der Entfernung, bei der sie bei Annäherung einer Störquelle auffliegen und da-

mit bei Nahrungssuche, Brutgeschäft oder Ruhe gestört werden. Solche Störeffekte gehen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide mit seinen hohen Besucherzahlen ganz besonders auch von den zu bestimmten Jahres- und Tageszeiten stark benutzten, die Heide zerschneidenden Wanderwegen aus. Ökologisch optimal ist immer eine möglichst große Kernzone mit einer diese puffernden Randzone. Letztere sollte daher Bewuchs im Sinne von Sukzessionsstadien zum Wald tragen.

Auch für die z. Z. noch im Naturschutzgebiet lebenden Großvögel sind Minimalareale erforderlich. Für Heide-Moor-Ge-biete, wie sie im Naturschutzgebiet vorkommen, wird das Areal einer existenzfähigen Population des Birkhuhns auf 1 000—2 000 ha geschätzt. Gerade diese Art ist z. Z. im Gebiet im ständigen Rückgang, wobei unter den vielfältigen Gründen auch die starke Beweidung der Moore, eine weitgehende Entkusselung der Heideflächen und ein Verlust der Übergangsbereiche zum Wald eine Rolle spielen.

Bei der Beurteilung der Mindestgrößen von Waldarealen sind folgende Erkenntnisse von Bedeutung:

Die Minimalareale für Waldlaufkäfer liegen in Eichen-Hainbuchenwäldern bei 2—3 ha, für Waldspinnen in den gleichen Waldgesellschaften bei etwa 10 ha³³⁾. Der Schwarzspecht benötigt ein Aktionsareal von 600 bis 700 ha³⁴⁾ und der Baumruderer eines von etwa 600 ha³⁵⁾.

Bei der Diskussion um Mindestareale muß berücksichtigt werden, daß es zur Erhaltung einzelner Arten und Populationen darum gehen muß, ganze Lebensgemeinschaften (Biozönosen) zu sichern. Unter diesem Gesichtspunkt können sich die oben genannten Größen für Mindestareale entscheidend ändern.

5.2 Landschaftsgeschichtliche und landschaftsästhetische Kriterien

Unter Punkt 2 wurde das Erscheinungsbild der alten Heidelandschaft charakterisiert.

Zusätzlich prägen vorgeschichtliche und mittelalterliche Bodendenkmale als Dokumente der Siedlungsgeschichte diese Kulturlandschaft. So haben sich u. a. bronzezeitliche Hügelgräber vor allem in den Waldungen des Naturschutzgebietes erhalten. Durch die systematische, seit 1956 von Prof. Karl KERSTEN³⁶⁾ durchgeführte archäologische Bestandsaufnahme des Naturschutzgebietes wurden mehr als 1 200 ur- bis frühgeschichtliche Fundstellen ermittelt, darunter zwei Großsteingräber, zahlreiche Grabhügel und etwa 60 Steinzeitsiedlungen. Ein Freistellen und Sichern dieser Baudenkmale könnte an geeigneten Stellen dem Besucher des Naturschutzgebietes wenigstens ungefähr einen Eindruck von der einstigen dichten Besiedlung dieses Landschaftsraumes in der Jungsteinzeit und älteren Bronzezeit vermitteln.

Charakteristisch für das Landschaftsbild der Lüneburger Heide ist heute das Vorkommen weiträumiger Heideflächen im Wechsel mit großen Waldgebieten. Dabei ist die maximale Heideausdehnung und -verteilung zu Ende des 18. Jahrhunderts kein verpflichtendes Leitbild für die künftige Entwicklung. Zwar hat FLOERICKE³⁷⁾, einer der Mitbegründer des Naturparks, hervorgehoben:

„Der Reiz der Heide liegt in den großen Formen, in dem endlos weiten, unbehinderten Überblick. Zu der Überzeugung, daß hier, wenn überhaupt, unbedingt großzügig gearbeitet werden muß, kommt man schon nach kurzem Aufenthalt...“

Er hat aber auch folgende Vorstellungen für Naturchutzparke entwickelt:

„... wir verstehen darunter größere nach Quadratmeilen zu messende Landkomplexe, die, soweit das überhaupt möglich ist, vollständig und in jeder Beziehung dem urwüchsigen und schrankenlosen Walten der freien Natur überlassen bleiben.“

Aus *landschaftsästhetischer* Sicht kommt es nicht allein auf die absolute Größe der Heideflächen an als vielmehr auf die Art, wie diese im Zusammenhang mit Relief, Wald und Moor gestaltet sind. Gesichtspunkte wie Weite, Raumbildung, Tiefenwirkung, Durchblick, aber auch Begrenztheit, Kleinräumigkeit und Vielgestaltigkeit sind Kriterien, welche die Verteilung von Wald und Heide mitbestimmen.

6 Vorschläge für die weitere Entwicklung von Heide und Wald

6.1 Grundsätzliche Überlegungen

Ausgehend von dem Gedanken, daß in Naturschutzgebieten naturnahe Vegetationsgesellschaften erhalten und gefördert werden sollen, wäre der Wald nicht nur in seinem heutigen Bestand zu erhalten und durch Umwandlungen vorrangig in einen naturnahen Zustand zu versetzen, sondern grundsätzlich durch Aufgabe von Heideflächen zu vergrößern.

Demgegenüber besteht nach den Vorstellungen der Begründer, die z. T. in der Polizeiverordnung von 1922 ihren Niederschlag fanden, der Schutzzweck dieses Gebietes vor allem in der Erhaltung der Heideflächen. Unter modernen naturschützerischen Gesichtspunkten ist deshalb zu prüfen, wie dieser Zielkonflikt gelöst werden kann, ob und gegebenenfalls welche Heiden unter Inanspruchnahme von Wald oder anders genutzten Flächen erweitert, arrondiert oder miteinander verbunden werden sollen. Diese Überlegungen schließen auch die Frage ein, ob nicht zu kleine oder aus sonstigen Gründen ungeeignete Heiden wieder aufgegeben und einer Sukzession zum Wald überlassen werden sollen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Probleme der Bewirtschaftung und Pflege und damit der Finanzierbarkeit im Auge behalten werden.

Bei der Beurteilung der künftigen Maßnahmen im einzelnen muß vorausgeschickt werden, daß in jüngster Zeit Heideerweiterungen insbesondere in folgenden Gebieten vorgenommen worden sind:

- am Nordrand und in der Mitte (wo ein Waldstreifen in die Fläche hineinragte) der vorhandenen Heidefläche „Auf dem Töps“,
- an den Randbereichen der Weseler Heide (im nördlichen Bereich),
- im südöstlichen Bereich der Weseler Heide,
- an der Straße von Wehlen in Richtung Wesel,
- bei Sudermühlen,
- nördlich Niederhaverbeck,
- westlich Niederhaverbeck („Schulkoppel“)
- nordwestlich Wulfsberg,
- am Wümmeberg,
- am Stattberg,
- Totengrund/Steingrund

und an anderen Stellen. Neugeschaffen wurden außerdem Heideflächen von ca. 90 ha Ausdehnung am Rehmbach südlich von Wehlen.

6.2 Stellungnahmen zu einzelnen Bereichen

Eine Übersichtskarte, auf der die Lage der einzelnen Bereiche eingetragen ist, findet sich auf der folgenden Seite.

6.2.1 „Auf dem Töps“ und „Weseler Heide“

Eine Verbindung der Heideflächen „Auf dem Töps“ und „Weseler Heide“ ist grundsätzlich aus biologisch-ökologischen Gründen wie auch aus landschaftsästhetischen Gründen erwünscht. Sie ist bereits im Landschaftsplan von 1969 vorgesehen, wobei die damalige Begründung, nämlich die des großräumigen Verbunds von Heideflächen, auch heute volle Gültigkeit hat. Im Nordteil des Naturschutzgebietes sind bis jetzt verhältnismäßig wenig Heideflächen vorhanden.

Die bis jetzt bestehende Heidefläche „Auf dem Töps“ ist trotz der bereits vollzogenen Erweiterungen relativ klein und isoliert. Eine Beweidung lohnt sich daher eigentlich nicht. Die vorgeschlagene Verbindung mit der „Weseler Heide“ ist überwiegend mit etwa 160 ha Kiefernreinbeständen aus jüngeren Erstaufforstungen (ca. 30 Jahre) bestanden, die sich in Privatbesitz befinden. Das Gelände müßte angekauft werden. Bei den Böden handelt es sich um arme Sande, auf denen sich nach Beseitigung der Erstaufforstung Flechten-Sandheiden entwickeln werden. Damit würde auch ein leicht bewegtes Relief freigelegt werden. Die Pflege könnte mit einer Schafherde gut durchgeführt werden; überweidungsschäden, wie sie WILKENS³⁰⁾ für Teilbereiche der Heideflächen „Auf dem Töps“ und „Weseler Heide“ feststellt, würden dann nicht mehr auftreten.

Die im Landschaftsplan 1969 vorgesehene weitere Umwandlung von Forst- in Heideflächen an der Grenze des Naturschutzgebietes (Mestingsfeld) erscheint nach heutigen Gesichtspunkten nicht begründbar.

Ebenso kann auf die Erhaltung des Heidestreifens westlich der Straße von Wesel nach Schierhorn verzichtet und dieser Streifen standortgemäß (ohne Birken) aufgeforstet werden.

33) MADER, H.-J., 1981: Untersuchungen zum Einfluß der Flächengröße von Inselbiotopen und auf deren Funktion als Trittstein oder Refugium. *Natur und Landschaft*, 56. Jg., Heft 7/8, S. 235—242.

34) WEISMANN, E., 1978: Revierverhalten und Wanderung der Tiere. 1. Aufl., Ravensburg: Maier, S. 126.

35) BRÜLL, H., 1960: Landschaft als Aufgabe. *Unser Wald*. Nr. 4, S. 95.

36) KERSTEN, K., 1964: Urgeschichte des Naturschutzparks Wilsede. Archäologische Landesaufnahme in Niedersachsen; Hildesheim.

37) FLOORICKE, K., 1911: Naturschutzparke in Deutschland und Österreich — ein Mahnwort an das deutsche und österreichische Volk; Stuttgart. Nachdruck in: *Naturschutzparke*, H. 15, Mai 1959.

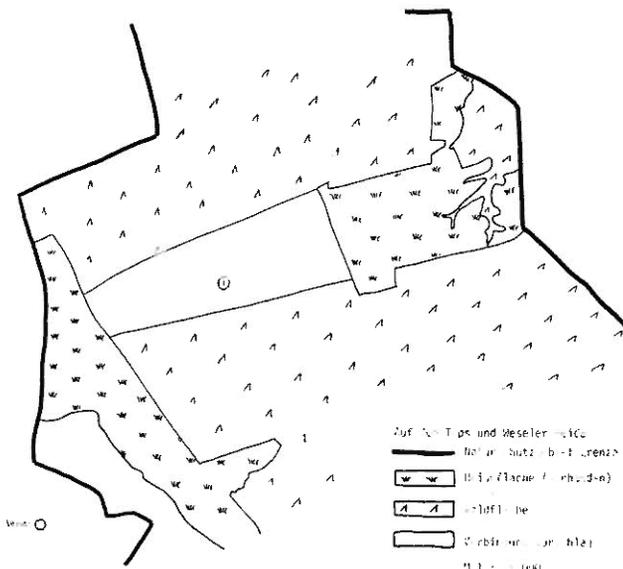
38) WILKENS, H., 1983: Faunistische Grundlagen zur Erstellung eines Landschaftspflegeplanes für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide.



Kerngrundlage: Topographische Karte 1 : 50 000
 L 2724 (1967), L 2720 (1962), L 2624 (1982), L 2926 (1981),
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
 Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — 8 5 — 478/83.

Übersichtskarte

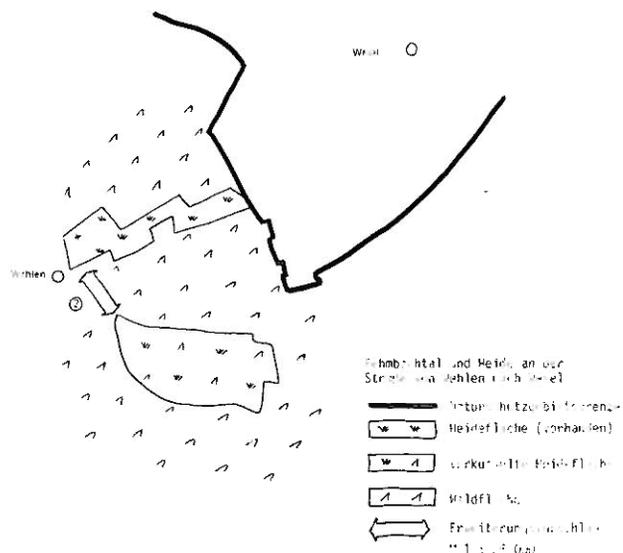
1—9 Lage der Bereiche, zu denen Stellung genommen wird (die Numerierung entspricht den Endziffern der Abschnitte unter 6.2 des Textes)
 - - - - - Grenze des Naturschutzgebietes



6.2.2 Rehmbachtal und Heide an der Straße von Wehlen nach Wesel

Bei der Heidefläche an der Straße von Wehlen nach Wesel handelt es sich um offene Callunaheide und einen vergrasten Kahlschlag, der sich noch zu Callunaheide entwickeln soll.

Die Heidefläche im Rehmbachtal stellt durch ihre teilweise Verkusselung einen sehr vielfältigen Lebensraum dar.



Damit erfüllen beide Heideflächen die Forderung nach einer Erhaltung aufgrund ihrer ökologisch-biologischen Bedeutung. Sie liegen allerdings von ihrem Flächenumfang her an der unteren Grenze, so daß unter Hinzunahme landschafts-ästhetischer Gründe (Durchblicke und Erhöhung der Randgestaltung) und kulturhistorischer Gründe (vgl. historische Karte) eine Verbindung der beiden Heideflächen an der schmalsten Stelle, dem Poppelsberg, angestrebt werden sollte. Die Beweidung dieser vergrößerten Heidefläche ist durch die in Wehlen stehende Schafherde gewährleistet. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß der in Betracht gezogene Wald im Besitz der Klosterkammer ist.

Über diesen Vorschlag hinaus empfiehlt der Rat, einen Teil der zwischen den Heideflächen liegenden Waldbestände im Sinne von Übergangsbiotopen in einer lockeren Wald-Heide-Struktur zu bewirtschaften. Die in diesem Bereich vorkom-

menden artenreichen Bestände auf sehr bewegtem Relief sollen erhalten und herausgestellt werden.

Für die Pflege der Heiden hat WILKENS konkrete Hinweise gegeben, denen der Rat sich anschließt³⁹⁾.

6.2.3 Heideflächen am Hof Bockheber

Die Heideflächen beim Hof Bockheber nahe der Grenze des Panzerübungsgeländes beinhalten sehr vielfältige, feuchte und trockene, seltene und schutzwürdige Heiden, die mit Braunseggenbeständen, Silbergras und Borstgras durchsetzt und teilweise auch verkusselt sind. Das Gelände grenzt an Moorbereiche, die weitgehend naturnah sind und auf denen Birkwild vorkommt und gefördert werden soll.

Um diesen Lebensraum für das Birkwild zu erhalten, müssen die Heide-, Moor- und Übergangsflächen zum Wald in ihrem jetzigen Zustand belassen werden. Eine Aufforstung hat zu unterbleiben. Eine Entkusselung der Heideflächen ist nur von Zeit zu Zeit und auch dann zurückhaltend durchzuführen. Die Ackerflächen des Hofes Bockheber sollten im Sinne der ökologischen Landbauweise bewirtschaftet werden⁴⁰⁾. Für die Grünlandflächen hat WILKENS⁴¹⁾ Pflegemaßnahmen vorgeschlagen, denen sich der Rat anschließt.

6.2.4 Egestorf

Die Heidefläche zwischen Egestorf und Sudermühlen ist weder aus biologisch-ökologischen noch aus landschaftsgeschichtlichen Gründen erhaltenswert. Außerdem ist sie sehr klein und recht pflegeaufwendig. Der Rat schlägt daher vor, die Fläche der natürlichen Sukzession (Eiche/Birke) zu überlassen. Da man am Aussichtspunkt einen sehr schönen Blick über das bewegte Gelände des Naturschutzgebietes hat, sollte dieser Durchblick auch später vom Baumwuchs freigehalten werden.

Die Heidefläche befindet sich in Gemeindeeigentum.

6.2.5 Sudermühlen

Die Heidefläche westlich Sudermühlen liegt völlig isoliert. Der Rat hält sowohl aus landschaftsgestalterischen wie auch aus biologisch-ökologischen Gründen eine Verbindung mit der Undelohener Heide für erforderlich. Durch eine solche Verbindung würde vor allem unter populationsdynamischen Gründen für einzelne Tierarten eine erhebliche Verbesserung im Sinne von Abschnitt 5 eintreten. Zugleich würde der Eindruck von Großräumigkeit und Weite verstärkt.

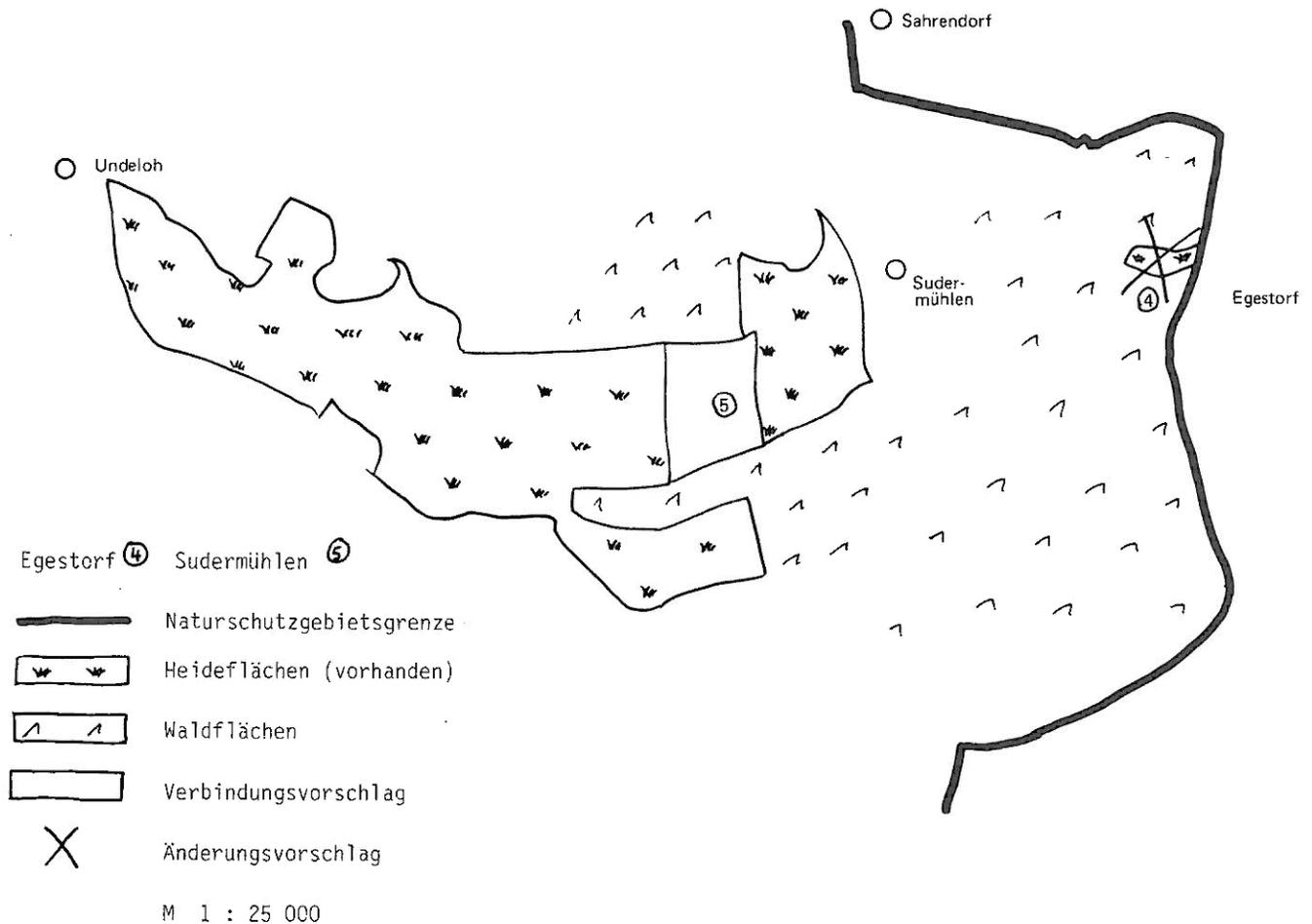
Auch nach der Kurhannoverschen Landesaufnahme befanden sich hier durchgehende Heideflächen. Die Pflege der neu hinzukommenden Fläche stellt kein Problem dar, da eine Schafherde in Undeloh steht.

Die zur Zeit forstlich genutzte Fläche befindet sich in Privatbesitz und müßte angekauft oder angepachtet werden.

39) WILKENS, H., Faunistische Grundlagen . . . , a.a.O. — vgl. hierzu auch Abschnitt 7.1 zur differenzierten Pflege der Heideflächen.

40) Vgl. Abschnitt 8.1 „Landwirtschaft“.

41) WILKENS, H.: Faunistische Grundlagen . . . , a.a.O.



6.2.6 Bolterberg

Im Bereich des Bolterbergs geht es weniger um die Frage der Grenze zwischen Wald und Heide, sondern um die Verbesserung des Landschaftsbildes durch Anpassung der Waldgrenze an das Relief und damit Heraushebung des Reliefs.

Von seiten der Staatsforstverwaltung wurden im Bereich des Bolterberges bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den ehemals streng geführten Waldrand aufzulockern und kleinere Heideflächen zu erhalten. So wurde die Kuppe des Bolterberges ganz von Bäumen geräumt, Eichen in vorhandene Schneebruchlücken bis in 100 m Tiefe vorangebaut und ein Teil des alten Waldrandes zurückgenommen. Die weitere Räumung der Kiefern bis an die Eichen heran ist vorgesehen. Ziel ist es, einen vielgestaltigen, in der Tiefe wechselnden Laubwaldrand zu erreichen.

6.2.7 Wilsede-Wilseder Berg/ Am Einemer Weg

Um eine Blickverbindung zwischen der Heide am Südostrand des Wilseder Bergs und dem Steingrund herzustellen und zugleich die Weite der Heideflächen hervorzuheben, ist es erforderlich, im Besitz des VNP und der Staatsforstverwaltung befindliche Waldränder am Einemer Weg zurückzunehmen. Diese teilweise bereits begonnenen Maßnahmen werden vom Rat unterstützt, und es wird empfohlen, aus optischen Gründen großzügig vorzugehen.

6.2.8 Steingrund — Oberhaverbecker Heide

Die Schaffung einer Verbindung zwischen den Heiden im Steingrund und der Oberhaverbecker Heide in einer Breite

von mindestens 300 m befindet sich seit längerer Zeit in der Diskussion. Auf der Grundlage des Internationalen Ideenwettbewerbs 1977 empfahl PREISING ebenfalls diesen Durchbruch. Der Regierungspräsident in seiner Eigenschaft als Höhere Naturschutz- und Höhere Forstbehörde hat diesem Vorschlag jedoch bislang nicht zugestimmt.

Für diese Verbindung sprechen nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse insbesondere landschaftsästhetische und landschaftsgestalterische Gesichtspunkte. Diese Maßnahme würde die erwünschte Großräumigkeit der Heide wesentlich erhöhen. Für die Erweiterung sprechen auch die geomorphologischen Gegebenheiten des Gebietes.

Ungeklärt ist jedoch bisher, inwieweit eine solche Maßnahme auch aus biologisch-ökologischen Gesichtspunkten erforderlich ist. Eine Klärung dieser Frage setzt voraus, u. a. die vorhandenen standortkundlichen, vegetationskundlichen und tierökologischen Arbeiten auszuwerten und, soweit notwendig, zusätzliche Untersuchungen vorzunehmen (z. B. zum Geländeklima und zu den möglichen Auswirkungen auf die benachbarten Waldbestände einschließlich ihrer historischen Bedeutung).

Der Durchbruch würde einen Waldanteil von etwa 180 ha abtrennen. Diese Abtrennung hat für die betroffenen Waldbiotope Auswirkungen, die im einzelnen noch zu klären wären.

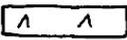
Zu berücksichtigen ist, daß nach der Karte der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1786 Teile der für den Durchbruch in Frage kommenden Fläche Wald waren.

Der Rat sieht sich bei dem augenblicklichen Stand der Kenntnisse nicht in der Lage, die diskutierte Verbindung zu befürworten. Er hält es aber für erforderlich, die hierfür noch notwendigen Untersuchungen umgehend einzuleiten.

Bolterberg ⑥

Wilsede/Wilseder Berg/ Am Einemer Weg ⑦
Steingrund - Oberhaverbecker Heide ⑧

 Heideflächen (vorhanden)

 Waldflächen

 Verbindungsvorschlag

 Zurücknahmevorschläge

M 1 : 25 000



6.2.9 Totengrund — Steingrund

Den Vorschlägen zur Erweiterung des Stein- und Totengrundes liegen ebenfalls die Ergebnisse des Internationalen Ideenwettbewerbes zugrunde. Durch den sehr dichten und ausgedehnten, wegen seiner Seltenheit auch erwünschten Wacholderbestand, sind die offenen Heideflächen an dieser Stelle erheblich verringert worden. Durch den umgebenden Wald wirkt der Totengrund zudem optisch eingeeengt. Dies spricht für die Vorschläge zur Erweiterung der Heide, desgleichen die Tatsache, daß hier z. T. mit der Entwicklung der selten gewordenen Lehmheide zu rechnen ist.

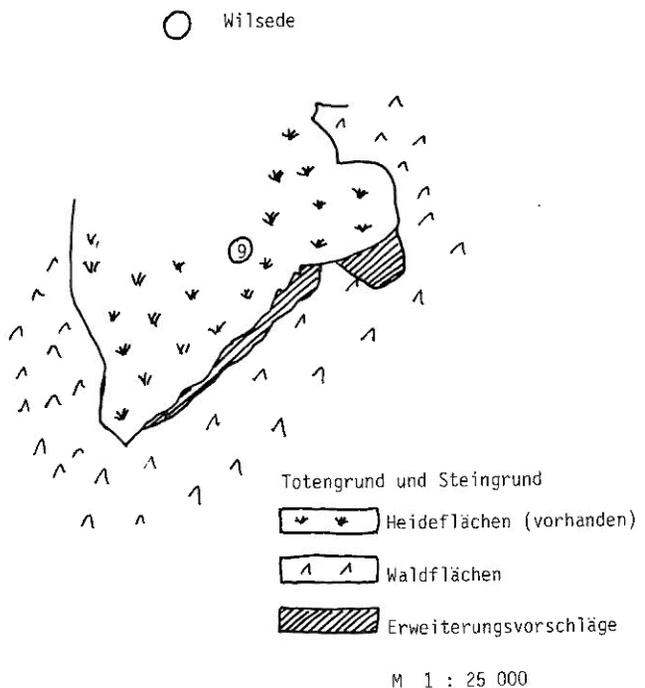
Die im Bereich des Toten- und Steingrunds stark durch die unmittelbar angrenzenden Waldbestände eingeeengten Heide- und Wacholderbestände bedürfen auch aus biologisch-ökologischen und landschaftsästhetischen Gründen der Ausweitung.

Hier sollten, vor allem durch eine Zurücknahme der oft schnurgerade verlaufenden Waldränder, Übergangsbiootope geschaffen und der landschaftsästhetische Reiz vergrößert werden.

Diesem Gesichtspunkt hat die Staatsforstverwaltung in Teilen Rechnung getragen und den Waldrand bis zu 100 m zurückgenommen.

Diese Bemühungen erscheinen dem Rat noch nicht ausreichend. Er schlägt deshalb vor, zu prüfen, wie weit die Waldgrenze noch weiter zurückgenommen werden kann, ohne Waldbestände von hohem Naturschutz- und Strukturwert zu beeinträchtigen. Nach der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1786 waren diese Flächen damals Heide.

Die Pflege der neu zu schaffenden Heideflächen ist durch die benachbarten Herden (Standort Sommerstall) im Steingrund sichergestellt.



7 Folgerungen für die Pflege des Naturschutzgebietes

7.1 Heideflächen

Art und Umfang von Nutzung und Pflege der Heideflächen werden bestimmt von den Zielen, die mit der Erhaltung der Heiden in einem Naturschutzgebiet bei starkem Erholungsverkehr erreicht werden sollen.

Erstes Ziel ist die Erhaltung der Heiden in ihrer Vielfalt an Gesellschaften, Pflanzen- und Tierarten, in ihren Sukzessions- und Altersstadien sowie den Übergängen zum Wald in ausreichenden Ökotoptopgrößen (Schutz gefährdeter Ökosysteme, Artenschutz, Dokumentation für Forschung und Lehre).

Zweites Ziel ist die Erhaltung der Heiden als charakteristischem Element des Bildes nordwestdeutscher Geestlandschaften in ausreichender visueller Weite, optimaler Vitalität und Blühfähigkeit. Dem Besucher soll ein Eindruck von der Weite und Formenwelt der historischen Heidelandschaft sowie das Erlebnis der jahreszeitlich wechselnden Farben, insbesondere auch zur Vollblüte, vermittelt werden (Schutz der Landschaft als Erlebnis- und Bildungswert sowie als Erholungsraum).

Drittes Ziel ist die Darstellung der Nutzungen der Heiden in Annäherung an die Nutzungsformen der historischen Heidebauernwirtschaft, die diese Heiden schuf, nutzte und erhielt. Dem Besucher soll eine Vorstellung von Schnuckenweide und Bienenweide in ihrem Verbund sowie der übrigen Nutzungen gegeben werden (Dokumentation historischer bäuerlicher Nutzungsformen sowie der Entstehung und Erhaltung von Strukturen und Bild der Landschaft).

Diese Ziele sollen erreicht werden unter tragbaren wirtschaftlichen Bedingungen für den Pflegeaufwand. Die nähere Untersuchung zeigt, daß sie weder untereinander voll zur Deckung zu bringen noch bei Einhaltung eines finanziell zu verantwortenden Rahmens optimal realisierbar sind. Es kommt also darauf an, tragbare Kompromisse zu finden.

Die Nutzungsformen der Heidebauernwirtschaft und ihre heutige Verwendbarkeit. Ökologisch äquivalente Pflegemethoden

Die Problematik der Erhaltung der Heideflächen liegt darin, daß uns die alten Nutzungsformen nur noch z. T. zur Verfügung stehen. Es ist zu prüfen, welche von ihnen bei tragbarem Arbeitsaufwand am besten den heutigen Zielsetzungen gerecht werden bzw. entsprechend den heutigen Möglichkeiten sinnvoll abgewandelt werden können (ökologisch äquivalente Pflegemethoden). Die historischen Nutzungsformen umfaßten Plaggenhieb, Mahd mit der Heidsense, Brennen und Weiden durch Heidschnucken (vgl. die Abschnitte 2 und 3). Von diesen scheidet der Plaggenhieb in trockenen Sandheiden sowohl wegen des hohen Arbeitsaufwandes als auch wegen der ausgesprochenen Raubbauwirtschaft aus.

Anders ist der Plaggenhieb in Feuchtgebieten wie vor allem in einigen Subassoziationen des Glockenheidemoors zu beurteilen. Die meist nur begrenzten Restbestände dieser Gesellschaften im Naturschutzgebiet lassen sich auch arbeitsmäßig bewältigen. In den Niederlanden wird das Plaggenmaterial zur Kompostbereitung für Azaleengärtnereien verwendet. Die Nutzung ist also auch wirtschaftlich interessant.

Die Mahd mit der Heidsense kann heute durch das Mähen mit dem Rotationsschläger weitgehend ersetzt werden.

Dies gilt vor allem für zu kleine und von den Ställen zu weit abgelegene Flächen, auf denen sich eine Beweidung nicht lohnt, und für vom Birken- und Kiefernanzflug zu entkusselnde Heiden. In der über Jahrzehnte gehenden Praxis des Vereins Naturschutzpark sowie bei Versuchen von MÜHLE und RÖHRIG⁴²⁾ zeigte sich, daß sich die Heide nach der Mahd gut regeneriert. Die Mahd kann witterungsunabhängig und ohne Gefährdung der angrenzenden Wälder durchgeführt werden. Da die Ausschlagsfähigkeit von *Calluna* in einem Alter von über 10 Jahren stark nachläßt, muß etwa alle 5 bis 8 Jahre gemäht werden. Der Eingriff in das Ökosystem ist bei der Mahd wesentlich geringer als bei Plaggenhieb oder Brand.

Das *Brennen* der Heide wurde in der Heidebauernwirtschaft zur Verjüngung des Heidekrauts und Erhöhung der Blühfähigkeit bei Nutzung als Bienenweide durchgeführt. Es kommt hierbei darauf an, durch schnell weiterlaufenden Oberflächenbrand eine ungünstige Beeinflussung der oberen Bodenhorizonte (Rohhumus, oberster humoser Mineralboden) mit den ausschlagfähigen Pflanzenteilen zu verhindern. Ein mosaikartiges und periodisches Abbrennen großer offener Flächen dient zugleich einem vielfältigen Bild der Heiden nach Alter und Regenerationszustand. Voraussetzung ist die sorgfältige Überwachung des Abbrennens, um Schäden an nahen Wäldern zu verhindern.

Pflegeeingriffe mit chemischen Mitteln hält der Rat aus prinzipiellen Erwägungen für nicht vertretbar.

Grundsätzlich ist die *Beweidung* mit Heidschnucken auch heute die wichtigste flächendeckende Nutzungs- und Pflegemethode. Die optimale Nutzung der Heide durch Schnuckenweide ist in erster Linie eine Frage der Weidetechnik, der dabei durch den Schäfer aufgewendeten Sorgfalt sowie der richtigen Zeitabstände für die Beweidung der Flächen.

Optimale Verjüngung der Heide heißt:

- Erhaltung der vollen Vitalität, Ausschlagskraft und Blühfähigkeit des Heidekrauts (*Calluna vulgaris*). Dieser Optimalzustand ist bei Sandheidebeständen in der Regel im Alter von 5 bis 8 Jahren erreicht. Im Alter von etwa 10 Jahren setzt bereits eine starke Verholzung von Stämmchen und Ästen ein; in der Folge stirbt die Pflanze ab. Im Zustand optimaler Blühfähigkeit hat die Sandheide eine Höhe von 10 bis 15 cm. Die Glockenheide (*Erica tetralix*) in feuchten Sandheiden, Lehmheiden und im Glockenheidemoor, wird von den Schafen nicht verbissen.
- Vollständiger Verbiß der Sämlinge von Sand- und Moorbirke, der Vogelbeere sowie der Kiefer.
- Verletzung der Rohhumusdecke durch die scharfen Hufe der Schnucken, so daß der Samen des Heidekrauts den Mineralboden zur Keimung erreichen kann.

Um eine Beweidung mit dem Ergebnis optimaler Heideverjüngung zu erreichen, sind eine Reihe organisatorischer, den Weidegang optimierender und steuernder Maßnahmen erforderlich, wie die Erfahrungen im Naturschutzgebiet und an anderen Stellen zeigen:

- Auszahlung von Prämien an die Schäfer für landschaftspflegerische Optimierung der Beweidung, nicht für Maximierung des Schnuckengewichtes.
- Ein Lohnsystem, bei dem der Schäfer am Umsatz beteiligt wird, ist für ein Naturschutzgebiet falsch, da er dann die Beweidung auf Gewichtserhöhung der Schnucken ausrichtet.
- Dies führt auf Kosten einer ausreichenden Beweidung der Heideflächen zur übermäßigen Nutzung der Zusatzweide auf Grünland.

- Schafhaltung mit landschaftspflegerischer Zielsetzung darf nicht nur zusätzlicher Betriebszweig eines landwirtschaftlichen Großbetriebes sein. Wie der Vergleich mit bäuerlichen Betrieben im Naturschutzgebiet zeigt, ist die volle Integration in den Betrieb die Voraussetzung ökologisch wie ökonomisch erfolgreicher Heidebewirtschaftung. Unter diesen Bedingungen kann Heidschnuckenwirtschaft auch heute durchaus rentabel sein. Vorausgesetzt wird hierbei, daß die Grundinvestitionen für Schafstall und Schäferwohnung geleistet sind.

Verträglichkeit der drei Zielsetzungen für die Erhaltung der Heide

Die skizzierte optimale Verjüngung der Heide läßt sich also bei intensiver Beweidung auch unter wirtschaftlichen Bedingungen erreichen. Die Erreichung der Ziele 2 und 3 ist damit sichergestellt (vgl. S. 40). Oft wird die Sandheide von bäuerlichen Betrieben zu scharf beweidet, so daß das Heidekraut nur eine Höhe von 5 cm und weniger erreicht (Oberhaverbecker Heide, Heide am Pastorenweg um Döhle). Darunter leidet die Blühfähigkeit wie die Nachhaltigkeit. Dies ist jedoch steuerbar. Bei optimaler Verjüngung auf großer Fläche und unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen kann allerdings die insbesondere von faunistischer Seite erhobene Forderung nach einem vielfältigen, kleinräumigen Mosaik von junger und alter, dichter und schütterer, niedriger und hoher Heide sowie verkuselten Beständen (Ziel 1) nicht erfüllt werden. Auch im Hinblick auf die Erhaltung des Birkwildes müßte eine radikale und gleichmäßige Entkusselung wenigstens zonenweise aufgegeben werden, wie dies in Teilen der Wümme-Heide geschieht.

Um im Naturschutzgebiet den Zielsetzungen 1, 2 und 3 gerecht zu werden, wird eine zonale Differenzierung der Pflegemaßnahmen erforderlich:

- Auf großer Fläche wird mit den genannten Methoden eine optimale und nachhaltige Verjüngung mit hoher Blühfähigkeit angestrebt.
- Auf begrenzten Flächen verschiedener Heidegesellschaften in verschiedenen Teilen des Schutzgebietes wird planmäßig eine differenzierte, mosaikartige Verjüngung mit dem Ziel hoher Vielfalt an Ökotypen und Strukturen durchgeführt. Diese differenzierte Verjüngung sollte nach Plänen unter Aufsicht, wissenschaftlicher Beobachtung und Auswertung einer Forschungsstelle für das Naturschutzgebiet erfolgen. Als Maßnahmen könnten nebeneinander Brand, Mahd, Plaggenhieb und Weide zur Durchführung kommen.

Birken in Heideflächen und am Rande von Heiden

Im Zusammenhang mit der Heidepflege muß auch das Problem der Wiedereinwanderung der Birke in die Heideflächen gesehen werden. Im einzelnen müssen nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Die vom Regierungspräsidenten als Bestandteil des Landschaftsplanes ausgearbeitete Birkenkarte soll Grundlage der Behandlung der Birkenfrage sein; sie sollte jedoch laufend den gewonnenen Erfahrungen angepaßt werden.

Samenbäume, die in der Heide übermäßigen Aufwuchs an Jungbirken verursachen, müssen grundsätzlich beseitigt werden und sollen soweit wie möglich durch Eichen ersetzt werden. Dies schließt nicht aus, daß an bestimmten Stellen aus ökologischen (u. a. Birkwild) und landschaftsästhetischen Gründen einzelne Birken oder Birkengruppen erhalten bleiben.

„Vergrasung“ der Heiden

In trockenen und feuchten Sandheiden, aber auch in der Lehmheide, haben Gräser normalerweise einen Flächenanteil von 5 bis (maximal) 10%. Dies gilt neben dem Straußgras, dem Schafschwingel, dem Borstgras und dem Dreizahn in erster Linie für die Drahtschmiele (*Aire flexuosa*). Von dem oft höheren Anteil des Pfeifengrases in der feuchten Sandheide kann in diesem Zusammenhang abgesehen werden.

Seit rd. 2 Jahrzehnten nimmt nun der Flächenanteil der Drahtschmiele in den Beständen der Sand- und Lehmheide zu und erreicht zeitweise die absolute Dominanz im Aspekt. Bei einem Blick vom Wilseder Berg etwa sind die einst, je nach Jahreszeit, grünen, violett-rosa oder braunen Farben der Heideflächen nunmehr durch das grau-rosa oder fahlgelb des Schmielenrasens ersetzt. Diese Vergrasung ist je nach dem Niederschlagsablauf des Jahres, nach Exposition und Relief der Hänge unterschiedlich. Die Feuchte von Tälern und Senken, die winterliche Schneemenge scheinen dabei eine steuernde Rolle zu spielen. Insgesamt hat der Trend der Vergrasung in den letzten beiden Jahrzehnten angehalten. Das charakteristische Bild der Heiden ändert sich.

Vor Jahren bereits hat H. ELLENBERG die Vermutung ausgesprochen, daß für die Ausbreitung der Schmiele der zur Zeit hohe Stickstoffeintrag aus Immissionen eine wesentliche, wenn nicht die entscheidende Ursache sein könne. Im letzten Jahrzehnt hat sich der NO_x -Gehalt der Luft in der Bundesrepublik wesentlich erhöht. Nach unseren Kenntnissen der Autökologie von *Deschampsia flexuosa* ist die Vergrasung der Heiden keine Frage des Pflegeaufwandes.

Die Ellenbergsche Hypothese scheint durch erste orientierende Untersuchungen von MATZNER und HETSCH⁴³⁾ in einem Heideökosystem des Naturschutzgebietes bestätigt zu werden. Danach verbleibt mit dem Niederschlag in den Boden des Heideökosystems gelangender Stickstoff (Gesamt-N) in den oberen durchwurzelten Bodenhorizonten, bzw. wird dort zur Ernährung der Pflanzen genutzt. Im Gegensatz hierzu werden im Sickerwasser des Unterbodens (1,20 m Tiefe) eines benachbarten Buchen-Eichen-Waldes und eines Kiefernforstes beträchtliche höhere Gesamt-N-Werte festgestellt.

Eingehendere, über mehrere Jahre gehende Untersuchungen der Ursachen des Vergrasungsprozesses werden z. Z. eingeleitet.

7.2 Trockenrasen

Trockenrasen, vorwiegend Silbergras- und Kleinschmielenrasen sowie Schafschwingelrasen, wachsen einerseits im Vegetationsmosaik schütterer, armer Sandheiden auf Flugsanddecken, z. B. um Wilsede nördlich des Radenbachs und in der Schäferhof-Heide oder finden sich in Resten auf ehemaligen, heute aufgeforsteten Dünen der „Sande“, andererseits als artenreichere Thymian-Schafschwingelrasen häufiger auf alten brachgefallenen Äckern. Als eigene, für die Heidelandschaft charakteristische Lebensgemeinschaften mit einer bemerkenswerten Kleintierwelt sind sie in der übrigen Wirtschaftslandschaft fast verschwunden. Im Naturschutzgebiet sind ihre Bestände zu erhalten, und es ist darauf zu achten, daß sich neue Bestände im Wechsel mit dem Erlöschen überalterter Trockenrasen entwickeln können.

42) MUHLE, Q., u. RÖHRIG, E., 1979: Untersuchungen über die Wirkungen von Brand, Mahd und Beweidung auf die Entwicklung von Heidegesellschaften. Frankfurt.

43) MATZNER, E., und HETSCH, W., 1981: Beitrag zum Elementartrag ..., a.a.O.

Gelegentliches stärkeres Beweiden, Wühltätigkeit von Kaninchen, andere örtliche Bodenverwendungen und auch Wechsel in der Grasland-Ackernutzung mit Brachestadien schaffen und erhalten die geeigneten Lebensbedingungen.

7.3 Feucht- und Mooregebiete

Feucht- und Mooregebiete stellen sich in Geländemulden und Tälern als Tümpel, Weiher und Teiche (Hörpeler Teiche, Stauweiher im Haverbecke-Tal, Seevetal), als Bäche (Seeve, Radenbach, Brunau, Schmale Aue u. a.), als Hochmoore, Moorheiden, Kleinseggensümpfe, Großseggenriede und Röhrichte (Pietzmoor, Kienmoor, Wümmemoor, Brunautal, Oberes Seevetal, Hörpeler Heide), als Gagel- und Weidengebüsche, Birken- und Erlenbrücher (Seevetal, Radenbachtal, Tal der Brunau und Schmalen Aue) dar. Sie gehören zu den wertvollen Bestandteilen des Schutzgebietes und sind in ihrem Bestand und Flächenanteil unbedingt zu erhalten. Gestörte Feuchtgebiete und Moore sind wieder einer natürlichen Entwicklung zu überlassen, indem Entwässerungsanlagen stillgelegt, intensive Nutzungen mit Dünger- und Biozideintrag aufgegeben, unerwünschte Entwicklung wie Eindringen von Sträuchern und Bäumen in offene Feuchtgebiete und Moore unterbunden werden (z. B. Pietzmoor, Bockhebermoor, Hörpeler Teiche). Besonderen Schutz verdienen die Feuchtgebiete, Moore und Gewässer vor Verschmutzung, Düngung, Gewässerausbau und Grundwasserabsenkung.

7.4 Wälder

Die Behandlung der Wälder im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide sollte sich grundsätzlich an den Zielen des Naturschutzes orientieren. Das bedeutet, daß die potentiellen natürlichen Waldgesellschaften des Gebietes nach Artenverbindung und Bestandsstruktur die Grundlage für die Entwicklung naturnaher Bestände bilden.

Naturnah aufgebaute Waldbestände bleiben sich selbst überlassen. Bestände, die nach ihrer heutigen Baumartenzusammensetzung noch nicht der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen, aber in diese Richtung entwickelt werden können, werden durch waldbauliche Maßnahmen, die sich an natürlicher Verjüngung orientieren, umgewandelt. Gedacht ist hierbei an Nadelholzbestände, die schon über einen nennenswerten Laubholzanteil verfügen. Reine Nadelholzbestände können aktiv durch Maßnahmen der Umwandlung (z. B. Einbringung von Laubbäumen) verändert oder über längere Zeiträume passiv sich selbst überlassen werden.

Die im Naturschutzgebiet noch vorkommenden *Stühbuschbestände* sind von hohem kulturhistorischem Wert und wegen ihrer besonderen kleinklimatischen und strukturellen Eigenschaften von einer eigenen Kleintierwelt bewohnt. Sie spielen mit den bizarren Wuchsformen der Bäume für das Landschaftserlebnis vieler Besucher eine wichtige Rolle. Die meisten Bestände sind allerdings überaltert und können nicht mehr auf den Stock gesetzt werden. Alle Bestände, selbst kleine Restgruppen oder Einzelbäume, sind sorgfältig zu erhalten. In Bestandslücken oder auf angrenzenden geeigneten Flächen können sie durch Pflanzung junger Eichen und Buchen und durch Büschelsaat von Eicheln und Buchen erneuert und sogar in gewissem Umfang wieder erweitert werden. Die aufwachsenden jungen Bäume sind dann zu gegebener Zeit auf den Stock zu setzen, wie dies auch mit noch austriebsfähigen jüngeren Eichen-Stühbuschbeständen am Wilseder Berg geschehen sollte.

Bei allen Maßnahmen der Waldpflege ist besondere Sorgfalt auf die Erhaltung und Verbesserung von Kleinstrukturen

und Sonderbiotopen zu legen. Damit kann die Vielfalt in den Waldbiotopen gesteigert und dem Artenschutz gedient werden. Hierzu gehört auch der Aufbau und die Pflege artenreicher und stufiger Waldränder.

Auch für Waldungen mit überwiegend wirtschaftlicher Zielsetzung ist von den standörtlichen Voraussetzungen auszugehen. Diese stellen sich für das Untersuchungsgebiet wie folgt dar:

Das Ausgangssubstrat für die Bodenbildung sind pleistozäne Ablagerungen aus dem Drenthe- und Warthe-Stadium der Saale-Vereisung. Umlagerungen durch Eisvorstöße, Schmelzwasser und Wind während und nach der Eiszeit schufen ein vielfältiges Standortmosaik. Die Grenze des weitesten Eisvorstoßes ist durch Endmoränenstufen gekennzeichnet, die das Naturschutzgebiet in Nord-Süd-Richtung durchziehen.

Im östlichen Teil des Naturschutzgebietes überwiegen gealterte, entkalkte Geschiebelehne und geschiefbeführende Sande, die zum Teil von Flugsanddecken unterschiedlicher Mächtigkeit überlagert sind. Die Wasser- und Nährstoffversorgung dieser Böden schwankt zwischen ziemlich gut und mäßig. Der Endmoräne sind im Westen große Sanderflächen vorgelagert, die arm an Nährstoffen, teils sommertrocken, teils grundwasserbeeinflusst sind.

Bei dieser Ausgangssituation kommen folgende Bestandes- bzw. Betriebszieltypen in Betracht:

- auf den besseren Böden der Endmoräne Buchen- bzw. Eichen-Buchen-Typen sowie Fichten-Buchen-Typen
- auf den ärmeren Böden der Flug- und Schmelzwassersande je nach Mächtigkeit bzw. Wasser- und Nährstoffversorgung empfehlen sich Fichten-Laubholz-Typen bzw. Birken-Stieleichen-Typen, Kiefern-Laubholz- oder Kiefern-Fichten-Typen.

Aus der Zielsetzung des Naturschutzgebietes heraus ist grundsätzlich bei der Auswahl der Betriebszieltypen eine *Orientierung an der potentiellen natürlichen Vegetation* nötig. Dies wird allerdings — je nach den Waldeigentumsverhältnissen — nur in sehr unterschiedlichem Ausmaß durchsetzbar sein.

Staatswald

Im Staatswald besteht nach dem neuen Konzept der langfristigen regionalen Waldbauplanung die Absicht, die verbliebenen Altholzreste ganz aus der Nutzung zu nehmen oder durch hohe Umtriebszeiten einer langfristigen Verjüngung zuzuführen.

Das gilt insbesondere für die Kiefernbestände, bei denen die Erhöhung der Umtriebszeit von heute 100 auf 120 Jahre und mehr eine wesentliche Verbesserung des Artenbestandes von Bodenflora und Tierwelt im lichter werdenden Altholz ergibt.

Nadelholzbestände sollen früh und stark durchforstet werden, um die Stabilität der Bestände zu heben, Boden und Nebenbestand zu pflegen und Stufigkeit zu fördern. Durch Laubholz-Voranbau und Laubholz-Beimischungen bei Aufforstungen sollen günstigere Mischungsverhältnisse erreicht werden. Wo immer möglich, wird Naturverjüngung kleinflächig angestrebt. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Schalenwildbestände auf ein tragbares Maß reduziert werden. Die Anwendung von Herbiziden soll ganz vermieden und insgesamt ein Eichen-Buchen-Anteil von 35 % (1971 : 5,4 %) erreicht werden.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Realisierung dieser Ziele ist die inzwischen abgeschlossene flächendeckende

Biotopkartierung auf der 5 000 ha großen, im Naturschutzgebiet liegenden Staatswaldfläche des Forstamtes Sellhorn. In dieser Kartierung wurde die „Naturnähe“ bestandsweise nach der Verwandtschaft der realen mit der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft eingestuft. Außerdem wurden die Bestände nach den Kriterien „Seltenheit“ (seltene Lebensräume, seltene Waldgesellschaften sowie seltene und bedrohte Arten nach der Roten Liste) und „Strukturvielfalt“ (Artenzahl der Gehölze und Vegetationsschichten wurden ermittelt und zum Standort in Beziehung gesetzt) beurteilt.

Das Ergebnis dieser Kartierung sollte zur Grundlage der weiteren Behandlung der Wälder gemacht werden.

Klosterforsten

Für die Zukunft sind die nahezu ausschließlich wirtschaftlichen Zielsetzungen für die Nutzung der Klosterforsten im Naturschutzgebiet nicht mehr vertretbar. Es ist anzustreben, in die kulturellen Förderungsaufgaben der Stiftung auch die Aufgabe des Naturschutzes einzubauen.

Ziel sollte eine der Entwicklung in den Staatsforsten entsprechende Sicherung von Naturwaldzellen und eine Orientierung der Betriebszieltypen in den wirtschaftlich genutzten Beständen an der potentiellen natürlichen Vegetation sein.

Privatwald

Im Privatwald wird man im ganzen einen höheren Nadelholz-Anteil hinnehmen müssen, doch sollten auch hier Laubholzteile geschont und höhere Laubholz-Beimengungen erreicht werden. Aus der Sicht des Naturschutzes wird der steigende Anbau der Douglasie außerordentlich kritisch beurteilt. Bei der Behandlung der Waldränder sollte unter Verzicht auf die Beimengung der Birke der Laubholz-Anteil verbessert und eine höhere Stufigkeit erreicht werden. Grundsätzlich muß auch im Privatwald ein Verzicht auf Herbizide möglich sein.

8 Folgerungen für die sonstigen Nutzungsarten

8.1 Landwirtschaft

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung des Naturschutzgebietes sollte heute davon ausgegangen werden, daß der Charakter der alten Heidelandschaft weitestgehend gewahrt bleibt. Ackerflächen liegen überwiegend in der unmittelbaren Umgebung der Heidedörfer, Grünlandflächen im wesentlichen in den Bachtälern und Niederungen. Sie sollten in einem Naturschutzgebiet nicht intensiv bewirtschaftet werden, was sich auf den vereinseigenen Flächen am ehesten verwirklichen läßt. Der Einsatz von chemischen Behandlungsmitteln ist weitgehend zu vermeiden, desgleichen sollte auf übermäßig große Nutzflächen (Schlaggrößen) verzichtet werden.

Dem VNP wird empfohlen, auf einem eigenen Hof mit unterschiedlichen Bodenqualitäten einen ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Betrieb als Versuchs- und Forschungsstätte aufzubauen und zu unterhalten, wofür auch öffentliche Mittel eingesetzt werden sollten.

Bauernhäuser im Naturschutzgebiet, die nicht mehr als Bauernhöfe genutzt werden, sollten erhalten und gepflegt werden, da sie ein Teil der historischen Landschaft sind. Die Anlage und Pflege von Bauergärten an diesen Häusern sollte gefördert werden.

Manche Teilstrecken der nicht häufigen, aber für das Erscheinungsbild und die Gesamtheit der Lebensbedingungen und Heidelandschaft höchst wertvollen Bachtäler, wie Schmale Aue, Radenbach, Untere Haverbecke, Teile des Seevetales, werden als Wiesen und Weiden, vorwiegend als Sumpfdotterblumenwiesen und feuchte Weidelgras-Weißkleewiesen mit eingesprengten Seggenrieden, mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen genutzt. Diese Grünlandereien sind in beschränktem Umfange beizubehalten, jedoch unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Boden- und Wasserverhältnisse ohne Verwendung von Bioziden, ohne Bachregulierungen, Entwässerungs- und sonstige durchgreifende Meliorationsmaßnahmen.

8.2 Jagd

Grundsätzlich gelten weiterhin die Empfehlungen, die der Deutsche Rat für Landespflege bereits in seinem Schreiben (s. o.) an Herrn Ministerpräsident Albrecht ausgesprochen hat. Sie sollen im folgenden näher erläutert werden.

Auf den großen zusammenhängenden Heideflächen und den Mooren sollte grundsätzlich die Jagd ruhen. Von der Jagd sind alle Wildarten auszunehmen, von denen angenommen werden kann, daß sie einer natürlichen Bestandsregulierung unterliegen.

Die Schalenwildsdichte ist so niedrig zu halten, daß sich die natürlichen Pflanzengesellschaften ohne nennenswerten Wilddruck entwickeln können. Dies bedeutet eine kräftige und wirkungsvolle Bejagung von Rot- und Rehwild („Zahlabschuß geht vor Wahlabschuß“). Eine Trophäenhege hat zu unterbleiben. Das Rot- und Rehwild sollte nicht gefüttert werden, um die natürliche Auslese zu begünstigen und Zuwanderungen zu vermeiden. Der Rotwild-Frühjahrsbestand ist auf maximal 1 Stück auf 100 ha zu begrenzen. Der Rehwildabschuß ist aufgrund von Beobachtungen des Pflanzenwuchses in gezäunten und ungezäunten Vergleichsflächen vorzunehmen. Das Schwarzwild ist maßvoll zu bejagen.

Flugwild und Flug-„Raubzeug“ (u. a. Eichelhäher, Krähen und Elstern) sind nicht zu bejagen. Auch Fuchs, Hase, Kaninchen und kleine Greifsäuger sind nicht oder nur gelegentlich zu bejagen (z. B. Fuchs bei Tollwut oder Kaninchen bei Gefährdung von Laubholzpflanzungen).

Im Naturschutzgebiet sind nicht heimische Wildarten wie Damwild, Waschbär und Fasan nicht zu dulden. Soweit sie heute noch vorhanden sind, müssen sie abgeschossen werden. Auch ist von einem Aussetzen von Fasanen im äußeren Schutzgürtel um Birkwild-Lebensräume abzusehen, um das Birkwild nicht zu verdrängen und vor ansteckenden Krankheiten zu bewahren.

Jagdliche Einrichtungen wie Hochsitze und Schirme sollen so angebracht werden, daß sie von den Besuchern nicht bemerkt werden. Der Rat möchte ausdrücklich hervorheben, daß sich das Wegegebot nach § 24 Nds. Naturschutzgesetz außerordentlich günstig auf die jagdbaren sowie alle anderen wildlebenden Tierarten auswirkt.

8.3 Fischerei

Von einer fischereilichen Nutzung der wenigen im Naturschutzgebiet befindlichen Gewässer sollte abgesehen werden, damit sich die heimischen Fischarten, vor allem einige fast ausgestorbene Kleinfischarten, wie Steinbeißer, Bachneunauge, Bitterling, Dreistacheliger Stichling, Zwergstichling, Moderlieschen und Groppe, wieder vermehren können. Die Kleinfische und anderen Faunenelemente, wie u. a. die Flußperlmuschel der Heidebäche, sind überwiegend hochgradig gefährdet. Die wenigen Fließgewässer sollten unbe-

dingt dem Schutz der natürlichen Fauna gewidmet werden. Dazu ist eine Einschränkung oder besser das Ruhen jeglicher Fischerei notwendig. Das Einsetzen von fremden Speisefischen muß untersagt werden. Vorgenommen werden darf höchstens das extensive Abschöpfen der natürlichen Fischproduktion. Rechtliche Möglichkeiten bieten hierzu die Ausweisung von Fischschongebieten oder die Anpachtung der Fischerei. Lokal ausgestorbene Kleinfisch- und Muschelarten sollten, wenn dafür die Voraussetzungen gegeben sind, wieder eingebürgert werden. Die Gewässerunterhaltung muß auf die Erhaltung eines naturnahen Fließgewässers umgestellt oder sollte ganz aufgegeben werden. Darauf ist auch die Art der Nutzung der Talwiesen abzustellen. Soweit auf eine Nutzung nicht verzichtet werden kann, ist eine extensive Grünlandwirtschaft angebracht.

Im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide werden noch zahlreiche stehende Gewässer zur Fischzucht genutzt. Darunter befinden sich viele nicht gewerblich betriebene Teichanlagen. Die in diesen Teichen lebenden zahlreichen Speisefische, hauptsächlich die aus dem Westen Nordamerikas stammende und bei uns eingeführte Regenbogenforelle, dezimieren die Kleinfafauna. Darüber hinaus werden die Kleinfischfauna und die übrigen im Wasser oder Bodenschlamm überwinternden Tiere zusammen mit den Wasserpflanzen durch das Ablassen von Wasser im Winter vernichtet. Zudem stört der Fischereibetrieb die natürlichen Funktionen dieser Gewässer.

Die nicht gewerbliche Teichbewirtschaftung sollte umgehend beendet und die gewerbliche nicht ausgeweitet werden. Speisefische sind abzufischen. Die Gewässer sollten ihrer eigenen Entwicklung überlassen bleiben. Erst später ist über eventuell notwendige geeignete Pflegeeingriffe zu entscheiden. Dabei sind die schutzwürdigen und seltenen Pflanzen, die sich in der Zwischenzeit angesiedelt haben, zu erhalten.

8.4 Fremdenverkehr — Steuerung und Begrenzung

Im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide liegen die Besucherzahlen um die Vier-Millionen-Grenze. Es hat sich zu einem Fremdenverkehrsgebiet ersten Ranges mit den entsprechenden Problemen entwickelt, die sich besonders in der Zeit des höchsten Besucherandranges, der Heideblüte, deutlich zeigen, und die den VNP und die öffentliche Hand verpflichten, hier mit Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen steuernd einzugreifen.

Grundsätzlich ist eine Konzentrierung des Fremdenverkehrs auf bestimmte Schwerpunkte gerechtfertigt, um andere, empfindliche Bereiche vor Belastungen zu schützen. Jedoch sind die Kernbereiche des Naturschutzgebietes, der Wilseder Berg, Wilsede und der Stein- und Totengrund, bereits überlastet und sehr stark beeinträchtigt. Bisherige Bemühungen, den Fremdenverkehr begrenzt zu dezentralisieren, hatten nur mäßigen Erfolg, sollten aber weiter fortgeführt werden.

Alle Fremdenverkehrsorte um das Naturschutzgebiet sind gut mit Hotels, Pensionen, gastronomischen Betrieben erschlossen, verfügen über Parkplätze und bieten Wandermöglichkeiten in die Heide an.

Ein Konzept zur Entwicklung des Fremdenverkehrs sollte sich eher begrenzend als fördernd auswirken. Ein Vorschlag wäre, z. B. die Orte Egestorf, Ollsen und Dierckshausen besser an großflächige Heidegebiete anzuschließen und sie als Ausgangspunkte für Wanderungen herauszustellen. Sudermühlen scheint als Ausgangspunkt für den Erholungsverkehr besonders geeignet, da es in unmittelbarer Nachbarschaft mit größeren Heideflächen liegt und zudem von Egestorf aus gut erreichbar ist. Der Ausbau des Parkplatzes

wäre in diesem Falle dringend erforderlich. Der Raum Tütsberg/Wulfsberg könnte sich ebenfalls als neuer Schwerpunkt zur Entlastung von Wilsede entwickeln, sobald durch einen Tausch die hierfür geeigneten Heideflächen aus den „Roten Flächen“ herausgenommen werden.

Bei einer möglichen weiteren Erschließung der Heideflächen „Auf dem Töps“ für den Erholungsverkehr muß sichergestellt werden, daß das südwestlich von Dierckshausen gelegene vermoorte Tal, in dem eine ehemalige Stauanlage trockengefallen ist, nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeit in den vier Naturschutz-Informationszentren des VNP Niederhaverbeck, Döhle, Undeloh und Wilsede ist gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung des Fremdenverkehrs von großer Bedeutung. Wie die Besucherzahlen der Informationszentren zeigen, besteht eindeutig ein Interesse der Gäste für die Probleme des Naturschutzgebietes, so daß hier wichtige Aufklärungsarbeit für ein vernünftiges, naturschutzbewußtes Verhalten geleistet werden kann.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr steht die Erschließung des Naturschutzgebietes mit Fuß-, Wander-, Rad- und Reitwegen.

Die meisten Wege im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide dienen dem Erholungsverkehr. Daneben gibt es noch allgemeine Wirtschafts- und Forstwirtschaftswege. Die Wege durch die Heideflächen und an deren Randbereichen werden i. d. R. vom VNP angelegt, gepflegt, gekennzeichnet und kontrolliert. Die Wege durch den Wald werden von den zuständigen Forstämtern betreut. Bereits 1977 wurde das Reiten und Kutschwagenfahren in einer „Verordnung über das Verhalten im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“ geregelt, da es immer wieder zu Verstößen, besonders von seiten der Reiter, kam. Diese Verordnung hat sich im allgemeinen bewährt.

Das Bestreben, die Reit- und Wanderwege zu trennen und zu konzentrieren, wie es z. B. im Bereich Wehlen vorbildlich durch das Klosterforstamt geschehen ist, liegt sowohl im Interesse des Naturschutzes für die Heide- und Waldflächen, deren häufiges Kreuzen damit ausgeschlossen wird, als auch im Interesse der Fußgänger, die dadurch nicht so stark gestört werden. Es gibt noch weitere positive Beispiele der Reitwegeregelung auf den Flächen des VNP und des Staatlichen Forstamtes.

Ziel der Wegeführung muß es sein, empfindliche Bereiche für Fauna und Flora vor Störungen durch den Besucherverkehr zu schützen und dem Besucher gleichzeitig ein Naturerlebnis in einer großflächigen Landschaft zu vermitteln. Eine gute Voraussetzung, dies zu erreichen, stellt das im § 24 Abs. 2 des Nds. Naturschutzgesetzes festgelegte Wegegebot für Naturschutzgebiete dar, das seit dem 1. Juli 1981 in Kraft getreten ist.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß eine Ausweitung bzw. Änderung des Wegenetzes nur in sehr begrenztem Umfang notwendig scheint; dies betrifft die Schaffung einiger Verbindungswege (z. B. vom Schafstall am Pastor-Bode-Weg nach Undeloh oder vom Weg Wilseder Berg — Einem in Richtung Stattberg). Eine Verbesserung ist überwiegend in qualitativer Hinsicht (Baumaterial, Wegebreite u. ä.) erforderlich.

Es ist sicherlich grundsätzlich richtig, die Wege an die Waldränder zu verlegen; dieses Prinzip sollte aber nicht ausschließlich angewendet werden, da gerade die Waldränder wichtige Biotope für die Fauna darstellen. Weiter sollten nicht alle Höhen bei der Schaffung von Wegen ausgespart werden wie z. B. am Stattberg oder am Bolterberg, da es zu den Bedürfnissen von Besuchern gehört, Höhen zu besteigen und einen Überblick zu erhalten. Eine Sperrung aller solcher Wege führt sehr leicht zur Mißachtung des Wegege-

bots. Die Wiederaufnahme der alten Wegeführung sollte noch einmal von der Bezirksregierung in Lüneburg, dem VNP und der Staatsforstverwaltung diskutiert werden.

Die Begrenzung der Wege durch die Einfriedung mit Rundhölzern ist gestalterisch sicher keine optimale Lösung in Heideflächen, hat sich aber zur Besucherlenkung durchaus bewährt und ist aus Gründen des Pflegeaufwandes für die Wege unbedingt notwendig. In Anbetracht der Tatsache, daß das Wegegebot durch Gesetz besteht, wäre allerdings zu prüfen, ob die Einfriedungen nicht an einigen Stellen niedriger gehalten werden können.

Es ist sehr zu begrüßen, wenn regelmäßig befahrene Straßen mit Feldpflastersteinen befestigt werden. Da dies sehr kostenaufwendig ist, hat lange Zeit der VNP allein dafür aufkommen müssen. Solche mit dem traditionellen Baumaterial befestigten Wege fügen sich gut in das Bild der historischen Kulturlandschaft ein. Im Naturschutzgebiet sollten künftig auch Behörden auf Straßendecken aus Asphalt und Beton verzichten. Auf die Verwendung von Korallen-Oolith als Deckmaterial sollte ebenfalls verzichtet werden. Durch seinen Basengehalt wird die Heidevegetation in den Randzonen verändert.

Da während der Heideblüte die vorhandenen Wanderwege zur Aufnahme des Erholungsverkehrs nicht ausreichen, werden zur Zeit die Wanderwege an den Schwerpunkten verbreitert. Diese Maßnahmen sind an sich zu befürworten. Es sollte aber beachtet werden, daß die Wege nicht zu breit ausgebaut werden, da sie sonst einen fast straßenähnlichen Charakter annehmen können.

8.5 Risiken für den Bestand von Heiden und Wäldern im Naturschutzgebiet durch die Grundwasserentnahme der Hamburger Wasserwerke

Konzession, Testphase und Großpumpversuch

Durch den Regierungspräsidenten in Lüneburg wurde im Jahr 1974 den Hamburger Wasserwerken (HWW) eine Konzession auf Entnahme von 25 Mio. m³ Wasser/Jahr in der Nordheide erteilt⁴⁴⁾. In einer von August 1982 bis September 1983 dauernden Testphase wurden rd. 9 Mio. m³ Wasser/Jahr gefördert. Mitte September 1983 begann ein Großpumpversuch, bei dem die volle konzessionierte Wassermenge von 25 Mio. m³ gefördert wird. Von Mitte April bis Ende 1984 ist die Fördermenge auf 9 Mio. m³ Wasser/Jahr gesenkt worden. In dieser Phase soll beobachtet werden, wie stark das Grundwasser wieder anstaut. Im Frühjahr 1985 glaubt die Wasserwirtschaftsverwaltung Folgerungen aus den Grundwasserstandsmessungen während des Pumpversuchs ziehen zu können. U. E. ist die Entnahmezeit für die volle Fördermenge zu kurz. Es ist nach vorliegenden Erfahrungen wahrscheinlich, daß das Grundwasser im oberen Horizont erst nach einigen Jahren Vollerntnahme abzusinken beginnt. Aus dem bisherigen Großpumpversuch dürfen also keine voreiligen Schlüsse hinsichtlich einer ökologischen Ungefährlichkeit der konzessionierten Entnahmemenge gezogen werden.

Der im Naturschutzgebiet betroffene Raum; Absenkungstrichter

Das Wasser wird in einem unteren Grundwasserstockwerk entnommen. Dieses ist von dem oberen Stockwerk, das den Wurzelraum der Pflanzendecke vieler Feuchtgebiete mit Wasser versorgt, durch weniger durchlässige Schichten getrennt, mit ihm aber durch sog. „Fenster“ verbunden. Aufgrund dieser hydrologischen Gegebenheiten im Entnahmeraum kann bei der bewilligten Entnahmemenge und der er-

mittelten Grundwasserneubildungsrate ein großflächiges Absinken des Grundwassers im oberen Stockwerk und eine Veränderung im Abflußverhalten von Bächen und Flüssen nicht vermieden werden. Durch die mit Hilfe eines sog. Analogmodells⁴⁵⁾ gewonnenen Erkenntnisse über die Folgewirkungen einer solchen Grundwasserentnahme muß mit einem Absenkungstrichter gerechnet werden, der sich mit einer Absenkung des Grundwasserspiegels von 1 bis 4 m auf einer Fläche von rd. 202 qkm auswirkt. Die Absenkung wird auf einer Fläche von ca. 172 qkm 1 bis 2 m, von 29 qkm 2 bis 4 m und von 1 qkm 3 bis 4 m betragen.

Von diesen in der Nordheide betroffenen Flächen liegt ein Drittel im Naturschutzgebiet. Nach dem Analogmodell wird die Ein-Meter-Absenkungslinie so verlaufen, daß im Raum Wilsede der Unterlauf des Radenbaches noch betroffen ist; Seeve und Weseler Bach liegen im Bereich der 2-m-Absenkungslinie des Modells, sind also potentiell gefährdet. Eine 0,5-m-Absenkungslinie würde wesentlich weiter nach Norden vorstoßen. Insgesamt muß damit gerechnet werden, daß auf etwa der Hälfte der Fläche des Naturschutzgebietes das Grundwasser abgesenkt wird und damit eine potentielle Gefährdung von Feuchtgebieten in diesem Raum besteht. Durch die Absenkung kann auch die Grundwassereinspeisung aus dem oberen Stockwerk in einige Bäche und Flüsse verringert, die Wasserstände in ihnen können erniedrigt sowie die Häufigkeit und Dauer von Niedrigwasserständen größer werden. Zusätzlich ist hier mit einer Dränung der im Bachverlauf liegenden Feuchtgebiete zum Bach hin zu rechnen.

Von der Absenkung der Wasserstände im oberen Grundwasserstockwerk werden Pflanzengesellschaften — und damit das gesamte Ökosystem — dann betroffen, wenn ihre Wasserversorgung direkt oder indirekt vom Grundwasser dieses Stockwerkes abhängig ist. Eine indirekte Abhängigkeit, z. B. durch Einspeisung aus dem Grundwasserkörper in ein Fließgewässer, besteht u. a. für die die Heideflüsse und -bäche begleitenden Erlen-Eichen-Säume. Die Pflanzendecke wird durch Absenkung des Wasserspiegels im oberen Horizont dann nicht geschädigt, wenn oberflächennahe Deckschichten, also gering durchlässige Schichten aus Ton, Geschiebelehm usw. in 0 bis 2 m Tiefe den Wurzelraum nach unten abdichten und zugleich die Speicherung von Niederschlägen im Wurzelraum begünstigen. Solche „schwebenden“ kleineren Grundwasserstockwerke sind besonders in der Endmoräne häufiger. Sie sind unabhängig von den Veränderungen in den beiden großen Grundwasserhorizonten, die durch die Wasserentnahme betroffen werden.

Es mußte aber damit gerechnet werden, daß ein großer Teil der Feuchtgebiete und Heidebäche nicht durch solche Abdichtungen gesichert und daher durch die Grundwasserabsenkung in ihrer Existenz bedroht ist.

44) Auf die wasser- und naturschutzrechtliche Seite des der Konzessionserteilung vorausgehenden wasserrechtlichen Verfahrens kann hier nicht eingegangen werden. Ablauf des Verfahrens und Auseinandersetzungen um die Wasserentnahme sind ausführlich dargestellt in: BUCHWALD, K., 1983: Der Fall Nordheide. Eine Dokumentation der Auseinandersetzungen um die Wasserentnahme durch die Hamburger Wasserwerke. — Naturschutz und Naturparke, H. 111.

45) HOFFMANN, B., und KLENKE, M., 1970: Einsatz elektronischer Analogierechner in der Wasserwirtschaft. Mitt. a. d. Inst. f. Wasserwirtschaft, Hydrologie und Landw. Wasserbau der TU Hannover, H. 3.
LÖKEN, W., 1976: Hydrologische Voruntersuchungen bei geplanten Grundwasserentnahmen in Lockersedimenten. — Diss. Fak. Bauwesen, TU Hannover.

Untersuchungen des ökologischen Risikos für Feuchtgebiete

Auf diese Gefahr wurde erstmalig durch eine Untersuchung des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover⁴⁶⁾ hingewiesen. In dieser Arbeit wurde das zuvor von den Hamburger Wasserwerken verneinte ökologische Risiko für eine Reihe von Landschaftsteilen dargelegt, wenn die oben skizzierten hydrogeologischen Bedingungen für den Kontakt der Vegetation mit dem oberen Grundwasserhorizont gegeben sind. Aufgrund dieser Arbeit ließ nunmehr der Regierungspräsident den Gefährdungsgrad der Feuchtgebiete durch eine Arbeitsgruppe aus Gewässerkundlern, Bodenkundlern, Hydrogeologen und Naturschutzsachverständigen niedersächsischer Behörden in den Jahren 1980/81 untersuchen⁴⁷⁾. Zu dem von diesen Gruppen vorgelegten Bericht wurden von 1 115 ha untersuchter Feuchtgebiete 514 ha als für den Naturschutz „besonders wertvoll“ bezeichnet. Dazu kommen 13 km Bachläufe, von denen 11,4 km als „besonders wertvoll“ eingestuft wurden. Von den 514 ha wurden 25 ha als „beeinflussbar“, 142 ha als „möglicherweise beeinflussbar“ und 348 ha als „nicht beeinflussbar“ durch die Absenkung des Grundwassers klassifiziert.

Aus den z. Z. vorliegenden Untersuchungen ergibt sich folgendes:

- Bisher wurde nur ein Teil der Feuchtgebiete des Naturschutzgebietes, nämlich der „besonders naturschutzwürdige“, untersucht.
- Von diesem ist ein beträchtlicher Teil, nämlich ein Drittel (= 167 ha), durch die Grundwasserentnahme „beeinflussbar“ bzw. „möglicherweise beeinflussbar“.
- Allein nach diesen Ergebnissen ist die 1974 erteilte Konzession des Regierungspräsidenten an die Hamburger Wasserwerke im Naturschutzgebiet nicht mehr zu halten.
- Der Begriff „schutzwürdig“ ist in der ergänzenden Untersuchung durch das Regierungspräsidium zu eng gefaßt worden. In dem Landschaftsraum eines Naturschutzgebietes gibt es keine nicht schutzwürdigen Ökosysteme. Das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide ist in seiner ökologischen wie visuellen Vernetzung ein Ganzes. Der Schutz gegen Zerstörung durch Absenkung des Grundwassers gilt für alle von diesem abhängigen Ökosysteme. Schutzwürdig sind auch die Grünlandgesellschaften der Wiesentäler, die die Talaue begleitenden Gehölze sowie die z. Z. in Umstellung auf einen naturnahen Zustand befindlichen Nadelholzforsten — auch wenn darin nach dem heutigen Stand der „Roten Listen“ keine gefährdeten und besonders schutzwürdigen Arten enthalten sind. Diese Flächen haben einen erheblichen Umfang.
- Insgesamt zeigt sich, daß die schutzwürdigen, grundwasserabhängigen Pflanzengesellschaften bzw. Ökosysteme im Naturschutzgebiet einen wesentlich größeren Umfang haben, als dies aus der „ergänzenden Untersuchung“ des Regierungspräsidiums (1981) ersichtlich ist.

Von der Grundwasserabsenkung potentiell betroffene Heide-, Wald- und Forstgesellschaften

In Tab. 3 sind die grundwasserabhängigen Heide-, Wald- und Forstgesellschaften des Naturschutzgebietes, ihre Feuchtstufen und die in der potentiellen natürlichen Vegetation wahrscheinlich vorhandenen Nadelholzarten aufgeführt (vgl. Abschnitt 3.5). Nicht aufgeführt in Tab. 3 sind Gesellschaften staufeuchter bis frischer Standorte auf Ge-

schiebelehm, da ihre Wasserversorgung unabhängig vom oberen Grundwasserhorizont ist.

— Heidegesellschaften

Bis Ende der 50er Jahre wurden die Feuchtheiden — Glockenheidemoore wie feuchte Sandheiden — im Naturschutzgebiet trotz Verbot in Grünland umgewandelt. Ihr Bestand ist daher stark zurückgegangen, die Restbestände sind in besonderem Maße schutzwürdig. Es kann angenommen werden, daß bei der Untersuchung der im Bereich des Absenkungstrichters gefährdeten Bestände durch das Regierungspräsidium die Glockenheidemoore im wesentlichen erfaßt und auch als besonders schutzwürdig eingestuft wurden. Zu prüfen ist, ob dies auch für die Feuchten Sandheiden geschehen ist.

— Wald- und Forstgesellschaften

Natürliche bis naturnahe Bestände der in Tab. 3 aufgeführten Bruchwald- und feuchten Waldgesellschaften sind im Naturschutzgebiet heute sehr selten geworden. Dies gilt in der Regel für das gesamte Gebiet der nordwestdeutschen Geest. Die meisten Bestände wurden in

Tab. 3: Grundwasserabhängige Heide-, Wald- und Forstgesellschaften

Pflanzengesellschaften	Nadelhölzer in der pot. nat. Vegetation wahrscheinlich	Feuchtstufen
I. Nasse bis feuchte Heidegesellschaften		
Glockenheidemoor, torfmoosreich (Ericetum tetralicis sphagnetosum)		naß
Glockenheidemoor, typisch (Ericetum tetralicis typicum)		naß
Glockenheidemoor, flechtenreich (Ericetum tetralicis cladonietosum)		naß
Feuchte Sandheide (Genisto anglicae – Callunetum cladonietosum, Var. v. Molinia)		naß
II. Nasse bis feuchte Waldgesellschaften		
Erlenbruch (Alnetum glutinosae)		naß
Erlen-Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum ainetosum)	Fichte	naß
Birkenbruch (Betulum pubescentetosum)	Fichte, Kiefer	naß
Feuchter Birken-Eichenwald (Betulo-Quercetum roboris molinietosum)	Fichte, Kiefer	feucht
Feuchter Eichen-Buchenwald (Fago-Quercetum molinietosum)	Fichte	feucht
III. Forstgesellschaften auf Standorten bodensaurer, nasser bis feuchter Waldgesellschaften wie u.a.:		
Pfeifengras-Torfmoos-Kiefern-Fichtenforst	Fichte, Kiefer	naß
Pfeifengras-Kiefernforst	Kiefer, Fichte	feucht
Pfeifengras-Fichtenforst	Fichte, Kiefer	feucht

Grünland bzw. in Kiefern- und Fichtenforsten umgewandelt. Die wenigen restlichen naturnahen Bestände sind daher als charakteristischer Bestandteil des Vegetationsmosaiks der Nord- und Zentralheide in besonderem Maße schutzwürdig.

In Nadelforsten umgewandelt wurden seit dem Beginn des 19. Jh., vor allem aber in den beiden großen Aufforstungsphasen von 1850 bis 1900 und von 1940 bis 1950 (vgl. hierzu Abschnitt 2), die bodensauren Standorte der einstigen Bruch- und Feuchtwälder: Birkenbruch, Erlen-Birken-Eichenwald, Feuchter Birken-Eichen-Wald und Feuchter Buchen-Eichen-Wald.

Mittel- und langfristig sind diese Forsten im Naturschutzgebiet zur Umwandlung in naturnahe Wälder vorgesehen. Es muß deshalb auch im Naturschutzinteresse liegen, ihre Standorte vor der Grundwasserabsenkung zu sichern. Der Verein Naturschutzpark e.V. hat seit langem eine Umstellung der Nadelholzbestände im Vereinsbesitz in naturnahe Laubholzbestände in Angriff genommen. Nach dem Beitrag der Staatlichen Forstverwaltung, Forstamt Sellhorn, zum Landschaftsplan für das Naturschutzgebiet sind auch in den Staatsforsten die langfristige Umstellung in standortgemäße Wälder, eine naturgemäße Waldbewirtschaftung sowie die Herausnahme von Beständen aus der Bewirtschaftung vorgesehen (vgl. Abschnitt 4). Dieser Umstellungsprozeß ist dadurch begünstigt, daß nach heutigen walddeschichtlichen und vegetationskundlichen Kenntnissen sowie waldbaulichen Erfahrungen Fichte und Kiefer mit hoher Wahrscheinlichkeit Bestandteil der potentiellen natürlichen Vegetation grundwasserabhängiger Standorte im Gebiet sind (vgl. Abschnitt 3). Der waldbauliche Teil dieses Gutachtens (vgl. Abschnitt 7.4) empfiehlt aus der Zielsetzung des Naturschutzgebietes heraus für die Auswahl der Betriebszieltypen die Orientierung an der potentiellen natürlichen Vegetation.

Lediglich in den Forsten der Klosterkammer gelten — neben den Forsten in Privatbesitz — rein wirtschaftliche Zielsetzungen. Diese Nichtberücksichtigung der Naturschutzfunktion des Gebietes ist für die Zukunft nicht tragbar. Auch in den Klosterforsten befinden sich grundwasserabhängige Bestände, deren Umstellung auf naturnahe Holzartenkombinationen nötig wird.

Weitere Untersuchungen zur Gefährdung von Wald- und Forstökosystemen durch die Grundwasserabsenkung

Es ist zu klären, in welchem Umfange eine Gefährdung der ausgedehnten nassen bis feuchten Wald- und Forstökosysteme unter Berücksichtigung der hydrologischen Voraussetzungen besteht. Daraus ergibt sich die Forderung, unter Auswertung der forstlichen Standortkartierung — sowie vorliegender, bzw. noch vorzunehmender Grundwasserstandsmessungen, durch hydrogeologische und vegetationskundliche Untersuchungen — die gefährdeten Bestände flächenmäßig festzulegen.

Es muß angenommen werden, daß der Umfang des Schadens durch die Grundwasserabsenkung flächenmäßig und qualitativ wesentlich höher sein wird, als dies die „Ergänzende Untersuchung“ durch das Regierungspräsidium (1981) bisher anzeigte.

Konsequenzen für die Grundwasserentnahme

Der die Bundesregierung beratende „Rat von Sachverständigen für Umweltfragen“ hat im Gutachten „Umweltprobleme der Nordsee“ (1980, S. 444 ff.) grundsätzlich und mit großer Deutlichkeit auf die Notwendigkeit der Durchsetzung des *Vorsorgeprinzips* im Sinne einer vorgeschobenen Ge-

fahrenabwehr hingewiesen. Dies sei bei empfindlichen und wertvollen Ökosystemen auch dann nötig, wenn katastrophale Ereignisse und alarmierende ökologische Funktionsstörungen noch nicht aufgetreten sind, aber ein Risiko deutlich erkennbar sei. Das mitteleuropäische Waldsterben zeigt, welche Folgen die bisher übliche Unterlassung vorsorglicher Maßnahmen bei erkennbaren Risiken mit sich bringt. Dieses Risiko ist für die Nordheide und das Naturschutzgebiet spätestens seit der Vorlage der „Ergänzenden Untersuchung zur Beweissicherung“ deutlich.

Ein ganzes Maßnahmenbündel wird umgehend nötig:

- Einstellung des „Großpumpversuches“ mit der vollen Entnahmemenge von 25 Mio. cbm Wasser/Jahr
- Wesentliche Reduzierung der vorläufigen Fördermenge bei weiterer Beobachtung der Grundwasserstände und von Testflächen der Vegetation
- Zusätzliche Durchführung von hydrogeologischen und vegetationskundlichen Untersuchungen für die o. a. potentiell gefährdeten Wald- und Forstökosysteme
- Aufgabe oder Verlagerung von Brunnen im Westteil der Förderkette; evtl. Schwerpunktverlagerung der Entnahme auf den Raum östlich der Schmalen Aue
- Drastische Reduzierung des Wasserverbrauchs Hamburgs auf den echten Wasserbedarf bei Einsatz wassersparender Technologien und Preispolitik.

9 Empfehlungen des Rates

Die folgenden Empfehlungen des Rates gehen aus

- von dem Schutzzweck, das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide als letztes Dokument einer der bedeutendsten europäischen historischen Kulturlandschaften in ihrer gesamten Vielfalt an Heiden, Wäldern, Mooren, Trockenrasen, Ackerfluren und Wiesentälern zu erhalten
- von der besonderen Bedeutung der Heiden im Flächenanteil und im Erscheinungsbild der historischen Heidelandschaft
- von einem ausreichenden Bedarf an Heideflächen für die nachhaltige Sicherung der Lebensgemeinschaften der Heiden und ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten sowie
- von dem besonderen Erlebniswert und der Bedeutung der Heideflächen als Erholungsraum für den Menschen.

Da das Schutzgebiet zugleich das Naturschutzgebiet mit dem größten Anteil an Waldbeständen in der Norddeutschen Tiefebene ist, gehen die Empfehlungen des Rates ferner von der Notwendigkeit aus

- die Waldflächen in einen möglichst naturnahen Zustand zu überführen bzw. zu erhalten und
- Wald- und Heideflächen unter Berücksichtigung ökologischer und gestalterischer Kriterien sinnvoll voneinander abzugrenzen.

46) QUAST, J., und QUAST, R., 1979: Untersuchungen über die Auswirkung von Grundwasserentnahme auf Haushalt und Struktur des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide. Nieders. Landesverwaltungsamt, Dez. Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz (Hrsg.), Hannover.

47) Gemeinsamer Bericht über die Ergebnisse der in den Jahren 1980/81 durchgeführten ergänzenden Untersuchungen zur Beweissicherung für das Wasserwerk Nordheide der Hamburger Wasserwerke im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, Lüneburg, 1981.

9.1 Heidellandschaft

Es wird empfohlen, auf der Grundlage des von der Bezirksregierung Lüneburg aufgestellten Landschaftsplanes 1969 schwerpunktmäßig in folgenden Teilbereichen des Naturschutzgebietes die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Heideellandschaft in ihren charakteristischen Erscheinungen und Wirkungen bevorzugt und mit Nachdruck zu verwirklichen:

- Wilsede,
- Nieder- und Oberhaverbeck,
- Tütsberg — Wulfsberg — Bockheber — Möhr,
- Wehlen — Wesel — Inzmühlen und
- Döhler — Hörpeler Heide.

Dafür werden im einzelnen folgende Maßnahmen für erforderlich gehalten:

- Ausweitung, Abrundung und Verbindung der Heideflächen in den besonders repräsentativen Heidegebieten
 - Steingrund — Totengrund — Heide (Erweiterung nach Südosten)
 - Verbindung der Steingrund-Heide (in Anlehnung an die Vorschläge von Prof. Dr. Preising — kleine Lösung)
 - Verbindung der Steingrund-Heide mit der Oberhaverbecker Heide
 - Ausweitung der Weseler Heide nach Nordosten und Verbindung mit der Heide „Auf dem Töps“
 - Verbindung der Heideflächen westlich Sudermühlen mit der Heide südöstlich Undeloh
 - Verbindung der Döhler-Hörpeler Heide über das Kienmoor-Tal zur Heide östlich Wilsede.
- Verbesserung des Verlaufs der Heide-Wald-Grenze durch Zurücknahme oder Vorziehen der Waldränder in ausgewählten Bereichen und Entwicklung vielgestaltiger Waldränder mit Baum- und Straucharten (mit Ausnahme der Birke) unter Berücksichtigung von örtlichen Standortverhältnissen und Geländeformen sowie von Fläche, Baumartenzusammensetzung, Alter und Bestockungsgrad der Waldbestände
 - am Nordrand der Wilseder Berg-Heide
 - zwischen Wilseder Berg — Stattberg und Oberhaverbecker Holz,
 - an der Nordost-Seite der Wilseder Heide,
 - an der Heide „Auf dem Töps“,
 - an der Rehmbachtal-Heide,
 - an den Heiden zwischen Wehlen und Wesel.
- Bereitstellung von Flächen zur spontanen Wiederbewaldung bzw. planmäßigen Aufforstung von Heiden aus betriebswirtschaftlichen, landschaftsstrukturellen und ökologischen Gründen (Beispiel: Heideflächen zwischen Sudermühlen und Egestorf).
- Als *kurzfristige Sofortmaßnahmen* sollte der VNP in seinem Eigentum befindliche Waldflächen dort in Heideflächen umwandeln, wo dies aus Gründen des Verbunds oder der Abrundung in diesem Gutachten als erforderlich festgestellt ist.

— *Mittel- bis langfristig* ist die langgestreckte Verbindung der Heidefläche „Auf dem Töps“ zur Weseler Heide anzustreben. Gleichzeitig sind weitere Untersuchungen zur Frage der Verbindung von Steingrund und Oberhaverbecker Heide vorzunehmen.

— Für die Durchführung des o. a. kurz- bis langfristigen Entwicklungskonzepts, das auf dem Landschaftsplan 1969 basiert, muß die öffentliche Hand verstärkt die erforderlichen Mittel bereitstellen.

— Zur Erhaltung der Heiden in ihrer Vielfalt an Gesellschaften, Pflanzen- und Tierarten, Sukzessions- und Altersstadien sowie ihres Bildes und Erlebniswertes wird empfohlen, eine zonale *Differenzierung der Pflegemaßnahmen* durchzuführen:

— *Auf großer Fläche* sollte durch Schnuckenweide und Mahd eine optimale und nachhaltige Verjüngung mit hoher Blühfähigkeit angestrebt werden.

— *Auf begrenzten Flächen* verschiedener Heidegesellschaften in verschiedenen Teilen des Schutzgebietes sollte planmäßig eine differenzierte, mosaikartige Verjüngung mit dem Ziel hoher Vielfalt an Ökotypen und Strukturen durchgeführt werden. Dies sollte nach Plänen, unter Aufsicht wissenschaftlicher Beobachtung und Auswertung einer Forschungsstelle für das Naturschutzgebiet erfolgen. Als Maßnahmen können nebeneinander Weide, Mahd, Plaggenhieb und Brand zur Durchführung kommen.

— Die vom Regierungspräsidenten als Bestandteil des Landschaftsplanes ausgearbeitete *Birkenkarte* soll weiterhin Grundlage der Behandlung der Birkenfrage sein. Sie sollte laufend den gewonnenen Erfahrungen angepaßt werden. Samenbäume, die in der Heide übermäßigen Aufwuchs an Jungbirken verursachen, müssen grundsätzlich beseitigt werden und sollten soweit wie möglich durch Eichen ersetzt werden.

— Zur Sicherung einer *optimalen Verjüngung* der Heiden sind eine Reihe steuernder Maßnahmen erforderlich:

- Prämienzahlung an die Schäfer für eine landschaftspflegerische Optimierung der Beweidung;
- keine Beteiligung des Schäfers am Umsatz, da dann die Beweidung auf Gewichtserhöhung der Schnucken ausgerichtet wird. Dies führt zu übermäßiger Nutzung der Zusatzweide auf Grünland auf Kosten einer ausreichenden Beweidung der Heideflächen;
- Schafhaltung mit landschaftspflegerischer Zielsetzung darf nicht nur zusätzlicher Betriebszweig eines landwirtschaftlichen Großbetriebes sein. Voraussetzung ökologisch wie ökonomisch erfolgreicher Heidebewirtschaftung ist die volle Integration in den bäuerlichen Betrieb.

9.2 Wälder

Die Behandlung der Wälder im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide sollte sich grundsätzlich an den Zielen des Naturschutzes orientieren. Dies bedeutet, daß die potentiellen natürlichen Waldgesellschaften des Gebietes nach Baumartenkombination und Bestandsaufbau die Grundlage für die Entwicklung naturnaher Bestände bilden sollen.

— Dies gilt im vollen Umfange zunächst für den *Staatswald*. Naturnah aufgebaute Waldbestände sollen sich hier weitgehend selbst überlassen bleiben (Naturwaldzellen). Bestände, die in Zusammensetzung und Aufbau noch nicht der potentiellen natürlichen Vegetation ent-

sprechen, sollten unter Anwendung langfristiger Verjüngungsaufgaben in diese Richtung weiter entwickelt werden.

Auch bei Waldbeständen mit z. Z. Überwiegend wirtschaftlicher Zielsetzung ist bei der Auswahl der Betriebszieltypen grundsätzlich eine Orientierung an der potentiellen natürlichen Vegetation nötig.

- Für die Zukunft sind die nahezu ausschließlich wirtschaftlichen Zielsetzungen für die Nutzung der *Klosterforsten* im Naturschutzgebiet nicht mehr vertretbar. Es ist daher anzustreben, in die kulturellen Förderungsaufgaben der Stiftung auch die Aufgabe des Naturschutzes einzubeziehen. Ziel sollte ein der Entwicklung in den Staatsforsten entsprechender Aufbau von Naturwaldzellen und eine Orientierung der Betriebszieltypen für die wirtschaftlich genutzten Bestände an den standörtlichen Vorgaben und an der potentiellen natürlichen Vegetation sein.
- Auch im Privatwald sollten bei insgesamt höherem Nadelholzanteil Laubholzreste geschont und höhere Laubholzbeimengungen angestrebt werden.
- Bei den Wäldern aller Eigentumskategorien sollte bei der Behandlung der Waldränder der Anteil an Laubgehölzen erhöht und eine stärkere Stufigkeit erreicht werden. Dabei ist auf die Birke zu verzichten.
- Auch wenn nicht alle Waldbestände nach ihrem derzeitigen Zustand naturschutzwürdig sind, sollten sie nicht aus dem Schutzstatus des Naturschutzgebietes entlassen werden, da es sich beim Naturschutzgebiet Lüneburger Heide um ein geschlossenes Schutzgebiet handelt, das durch seine Größe und Struktur wichtige Aufgaben des integrierten Gebietsschutzes erfüllen kann.

9.3 Trockenrasen, Feucht- und Mooregebiete

- Als für die Heidelandschaft charakteristische, in der Wirtschaftslandschaft der Geest fast verschwundene Lebensgemeinschaften sollten die *Sandtrockenrasen* im Naturschutzgebiet erhalten werden. Es wird empfohlen, durch Bodenverwundung und durch Belassen der Brachestadien sandiger Äcker planmäßig die Lebensbedingungen für diese Pioniergesellschaften und die ihnen folgenden Sukzessionsstadien zu schaffen bzw. zu erneuern.
- Die Hochmoore, Heidemoore, Zwischen- und Niedermoore, die Naßwiesen der Wiesentäler sowie die Teiche, Stauweiher und Bäche gehören zu den besonders wertvollen natürlichen und naturnahen Bestandteilen des Naturschutzgebietes. Es wird empfohlen, gestörte *Feucht- und Mooregebiete* wieder einer natürlichen Entwicklung zu überlassen, indem Entwässerungsanlagen stillgelegt, intensive Nutzung mit Dünger- und Biozideintrag aufgegeben und das Eindringen von Sträuchern und Bäumen in offene Feuchtgebiete und Moore unterbunden wird, wie dies im Pietzmoor und obersten Wümmetal bereits beispielhaft durch den VNP geschehen ist.

9.4 Nutzung durch Landwirtschaft, Jagd und Fischerei

- Zur historischen Kulturlandschaft der Heidebauernwirtschaft gehörten relativ kleine *Ackerflächen*, überwiegend in der unmittelbaren Umgebung der Heidedörfer. Dabei ist auf übermäßige Schlaggrößen zu verzichten und der Einsatz chemischer Behandlungsmittel weitgehend zu vermeiden.

- Dem VNP wird empfohlen, auf einem eigenen Hof mit unterschiedlichen Bodenqualitäten einen *ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Betrieb* als Versuchs- und Forschungsstätte aufzubauen und zu unterhalten. Hierfür sollten in erheblichem Maße auch öffentliche Mittel eingesetzt werden.

- Die feuchten *Wiesen* und *Weiden* der Bachtäler waren wesentliche Bestandteile der historischen Kulturlandschaft und sind heute als wichtige Gliederungselemente im Landschaftsbild von Bedeutung. Sie sollten überwiegend erhalten werden unter Verzicht auf Regulierung der Bachläufe, Meliorationsmaßnahmen und Verwendung von Bioziden.

- Der VNP hat bisher mit erheblichem Mitteleinsatz *ehemalige Bauernhöfe* im Naturschutzgebiet als Teil der historischen Kulturlandschaft erhalten, vorbildlich gepflegt und sie zugleich mit neuem Leben erfüllt (Jugendherbergen, Heime für ausländische Jugendgruppen, Altwandererherbergen, Gemeinschaftshaus). Diese Aufgabe sollte in Zukunft in erheblichem Maße durch Bereitstellung öffentlicher Mittel gefördert werden.

- Auf den großen zusammenhängenden Heideflächen und in den Mooregebieten sollte die *Jagd* ruhen. Von der Jagd sind grundsätzlich alle Wildarten auszunehmen, von denen angenommen werden kann, daß sie einer natürlichen Bestandsregulierung unterliegen. Die Schalenwild-dichte ist so niedrig zu halten, daß sich natürliche und naturnahe Pflanzengesellschaften ohne nennenswerten Wilddruck entwickeln können. Flugwild und Flug-, „Raubzeug“ (u. a. Eichelhäher, Krähen und Elstern) sind nicht zu bejagen. Auch Fuchs, Hase, Kaninchen und kleinere Greifsäuger sind nicht oder nur gelegentlich zu bejagen. Nichteinheimische Wildarten wie Damwild, Waschbär und Fasan sind im Naturschutzgebiet nicht zu dulden.

- Von einer *fischereilichen Nutzung* der wenigen im Naturschutzgebiet befindlichen Fließgewässer sollte abgesehen werden, damit sich die einheimischen Fischarten, vor allem einige fast ausgestorbene Kleinfischarten, wieder vermehren können (Ruhen der Fischerei). Das Einsetzen von fremden Speisefischen muß untersagt werden. Die Unterhaltung der Gewässer muß auf die Erhaltung naturnaher Fließgewässer umgestellt oder sollte ganz aufgegeben werden. Die nicht gewerbliche Teichwirtschaft sollte umgehend beendet und die gewerbliche nicht ausgeweitet werden.

9.5 Fremdenverkehr — Steuerung und Begrenzung

Nachdem die jährliche Besucherzahl des Naturschutzgebietes die 4-Millionen-Grenze überschritten hat, werden folgende Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen erforderlich:

- Angesichts der zeitweiligen Überlastung der Kernbereiche des Schutzgebietes um Wilseder Berg, Wilsede sowie Stein- und Totengrund sollten die bisherigen Versuche zur *Dezentralisierung des Besucherverkehrs* fortgeführt werden. So wird es nötig, die Orte Egestorf, Ollsen und Dierkshausen besser an großflächige Heidegebiete anzuschließen, um sie in höherem Maße als bisher zum Ausgangspunkt für den Erholungsverkehr zu machen. Ebenso erscheint Sudermühlen als Ausgangspunkt für Wanderungen besonders geeignet, da es in unmittelbarer Nachbarschaft größerer Heideflächen liegt. Voraussetzung zur besseren Annahme dieses Wandergebietes ist der Ausbau des Parkplatzes in Sudermühlen.

Der Raum Tütsberg-Wulfsberg erscheint als neuer Schwerpunkt besonders geeignet. Bedingung ist die

Herausnahme der umgebenden Heideflächen aus den „Roten Flächen“.

- Die im Landschaftsplan 1969 angeregte und seither vom VNP und dem Staatlichen Forstamt Sellhorn konsequent durchgeführte Strategie, in ihrer Pflanzendecke und Tierwelt empfindliche und besonders wertvolle Landschaftsteile mit Wegen randlich zu umgehen und so vor Störungen durch den Besucherverkehr zu schützen, aber gleichzeitig durch geeignete Wegeführung dem Besucher das Natur- und Landschaftserlebnis der vielfältigen Landschaftsteile zu vermitteln, hat sich bewährt. Dabei sollten jedoch nicht alle Höhen, wie z. B. am Stattberg und Bolterberg, von den Wanderwegen umgangen werden. Dem Besucher muß durch den Blick von Kuppen und Bergrücken das Erlebnis der Landschaft in ihrer ganzen Weite ermöglicht werden.
- Die mit hohen Kosten vom VNP durchgeführte Pflasterung regelmäßig befahrener Straßen mit dem in der Heide traditionellen Material der Feldpflastersteine (Granit) sollte in Zukunft auch mit Mitteln der öffentlichen Hand fortgeführt werden. Auf Straßendecken aus Asphalt und Beton sollte bei Baumaßnahmen von Behörden verzichtet werden.
- Die vier vom VNP errichteten *Naturschutz-Informationszentren* in Niederhaverbeck, Döhle, Undeloh und Wilse haben sich als Instrument zur Einführung in Natur und Landschaft des Naturschutzgebietes und als Anregung zu naturschutzbewußtem Verhalten bewährt. Sie sollten fortgeführt und ausgebaut werden. Es wird empfohlen, die Lenkung der Besucher über die Informationzentren zu verbessern.

9.6 Grundwasserentnahme durch die Hamburger Wasserwerke

Da spätestens seit der Vorlage der „Ergänzenden Untersuchung zur Beweissicherung“ (1981) durch den Regierungspräsidenten das hohe Gefährdungsrisiko für das Naturschutzgebiet durch Absenkung des Grundwasserspiegels deutlich wurde, empfiehlt der Rat dringend und nachdrücklich zur Sicherung der gefährdeten Feuchtgebiete einschließlich der grundwasserabhängigen Wald- und Forstökosysteme die Durchführung folgender Maßnahmen:

- Einstellung des „Großpumpversuches“ mit der vollen Entnahmemenge von 25 Mio. cbm Wasser/Jahr.
- Wesentliche Reduzierung der vorläufigen Fördermenge bei weiterer Beobachtung der Grundwasserstände und von Testflächen der Vegetation.

- Zusätzliche Durchführung von hydrogeologischen und vegetationskundlichen Untersuchungen für die o. a. potentiell gefährdeten Wald- und Forstökosysteme.
- Aufgabe oder Verlagerung von Brunnen im Westteil der Förderkette; eventuell Schwerpunktverlagerung der Entnahme auf den Raum östlich der Schmalen Aue.
- Drastische Reduzierung des Wasserverbrauchs Hamburgs auf den echten Wasserbedarf bei Einsatz wassersparender Technologien und Preispolitik.

9.7 Fortschreibung des Landschaftsplanes, Schutzverordnung

- Aufgrund der Erfahrungen der letzten fünfzehn Jahre, der Weiterentwicklung des Schutzgebietes sowie neuer, bis zum Jahre 1969 noch nicht übersehbarer Gefährdungen (Grundwasserentnahme der Hamburger Wasserwerke, geplante Erdgasbohrungen, Gefährdung durch Immissionen) bedarf der *Landschaftsplan* des Regierungspräsidenten der Fortschreibung. Diese ist mit der längst erforderlichen Erarbeitung einer *Schutzverordnung* für das Naturschutzgebiet abzustimmen.

In beiden Instrumenten für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung des Gebietes sollten die in diesem Gutachten gemachten Anregungen und Empfehlungen berücksichtigt werden.

9.8 Arbeits- und Forschungsstelle für das Naturschutzgebiet

- Die in diesem Gutachten dargestellten Belastungen und Gefährdungen bedürfen der wissenschaftlichen Untersuchung, die zu verändernden Schutz- und Pflegemaßnahmen der wissenschaftlichen Begleitung, Überprüfung und Steuerung durch eine Arbeits- und Forschungsstelle im Gebiet. Diese sollte sowohl Untersuchungen von einschlägigen Universitätsinstituten anregen und auswerten als auch gegebenenfalls eigene Untersuchungen durchführen. Ihre Arbeit sollte in engem Kontakt mit der Norddeutschen Naturschutzakademie vollzogen werden.

Bonn-Bad Godesberg, den 26. März 1985

Der Sprecher



(Prof. Dr. h.c. Kurt Lotz)

Wald und Heide

1 Ich möchte meinen Beitrag nicht unter das Thema „Wald oder Heide“ stellen. Es ist bedauerlich, daß diese Frage so oft gestellt wird, Kraft und Zeit der für das NSG Lüneburger Heide Verantwortlichen beansprucht und die Freunde des Gebietes beunruhigt. Es geht vielmehr um Wald und Heide, darum, wie beide Vegetationsformen behandelt oder fortentwickelt werden müssen, um ihren höchsten Wert für den Naturschutz zu entfalten.

Der Verein Naturschutzpark wurde 1909 mit dem Ziel gegründet, großräumige Freistätten für die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schaffen. Wenn auch die amerikanischen Nationalparke Vorbild und Anregung gaben, wagte man doch diese Bezeichnung nicht für die in Deutschland und Österreich geplanten Parke zu verwenden, die zwangsläufig nur in vom Menschen schon lange und intensiv genutzten und umgestalteten Landschaften gegründet werden konnten. Ganz eindeutig ging es aber darum, den menschlichen Einfluß in den Naturschutzparks zurückzudrängen und sie mehr und mehr dem freien Walten der Natur zu überlassen (FLOERICKE 1911). Weder die Konservierung von Menschen geformter Landschaften noch die Erholung der Bevölkerung waren Zwecke der Vereinsgründung.

Man kann den Weitblick, die Phantasie und die Tatkraft jener Gründer des Vereins Naturschutzpark nicht genug bewundern. Sie waren der Entwicklung weit, für die praktische Durchsetzung vielleicht zu weit voraus. Der staatliche Naturschutz wandte sich in den folgenden Jahrzehnten anderen Schwerpunkten wie zunächst der Naturdenkmalpflege, dann der Gestaltung der Kulturlandschaft, schließlich dem Erholungswesen zu. Erst in jüngster Zeit — 70 Jahre nach der Gründung des Vereins Naturschutzpark — unter dem Eindruck rapide dahinschwindender Arten und ihrer Lebensräume ist die Sicherung großer Schutzgebiete auch vom Staat als vordringlich erkannt worden.

Als der eben gegründete Verein sich entschloß, die Heidegebiete um den Wilseder Berg, für deren Erhaltung Pastor Bode schon kämpfte, zum Kern seines norddeutschen Naturschutzparks zu machen, ist den Verantwortlichen wahrscheinlich nicht bewußt gewesen, wie stark vom Menschen geprägt und von menschlicher Pflege abhängig diese Heiden waren, daß man also, statt der Natur eine Freistatt zu geben, die Pflege eines Landschaftsmuseums übernahm. Andererseits sahen die Gründer durchaus, daß es mit der Heide allein für diesen Naturschutzpark nicht getan war und bemühten sich mit Erfolg um die Einbeziehung großer Waldflächen — um des Waldes willen, nicht als „Heideerwartungsland“. Das Land Preußen brachte nicht nur großzügig Staatsforsten in den Park ein, sondern sagte auch zu, sie im Sinne der Vereinsziele zu pflegen. Der Verein konnte sich auf den Ankauf der Heideflächen konzentrieren. Für den zentralen Teil des Gebietes ergab sich eine stillschweigende Arbeitsteilung, bei der der Verein für die Heide, der Forstfiskus für den Wald sorgte. Was ist daraus nun geworden und welche Aufgaben stellen sich heute?

2 Betrachten wir zunächst die rd. 5 000 ha Landesforsten. (Sie werden, nach verschiedenen Umorganisationen, heute vom Forstamt Sellhorn betreut.) Um ihren Zustand zu verstehen, muß man wissen, daß nur ein kleiner Teil dieser Fläche immer Wald gewesen ist, während der größte Teil nach lan-

ger Heidewirtschaft erst zwischen 1860 und 1900 wiederbewaldet wurde. Die Aufforstung erfolgte ganz überwiegend mit Kiefer, mit einer Baumart also, die in diesem Gebiet heimisch war und auch von Natur aus die Sandflächen und nicht mehr beweideten Heiden besiedelte. Was die Baumart betraf, entsprach also die erste Waldgeneration zur Zeit der Einrichtung des Naturschutzparks durchaus der Natur. Unnatürlich dagegen waren die großen Blöcke gleichjunger Bestände zwischen 10 und 50 Jahren, ihr dichter Stand und die rechtwinklige Einteilung.

Über 70 Jahre natürliche Weiterentwicklung und menschliche Einwirkung haben inzwischen den Wald geprägt. Die je nach Boden unterschiedliche Bestandesentwicklung, die waldbauliche Behandlung und die kleinflächigen Schäden durch Stürme, Feuer und Schädlinge trugen zur Differenzierung des Waldes bei, großflächige Sturmschäden, mehr aber noch die Reparationshiebe nach 1945, brachten schwere Rückschläge. Das Bemühen der Forstleute, den Naturschutzbelangen gerecht zu werden, wurde nachhaltig wirksam, z. B. durch plenterartige Bewirtschaftung bestimmter Waldteile, natürliche Verjüngung der Bestände und Erhaltung der Laubwaldreste. Zeitweilig wurde der Naturschutzgedanke auch vernachlässigt oder er fand seinen Ausdruck in der Bereicherung des Waldes mit fremdländischen Gehölzen.

Ein entscheidender Wandel vollzieht sich zur Zeit durch den Übergang von der ersten zur zweiten Waldgeneration, der seit 1973 nach den von OTTO erläuterten Waldbaurichtlinien verläuft. Buche und Eiche, die vor der Heidephase unseren Raum beherrschten, kehren nun durch forstlichen Anbau viel schneller auf großer Fläche zurück, als sie es durch die natürliche Wiederausbreitung könnten. Sie sollen auf rd. einem Drittel der Sellhorer Waldfläche wieder Hauptbaumarten werden und darüber hinaus der Kiefer in vielen Fällen beigemischt werden. Das durch die sorgfältige Standorterkundung festgestellte Mosaik verschiedener Bodentypen spiegelt sich daher viel stärker als bisher in der Baumartenkombination wider.

Schon jetzt herrschen im Forstamt Sellhorn die Mischbestände gegenüber den Reinbeständen bei weitem vor. Die Bestandespflege nach den Regeln naturgemäßer Waldwirtschaft formt aber nicht nur die Baumartenmischung, sondern auch die Mischung der Altersphasen und die horizontale Schichtung der Bestände mehr und mehr aus. Dadurch und durch die Anpassung der Nebenwege an das Gelände lösen sich allmählich die künstlich wirkenden rechtwinkligen Figuren auf.

Der Erhaltung der Nebenbaumarten wie Aspen, Weiden, Vogelbeeren, der Sträucher und der Bodenflora wird große Aufmerksamkeit gewidmet. Dazu gehört auch das Kurzhalten von Hirsch und Reh, während andererseits die jagdbaren Vogelarten (wie Schnepfen, Tauben, Enten) gänzliche Schonung genießen.

Die Gewässer und Feuchtgebiete werden sorgfältig gepflegt oder, soweit sie früher begradigt bzw. trockengelegt waren, regeneriert. Auch andere Flächen von hohem Schutzwert wie Sanddünen, Magerrasen, alte Laubwaldbestände werden allein nach Biotopschutzgesichtspunkten behandelt oder sich selbst überlassen. Sorgfältige Pflanzen- und

Tierbestandsaufnahmen zeigen, daß der Staatswald im NSG Lüneburger Heide, obwohl größtenteils erst seit 120 Jahren wiedererstand, dem eingangs beschriebenen Ziel des Naturschutzparkes immer näher kommt und schon jetzt einen überdurchschnittlichen Artenreichtum, darunter viele seltene und bedrohte Arten, beherbergt. (Weiteres dazu im Nachtrag.)

Dennoch wird es — selbst wenn keine Rückschläge eintreten — noch ein Jahrhundert dauern, bis das, was wir heute als ideal ansehen, erreicht ist. Das liegt einfach in der Natur des Waldes, in der Langlebigkeit der Bäume und Bestände begründet. *Natura non facit saltus*.

Der Massentourismus war von den Gründern des Naturschutzparkes weder beabsichtigt noch erwartet. Sie wollten die Besucher nur sparsam und gelenkt in ihre Naturfreistätte lassen (FLOERICKE 1911). Die Forstverwaltung hofft und versucht, durch Aufklärung, Lenkung und neuerdings auch gestützt auf das gesetzliche Wegegebot für NSG die empfindlichen Bereiche und Arten immer wirksamer vor Zerstörung und Störung zu schützen.

3 Wie ist nun die Entwicklung der Heideflächen verlaufen, und was ist erreicht, wenn man von der eingangs geschilderten Gründungsabsicht und heutigen Naturschutzaufgabe ausgeht? Die Heide — ganz gleich in welchem Zustand — ist wesentlich ärmer an Pflanzen- und Tierarten als der Wald. Dennoch waren um 1910 die Heiden um den Wilseder Berg „verhältnismäßig reich an hochinteressanten oder eigentümlich ausgebildeten Formen“ (FLOERICKE 1911), so daß es vernünftig war, die naturkundlichen Ziele des VNP mit den heimat- und denkmalpflegerischen Pastor Bodes zu verbinden, zumal hier die Gelegenheit bestand, ausreichend große und repräsentative Reste der vordem in Nordwestdeutschland weit verbreiteten Nutzungs- und Vegetationsform Heide mit ihrer charakteristischen Lebewelt zu erhalten.

Mit der Sicherung der Heideflächen durch Ankauf kam der junge Verein gut voran. Die Heidebewirtschaftung war extensiv, so daß Solitär bäume und Anflugkiefern sich auf manchen Heideflächen halten und vermehren konnten. Alle Übergangsstadien von der blanken Heide bis zum geschlossenen Wald kamen vor, dazu unterschiedlicher Alters- und Pflegezustand der Heide, eingestreute kleine Felder und extensives Grünland — alles in allem eine relative Vielfalt an Teillebensräumen und Strukturen. Obwohl schon in den zwanziger Jahren Klagen über den undisziplinierten Tourismus mit Trampelpfaden, Erosionsschäden und Heidebränden laut wurden, hielt sich doch in der differenzierten Heidelandschaft eine entsprechend anspruchsvolle Tierwelt bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Erst in den letzten 25 Jahren, als ein weiter, baumloser Teppich möglichst reiner, gleichmäßig handhoher Besenheide zum Pflegeziel erklärt und durch intensive Beweidung, radikale Entkusselung, großflächige Mahd und die Beseitigung von Gehölzen und Baumgruppen geradezu gewaltsam angestrebt wurde, als die Vielfalt der Heidelandschaft, einschließlich der Übergänge zu Moor und Wald, verschwand, setzte die Artenverarmung ein. Wählt man die Vögel als Weiser, so bleibt von ihnen auf den „Ideal“-Heiden allein die Feldlerche. Früher typische und verbreitete Heidevögel im weiteren Sinne, wie Hänfling und Goldammer, Wiesen-, Baum- und Brachpieper, Heide-lerche, Ziegenmelker, Raubwürger und Neuntöter, Schwarz- und Braunkehlchen, Korn- und Wiesenweihe, Sumpfohreule und Birkhuhn wurden zu Seltenheiten oder verschwanden ganz. Ähnliche Tendenzen sind für die Insekten nachgewiesen, deren Artenvielfalt ebenfalls von der Vielfalt an Pflanzen und Strukturen in den Heidegebieten abhängt.

Die einseitig-radikale Heidepflege der letzten zweieinhalb Jahrzehnte, die auf das primäre und satzungsmäßige Ziel

Naturschutz keine Rücksicht nahm, wird als die dem historischen Bild entsprechende hingestellt. Beim Blick auf die Karte der kurhannoverschen Landesaufnahme von 1776 wirken die großen Heideflächen trotz eingesprengter kleiner Äcker, Wiesen, Flatts, Moore und Büsche tatsächlich ziemlich strukturlos.

In jene Zeit dürfte aber auch nach der Gesamtausdehnung und der Intensität der Höhepunkt der Heidewirtschaft fallen; die riesigen Sandfelder kündigen schon das nahe Ende an.

Löst man sich von diesem Stichjahr, so ist es wahrscheinlich, daß über lange Zeiten mit dem Auf und Ab von Wirtschaftsleben und Besiedlungsdichte auch Viehbestand und Heidenutzung im Großen starken Schwankungen unterlagen, ebenso im Kleinen durch das Auf und Ab der einzelnen Höfe. Intensiv oder gar übernutzte Heiden dürften immer wieder zeitlich und räumlich mit Flächen abgewechselt haben, in die der Kiefernflug vordrang und sich teils länger, teils kürzer halten konnte. Auch das Feuer wird, bewußt angewandt oder zufällig, immer eine gewisse Rolle gespielt haben.

Dem historischen Heidezustand, den man ja ohne die dazugehörige Heidebauernwirtschaft ohnehin nur sehr bedingt nachbilden kann, wird man für meine Begriffe am besten gerecht, wenn man neben weiten offenen Heideflächen mit und ohne Wacholder, mit unterschiedlich alter und hoher Heide, mit eingesprengten Sandwehen und Brandflächen auch alle Phasen der Verkusselung und des Übergangs zum Wald sowie Gehölze und Gebüsche an den Tal- und Moorrändern mit einbezieht. Eine relativ artenreiche Pflanzen- und Tierwelt der Heidelandschaft im weiteren Sinne wäre damit Bestandteil des historischen Bildes. Die beiden Ziele, unter denen der VNP seinerzeit in der Heide angetreten ist, und die jetzt zu Gegensätzen geworden sind, wären wieder vereint.

Ich sehe kein praktisches oder finanzielles Problem darin, etwa drei Viertel der Heideflächen offen zu halten, wenn auch wesentlich extensiver als jetzt, ein Viertel aber, an den Wald- und Moorrändern und anderen nach pflanzensoziologischen und tierökologischen Kriterien ausgewählten Stellen, immer wieder bis zu einem gewissen Grade verwildern zu lassen.*) Auf den offenen Heideflächen könnten Mahd und Feuer etwas mehr, von den teuren Heidschnucken weniger eingesetzt werden.

Größe, Einsatzort und -zeit der Heidschnuckenherden müßten sich nach den Erfordernissen der Heidepflege richten, nicht umgekehrt. Der Heideblattkäfer in überalterter Heide wäre nicht als Schaden, sondern als natürlicher Regulator anzusehen, kleine offene Sandstellen ebenso wie vergraste Partien als abwechslungsreiches Muster im Heidetepppich.

Bei der großen Reaktionsfähigkeit vieler Tierarten würde sich der Artenbestand des so behandelten Heidegebietes vermutlich schon in ein bis zwei Jahrzehnten wesentlich erholen — soweit dafür nicht andere Faktoren als die örtliche Biotopqualität entscheidend sind. Erst danach kann man die Frage angehen, ob zur Erhaltung der für die Heidelandschaft typischen Pflanzen- und Tierarten die Fläche ausreicht oder auf Kosten des Waldes erweitert werden müßte. Bis dahin sind Umwandlungen von Wald in Heide allenfalls kleinflächig zur Verschönerung des Landschaftsbildes vertretbar.

*) Solche Kusselflächen sind zwar ihrer Natur nach frühe Sukzessionsstadien des Waldes. Vom Landschaftscharakter und der Pflügetechnik her gehören sie aber zur Heide, weil sie regelmäßig durch kräftige Eingriffe wieder mehr oder minder entwaldet werden und sich nicht zu geschlossenem Wald entwickeln dürfen.

4 Zusammenfassung: Das Ziel der Gründer des Vereins Naturschutzpark, große, möglichst unbeeinflusste Naturfreistätten als repräsentative Beispiele des Pflanzen- und Tierlebens der jeweiligen Region zu schaffen, ist nach über 70 Jahren aktueller denn je. Das NSG Lüneburger Heide bietet dazu, besonders in seinem zentralen Bereich, einmalige Möglichkeiten. Durch das Wirken des VNP wurden die durch frühere intensive menschliche Nutzung entstandenen und vordem in Nordwestdeutschland weit verbreiteten Heiden großflächig erhalten. Angrenzend liegen auf gleichartigen Standorten ausgedehnte Staatswaldungen. Pflanzen- und Tierwelt des natürlichen Vegetationstyps Wald und des anthropogenen Vegetationstyps Heide ließen sich nebeneinander und vergleichbar erhalten, entwickeln, schützen mit großem Wert für den praktischen wie den wissenschaftlichen Naturschutz.

Der landeseigene Wald im NSG Lüneburger Heide ist größtenteils nach jahrhundertelanger Devastation vor 80 bis 120 Jahren erst wieder entstanden. Böden und Bestände befinden sich infolgedessen noch in der Regenerationsphase. Beschleunigt seit 1972 vollzieht sich aber mit dem Übergang zur zweiten Waldgeneration die Entwicklung in Richtung der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft. Die Landesforstverwaltung bemüht sich konsequent und mit nachweisbarem Erfolg, hier ein für die nordwestdeutsche Geestlandschaft typisches Waldnaturschutzgebiet zu entwickeln.

Die Ersatzgesellschaft Heide (hier als Sammelbegriff für viele Unterformen und Übergangsstadien) bietet bei genügender Differenzierung und geschickter Nachahmung der früheren Behandlung Lebensräume für viele typische und spezialisierte Arten. Diese größte noch vorhandene Heidefläche sollte ein einzigartiges Refugium darstellen. In den letzten 25 Jahren ist jedoch, um ein scheinbar historisches Bild zu erreichen, die Heide extrem monotonisiert worden. Das hat zu einer drastischen Verarmung an Habitaten und Arten geführt. Der Verein Naturschutzpark ist dem bei der Gründung gesteckten und in der Satzung verankerten Ziel zu einer Zeit untreu geworden, da es gerade höchste Bedeutung erlangte. Zumindest ein Teil der verschwundenen oder rückläufigen Arten könnte sich wieder anfinden oder erholen, wenn die Heidepflege entsprechend umgestellt würde. Hierin liegt für die nähere Zukunft das Problem, nicht in der Frage der Umwandlung von Wald in Heide.

5 Nachtrag: Im Laufe des Jahres 1982 wurde für das Gebiet des Forstamtes Sellhorn (d. h. für alle forstfiskalischen Flächen, die mit ca. 5 000 ha rd. ein Viertel des NSG Lüne-

burger Heide ausmachen) eine flächendeckende Biotopkartierung durchgeführt. Die Methode ähnelt der von AMMER und UTSCHICK beschriebenen. Die „Naturnähe“ wurde bestandesweise nach der Verwandtschaft der realen mit der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft eingestuft. Der Indikator „Seltenheit“ stützt sich auf seltene Lebensräume, seltene Waldgesellschaften sowie seltene und bedrohte Arten (nach Roter Liste). Für das Kriterium „Strukturvielfalt“ wurden in allen Beständen die Artenzahl der Gehölze und die Vegetationsschichtung ermittelt und zum Standort in Beziehung gesetzt. Darüber hinaus fand eine ganzflächige Brutvogelkartierung statt. Die Ergebnisse dieser sehr gründlichen Untersuchung zeigen unter anderem:

- daß — obwohl der Umbau von der ersten zur zweiten Waldgeneration noch am Anfang steht — die Baumarten der potentiellen natürlichen Waldgesellschaften in 20 % der Bestände vorherrschen, in weiteren 40 % beteiligt sind, während 40 % der Bestände noch fast ausschließlich aus Pionier- oder gesellschaftsfremden Baumarten bestehen;
- daß einschichtige Reinbestände (Monokulturen) nur auf 7 % der Forstamtsfläche vorkommen;
- daß die sorgfältige Pflege oder Regeneration seltener Biotope sich im Artenbestand schon deutlich widerspiegelt;
- daß nicht nur der kleine Anteil alten, nie verheideten Waldbodens, sondern auch der im vergangenen Jahrhundert erst wiederbegründete Wald — mithin die ganze Forstamtsfläche — mosaikartig mit für den Naturschutz besonders wertvollen Bereichen durchsetzt ist;
- daß die geringwüchsigen, lichten Kiefernwälder auf armen Standorten, die in ihrem Naturschutzwert oft niedrig eingeschätzt wurden, viele Rote-Liste-Arten beherbergen, darunter vor allem auch solche, die für verkuselte Heiden und Anflugwälder charakteristisch sind und zum bedrohten Arteninventar der Heidelandschaft gehören.

Literatur

- FLOERICKE, K., o. J. (1911): Entwicklung, Stand und Aussichten der Naturschutzparkbewegung, in: Naturschutzparke in Deutschland und Österreich; Stuttgart, Franckh'sche Verlagshdlg.
- AMMER, U., und H. UTSCHICK; 1982: Methodische Überlegungen für eine Biotopkartierung im Wald. Forstwiss. Centralblatt 101, Hbg. u. Bln.

Entwicklung des Waldbaus im Staatlichen Forstamt Sellhorn des Naturschutzparks „Lüneburger Heide“ — im Rahmen standortkundlich gebundener Waldbaurichtlinien der Niedersächsischen Landesforstverwaltung

1 Allgemeine Bedingungen und Vorgaben des Waldbaus in den niedersächsischen Landesforsten und im Forstamt Sellhorn

1.1 Die Entwicklung der niedersächsischen Wälder unter menschlichem Einfluß in früheren Zeiten

1.1.1 Die Waldverwüstungen

Zwischen dem Ende der natürlichen, vom Menschen nicht oder wenig berührten Waldgesellschaften und den ersten waldhistorisch bedeutsamen Aufzeichnungen sowie schließlich dem Beginn einer geregelten Forstwirtschaft klafft im historischen Schrifttum eine Lücke von mehreren Jahrhunderten, in welcher sich gleichwohl eine entscheidende Wandlung der Landschaft vollzogen hat. Dies liegt mit großer Wahrscheinlichkeit daran, daß der Wald zunächst im Überfluß vorhanden war und daher in historischen Dokumenten keine Beachtung fand.

Für unsere Betrachtung ist als von entscheidender Bedeutung die Tatsache festzuhalten, daß eine geregelte Forstwirtschaft fast nirgendwo in Deutschland in natürlichen Wäldern ihren Ausgang genommen hat, sondern in mehr oder weniger stark verwüsteten Landschaften, in denen der Wald stark deformiert oder ganz verschwunden war.

Bezeichnenderweise gibt es die ersten historischen Dokumente über den Wald der Heide aus einer Zeit, als der einstmalig im Überfluß vorhandene Rohstoff Holz in den Wäldern so ausgeplündert war, daß seine Beschaffung ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten bereitete. So sind auch die ersten Initiativen zugunsten des Waldes der Versuch, einer weiteren Plünderung entgegenzuwirken, die verbliebenen Waldreste zu reservieren und ihre Nutzung bestimmten Privilegien vorzubehalten. Solche bewahrenden Forstordnungen aber wurden immer wieder verletzt, wenn im Verlaufe von Kriegen, Unruhen und Notzeiten die staatliche Autorität geschwächt wurde und weiterem Raubbau nicht gewehrt werden konnte.

So nehmen die Klagen über die Verwüstung der Wälder in den historischen Dokumenten einen immer breiteren Raum ein, und neben den urkundlich belegbaren Anfängen der Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert sind solche Beschreibungen von Holznot und Waldverwüstung noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vorhanden.

Am stärksten betroffen von der Waldverwüstung waren das norddeutsche Flachland und die Lüneburger Heide, wozu der enorme Holzbedarf der Saline in Lüneburg einen erheblichen Teil beitrug. Hier entwickelte sich ein Landnutzungssystem, das in der Zerstörung des Waldes seinen Ausgang nahm und mit immer stärkerer, schleichender Devastierung zu extremen Landschaftsschäden führte. Nach dem Verschwinden der alten Heidewälder — Traubeneichen-Buchen-Wälder, Moränenbuchenwälder, Stieleichen-Birkenwälder und im Osten der Heide auch Kiefernwälder — konnten die oberflächlich rasch verarmenden Böden unter Acker nur in Kultur gehalten werden, wenn sie dauernd mit Stallmist-Plaggenkompost belegt wurden. Dazu wurde der Hu-

mus der Heideböden in großem Umfang abgezogen (abgeplaggt) und als Streu in die Ställe geschafft.

Durch diesen Entzug des für Wald lebenswichtigen Faktors Humus siedelte sich das Heidekraut an, und ankommender Waldwuchs wurde von den Heidschnuckenherden kurz gehalten. Nutzen (Wolle und Fleisch) und Notwendigkeit (Düngerproduktion) bedingten sich also gegenseitig und schufen einen in der Zerstörung stabilen Zustand, der sich mehrere Jahrhunderte lang erhalten konnte.

Die Auswirkungen auf die ländliche Infrastruktur beschrieb der hannoversche Forstdirektor BURCKHARDT 1872 so:

„Die alten Heidewälder sind ausgestorben, oft meilenweit nur Himmel und das Meer der braunen Heide, der Weideraum der gespensterartig umherziehenden Heidschnucken . . . Muß man nun einmal den Wald entbehren, so ist auch der Heideteppich ein wertiges Geschenk der Natur; besser Heide als Flugsand . . . Anders ist es in Binnenlandsheiden, wo den Höfen auf trockener Geest die Wiesen fehlen und der Bau der Futtergewächse zu unsicher, die Viehhaltung daher gering ist . . . auch wohl mancher Acker erschöpft vorerst ganz liegen bleibt. Der Boden ist trocken, nur nasse Jahre bringen bessere Ernten. Kahl ist die Gegend, und die Winde wehen fast unaufhörlich über die Sandfelder der Ebene hinweg.

Dort sitzt auf 1 000 bis 2 000 Morgen eine einzige Bauernfamilie mit einigem Gesinde. Woher der Dünger? Das ist es eben . . . Alljährliches Belegen des Ackers mit Plaggenkompost, das ist überhaupt die herrschende Düngung in unseren Heidewirtschaften.

Um 1 Morgen zu bedüngen, liegen 5 bis 10 Morgen und zuweilen noch viel mehr in Heide und werden durch Plaggenhieb geschunden. So groß die Fläche ist, sie ernährt in bescheidenster Weise nur wenige Menschen, zu erübrigen ist nichts. Der Vorfahr hatte wohl noch ein Stückchen Kiefernwald und holte daraus manchen Taler, aber auch diese Quelle ist versiegt.“

1.1.2 Die Aufforstung der zerstörten Wälder

Im norddeutschen Flachland kam der Wiederaufbau des Waldes vor allem im 19. Jahrhundert durch folgende Verknüpfung von Umständen in Gang:

Der Nutzen der Schafe sank durch die Erfindung mineralischer Pflanzendünger und die Produktion von Baumwolle.

Nach Aufgabe der Schafzucht flogen rasch Kiefern und Birken an. Ein Teil der Ödländereien wurde mittels Kunstdünger in landwirtschaftliche Kultur gebracht, der Rest fiel der Aufforstung anheim.

Der Aufschwung der Landwirtschaft machte es notwendig, Flugsand abzubinden und Windruhe zu schaffen.

Die rasch wachsende Industrie steigerte ihren Holzbedarf.

Die Realteilung, welche Nutzungsrechte ablöste und größere Flächenkomplexe schuf, verbesserte die äußeren Bedingungen der Aufforstung.

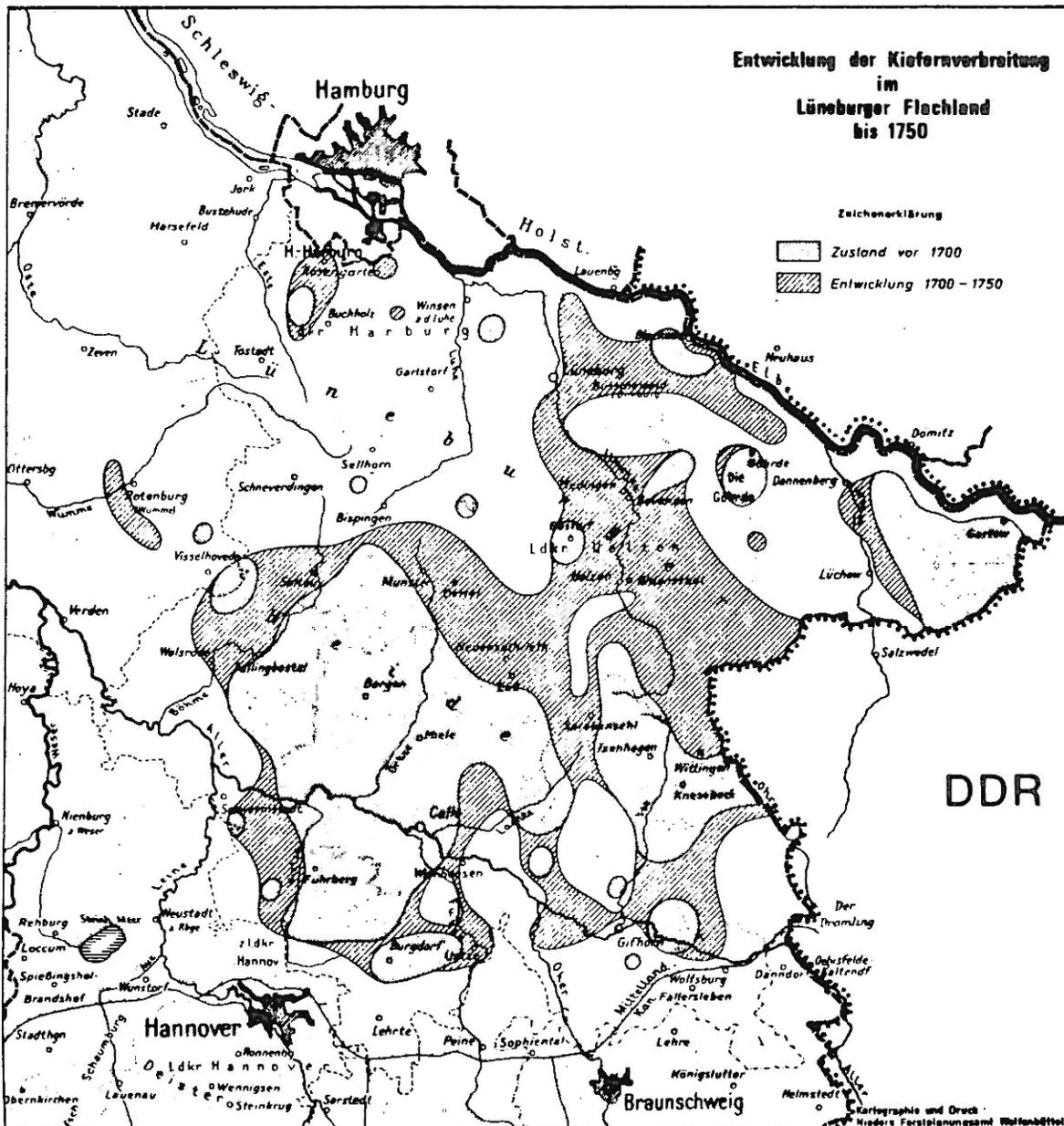


Abb. 1

Die Ausgangslage für diesen neuen Wald war jedoch äußerst schlecht. Die jahrhundertlange Plaggenstreunutzung hatte den Humus zerstört. Der Ersatzhumus, der aus Heidekraut entstand, entwickelte extrem aggressive Humussäuren, die die Oberböden zerstörten. Sandverwehungen legten die Mineralböden bloß und behinderten das Ankommen von Wald.

Das, was an Waldresten vorhanden war, befand sich in stark verändertem Zustand. Vermutlich ist schon im Mittelalter die Buche sowohl im Bergland als auch im Flachland stark zugunsten der Eiche zurückgedrängt worden, da letztere für die Schweinemast die größeren und besseren Mastfrüchte trug.

In der Heide lassen sich interessanterweise lange vor Beginn der forstlichen Aufforstungstätigkeit durch archaische Forschungen, die bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichen, zahlreiche Inselvorkommen von Kiefer nachweisen, die als die westlichen Vorposten des großen eura-

siatischen Verbreitungsgebietes dieser Holzart angesehen werden können (siehe Kartenabb. 1).

Die Heideaufforstung bevorzugte die Kiefer, und zwar ausschließlich deshalb, weil allein diese anspruchslose, standorttolerante, frostharte, trockenstetragende und wurzelkräftige Baumart mit zerstörten Humusvorräten, veränderten Oberböden, dem sauren Heidehumus, Orterde im Mineralboden und der Konkurrenz der Heide fertig werden konnte.

In allen Wuchsbezirken der Lüneburger Heide nahm die Kiefer deshalb noch 1971, also ein Jahr vor der Sturmkatastrophe vom 13. 11. 1972, mindestens die Hälfte, oft drei Viertel der Fläche des Staatswaldes ein. Beim Nichtstaatswald dürfte der Anteil eher noch höher gewesen sein.

Die Leistung dieser Aufforstung ist leicht zu erkennen:
— Die Holzproduktion wurde neu in Gang gesetzt.

- Die für die Standortleistung unentbehrlichen Humusvorräte füllten sich auf und wurden wieder standorttypisch; eine ökologische Konsolidierung trat ein.
- In weiten Landstrichen wurden Flugsande gebändigt, der Wind gebremst, die Luftfeuchtigkeit erhöht. Aus einer kargen Gegend wurde ein blühendes Land mit vielfältiger Landwirtschaft, neuer Besiedlung, neuem Gewerbe.

1.2 Die natürlichen Voraussetzungen der Waldwirtschaft

Jede Baumart, jede Vergesellschaftung von Baumarten hat an ihre Umwelt, d. h. an die ökologischen Faktoren Groß- und Kleinklima, Höhenlage, Wasser, Wärme, Durchlüftung und Nährstoffangebot der Böden ganz bestimmte, arteilene und unverwechselbare Ansprüche. Aus diesen Ansprüchen der Arten erklärt sich ihre Anpassung an eine bestimmte Umwelt und damit das natürliche Verbreitungsgebiet der Baumarten.

Der Waldbau in Niedersachsen wird in zunehmendem Maße dadurch geprägt, daß die Produktion des Rohstoffes Holz — der weltweit nach wie vor stark schwindet — den ökologi-

schen Gegebenheiten Rechnung zu tragen versucht. Bei dieser Entwicklung spielt die Einsicht eine wesentliche Rolle, daß Wälder, die gut an ihre Umwelt angepaßt sind, nicht nur besonders gute Produktionsbedingungen aufweisen, sondern auch ein geringeres Risiko tragen, d. h. durch Insekten, Sturm und Waldbrand weniger geschädigt werden.

Diese Erkenntnis hat in Niedersachsen nach dem letzten Krieg zur sog. forstlichen Standortkartierung geführt, d. h. einer Analyse und kartenmäßigen Darstellung der natürlichen Wuchsbedingungen. Seither ist diese Arbeit auf den 330 000 ha Staatswald in Niedersachsen weit fortgeschritten, im pleistozänen Flachland so gut wie abgeschlossen.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden regional in Forstlichen Wuchsbezirken, lokal in Standorttypen und Standorttypengruppen, die die Boden- und Vegetationsformen widerspiegeln, textlich sowie kartenmäßig dargestellt.

Faßt man die Vielzahl klimatischer Konstellationen zusammen, so ergibt sich eine Karte Forstlicher Wuchsbezirke (Abb. 2) im regionalen Bereich, im lokalen Bereich dagegen eine Übersicht nach Hauptbodensubstratgruppen (s. Abb. 3 auf der folgenden Seite).

Abb. 2



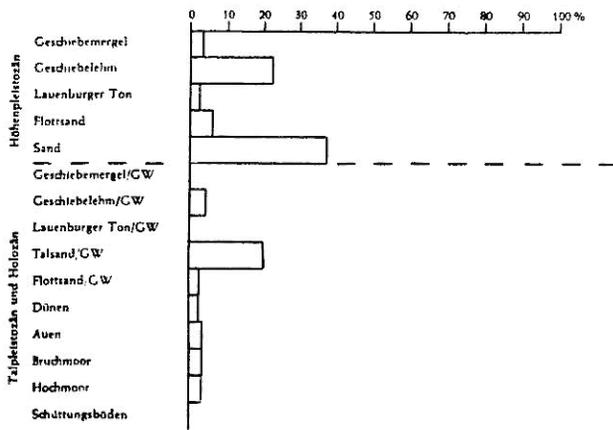


Abb. 3: Prozentuale Anteile der Hauptsubstrat-Gruppen im niedersächsischen Flachland (Landesforsten)

Als ein besonderes Ergebnis hat die forstliche Standortkartierung eine außerordentliche Vielfalt auch mittel und reich versorgter Böden im eiszeitlichen Flachland zutage gefördert, was für den Waldbau neue, interessante Perspektiven eröffnete, die früher unbekannt waren. Diese standörtliche Vielfalt ist aus Abb. 4 (nebenstehende Seite) zu ersehen.

1.3 Die langfristige, regionale Waldbauplanung auf ökologischer Grundlage

Die im Vorhergehenden knapp beschriebene ökologische Grundlagenerhebung ist nach der Standortkartierung der einzelnen Forstämter in jedem der 28 Forstlichen Wuchsbezirke in Niedersachsen so aufbereitet und zusammengefaßt worden, daß sich daran bestimmte waldbaulich-planerische Zielvorstellungen einer allmählichen Anpassung der Wälder und Waldaufbauformen an die ökologischen Gegebenheiten anschließen konnten.

Die einzelnen Stufen der planerischen Entscheidungsgänge sollen im folgenden gezeigt werden.

1.3.1 Die forstliche Standortkartierung gibt der Planung zwei grundlegende Faktorenkomplexe vor, zum einen den Forstlichen Wuchsbezirk, in dem sich vor allem das herrschende Großklima niederschlägt, und die lokale Grundeinheit sog. forstlicher Standorttypen. Letztere lassen sich bei Vorliegen ökologischer Ähnlichkeiten untereinander zu Familien, sog. Standorttypengruppen, zusammenfassen. Diese Standorttypengruppen stellen in einem bestimmten Klimaraum die ökologische Planungseinheit dar. Die Standorttypen werden auf der Basis vegetationskundlicher, bodenkundlicher, klimatischer, orographischer und waldbauhistorischer Analysen beschrieben.

1.3.2 Die Zuordnungsmöglichkeit bestimmter Baumarten in Reinbestands- oder Mischungsform zu diesen ökologischen Einheiten basiert auf der Kenntnis der Ansprüche der Baumarten. Diese sind durch wissenschaftliche waldbauliche Grundlagenforschung und lange praktische Erfahrungen gut bekannt.

1.3.3 Auf bestimmten Kategorien ökologischer Grundeinheiten ist unter forstwirtschaftlichen Prämissen manchmal nur eine Baumart oder Mischung anbauwürdig. Ein Beispiel für solche sog. „Zwangsstandorte“ stellen strenge Tonböden mit Quellung und Schrumpfung unter oberflächlicher Vernässung dar, auf denen ohne Risiko weder Buche noch Nadelholz, sondern allein Stieleiche mit Hainbuche angebaut werden können, jedenfalls im planaren und kollinen Bereich.

1.3.4 Die überwiegende Mehrzahl aller Standorttypengruppen läßt demgegenüber in aller Regel nicht allein eine einzige Baumart zu, sondern eröffnet zahlreiche Anbaualternativen. Sehr häufig aber sind einzelne Standorttypengruppen vorrangig für bestimmte Baumarten geeignet, die hier optimale Bedingungen vorfinden.

Diese Tatsachen erlauben, mit einer waldbaulichen Anbauplanung verschiedene Varianten zu studieren, ohne vorgegebene Umweltbedingungen zu verdrängen. Die waldbaulich-forstpolitische Willenssetzung hat also Spielraum. Sie kann eine bestimmte Baumart oder Mischung stark favorisieren, sie kann eine andere planerisch diskriminieren, sie kann aber auch versuchen, ein möglichst ausgewogenes Verhältnis verschiedener Baumarten und Mischungen zu erreichen, um die Kraft jedes einzelnen Standortes durch gesundes und vielfältiges Waldwachstum möglichst gut auszunutzen.

1.3.5 Forstwirtschaft bedeutet biologische Produktion. Der einzige nachwachsende Rohstoff, den es auf der Welt gibt, ist Holz. Dieser Rohstoff ist vielseitig einsetzbar (Baugewerbe, Möbelindustrie, Zellstoff- und Papierherstellung, Spanplatten usw.) und umweltfreundlich, da er als Abfall auf natürliche Weise verrottet und nicht besonderer Depo-nien bedarf. Er ist weltweit in kaum glaubhaftem Maße von Verknappung bedroht, da die erdrückende Mehrzahl der Staaten dieser Erde Holz bislang nicht nachzieht, sondern Wälder ausplündert. Selbst bei gebremstem Wirtschaftswachstum wird die EG um die Jahrtausendwende bestenfalls zwei Drittel ihres Holzbedarfs durch Eigenerzeugung und Einfuhr decken können.

Daher ist es ein unabwiesbares Verlangen, daß Forstwirtschaft nicht allein schöne Wälder herstellt, sondern kommenden Generationen die Nutzung des Rohstoffes Holz gewährleistet. Sie muß Holzproduktion betreiben.

1.3.6 Unter diesen Voraussetzungen ist im Jahre 1972 eine langjährige planerische Arbeit zum Abschluß gekommen, die als verbindliche Vorschrift für die Staatswälder des Landes Niedersachsen mit einem Ministerialerlaß vom 15. 2. 1974 als grundlegende Konzeption des künftigen Waldbaus festgeschrieben wurde.

1.3.7 Dieser „Erlaß über die langfristige, regionale waldbauliche Planung für die niedersächsischen Landesforsten“ trifft folgende Feststellungen:

- Die Landesforsten sind nach dem Prinzip des höchstmöglichen Nutzens für die Allgemeinheit, nachhaltig und wirtschaftlich zu bewirtschaften, d. h. die Nutzwirkungen (Holz, saubere Luft, sauberes Wasser, Lärmschutz, Im-missionsschutz, Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung) sollen dauernd, stetig und gleichmäßig sowie mit dem geringst möglichen Aufwand erbracht werden.
- Für jeden forstlichen Wuchsbezirk wird eine Rangfolge von Baumarten bzw. Baumartenmischungen aufgestellt. Auf einer bestimmten vorgegebenen Standorttypengruppe kommt diejenige Baumart zum Anbau, die Vorrang vor anderen in der aufgestellten Rangfolge hat. Dazu ein Beispiel:

Im Wuchsbezirk Hohe Heide (in welchem das Forstamt Sellhorn liegt) tritt eine Standorttypengruppe auf, die mittel nährstoffversorgte, mäßig frische, luft- und wasser-durchlässige eiszeitliche Sandböden beinhaltet. Die Rangfolge der Baumarten im Wuchsbezirk sieht vor:

- Traubeneichen-Mischwald (mit Hainbuche, Buche, Linde),
- Rotbuchen-Mischwald (ggf. mit Europäischer Lärche oder Fichte),

- die Regression des Laubwaldes zu stoppen (was inzwischen voll gelungen ist)
- dem Anbau und der Entwicklung von Mischwald Priorität zuzuerkennen.

c) Der Erlaß setzt ferner ein Schwergewicht auf die Erzeugung wertvollen und starken Holzes. Da hierfür lange Reifezeiten unterstellt werden müssen, ergibt sich stets im Altwald auch ein bestimmter Anteil an teilweise verrottendem Holz, in dem Tierarten der Waldzerfallsphasen vorkommen und z. B. auch Höhlenbewohner gute Lebensbedingungen vorfinden können.

Gegenüber dem letztmals 1970 erhobenen Waldzustand ergibt sich folgende Veränderung:

Eiche	1970	8 % d. Fläche, künftig etwa 16 %
Buche	1970	23 % d. Fläche, künftig etwa 18 %
Esche, Bergahorn usw.	1970	1 % d. Fläche, künftig etwa 7 %
Erle, Birke, Pappel	1970	3 % d. Fläche, künftig etwa 2 %
Laubholz insgesamt	1970	35 % d. Fläche, künftig etwa 43 %
Fichte, Tanne	1970	36 % d. Fläche, künftig etwa 32 %
Douglasie	1970	1 % d. Fläche, künftig etwa 11 %
Kiefer	1970	25 % d. Fläche, künftig etwa 11 %
Lärche	1970	3 % d. Fläche, künftig etwa 3 %
Nadelholz insgesamt	1970	65 % d. Fläche, künftig etwa 57 %

Die forstpolitische Aussage dieser Planung ist darin zu sehen, daß vor allem mit erweiterten Eichenanbauten der Laubholzanteil in Niedersachsens Staatswäldern vermehrt werden soll. Im Flachland und auch im Forstamt Sellhorn liegt ein ausgesprochener Schwerpunkt des Anbaus von Eichenmischwäldern, wie man auf zahlreichen Flächen, die nach dem Windwurf von 1972 neu aufzuforsten waren, bereits heute sehen kann.

1.3.8 Im norddeutschen Flachland, in dem sich durch diese Planung ein besonders starker Wandel vollziehen wird, bringt die Planung vor allem eine Abkehr von der vorherrschenden Kiefer. Ihre Leistung ist schwach; und so unerläßlich es war, in der Erstaufforstung auf sie zurückzugreifen, so wenig befriedigt es uns heute, ein lebhaftes Standortmosaik mit einer einförmigen Bestockung besetzt zu sehen. Die Vielfalt der Standorte — ökologisch verbessert durch die Kiefer — läßt heute eine Differenzierung des Waldbaues nach Holzarten und Mischungen zu. Wir betrachten deshalb heute die Kiefer als eine zwar unerläßliche Pionierholzart, suchen sie aber auf ihrem eigentlichen, ihr angepaßten ökologischen Bereich zu konzentrieren. Standorte, auf die sie nicht gehört, werden anderen Holzarten zugewiesen, wobei auf vielen Flächen mindestens Annäherungen an die ehemals natürlichen Wälder neu geschaffen werden.

1.3.9 Da die Planung des künftigen Waldaufbaus erst dann in Wirklichkeit umgesetzt werden kann, wenn alter Wald im Zuge seiner endgültigen Holznutzung oder durch Waldkatastrophen verschwindet, muß man sich den Umbau der Wälder als einen sehr allmählichen, sehr langsamen Prozeß vorstellen. Auf mancher Fläche, die künftig Eichenwald tragen soll, wächst heute vielleicht eine erst 20jährige Kiefer, die mit Sicherheit noch 100 Jahre stehenbleiben muß, um ein reifes, starkes Altholz zu werden.

2 Die Entwicklung des Waldbaues im Forstamt Sellhorn unter den besonderen Zielsetzungen in einem Naturschutzgebiet

2.1 Bestockungswandel

Der bereits zitierte Waldbauerlaß von 1974, der eine weitgehende Neuorientierung des Waldbaues in Niedersachsens Landesforsten mit sich bringt, wird im Staatlichen Forstamt Sellhorn, wie auch in anderen Landesforsten Niedersachsens, das Waldbild langfristig grundlegend verändern. Dies zeigt ein Blick in die Unterlagen der Forsteinrichtung, Standortkartierung und künftigen Planung.

Nimmt man die Bestandesdaten der Waldflächen zur Hand, auf denen künftig nach den Plänen des Vereins Naturschutzpark der Wald verschwinden und an seine Stelle Heide treten soll, so ergibt sich folgendes Bild:

- Rd. 90 % dieser Fläche bestehen aus Kiefern-Fichten-Mischbeständen.
- Rd. 50 % der Fläche sind jüngere Bestände zwischen 0 und 40 Jahren.
- Rd. 40 % der Fläche sind alter Wald, zwischen 81 u. 120 Jahren alt, mit den entsprechenden Lebensmöglichkeiten für die begleitende Vegetation und Fauna.
- Rd. 15 % dieser Wälder haben nach den Ergebnissen der Waldfunktionenkartierung Bodenschutzfunktion (i. w. vor Sandverwehung).
- Rd. 35 % haben landschaftsprägenden Charakter.
- Rd. 70 % haben Erholungsfunktion.
- Würde dieser Wald geschlagen, so würden damit rd. 30 000 fm Holz geopfert werden, von denen mehr als $\frac{3}{4}$ unreifes, d. h. zu junges Holz darstellen.
- Die im FoA Sellhorn geplante Holznutzung würde dann um fast das Doppelte überschritten, die nachhaltige Erneuerung des Gesamtwaldes damit schwer gestört.

Bei einem Blick auf die Standorttypenkarte wird deutlich, daß bessere Geschiebelehm- und Geschiebemergelstandorte, reichere und mittlere pleistozäne Sande eine mosaikartig breite Palette von Anbaumöglichkeiten eröffnen.

Setzt man diese standortkundlich-ökologische Grundlagen-erhebung in planerische Vorstellungen um, so ergibt sich eine Idealbestockungskarte. Aus ihr wird deutlich, daß im FoA Sellhorn nach dem Willen der Landesforstverwaltung auf der erdrückenden Mehrzahl der Flächen die ehemals heimischen Laubmischwälder wieder erstehen sollen, vorrangig Traubeneichen-Buchen-(Hainbuchen-)Mischwälder, aber auf den besten Standorten auch Buchenwälder.

Rechnet man allein die Bestockungsänderungen auf den vom Verein Naturschutzpark mit einer Planung belegten Staatswaldflächen zusammen, so ergeben sich dort rd. 70 % potentielle Laubwaldfläche.

Mit der Verwirklichung dieser Planung hat das FoA Sellhorn bereits begonnen.

2.2 Das Forstamt Sellhorn als Beispielbetrieb für naturschutzgerechte Gestaltung von Wirtschaftswäldern

Der RdErl. vom 15. 2. 1974 enthält zur Entwicklung des Waldbaues in den niedersächsischen Landesforsten grundsätzli-

che, für eine Gesunderhaltung der Waldlandschaft im ökologischen Sinne wichtige Leitsätze. Das Forstamt Sellhorn ist im Hinblick auf seine besondere Lage innerhalb eines großen Naturschutzparks von der niedersächsischen Landesforstverwaltung ausersehen worden, bestimmte Vorgaben des zitierten Waldbauerlasses in exemplarischer Weise zu verwirklichen. Dies soll im folgenden dargestellt werden.

2.2.1 Grundsätze der Waldbehandlung

Der genannte Erlaß wiederholt bereits früher festgelegte Grundsätze der Wirtschaftsführung:

- „a) Das Prinzip der Gemeinnützigkeit: Die Landesforsten sind nach dem Prinzip des höchstmöglichen Nutzens für die Allgemeinheit zu bewirtschaften.
- b) Das Prinzip der Nachhaltigkeit: In den Landesforsten ist Dauer, Stetigkeit und Gleichmaß der höchstmöglichen Nutzwirkung für die Allgemeinheit zu sichern.
- c) Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit: Das jeweilige Betriebsziel soll mit dem geringsten Aufwand erreicht werden; die erzeugten Werte müssen in möglichst günstigem Verhältnis zu den eingesetzten Werten stehen.

Diese Prinzipien stehen im Einklang mit entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar; sie sind insgesamt für alle Planungen und Maßnahmen gleichermaßen verbindlich.“

Ziffer 1.4 des Erlasses:

„Die Verwirklichung der Wirtschaftsprinzipien in den nds. Landesforsten erfordert einen Waldzustand, der sowohl die dauernde Bedarfsbefriedigung der Volkswirtschaft mit Holz und anderen Walderzeugnissen als auch die stetigen Schutzwirkungen auf Klima, Boden, Wasser und Luft, Pflanzen und Tiere sowie die allgemeine Erholung im Walde gewährleistet.

Der Wert des Waldes für Umweltpflege und Erholung hat entscheidend zugenommen und wird mit steigender Umweltbelastung sich weiter erhöhen. Daraus folgt jedoch nicht, daß die Rohstofffunktion des Waldes in der gleichen Progression zurücktreten kann; vielmehr gewinnt auch sie bei steigender Verknappung aller nicht reproduzierbaren Rohstoffvorräte an Bedeutung. Der Einklang beider Funktionsbereiche ist am ehesten mit einem ökologisch fundierten Waldbau zu erreichen.“

Ziffer 1.5:

„Demgemäß muß das allgemeine waldbauliche Ziel für die nds. Landesforsten Begründung, Pflege und Erhaltung in sich gesunder, gegen äußere Einflüsse und Belastungen möglichst widerstandsfähiger Wälder sein, welche nachhaltig sowohl dem Menschen vielfältigen Schutz und Erholung bieten können als auch wertvolles Holz produzieren.

Dazu müssen die waldbaulichen Ziele und Methoden mit den natürlichen Produktionsmöglichkeiten übereinstimmen. Sie werden aus einem ökologisch fundierten waldbaulichen Programm entwickelt, das in den Grenzen des überhaupt Voraussehbaren richtig, durchführbar und verbindlich zu sein hat.“

Das Forstamt Sellhorn verwirklicht diese Prinzipien, die auf eine Harmonisierung von Ökologie und Ökonomie hinauslaufen, nicht nur auf den Teilflächen, die im vorigen Abschnitt aufgezeigt wurden, sondern auf der ganzen Fläche. Da es hier auf ökologische Gesamtwirkungen ankommt, kann solch ein anspruchsvoller Waldbau nicht auf Waldinseln praktiziert werden.

2.2.2 Waldbauliche Vielfalt und Nebenbaumarten

Dazu sagt der niedersächsische Erlaß:

Ziffer 3.3 und 3.4:

„In Sonderfällen können Hauptbaumarten gewählt werden, die auf Landesebene nicht produktionsbestimmend sind oder aus Versuchsgründen angebaut werden sollen. Die Bestimmung solcher besonderen Betriebsziele ist Aufgabe der lokalen Betriebsregelungen.

Von Natur geringwüchsige oder wirtschaftlich nicht nutzbare Baumarten können als Nebenbaumarten sowohl waldbau-technischen als auch synökologischen Wert haben; sie sind insbesondere für die Wildäsung von Bedeutung. Das gleiche trifft für alle einheimischen Straucharten und grundsätzlich auch für andere Pflanzen zu. Mit Ausnahme der in jedem Fall zu schonenden, ggf. auch unter Zurückstellung erheblicher wirtschaftlicher Nachteile zu erhaltenden und zu fördernden geschützten oder sonst seltenen Pflanzen, Baum- und Straucharten dürfen die nicht nutzbaren Nebenbaumarten und Sträucher gehemmt oder beseitigt werden, wenn sie wirtschaftlich schädigend auftreten und dadurch keine nachteiligen Folgen für die Erfüllung anderer Waldfunktionen zu befürchten sind; keinesfalls dürfen sie aber vollständig ausgeremert werden, auch dann nicht, wenn von ihrer natürlichen Vermehrung künftige Erschwernisse befürchtet werden. Bevorzugt sollen sie zur Gestaltung der Waldaußenränder Verwendung finden.“

Das Forstamt Sellhorn verzichtet auf die Anwendung sog. Herbizide, was eine Vielfalt von Nebenbaumarten und Straucharten sowie eine artenreiche Bodenvegetation mit ihrer gesamten Begleitfauna zur Folge hat. Da mit solchen Verzichten unter Umständen zwar forstliche Probleme, aber durch das Ausnutzen der Naturkräfte auch Erleichterungen verbunden sein können, ist das Forstamt Sellhorn ein ausgesprochener Musterbetrieb für diese gewünschte Entwicklung. Auch Erfahrungen mit einem naturangepaßten Verzicht auf forstliche Intensivmaßnahmen können nur dann sicher verankert werden, wenn sie nicht unter zu vielen Außeninflüssen leiden. Sie können also nicht in Wäldern erfolgen, die in kleine Einzelteile zerlegt wurden.

2.2.3 Erholungswald

Der zitierte Erlaß bestimmt:

Ziffer 4.1:

„Die Bestimmungen des RdErl. erstrecken sich auf die Sicherung aller günstigen Wirkungen des Waldes. Sie stellen zu diesem Zweck ökologisch determinierte waldbauliche Ziele in den Rahmen eines nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Betriebes. Dabei wird das ökonomische Ziel gleichrangig mit dem ökologischen berücksichtigt.“

Ziffer 4.1.1:

„Die Erholungsfunktion kann eine abweichende Gestaltung besonderer Anziehungspunkte, der Waldränder, an Wegen und Wasserläufen oder -flächen, an besonderen Erholungseinrichtungen usw. nötig machen. Solche Abweichungen sind im Rahmen des standörtlich Möglichen zulässig; sie sind in den Forstlichen Landschaftsplänen der Betriebswerke niederzulegen.“

Ziffer 4.1.2:

„Ohne daß von den vorgeschriebenen Betriebszieltypen abgewichen werden muß, empfiehlt es sich, in nennenswert von Erholungsuchenden frequentierten Wäldern und Waldteilen:

- a) Großflächige, gleichförmige Bestandeseinheiten durch Wechsel im Alter und in den Baumarten zu vermeiden;
- b) den Anteil an starken Bäumen oder Baumgruppen zu erhöhen;
- c) mehrstufige Bestände durch Unterbau oder plenterartige Behandlung zu schaffen;
- d) Reste historischer Betriebsformen zu erhalten u. a. m.

Derartige Formen und Besonderheiten der Waldbehandlung sind nach den örtlichen Gegebenheiten zu bestimmen; die Bestimmungen sind in den Betriebswerken niederzulegen."

Das Forstamt entwickelt Verfahren der Behandlung von Altholzresten, benutzt auch kleinflächige Naturverjüngungen, schafft stufige Bestände. Der Amtsleiter profitiert hierbei von seiner Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft. Ein naturgemäßer Wald aber ist nur dann voll funktionsfähig, wenn er auf großer Fläche mit dem walddtypischen Binnenklima arbeiten kann. Waldverluste beeinträchtigen dieses Ziel. Auch die Erholungsfunktion — ausgenutzt von vielen Tausenden jährlicher Besucher, die gerade den Wechsel von Heide und Wald lieben — würde durch Waldverminderung schwer zu erhalten sein.

2.2.4 Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten

Zitat des genannten Erlasses, Ziffer 4.2.8:

„In Waldbeständen mit besonderen Schutzfunktionen für bedrohte oder seltene Tier- und Pflanzenarten bzw. Biotope hat die Erhaltung des für diese Schutzwirkung optimalen Zustandes Vorrang. Diese Rücksicht kann Abweichungen von den vorgesehenen Betriebszielen rechtfertigen, soweit derartige Bestände nicht überhaupt ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen sind.“

Ziffer 4.2.9:

„Waldaußenränder schützen als Nahtstellen zwischen Wald und offener Landschaft, das Innere des Waldes und die angrenzenden Freiflächen sowie viele von dort verdrängte Tiere und Pflanzen; sie sind überdies für den Erholungswert der Landschaft bedeutungsvoll.

Die Waldaußenränder sind in angemessener Tiefe als besondere Einheiten zu behandeln, aus standortgemäßen Strauch- und Baumarten abwechslungsreich, zur Feldflur abgedacht, aufzubauen und dauernd bestockt zu halten. Pflegeeingriffe sind auf den Schutz der Sträucher vor übermäßiger Baumkonkurrenz zu beschränken.“

Das Forstamt Sellhorn führt zusammen mit der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt sowie zahlreichen anderen Instituten besondere Untersuchungen über alle Glieder der Biozönose, ihre Wechselwirkungen und Abhängigkeiten durch. Es betreibt in sorgsamer Weise gezielte Biotopverbesserung. In absehbarer Zeit werden wichtige wissenschaftliche Ergebnisse und mustergültige Gestaltungsbeispiele für andere Forstbetriebe erwartet. Dies bezieht sich ganz besonders auf die Waldränder, für deren Gestaltung unter maßgeblicher Mitwirkung des Forstamtes die nds. Landesforstverwaltung ein umfassendes Merkblatt erarbeitet hat.

Schlußbemerkung:

Im Bewußtsein der besonderen Verantwortung, welche ein mit großen Flächen vertretener Grundbesitzer im Naturschutzpark Lüneburger Heide für Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung trägt, hat die nieders. Landesforstverwaltung eine zielbewußte Waldbaupolitik im Forstamt Sellhorn eingeleitet und in starkem Maße alle Bemühungen des dortigen Amtsleiters für die Erhaltung und Förderung ökologischer Vielfalt gefördert. Sie erhofft sich von der dortigen Waldbehandlung eine Beispielwirkung weit über das Naturschutzgebiet hinaus. Ein solches Vorhaben ist angewiesen auf große, zusammenhängende Waldflächen. Es wird gefährdet oder stark eingeschränkt, wenn man die vorhandenen Waldflächen verkleinert oder zerlegt. Wenn man Interesse an der Breitenwirkung des Sellhorner Forstes und seiner spezifischen, naturangepaßten Waldpflege hat, darf man diese Arbeit nicht beeinträchtigen.

Naturschutzgebiet Lüneburger Heide: Heide-Wald-Probleme

Über das Verhältnis zwischen Heide und Wald nach Flächenanteil und Lage in der Landschaft des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide ist seit Bestehen des Schutzgebietes wohl am ausdauerndsten und heftigsten gestritten worden.

Ich gehe davon aus, daß wir darüber einig sind, daß

- das Naturschutzgebiet eine Kultur- oder Wirtschaftslandschaft und keine Naturlandschaft und
- der letzte großräumige Rest der von der vorindustriellen, extensiven Heidebauernwirtschaft geprägten Geestlandschaft Nordwestdeutschlands und Nordwesteuropas ist;
- das 18. und 19. Jh. der Höhepunkt der Heidebauernwirtschaft war;
- die Landschaft der Heidebauernwirtschaft ausgezeichnet war durch die größte Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten, Lebensgemeinschaften in natürlichen Resten, naturnahen Gesellschaften und zahlreichen menschlich bedingten Lebensgemeinschaften auf extensiv bewirtschafteten Nutzflächen.

So zeichnete sich die Heidelandschaft aus durch natürliche Waldreste, Mittel- und Niederwälder, Gebüsche, Heiden, Mager- und Trockenrasen, extensives Feuchtgrünland, Nieder- und Hochmoore, Fließ- und Stillgewässer, extensiv genutzte Äcker, eigene Siedlungsformen mit Einzel- und Dorfsiedlungen und typischen Hausformen.

Das Verhältnis der Wirtschaftsflächen eines Heidehofes, der im allgemeinen recht viel Fläche (im Schnitt 250 ha) umfaßte, Ende des 18. Jh. kann man im Durchschnitt annehmen mit 10% Acker, 60 — 65% Heide, Trockenrasen, Magerrasen, 2 — 5% trockenen bis frischen Laubwald, 15% Moor und Brücher, 10% feuchten, nährstoffreichen Laubwald bzw. Grasland. Zur Blütezeit der Heidebauernwirtschaft waren 60 — 70% der Geest mit Heide bedeckt.

Die Heideflächen spielten in diesem Nutzungssystem eine landschaftsbestimmende und entscheidende wirtschaftliche Rolle für die Erzeugung von Fleisch, Wolle und Leder durch die Heidschnuckenhaltung, von Honig, Wachs durch die Bienenzucht, zur Gewinnung von Einstreu für die Ställe, von Dünger für die Äcker, als Baustoff und Werkstoff (Heidesoden) für Dachdeckung, Wasserbau, Isolierstoff, Besenbinderei usw.

Man darf annehmen, daß die Entstehung der Heiden bis in die Jungsteinzeit zurückgeht. So entwickelte sich im Laufe von mehreren Jahrtausenden ein Wirtschaftssystem, das hervorragend auf das naturgegebene Landschaftspotential abgestimmt war und dessen Hofanlagen bestanden aus dem Einheitshaus für Mensch und Großvieh, dem Schafstall für 100 - 300 Schafe, dem Heideschauer, in dem gemähte Heide und Heideplaggen aufbewahrt wurden, dem Schweinestall, dem Speicher für Honig, Saatgut, Hopfen, Kleider, dem Backhaus und dem Heu- und Wagenschauer.

Mit der Intensivierung der Bodennutzung durch moderne Bodenverbesserung (Kunstdünger, Ent- und Bewässerung) und Technik in Verbindung mit der Entwicklung des Weltmarktes erfolgte im 19. Jh. die völlige Umstellung der Heidebauernlandschaft bis zu ihrem heutigen Zustand, der weit-

gehend den benachbarten Landschaftstypen im mitteleuropäischen Raum angeglichen ist.

Es folgte die Ausweitung und Intensivierung des Ackerbaues, z. T. mit Spezialkulturen, auf allen dafür geeigneten Böden, die Entwicklung von hochleistungsfähigen Wiesen und Weiden auf frischen und auf feuchten Böden, die Aufforstung der ärmsten und nassen Böden vorwiegend mit Nadelbäumen wie Kiefer und Fichte, die Entwässerung und Kultivierung von Niedermooren und Hochmooren. Von den Mooren und Laubwäldern blieben nur Reste erhalten, Heide, Magerrasen und Trockenrasen sind fast völlig verschwunden.

Nur im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, das insgesamt 20 000 ha mit rd. 4 500 ha Heide umfaßt, sind Inhalt, Aufbau- und Wirkungsgefüge dieser historischen Wirtschaftslandschaft, allerdings mit anderen gesellschaftlichen Aufgaben, erhalten geblieben — als Naturschutzgebiet.

Es bestehen noch einige andere größere Heidegebiete in Nordwesteuropa, so die

- Randbøler Heide in Jütland mit 800 ha,
- die Veluwe in Holland mit rd. 1 000 ha,
- die Campinasche Heide mit 2 000 ha in Belgien.

Sie haben jedoch nicht den gleichen Inhalt und Aufbau wie das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide und sind deshalb auch kein Ersatz für das nordwestdeutsche Naturschutzgebiet.

Betrachtet man den heutigen Stand der Entwicklung der Heideflächen in Niedersachsen, so stellt sich heraus, daß das Land über rd. 30 Naturschutzgebiete als Heide-Schutzgebiete, bzw. Schutzgebiete mit Heideflächen verfügt. Nicht eingeschlossen darin sind allerdings verheidete Hochmoore mit Calluna-Stadien. Das größte Heide-Schutzgebiet ist die Sprakeler Heide mit 255 ha Größe im nördlichen Hümmling. Das Gebiet ist aber durch eine Panzerstraße geteilt. Danach folgt in der Größenordnung die Itterbecker Heide mit 55 ha Fläche bei Bentheim. Die übrigen geschützten Heiden haben eine Größe von 5 — 50 ha, die meisten sind 10 — 20 ha groß. Sie sind nicht mehr Bestandteil einer Heidelandschaft, sondern nach Inhalt und Struktur und Funktion Fragmente der historischen Heidelandschaft.

Im übrigen sind sie auch mehr oder weniger dem Verfall preisgegeben, indem sie nicht mehr einer angepaßten Nutzung unterliegen, sondern — wenn sie überhaupt gepflegt werden — werden die meisten in gärtnerischer Weise gepflegt. Außerdem unterliegen sie einer erheblichen Belastung durch das Umland mit landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und damit auch der Nährstoffanreicherung und wahrscheinlich auch der Luftverschmutzung. Hinzu kommt, daß die meisten auch durch Erholungsverkehr und Freizeitaktivitäten belastet sind. Darüber hinaus liegen sie voneinander völlig isoliert.

Daraus ergibt sich, daß es nur noch im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide möglich ist, die Heidelandschaft in ihren Grundzügen und ihrer Vielfalt annähernd zu erhalten. Daß diese Aufgabe bisher weitgehend erfüllt ist, ist unstrittig das Verdienst des VNP und wohl auch die größte Leistung

des nichtstaatlichen Naturschutzes in Deutschland überhaupt.

Während sich im Zeitraum des großen Landschaftswandels der letzten ein bis zwei Jahrhunderte der Anteil an Acker- und Grünlandflächen und auch der Siedlungsflächen mit Ausnahme der Ortslage Undeloh im Naturschutzgebiet wenig geändert hat, haben die großen Aufforstungen auf Heiden, Mager- und Trockenrasen Inhalt, Aufbau, Erscheinungsbild und Funktion der Landschaft des Schutzgebietes entscheidend verändert, zumal die Aufforstungen fast ausnahmslos mit den Nadelbäumen Kiefer und Fichte, sodann Strobe, Japanlärche, letztlich auch Douglasie erfolgten.

Wenn Ende des 18. Jh. der Waldanteil in dem 20 000 ha großen Schutzgebiet schätzungsweise weniger als 5%, das sind weniger als 1 000 ha des gesamten Gebietes betrug, darüber noch hinaus vorwiegend aus Laubholzbeständen bestand, sind es heute 12 000 — 13 000 ha, das sind mehr als 60% der Schutzgebietsfläche.

Es ist verständlich, daß mit dem großflächigen Eindringen der Forstwirtschaft in das Gebiet, vor allem der staatlichen Forstverwaltung und der Klosterkammer, die die großen Heideflächen ankaufen konnten, eine der größten und anhaltenden Konfliktsituationen zwischen Naturschutz und anderen Nutzungsformen im Gebiet entstanden ist.

Damit soll keineswegs die große kulturelle Leistung, die die Aufforstungen in Nordwestdeutschland darstellen, im allgemeinen abgewertet werden.

Die Auseinandersetzungen zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft begannen schon mit dem Gründer des Naturschutzgebietes, Pastor BODE. Er sah die Heidelandschaft vor allem gefährdet durch den Übergang der „Lüneburger Heide“ in den „Lüneburger Wald“, und er schreibt wörtlich — auf das Naturschutzgebiet bezogen: „Hoffentlich ist der Tag nicht fern, an dem man der Heide zurückgibt, was der Heide gehört.“

Diese Aussage soll die Zielsetzung betonen, die die Begründer des Naturschutzgebietes von Anfang an verfolgt haben: Einen Ausschnitt der historischen Heidebauernlandschaft zu erhalten, in der die Heide in ihren vielfältigen Erscheinungen die beherrschende Rolle behalten soll.

Die Durchsetzung dieser Zielvorstellung zieht sich wie ein roter Faden durch die Entwicklungsgeschichte des VNP und des Naturschutzgebietes bis heute.

So wurde durch Ankauf oder Anpachtung möglichst aller vorhandenen Heideflächen verhindert, daß weitere Heiden in Acker oder Grünland umgewandelt wurden, was allerdings auch aus klimatischen und bodenbedingten Gründen für die Zentralheide überhaupt nicht sehr attraktiv sein dürfte, und daß weitere Heideflächen aufgeforstet wurden. Darüber hinaus wurden Bestände von Anflugwald auf Heide und auch Heideaufforstungen angepachtet oder aufgekauft oder durch Flächentausch erworben und in Heide zurückverwandelt. Diese Maßnahmen erstreckten sich aber hauptsächlich auf Privatwälder und Privatforste, in den letzten Jahren auch auf einige Flächen der Klosterkammer und Gemeindewaldungen, während die Staatsforstverwaltung, bis auf einen Flächentausch am Holzberg an der Ostseite des Totengrundes und einer Heidefläche in der Nähe des Wümmemoores, bisher keine Bereitschaft gezeigt hat, nennenswerte Flächen für die Wiederherstellung der Heidelandschaft zur Verfügung zu stellen. Die Staatsforstverwaltung hat bisher praktisch keine Zugeständnisse für die Bereitstellung von Wald- und Forstflächen für den Schutz von Heiden gemacht.

Eine schwerwiegende Minderung der Heideflächen erfolgte nach dem Kriege durch die Inanspruchnahme von rd. 16 000

ha Heiden im Südwestteil des Schutzgebietes, so daß von rd. 4 500 ha Heiden z. Z. nur 3 000 ha einigermaßen intakt sind. Die Übungsflächen sind mehr oder weniger für Jahrzehnte zerstört. Es handelt sich dabei ausschließlich um Privatflächen, vorwiegend des VNP.

Die erste Gesamtkonzeption zur künftigen Entwicklung des Naturschutzgebietes wurde vom Dezernat Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz, Hannover, in einem „Landschaftsplan“ 1967 (1969) erarbeitet und, nach Abstimmung mit anderen Fachbereichen, 1969 von der Bezirksregierung Lüneburg genehmigt. In dem Plan sind Vorschläge für die Entwicklung und Erweiterung der wichtigsten Heideflächen enthalten.

Ein wesentliches Ziel des Landschaftsplanes ist die Erhaltung und Entwicklung einiger großer existenzfähiger Heidekomplexe und die Verknüpfung dieser Heidekomplexe durch Heide-Korridore.

Der vom Dezernat Naturschutz aufgestellte Entwurf ist allerdings innerhalb der Bezirksregierung in den Verhandlungen mit anderen Fachbereichen und Interessengruppen noch abgeändert und bezüglich der Erweiterung von Heideflächen von seiten der Forstwirtschaft eingeschränkt worden. Der genehmigte Plan ist inzwischen in einzelnen Teilen verwirklicht worden. Teilweise sind Ersatzlösungen für Vorschläge, die sich aus bestimmten Gründen nicht verwirklichen lassen, getroffen worden. Andere Vorschläge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren noch verwirklicht werden können. Es hat sich allerdings gezeigt, daß eine Fortschreibung des Landschaftsplanes aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Zielvorstellungen notwendig ist.

In den beiden vergangenen Jahren hat sich, neben einer Reihe von Einzelpersonlichkeiten wie die Professoren Dr. K. BUCHWALD, Drs. R. TÜXEN, Dr. W. HABER, Dr. G. OLSCHOWY und auch ausländische Wissenschaftler, die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn, mit der Aufgabe und Zukunft des Naturschutzgebietes im Rahmen einer Studie über potentielle Nationalparke in der Bundesrepublik Deutschland (1976) beschäftigt mit dem Ergebnis, daß unter mitteleuropäischen Verhältnissen das Gebiet durchaus verdient, zu einem Nationalpark der Kategorie „Kulturhistorisch hervorragende Landschaften“ aufgestuft zu werden. Sie hat u. a. dafür folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die Ausdehnung der Heideflächen mit dem Ziel der Schaffung einer weiträumigen typischen Heidelandschaft durch die Freigabe des Panzerübungsgeländes und Umwandlung standortfremder Nadelholzforst in naturnahe Laubwälder.
- Um eine großflächige, offene Heidelandschaft wieder entstehen zu lassen, sollten die Heideflächen großzügig erweitert werden und Landschaftsteile, hier insbesondere ehemalige Heideflächen, die erst in jüngerer Zeit mit Nadelhölzern aufgeforstet wurden, wiederhergestellt werden.
- Gleichzeitig wird der gradlinige Verlauf der Waldränder, die, ohne Rücksicht auf Standortverhältnisse Geländeformen und historischer Landschaftsstruktur, ausschließlich Besitzgrenzen und betriebstechnischen Gesichtspunkten folgen, kritisiert.

Im übrigen weist der Vorschlag für einen Nationalpark sehr viel größere Heideflächen aus als die Vorschläge des Dezernates Naturschutz bzw. die Vorschläge für die Erweiterung des Totengrundes und Steingrundes.

Im Jahre 1977 hat sich dann der Deutsche Rat für Landschaftspflege zum ersten Mal mit den Problemen des Naturschutzgebietes befaßt und in seiner Stellungnahme an die niedersächsische Landesregierung zum Wald-Heide-Problem Stellung genommen:

Das allgemeine Ziel der künftigen Entwicklung des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide ist daher, eine weitläufige, zusammenhängende Heidelandschaft als Vegetationsschutzgebiet und als Beispiel einer alten, heute überholten Wirtschaftsform zu erhalten und soweit wie möglich zu erweitern. Die Erhaltung und Erweiterung liegt im Interesse der Wissenschaft und ist auch im Interesse der Erholung und Erbauung der Bevölkerung erwünscht. Eine Erweiterung der Heideflächen ist nur auf Kosten der Flächen des derzeitigen, fast ausschließlich dem Verein Naturschutzpark gehörenden militärischen Übungsgeländes und der Waldflächen, deren Bestände aus standortsfremden Holzarten bestehen, möglich.

Im Entwurf der Stellungnahme heißt es außerdem:

Die vorhandenen Wald-Heide-Flächen sollen planmäßig — dem Landschaftsrahmenplan entsprechend — und abgestimmt auf die begrenzte Pflegekapazität — ausgedehnt werden. Die neuen Grenzen von Heide und Wald sollen dem Relief angepaßt werden.

Soweit die Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege, an der die meisten der Mitglieder der Kommission für das nunmehr anstehende Gutachten wahrscheinlich beteiligt gewesen sind und die noch in vollem Umfange gültig ist.

Auch das Komitee für Naturschutz und den Schutz der natürlichen Ressourcen im Europarat hat sich in den 70er Jahren mit dem Problem der Erhaltung der Heiden beschäftigt. Im Jahre 1977 ist eine Resolution 77(5) an die Mitgliedstaaten des Europarates herausgegeben worden mit der Aufforderung,

- an der Einrichtung eines Netzwerkes von biogenetischen Reservaten in Europa mitzuarbeiten,
- vorhandene Restheiden Europas in ihren Typen mit Flora und Fauna zu erfassen und in das europäische Netzwerk biogenetischer Reservate aufzunehmen,
- vorhandene große Heidegebiete zu sichern und zu erhalten.

In einer beim Europarat in Arbeit befindlichen Liste der wichtigen biogenetischen Reservate wird das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide eine Spitzenstellung unter den Heidegebieten einnehmen.

Im Jahre 1977 hat auf meinem Vorschlag Herr Dr. h.c. TOEPFER den Versuch unternommen, für den wertvollsten und großartigsten Bereich und die Keimzelle des Schutzgebietes, den Totengrund und Steingrund, einen speziellen Entwicklungsplan aufstellen zu lassen und möglichst zu verwirklichen. Es wurde dazu ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich 35 Fachleute aus dem In- und Ausland mit 14 Arbeiten beteiligten.

Das Preisrichtergremium hat 4 Arbeiten ausgezeichnet, aber keine als vollkommen bewertet. Alle Arbeiten enthielten bezüglich des Verhältnisses Wald - Heide im Planungsgebiet als wichtigstes Ergebnis, die Heideflächen auf Kosten der umliegenden Waldbestände auszuweiten.

Ich erhielt von Herrn Dr. h.c. TOEPFER den Auftrag, gemäß Empfehlung des Preisrichtergremiums die Arbeiten auszuwerten und die vom Preisgericht anerkannten einzelnen Ideen in einem neuen Plan zu integrieren. Als Ergebnis wurden 2 Varianten erstellt, die eine Ausweitung der Heiden im Totengrund und Steingrund an drei Stellen — im Südosten und Süden um 80 bzw. 60 ha, im Westen als Verbindung zu der Haverbecker Heide um 70 bzw. 42 ha und im Nordwesten als Verbindung zur Wilseder Berg-Heide um 32 ha — vorsahen. Das sind rd. 1 — 1,5% der Waldflächen im Naturschutzgebiet oder rd. 10% der für militärische Zwecke beanspruchten und zerstörten Heideflächen. Einbezogen in die

Erweiterungsflächen waren 10 — 15 m breite, reich strukturierte naturnahe Waldränder, sowie die weitere innergebietliche Ausstattung mit Baum- und Strauchbeständen.

Auch diese Pläne, die von allen namhaften Naturschutzorganisationen Niedersachsens, mit Ausnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Landesjägerschaft, gutgeheißen wurden, wurden von den Vertretern der Forstverwaltung in Verbindung mit einer die Sachverhalte insgesamt verzerrenden Pressekampagne entschieden abgelehnt.

Als Gründe für die Ablehnung der Ausweitung von Heideflächen auf Kosten des Staatswaldes wurden u.a. angegeben:

- Es gibt genug Heideflächen.
- Wald ist wirtschaftlich wertvoller als Heide.
- Klimaverschlechterung.
- Absinken des Grundwassers.
- Anstieg des Grundwassers, Versumpfung.
- Wind- und Wassererosion und Versteppung.
- Höhere Sauerstoffproduktion des Waldes.
- Waldbestände besitzen eine reichere Tierwelt.
- Waldbestände bedeuten Lärmschutz gegen Autobahn und Panzerübungsgelände.
- Durch die Zurücknahme der Forstbestände erfolgt eine Minderung des Erholungswertes der Landschaft.
- Verlust vorwiegend wertvoller alter Laubholzwälder.
- Durchführung einer einmaligen Abholzungsaktion.
- Verlust von Jagdgebieten auf Rotwild.
- Keine Berücksichtigung der Pläne der Forstverwaltung.
- Keine ausreichende zoologische Begründung.
- Nur punktuelle, nicht umfassende Planung.
- Heideansiedlung auf Flächen, wo sie bodenmäßig nicht hingehört.
- Planung nach einseitig ästhetischen Gesichtspunkten.

Zu diesen einzelnen Punkten ist zunächst kurz folgendes zu erwidern:

- Auch die Heideflächen sind ein Wirtschaftsfaktor für Schafhaltung, Bienenzucht, Fremdenverkehr.
- Von Klimaverschlechterung kann keine Rede sein. Es wird sich ein ausgeprägteres, differenziertes bodennahes Klima entwickeln, das wiederum die Vielfalt der Kleinbiotope zu steigern vermag, was im Sinne des Naturschutzes durchaus erwünscht ist.
- Wind- und Wassererosion finden auf gepflegten und sinnvoll genutzten Heideflächen nicht oder auf stark hängigem Gelände nur in geringem Umfang statt, wie sich an allen Heideflächen im Naturschutzgebiet nachweisen läßt. Wind- und Wassererosion ist z. B. auf den Ackerflächen im Naturschutzgebiet ganz erheblich.
- Über das Verhältnis von Sauerstoffproduktion von Wald und Heide ist nichts bekannt.
- Die für die Freigabe beanspruchten Forstbestände mögen wohl insgesamt eine reichere Tierwelt enthalten. Diese Waldtypen mit ihrer Tierwelt sind jedoch in der Zentralheide in Hunderten von Quadratkilometern verbreitet, z. T. noch in besseren Beständen, und sind in ihrer Existenz in keiner Weise gefährdet. Die Heiden mit ihrem Arteninventar gehen dagegen laufend zurück und können nach den heutigen Erkenntnissen nur auf großen Flächen erhalten werden. Autobahn und Panzerübungsgelände liegen vom Stein- und Totengrund so weit entfernt, daß die Zurücknahme der Waldbestände keinen entscheidenden Einfluß auf die Lärmverhältnisse hat. Im übrigen wirken kulissenartige, gestaffelte Gehölz- und Waldbestände als Lärmschutz sehr viel besser als geschlossene, zusammenhängende Waldbestände.

- Die Erweiterung der Heideflächen im Toten- und Steingrund soll auch der Steigerung des Erholungswertes dienen. Die 2 — 4 Millionen Besucher jährlich kommen wegen der Heide und nicht wegen der Waldbestände, die in gleicher und z. T. noch besserer Ausstattung in der ganzen Zentralheide vorhanden sind.
- Für die vorgeschlagenen Erweiterungsflächen werden alte Laubwälder und einzelne ältere Laubbäume nicht in Anspruch genommen. Sie können oder sollen zur Steigerung der Vielfalt und des Erscheinungsbildes der Heideflächen erhalten und ausgenutzt werden.
- Für die Ausweitung der Heideflächen ist nicht an eine einmalige Abholzungsaktion gedacht, sondern die Nadelholzforste sollen nach ihrer Endnutzung nicht wieder aufgeforstet werden.
- Es wird zugegeben, daß mit der Zurücknahme der Forstbestände ein Verlust an Jagdgebieten mit Rotwild verbunden ist. Das Rotwild ist aber im allgemeinen in der Zentralheide vertreten, so daß diese Minderung hingenommen werden kann.
- Landschaftspläne der Forstverwaltung waren nicht bekannt.
- Für eine eingehende zoologisch-faunistische Begründung lagen nicht genügend Daten vor, die erst mit hohem Zeit- und Kostenaufwand beschafft werden müßten. Im übrigen sei dahingestellt, ob es tatsächlich einer so genauen zoologischen Begründung bedarf. Der Entwicklungsplan Totengrund-Steingrund beschäftigt sich mit einem Ausschnitt des Naturschutzgebiets, er ordnet sich jedoch in die Konzeption des Landschaftsplanes des Dezernates Naturschutz sowie die der Konzeption der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und des Deutschen Rates für Landespflege ein.
- Sämtliche für die Ausweitung der Heideflächen im Totengrund und Steingrund vorgesehenen Flächen sind heidefähig, allerdings mit unterschiedlichen Ausbildungen der Heidegesellschaften, wobei vor allem auch auf die Entwicklung von krautreichen Heiden auf anlehmigen bis lehmigen Sandböden Wert gelegt wird.
- Bei der Planung sind im wesentlichen die Lebensbedingungen der Heide, strukturelle Merkmale der Heidelandschaft, betriebstechnische Gesichtspunkte, Geländestrukturen und Anforderungen aus dem Fremdenverkehr berücksichtigt worden. Insbesondere für den Erholungswert der Landschaft spielen auch ästhetische Gesichtspunkte eine entscheidende Rolle. — Hinzuzufügen ist, daß nach den heutigen Erkenntnissen für eine ausreichende Größe für Komplexe der Lebensgemeinschaften der Heide (trockene, feuchte Heiden, arme, reiche Ausbildungen, Trockenrasen, Magerrasen) eine Fläche von jeweils 300 — 400 ha gefordert werden muß.
- Die Übergangzone von Wald und Heide oder landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Heideflächen muß mit 75 bis 150 m angesetzt werden.
- Mit der Ausweitung der Heideflächen würde sich die Wald-Heide-Grenze im Toten- und Steingrund von 5 200 m auf 7 500 m verlängern.

Die oben angeführten und ähnliche Argumente gegen die Ausweitung der Heideflächen werden erfahrungsgemäß bei allen zukünftigen, größeren Entwicklungsplänen einschließlich der Entwicklung zu einem Nationalpark mit mehr oder weniger Heftigkeit vorgebracht werden.

Im übrigen erinnern die Widerstände gegen die Ausgestaltung des Totengrundes und Steingrundes an die Aktionen gegen die Gründung des Naturschutzgebietes in seiner Entstehungszeit, nach denen es heute überhaupt kein Naturschutzgebiet Lüneburger Heide gäbe.

Diese Ausführungen mögen in zusammengedrängter Form den bisherigen Verlauf der Bemühungen und die unterschiedlichen Vorstellungen zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft zum Wald-Heide-Problem im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide beleuchten.

Es erhebt sich natürlich nun die Frage: Was soll geschehen, wie soll es weitergehen?

Ich möchte dazu einige Betrachtungen anstellen, wie ich sie aus der Sicht des Naturschutzes und als Kenner dieser Landschaft für geeignet halte bedacht zu werden und die sich m. E. weitgehend mit den Fachgutachten und Empfehlungen anderer anerkannter Naturschutzexperten decken.

Ich gehe davon aus, daß die Gründer des Naturschutzgebietes einen Rest der historischen nordwestdeutschen Heidebauernlandschaft sichern und für die Nachwelt erhalten wollten.

Ihre entscheidenden Gründe waren

- die Eigenart und Schönheit der Landschaft und
- ihre landschaftskundliche und landschaftsgeschichtliche Bedeutung.

Keine Landnutzungsform der Vergangenheit hat den nordwestdeutschen Raum in seiner Landesnatur und in geistig-kulturellen Strömungen so geprägt wie die jahrhundertalte Heidebauernwirtschaft.

Die Heidelandschaft in ihrer Ganzheit ist gekennzeichnet durch einen ihr eigenen Inhalt in bestimmter räumlicher Ordnung.

In diesem agrarischen System spielte die Heide als Nutzungsgegenstand eine wichtige, als Landschaftsbestandteil die beherrschende Rolle.

Der Wald, hauptsächlich Laubwald, war praktisch nur in Restflächen vorhanden. Die Nadelholzforste der Neuzeit sind ein neues Landschaftselement und eine neue Nutzungsform, die der historischen Heidebauern-Landschaft nicht eigen waren, sondern entscheidend zu ihrem Wandel und ihrem Verschwinden beigetragen haben und hauptsächlich an die Stelle der Heiden getreten sind.

Allein aufgrund des noch beträchtlichen Anteils des Ensembles der historischen Heidebauern-Landschaft und hier vorrangig wieder des Vegetationskomplexes Heide, gehört das Naturschutzgebiet heute zu den bedeutendsten Naturschutzgebieten und potentiellen Nationalparks Deutschlands, ist es mit dem Europa-Diplom ausgezeichnet und wird (nach G. OLSCHOWY) in der Weltliste der Vereinten Nationen als spezielles Beispiel für ein von Menschen geprägtes Schutzgebiet genannt.

Diese hohe Rangstellung beweist aber auch, daß das Gebiet die seit seiner Gründung erweiterten und verschärften Kriterien, die an ein Naturschutzgebiet gestellt werden, in hohem Maße erfüllt. Auch deshalb wurde der Standort der Norddeutschen Naturschutzakademie hier gewählt. Denn das Ökosystem Heide, als vielfältiger Komplex oligotropher bis schwach mesotropher Lebensgemeinschaften betrachtet, gehört heute zu den am stärksten bedrohten Ökosystemen überhaupt.

Die Erkenntnisse aus der Ökosystemforschung und die Erfahrungen aus der Naturschutzpraxis haben erwiesen, daß das Heide-Ökosystem mit seinem Arteninventar auf Dauer nur auf großer Fläche existieren und funktionieren kann. So wird der Flächenbedarf einer existenzfähigen Population des Birkhuhns, eine charakteristische Art der Heide-Moor-Landschaft, auf 1 000 — 2 000 ha geschätzt. Für die Mikrofauna liegen die Minimumareale bei 1 ha, bei der Makrofauna bei 5 — 100 ha. Zur Erhaltung des Genpotentials einer

Art ist es aber notwendig, mehrere Wohngebiete mit weiteren Populationen zu haben, die möglichst in Verbindung und im Individuenaustausch miteinander stehen.

Entsprechend verhält es sich mit dem Florenbestand und selbstverständlich auch mit den Pflanzengesellschaften bzw. Lebensgemeinschaften. Auch hier besteht die Forderung, daß ein Gesellschaftstyp möglichst in mehreren und genügend großen Einzelbeständen in seinem charakteristischen Vegetations- bzw. Biotopmuster zu sichern ist.

Hinzu kommt, daß wir beim Vegetationskomplex Heide mit einer Verzahnungs- oder Übergangszone zu anderen Kontaktökosystemen, z. B. Nadelholzforsten oder landwirtschaftlichen Flächen, mit einer Breite von 75 — 175 m rechnen müssen, in der vor allem der Einfluß des Nachbarn über Standortfaktoren und überwechselnde Arten dominiert.

Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Heidelandschaft eine besondere Attraktion für den Fremdenverkehr darstellt. Für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide beträgt die Besucherzahl 2 — 4 Millionen jährlich. Auch dieser anthropogene Einfluß, vorwiegend beiderseits der Wanderwege (optische und akustische Belastung, Verschmutzung, Eutrophierung) ist in der Weise in die Flächenrechnungen einzubeziehen, daß diese Bereiche nicht mehr das Optimum für den Arten- und Biotopschutz darstellen.

Das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide bietet allein noch die Voraussetzung, die Forderungen und die Belastungen, die an die Heidelandschaft heute gestellt werden, zu tragen und zu erfüllen, vornehmlich aufgrund

- der noch vorhandenen standörtlichen und biotischen Substanz;
- der betriebswirtschaftlichen und -technischen Gegebenheiten des Vereins Naturschutzpark, durch den die Landschaft entsprechend genutzt und gepflegt werden kann;
- der Eigentumsverhältnisse, dadurch, daß der größte Teil Besitz des VNP und des Landes ist und Private weniger belastet sind.

Das heißt aber auch, daß die gegenwärtigen Heidegebiete im Naturschutzgebiet in ihrer Größe, ihrer inneren Ausstattung und in ihrer Form und Abgrenzung noch nicht in vollem Umfang den Ansprüchen aus der Sicht des Naturschutzes genügen, bzw. daß sie noch verbessert werden sollten.

Als wesentlichen Beitrag und entscheidenden Schritt zur Fortentwicklung des Naturschutzgebietes entsprechend seiner Aufgabe halte ich deshalb für notwendig,

- die Heidegebiete im Zentrum des Schutzgebietes um Haverbeck, Wilsede, südlich und südöstlich Undeloh sowie zwischen Undeloh und Wesel auf Kosten eingeschlossener und angrenzender Nadelholzforste sowie eingeschlossener isolierter Ackerflächen zu erweitern, stärker zu verbinden und abzurunden. Militärisch genutzte Flächen stehen in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung;



Der Totengrund in der Nähe von Wilsede.

(Foto: Landkreis Soltau-Fallingb.ostel)

- die größeren isoliert im Randbereich liegenden Heideflächen bei Hörpel, Sudermühlen, Wesel, Auf dem Töps, Inzmühlen und Wesel ebenfalls durch Vergrößerung abzurunden;
- die bisher isoliert liegenden größeren Heidegebiete durch Heide-Korridore oder Heide-Trittsteine miteinander zu verbinden;
- die um die Heide liegenden Waldbestände der Staatsforsten und Klosterkammer im Zuge ihrer Bewirtschaftung und Endnutzung in Waldgesellschaften auf der Grundlage der potentiell natürlichen Vegetation in genügend breiter Zone umzuwandeln;
- die Waldränder mit den natürlichen Baum- und Straucharten aufzubauen bei starker struktureller Mannigfaltigkeit;
- die völlige Überarbeitung des Landschaftsplans in Verbindung mit einer auf den Naturschutz ausgerichteten Flurbereinigung, neuer Schutzverordnung und neuer Abgrenzung des Naturschutzgebietes, möglichst unter einheitlicher Verwaltung des VNP.

Entwicklung des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“ im Bereich des Landkreises Soltau-Fallingb.ostel

1 Planerische Grundlagen:

1.1 Landschaftsplan für das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“, Regierungspräsident in Lüneburg — Dezernat Landespflege — vom 22. Mai 1969

Unterplanungen:

Erhaltung und Wiederherstellung von Heideflächen, PREISING 69/70

Landschaftsplan Pietzmoor, KRUMSIEK 75/76

Wegeverhältnisse, REMMERS 1980

1.2 Landschaftsrahmenplan für die Nahbereiche Bispingen und Schneverdingen, Diplomingenieur Heinrich LAMBRECHT, Hannover, 1972, im Auftrage des Landkreises Soltau.

1.3 Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Soltau, Dr. H. F. WERKMEISTER und M. HEIMER, Hildesheim, 1977, im Auftrage des Landkreises Soltau.

1.4 Entwicklungsplan für das Erholungsgebiet Nr. 5 „Zentrale Lüneburger Heide“, Gemeinsame Landesplanung Hamburg/Niedersachsen 1977, Nds. Min.Bl. Nr. 56/1977.

War ohnehin schon Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Nahbereiche Bispingen und Schneverdingen 1972 und für den Landkreis Soltau 1977, der Landschaftsplan für das Naturschutzgebiet 1969, so erfährt dieser Landschaftsplan 1969 durch die Richtlinie des Planungsrates der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen eine weitere planerische Verfestigung, wenn es zum Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ heißt:

„Diese Zone umfaßt den zum Landkreis Soltau-Fallingb.ostel gehörenden südlichen Teil des Naturschutzgebietes ‚Lüneburger Heide‘.“ Das Gebiet hat eine dreifache Funktion als Erholungsgebiet, Naturschutzgebiet und Agrar- bzw. Forstlandschaft zu erfüllen, so daß sich die Entwicklungsziele der Zonen II/III, IV und V hier teilweise überlagern.

Sie ist für Zwecke der Allgemeinerholung unter Beachtung der Grundsätze und Ziele des Landesraumordnungsprogrammes und des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Regierungsbezirk Lüneburg bei teilweise intensiver oder extensiver Ausstattung mit Einrichtungen unter besonderer Beachtung der Schutzfunktion Naturschutz einerseits und der land- bzw. forstwirtschaftlichen Belange andererseits bevorzugt zu entwickeln.

a) Entwicklungsziele

- Erhaltung und Pflege aller wissenschaftlich und kulturell wertvollen Naturerscheinungen im Sinne des Naturschutzes,
- Erhaltung, Wiederherstellung oder Steigerung der Erholungseignung der Gesamtlandschaft und von besonders erholungswirksamen Landschaftsteilen (Heiden, Laub- und Mischwälder, Gewässer, Niederungen, Talrandbereiche, Endmoränen),
- Förderung des örtlichen Fremdenverkehrsgewerbes bei weitgehender Erhaltung des bäuerlichen Siedlungscharakters,

— Erhaltung und Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Beachtung von landespflegerischen Grundsätzen und Naturschutz.

— Das in der Zone VI (= Naturschutzgebiet ‚Lüneburger Heide‘, soweit es im Landkreis Soltau-Fallingb.ostel liegt) zusammengefaßte Gebiet soll nach dem vom Regierungspräsidenten in Lüneburg — Dezernat Landespflege — am 22. 5. 1969 aufgestellten „Landschaftsplan für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“ entwickelt werden. Dabei ist sowohl die Zusammengehörigkeit mit dem im Landkreis Harburg liegenden Teil des Naturschutzgebietes als auch mit den im Westen, Süden und Osten angrenzenden, zum Erholungsgebiet Nr. V gehörenden Landschaftsteilen in den Gemeindegebieten Schneverdingen, Soltau und Bispingen besonders zu beachten.

b) Zu fördernde Maßnahmen

wie bei den Zonen II/III, IV und V.“

2 Für den Landkreis Soltau-Fallingb.ostel vordringliche Entwicklungen:

2.1 Ausweitung des Naturschutzgebietes im Bereich Pietzmoor, Freyersener und Heberer Moor.

2.2 Regenerierung der Moore (entkusseln, vernässen) in den Bereichen Hof Möhr und Hof Bockheber.

2.3 Maßvolle, kleinflächige Ausweitung der Heideflächen unter Beachtung ökologischer, wirtschaftlicher und landschaftsgestaltender Gesichtspunkte

2.3.1 Im Grenzbereich Forst/Heide vor allem als Waldrandgestaltung.

2.3.2 Auf armen Standorten, die mit Fichtenmonokulturen bestockt sind.

2.3.3 Umwandlung leistungsschwacher Acker- und Forstflächen zum Zeitpunkt ihrer Entlassung aus der wirtschaftlichen Nutzung in Trockenrasen, Heiden oder Anflugwald.

2.4 Erhöhung des Laubholzanteils in den forstlich genutzten Bereichen unter der Voraussetzung, daß die Bedingungen gegeben sind, durch

2.4.1 Unterbau von Laubhölzern in Nadelholzforsten

2.4.2 Waldrandgestaltung durch Laubhölzer (Bäume und Sträucher)

2.4.3 Begründung von Mischkulturen.

2.5 Naturgemäße Bewirtschaftung der Waldbestände z. B. durch Vermeidung

a) großflächiger Kahlschläge,

b) der Verwendung von Bioziden,

c) der Veränderung der Oberflächengestalt oder

d) der Beseitigung der Humusschicht etwa bei Aufforstungen.

2.6 Extensive Bewirtschaftung oder teilweise Herausnahme von landwirtschaftlichen Flächen aus der Nutzung in der Nähe von ökologisch wertvollen Bereichen z. B. Hoch- oder Niedermooren, Flußtälern und Heiden.

3 Künftige und weitere Grundlagen der Arbeit:

3.1 Das Niedersächsische Naturschutzgesetz wird am 1. Juli 1981 in Kraft treten. Gemäß § 54 sind die Bezirksregierungen Obere Naturschutzbehörden und nehmen die Landkreise die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörden wahr. Die Oberste Naturschutzbehörde kann nach § 55 Abs. 3 bestimmen, daß an Stelle einer nachgeordneten Naturschutzbehörde eine andere Naturschutzbehörde zuständig ist, wenn eine Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Naturschutzbehörden fällt oder wenn dies aus anderen Gründen zweckdienlich erscheint.

Das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ liegt in den Kreisgebieten der Landkreise Harburg und Soltau-Fallingb. Der Landkreis Soltau-Fallingb. plädiert dafür, daß die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörden, d. h. der Landkreise, weiter gestärkt wird. Er weist auf die Eigenart dieses großräumigen und atypischen Naturschutzgebietes mit seinen sich überlagernden Funktionen hin, das auch aus diesem Grund nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern als Teil des Raumes begriffen werden sollte.

3.2 Die Norddeutsche Naturschutzakademie hat zum 1. April 1981 mit dem Sitz auf dem Hof Möhr in der Stadt Schneverdingen ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie wird wesentliche Beiträge zur weiteren Entwicklung des Naturschutzgebietes leisten. Ergebnisse und umfassende Untersuchungen sollten aber sicherlich erst in Jahren erwartet werden.

3.3 Auf der Grundlage des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes wird der Landschaftsplan 1969 fortgeschrieben werden müssen. Seine Fortschreibung bietet Chancen der sorgsamsten Abstimmung unter allen Beteiligten und Betroffenen. Diese Abstimmung erscheint aus der Sicht des Landkreises Soltau-Fallingb. um so notwendiger, als auf der Grundlage der vorliegenden Landschaftsrahmenpläne inzwischen im Kreisgebiet umfangreiche Ausweisungen von Natur- und Landschaftsschutzgebieten erfolgt sind und die Fachkompetenz gewachsen ist.

4 Die Bürger des Kreises begreifen das Naturschutzgebiet als Teil ihres Lebensraumes, als Teil des Kreisgebietes und als Teile der Gebiete der Stadt Schneverdingen und der Gemeinde Bispingen.

Die Arbeit des Vereins Naturschutzpark wird besonders dankbar anerkannt. Die außerordentlich verdienstvolle Arbeit des VNP sollte durch fundierte und abgestimmte Planungen gefördert werden.



Heidschnuckenherde in der Nähe des Wilseder Berges.

(Foto: Landkreis Soltau-Fallingb.)

Entwicklung des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“ aus der Sicht der Bezirksregierung Lüneburg als Obere Naturschutzbehörde

1 Rückblick

Das Schutz- und Entwicklungsziel für das größte und älteste Naturschutzgebiet im Regierungsbezirk Lüneburg ist seit 1969 im „Landschaftsplan für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“ (LPI) vom 22. 5. 1969 niedergelegt. Dieser Plan ist im Auftrage des Regierungspräsidenten in Lüneburg (RP) in den Jahren 1966 bis 1968 vom Nieders. Landesverwaltungsamt — Naturschutz und Landschaftspflege — erarbeitet und anschließend mit den beteiligten Kreisen, Gemeinden, Fachbehörden und -stellen, dem Verein Naturschutzpark e. V. (VNP) sowie den Berufsvertretungen der Land- und Forstwirtschaft abgestimmt worden. Am 22. 5. 1969 wurde er vom RP festgestellt und öffentlich bekannt gemacht (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 19/1969 S. 112).

Die Aufstellung des LPI war notwendig geworden, weil in dem fast 200 km² (19 740 ha) großen, zu zwei Landkreisen und damit zu 26 Gemeinden gehörenden Gebiet aufgrund seines hohen Anteils wirtschaftlich genutzter Flächen und der Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse der Wohnbevölkerung (damals rd. 1100 Einwohner) einerseits eine rahmensetzende Entscheidungshilfe für die zuständigen Behörden und andererseits ein das Gesamtgebiet erfassendes einheitliches Entwicklungskonzept für die Maßnahmeträger fehlte (Stodte 1970/71).

Der LPI ist im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Regierungsbezirk Lüneburg vom 6. 12. 1976 als Ziel der Raumordnung und Landesplanung verbindlich gemacht worden. Die Rechtsprechung hat ihn als Ermessensgrundlage für die höhere Naturschutzbehörde mehrfach anerkannt (OVG Lüneburg vom 30. 4. 1970 und vom 9. 11. 1978).

In der Fachliteratur ist der LPI als Beispiel für Naturschutzgebietsplanung zitiert und gewürdigt worden (Umweltgutachten 1978, BUCHWALD/ENGELHARDT 1980). Nach Maßstab (1:25 000) und Aussageschärfe (Leitbilder und Maßnahmegruppen für 8 unterschiedliche Landschaftseinheiten) hat er den Charakter eines Rahmenplanes, vertieft und ergänzt durch eine Reihe örtlicher Maßnahmevorschläge.

Die Verwirklichung der Entwicklungsvorschläge des LPI und deren Umsetzung bzw. Übernahme in Einzelplanungen der Maßnahmeträger ist bis heute sehr unterschiedlich verlaufen. In Frage kommen hierfür in erster Linie der VNP als Eigentümer bzw. Pächter fast sämtlicher Heideflächen und eines Teils der Moor-, Grünland- und Waldflächen, die Forstverwaltungen des Landes und der Klosterkammer, die von der Landwirtschaftskammer betreuten Forstbetriebsgemeinschaften, die Samtgemeinde Hanstedt mit ihren Mitgliedsgemeinden Undeloh und Egestorf sowie die Gemeinde Bispingen.

Am konsequentesten hat das Staatl. Forstamt Sellhorn (seit 1970 auch für die Flächen des früheren Forstamtes Langeleh zuständig) die Zielvorstellungen des LPI aufgegriffen und für die Fortschreibung des Betriebswerkes (letzter Stichtag 1. 10. 1978) und die Aufstellung des forstlichen Landschaftsplanes neben eigenen Vorstellungen ausgewertet. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte des Entwicklungsteiles zu 5.2.2 Bachniederung, 5.2.4 kleines Wald-

gebiet, 5.2.5 großräumiges Waldgebiet und 5.3 Erschließung und Erholungsverkehr in Verbindung mit dem Plan „Landschaftsentwicklung“.

Von ganz besonderem Wert ist die seit etwa 1970 betriebene Umstellung der früheren konventionellen Wirtschaftsweise auf eine „naturschutzgemäße Waldwirtschaft“ mit Vermehrung der heimischen Laubbaumarten Eiche und Buche, Erhöhung der Umtriebszeit, Erhaltung von Feuchtgebieten und waldfreien Wildwuchsflächen sowie weitgehendem Verzicht auf Kahlschläge und Einsatz von Chemikalien (vgl. HANSTEIN 1980 und 1982).

Eine so weitgehende Orientierung an der Zielsetzung des LPI 1969 ist in die Betriebsplanung für das Klosterforstamt Soltau, von Einzelansätzen in den Randbereichen des Sevetales und in der Umgebung kleinerer Moore abgesehen, leider nicht eingegangen. Dieses ist nachdrücklich zu fordern, da dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds insbesondere nach größeren Flächentauschen mit der Nieders. Landesforstverwaltung erhebliche Flächenanteile des NSG, vor allem im nördlichen Bereich, gehören (Raum Wehlen, Hanstedter Moränenzug).

Die privaten Waldeigentümer betreiben, mit Ausnahme des VNP, eine rein ökonomisch ausgerichtete Bewirtschaftung ihrer Forsten. Hierzu haben u. a. Auflagen zur „Kulturpflege“ beigetragen, die von der Landwirtschaftskammer Hannover in Verbindung mit der Bewilligung von Zuschüssen für die Wiederaufforstung von Sturmschadensflächen erteilt wurden.

Der VNP hat seit seiner Gründung im Jahre 1909 die Erhaltung und Pflege der Heideflächen als seine Hauptaufgabe angesehen und betrieben. Die dem LPI 1969 zugrunde liegende Ausdehnung, Verbreitung und Gestaltung der Heidegebiete war und ist weitgehend von den Wirtschafts- und Pflegemaßnahmen des VNP und der mit ihm verbundenen Landwirtschaft beeinflusst und geprägt worden.

Der Begriff „Heidegebiet“ ist im LPI (S. 78) wie folgt definiert worden:

„Von Heideflächen beherrschte Landschaftseinheit (hier als ‚Landschaftsform‘ bezeichnet) unter Einschluß von Trockenrasen- und Magerrasenflächen, kleinerer Moore unter 5 ha Ausdehnung, Acker- und Grünlandflächen unter 5 ha Größe und kleiner Waldgebiete unter 15 ha Größe.“

Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß die Heidelandschaft auch heute noch keineswegs „monotypisch“, sondern von einem mehr oder weniger vielfältigen Mosaik unterschiedlich (z. T. kaum bis gar nicht) genutzter Flächen geprägt ist.

Die großen Leistungen des VNP für die Sicherung, Erhaltung und Wiederherstellung der wichtigsten Landschaftsformen des NSG, insbesondere auch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, sind vielfach gewürdigt, anerkannt und von staatlicher Seite finanziell unterstützt worden. So erstattete das Land Niedersachsen dem VNP 1966 die Pachtzahlungen für Heide- und Parkplatzflächen jährlich zu 100 % (1983: rd. 70.000,- DM).

Die Länder Hamburg und Bremen gewährten zwischen 1966 und 1980 jährliche Zuschüsse für Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen. Seit 1975 wurden solche Maßnahmen zusätzlich auch vom Land Niedersachsen gefördert.

Im einzelnen gibt folgende Übersicht Auskunft:

Staatliche Zuschüsse für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide

Jahr	Land Niedersachsen		Freie u. Hansestadt Hamburg	Freie Hansestadt Bremen
	Pachten DM	Pflege DM	DM	DM
1966	33 000,—		95 000,—	30 000,—
1967	33 000,—		100 000,—	27 000,—
1968	40 000,—		60 000,—	27 000,—
1969	50 000,—		100 000,—	30 000,—
1970	43 000,—		100 000,—	30 000,—
1971	50 000,—		80 000,—	30 000,—
1972	50 000,—	10 000,—	40 000,—	30 000,—
1973	50 000,—		50 000,—	35 000,—
1974	58 552,—		70 000,—	40 000,—
1975	63 252,—	43 000,—	70 000,—	35 000,—
1976	64 000,—	36 000,—	59 500,—	35 000,—
1977	55 470,—	38 530,—	70 000,—	35 000,—
1978	58 120,—	20 000,—	70 000,—	35 000,—
1979	58 120,—	35 000,—	70 000,—	35 000,—
1980	58 122,—	147 400,—	80 000,—	28 000,—
1981	66 737,—	199 270,—	84 800,—	,—
1982	69 548,—	106 650,—	,—	,—
1983	70 000,—	100 348,—	,—	,—
Zuschuß für Grunderwerb:				
1982	70 000,—			
1983	39 500,—			
<hr/>				
Summe	1 087 421,—	736 198,—	1 199 300,—	482 000,—

Insgesamt:

Land Niedersachsen	1 823 619,— DM
Freie und Hansestadt Hamburg	1 199 300,— DM
Freie Hansestadt Bremen	482 000,— DM
	<hr/>
	3 504 919,— DM

Der VNP hat für seinen Bereich keine Durchführungspläne im Sinne der Vorschläge des LPI 1969 zur Entwicklung der einzelnen Landschaftsformen Heidegebiet, Bachniederung, Mischgebiet, kleines Waldgebiet, großräumiges Waldgebiet, Mooregebiet und Landwirtschaftsgebiet aufgestellt. So fehlt u. a. bis heute ein Beweidungsplan für eine naturschutzkonforme Lenkung der Heidschnuckenherden.

Die zahlreichen Einzelmaßnahmen des VNP wurden z. T. in Einzelgutachten (vgl. BUCHWALD/WÖBSE 1967, 1968 und 1970) begründet, z. T. im Rahmen von Jahresprogrammen erläutert. Sie wurden überwiegend nach landschaftsästhetischen oder landschaftshistorischen Gesichtspunkten geplant. Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes blieben vielfach außer Betracht.

Die dem VNP zugeordnete Landwirtschaft besaß und besitzt nach wie vor, ebenso wie die Klosterkammer, kein an den Zielen des Landschaftsplanes orientiertes Nutzungskonzept, so daß Zielkonflikte bei Einzelmaßnahmen nicht ausgeblieben sind. Als besonders gravierende Fälle sind die Begrädnung der oberen Seeve einschl. Planierung und Dränung des feuchten Grünlandes oberhalb von Wehlen durch den VNP bzw. die Stiftung F.V.S. im Jahre 1971 und unter-

halb von Wehlen durch die Klosterkammer in den 60er Jahren sowie die Melioration von feuchten Extensivflächen im Quellbereich der Brunau und in der Niederung des Weseler Moorbaches durch die A. Toepfer Landbau KG ebenfalls in den 60er Jahren zu erwähnen.

Die gemeindliche Bauleitplanung, insbesondere der z. Z. noch ganz innerhalb des NSG liegenden Gemeinde Undeloh, hat bisher keine eigenen Vorstellungen zur Umsetzung der Leitbilder des Landschaftsplanes, insbesondere zu Abschnitt 5.2.8 Siedlungsgebiet, entwickelt. Vor allem fehlen konkrete Richtlinien oder Satzungen zur landschaftsgebundenen Erhaltung und Pflege des Ortsbildes und der kulturgeschichtlichen Besonderheiten. Eine Ortssatzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung für das Gebiet des Bebauungsplanes der Gemeinde Undeloh „Nördlich der Straße nach Sahrendorf“ aus dem Jahre 1963 erwies sich als unzureichend. Erst seit 1983 wird auf der Grundlage eines Entwurfs der Bezirksregierung Lüneburg eine Satzung für die ganze Ortslage und ein Grünordnungsplan erarbeitet.

Insgesamt kann jedoch trotz mancher Durchführungsdefizite festgestellt werden, daß sich der Landschaftsplan 1969 als Rahmenkonzeption und Orientierungshilfe für alle Beteiligten grundsätzlich bewährt hat. Wie jeder Entwicklungsplan bedarf er nach einer gewissen Erprobungszeit der Überprüfung, Fortschreibung und Anpassung an geänderte Verhältnisse.

2 Die Erhaltung und Entwicklung des Naturschutzgebietes aus heutiger Sicht

2.1 Generelle Zielsetzung

Nach der bisherigen Auswertung der Erfahrungen mit dem LPI 1969 und aufgrund neuerer landschaftsbiologischer Erkenntnisse sollen der weiteren Entwicklung folgende allgemeine Grundsätze zugrunde gelegt werden:

- Erhaltung, Sicherung und Entwicklung als größtes und ältestes Land-Naturschutzgebiet in Nordniedersachsen, das die noch im 18. Jahrhundert in Norddeutschland weit verbreitete Heidelandschaft als historisch gewachsener Kulturlandschaftstyp in sonst nicht mehr gegebener Ausdehnung enthält und dokumentiert.
- Erhaltung, Sicherung und Entwicklung, ggf. auch Wiederherstellung der historischen Vielfalt der Heidelandschaft und deren vollständigen Inventars an Pflanzengesellschaften, Lebensgemeinschaften, Pflanzen- und Tierarten der Heiden, Mager- und Trockenrasen, Moore, Gewässer- und Uferzonen, Feuchtwiesen, Gebüsche, Bruchwälder, Eichen- und Buchenmischwälder.
- Teilweise Ausweitung, Abrundung oder Verbindung der Heidegebiete. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - die landschaftshistorische Entwicklung bis 1921,
 - die Entwicklung nach 1921,
 - der Bedarf an Heideflächen für die dauerhafte Sicherung der Biozöosen und gefährdeten Arten,
 - die Bedeutung des Zusammenhangs großflächiger, naturgemäß zu entwickelnder Wälder,
 - die Erlebnisqualität des Gebietes,
 - der Unterhaltungsaufwand für Heideflächen.
- Erhaltung und naturgemäße Entwicklung der Waldgebiete.

- Erhaltung, Pflege und ggf. Wiederherstellung der ur- und frühgeschichtlichen Anlagen und des typischen Siedlungsbildes der alten Heidehöfe und Bauerndörfer.
- Wiedereinführung der zur historischen Heidebauernwirtschaft gehörenden spezifischen Landnutzungsformen in Teilbereichen des Gebietes, insbesondere bei Wilsede, Nieder- und Oberhaverbeck, Wulfsberg/Tütsberg und Wehlen.
- Erschließung des Gebietes für die Erholungsformen Wandern und Naturbeobachtung, soweit die Naturschutzfunktionen (Ziffer 2.) dies zulassen. Lenkung der übrigen Erholungsformen (Reiten, Radfahren, Kutschwagenfahren etc.) so, daß Störungen der Schutzfunktionen, des Wanderns und der Naturbeobachtung vermieden werden.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die Definition „Naturschutzgebiet“ des § 24 Abs. 1 Nieders. Naturschutzgesetz vom 20. 3. 1981 (NNatG) entspricht inhaltlich weitgehend der des § 4 Abs. 1 Reichsnaturschutzgesetz (RNG). § 24 Abs. 2 NNatG bewirkt weiterhin ein umfassendes Veränderungsverbot im Sinne des früheren § 16 Abs. 2 RNG und enthält darüber hinaus ein generelles Betretungsverbot außerhalb der Wege. Eine von der oberen Naturschutzbehörde (Bezirksregierung) zu erlassende Verordnung kann hiervon Abweichungen zulassen, soweit es der Schutzzweck erfordert oder erlaubt. Sie kann ferner bestimmte gefährdende oder störende Handlungen innerhalb und außerhalb des NSG untersagen.

Die Problematik dieser weitgehenden gesetzlichen Anforderungen für ein so großes, zum größten Teil forstwirtschaftlich und in großem Umfang landwirtschaftlich genutztes Gebiet, liegt auf der Hand. Jedoch muß trotz aller Schwierigkeiten, die sich im einzelnen aus der Überlagerung von Veränderungsverbot und Nutzungsansprüchen ergeben haben und weiter ergeben werden, der Status eines großen zusammenhängenden NSG wegen des einmaligen Landschaftsinhaltes und der vielseitigen Verflechtungen der einzelnen Landschaftsformen und Landschaftsbestandteile untereinander sowie wegen der nationalen und internationalen Bedeutung des Gebietes erhalten bleiben.

Das Gesetz einerseits und die konkret bestehenden Nutzungen andererseits zwingen nunmehr zur Regelung zahlreicher Tatbestände aus der Sicht des Naturschutzes, die bisher nicht ausdrücklich festgelegt waren, sondern aus dem Veränderungsverbot des § 16 Abs. 2 RNG in Verbindung mit der Polizeiverordnung vom 5. 1. 1922 abgeleitet werden mußten. Diese Verordnung beschränkt sich jedoch inhaltlich auf die Erhaltung von Heide, Wacholdern, Stechpalmen und „Krüppeleichen“ sowie „erratischen Blöcken“, Marder, Dachsen, Ottern, Vögeln mit Ausnahme von Birkwild (!), Feldhühnern, Enten und Schnepfen. Leider wurde das nach § 12 der Polizeiverordnung vorgesehene „Verzeichnis der Naturdenkmäler“, in das auch andere Pflanzen, Pflanzengesellschaften, Tierarten und Tiergemeinschaften sowie „charakteristische Gebilde der Natur“ eingetragen werden sollten, seinerzeit nicht aufgestellt.

Für eine nach dem NNatG vom 20. 3. 1981 zu erlassende Schutzverordnung muß der gem. § 30 Abs. 4 NNatG zu formulierende Schutzzweck aus der generellen Zielsetzung abgeleitet werden. Dabei werden Erkenntnisse der letzten Jahre über die Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeiten des NSG insgesamt sowie einzelner Teilbereiche für den Biotop- und Artenschutz, aber auch über beeinträchtigende Faktoren und die Beseitigung bzw. den Ausgleich von Eingriffen und Fehlentwicklungen besonders zu berücksichtigen sein (WILKENS 1981, WEGNER 1981, ERNST 1981, GILLANDT und MARTENS 1981, HÜPOPP 1981).

2.3 Abgrenzung

Die mit der Polizeiverordnung vom 29. 12. 1922 bestimmte Grenze bedarf fast auf gesamter Länge der Verbesserung, d. h. der Anpassung an die heute bestehende Landschaftsstruktur (vgl. u. a. Änderungsverordnung der Bezirksregierung Lüneburg vom 30. 6. 1981 zur Herausnahme einer Teilfläche östlich der BAB A 7 in der Gemeinde Bispingen).

Die bisherige Überprüfung hat ergeben, daß einerseits schutzwürdige Landschaftsteile sich außerhalb der bestehenden Grenze fortsetzen bzw. in geringer Entfernung davon liegen und einbezogen werden müssen (z. B. Raum Inzmühlen, Moorbereiche bei Schierhorn, südliches Pietzmoor) und andererseits verschiedene am Rande liegende Bereiche wegen nicht gegebener Naturschutzwürdigkeit herauszunehmen sind (z. B. Ackerflächen an der B 3 südlich Wintermoor).

In mehreren Bereichen ist eine Grenzberichtigung aus technischen Gründen vorzunehmen (Auffindbarkeit der Grenze im Gelände).

Schließlich müssen nach dem Bundesbaugesetz ausgewiesene Baugebiete und Innenbereiche von Ortslagen (Udehloh, Sahrendorf West) aus dem NSG herausgenommen werden, wenn die Zielsetzungen des Abschnittes 5.2.8 des LPI 1969 (Siedlungsgebiet) durch die den Gemeinden dafür zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumente (BBauG in Verbindung mit Nieders. Bauordnung und Nieders. Gemeindeordnung, NNatG §§ 6 und 28) abgesichert worden sind.

2.4 Heidegebiete

Die im LPI 1969 (S. 86) vorgesehenen Ausweitungen und Abmessungen aus landschaftsgestalterischen, wissenschaftlichen und erholungspolitischen Gründen sind erst teilweise durchgeführt worden (so Teilmaßnahmen am Bolterberg südlich des Wilseder Berges, westlich von Niederhaverbeck, nördlich des Wilseder Berges, am Totengrund/Steingrund, auf dem Töps, beiderseits des Rehmbachtals).

Zusätzlich sind an einigen weiteren Stellen Kiefernforsten abgetrieben und in Heide umgewandelt worden (z. B. westlich Tütsberg, südlich des Radenbaches, nordöstlich von Wehlen).

Mit Rundschreiben vom 15. 9. 1975 hat der Regierungspräsident in Lüneburg im Rahmen der 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes den ergänzenden Plan 7 „Heidegebiete und Altbirken“ versandt, in dem 16 einzelne, strukturell unterschiedliche Heidegebiete unterschieden werden. Sie sollen für alle Maßnahmen auf und an Heideflächen zugrundegelegt werden. Für jedes dieser Heidegebiete ist demnach zu überprüfen, inwieweit die dort vorhandenen Heideflächen noch ausgeweitet, abgerundet bzw. mit anderen Heideflächen verbunden werden sollten.

Hierbei sind folgende Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung:

- Die Pflanzengesellschaften der Heidegebiete (Sandheiden, Heidelbeer-, Bärentrauben- und Krähenbeerheiden, Silbergrasfluren und Magerrasen, Hochmoor- und Heide-moorgesellschaften) gehören überwiegend zu den gefährdeten bis stark gefährdeten Pflanzengesellschaften in Niedersachsen (PREISING 1978, SUKOPP u. a. 1978).
- Die in und von diesen Pflanzengesellschaften lebenden Tierarten (Spinnen, Käfer, Heuschrecken, Schmetterlinge und andere Wirbellose, Lurche, Kriechtiere, Vögel,

Kleinsäuger) sind größtenteils ebenfalls mehr oder weniger gefährdet, da Heide- und Magerrasen-Biotope in Mitteleuropa, insbesondere auch in Niedersachsen, seit Mitte des 19. Jahrhunderts fortlaufend bis heute abgenommen haben (VÖLKSEN 1979). Auch innerhalb des NSG Lüneburger Heide ist der Anteil der Heiden und Magerrasen an der Gesamtfläche noch nach Gründung des Naturschutzparkes erheblich zurückgegangen (vgl. Reichskarte „Die Lüneburger Heide“ im Maßstab 1:100 000 in 5 Farben, herausgegeben vom Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin 1921 — Räume Dierkshausen, Schierhorn, Wesel, Undeloh, Sahrendorf, Volkwardingen, Behringen).

Nach WILKENS (1981) sind innerhalb des NSG derzeit nur noch zwei (!) größere biologisch intakte Trockenrasenbereiche vorhanden.

- c) Die Lebensverhältnisse verschiedener charakteristischer Heide-Arten haben sich im NSG stark verschlechtert. Für das hier vom Aussterben bedrohte Birkhuhn (derzeit nur noch zwei Populationen mit zusammen maximal 25 Individuen) werden von zoologischer Seite im Rahmen eines umfassenden Biotopmanagements u. a. auch Verbindungen derzeit isolierter Heidebiotope vorgeschlagen.

Neben ausreichender Größe und sinnvoller Verbindung der Heidegebiete ist deren Struktur und Nutzung bzw. „Pflege“ für den Arten- und Biotopschutz von entscheidender Bedeutung. Nach den faunistischen Untersuchungen der letzten 4 Jahre ist es dringend notwendig, wieder eine größere Vielfalt mit allen Altersstadien der Heidevegetation zu erreichen. Hierzu gehört vor allem eine wesentlich extensivere Schafbeweidung, bei der Waldrandzonen, Moore, Feuchtheiden, Bachtäler und Trockenrasen völlig verschont werden. Wesentlich ist ferner die Erhaltung und Ausweitung von Sand-Biotopen und Trockenrasen, die im Rahmen der historischen Heidebauernwirtschaft reichlich vorkamen, derzeit aber extrem selten geworden sind.

Viele Heide- und Quellmoore und Heidebäche sind bereits vor Jahrzehnten durch menschliche Eingriffe geschädigt worden (Vertiefung, Dränung, Grabenbau). Alle diese Schäden müssen systematisch rückgängig gemacht werden.

2.5 Bachniederungen

Die Vorschläge des LPI 1969 für diese Landschaftseinheit wurden bereits in verschiedenen Fällen näher detailliert (Vermerk RP Lüneburg 1972, ENGELN u. a. 1975 für Radenbach und Schmale Aue, PRADT 1976 für die obere Seeve).

1981 wurde der besondere ökologische Wert der Feuchtgebiete von der Fachbehörde für Naturschutz im Zusammenhang mit der ergänzenden Beweissicherung für das Wasserwerk „Nordheide“ aktuell dokumentiert.

Zu beachten ist, daß die Talauen bereits seit Jahrhunderten intensivem menschlichen Einfluß unterlagen und vielfach denaturiert wurden (Bachbegradigung und -vertiefung, Aufhöhung des Talbodens durch Abgrabung der Talränder, Anstau und Aushub von Teichen, Anpflanzung von Forstbäumen). Seit etwa 15 Jahren sind weitere derartige Maßnahmen verhindert worden. An verschiedenen Stellen wurde auf VNP- und Staatsflächen die Intensivnutzung von Niederrungsgrünland aufgegeben.

Gleichwohl ist der weitaus größte Teil der Bachniederungen und Bäche weiterhin sanierungsbedürftig, um das Spektrum ihrer vielfältigen Biotoptypen (sauerstoffreiche, kühle, schnellströmende Fließgewässer, Röhrichte, Riede, Hoch-

staudenfluren, Bruchwälder, krautreiche Feuchtwiesen, Kleingewässer) in nach Umfang und Funktionsfähigkeit ausreichender Weise wiederherzustellen. Dazu gehört insbesondere auch die Naturierung von Fischteichen. Ferner bedarf es naturschutzorientierter Regelungen für die landwirtschaftliche Nutzung und Gewässerunterhaltung (vgl. PRADT 1976, ENGELN u. a. 1975). Da hierzu teilweise auch in bestehende Nutzungen eingegriffen werden muß, ist es erforderlich, in möglichst großem Umfang Flächen für Naturschutzzwecke anzukaufen.

2.6 Wald- und Forstgebiete

Die großflächig zusammenhängenden Waldflächen werden in dem Maße an Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz gewinnen, wie die insbesondere im Forstamt Sellhorn und teilweise auf Flächen des VNP bereits eingeleiteten Entwicklungen in Richtung auf einen naturgemäßen Aufbau der Wälder fortgeführt werden. Gleich günstige und großräumige Möglichkeiten, das Inventar der Wälder der altpleistozänen Eichen-Birkenwaldlandschaft Nordwestdeutschlands in einem größeren Zusammenhang wiederherzustellen, dürften in kaum einem anderen niedersächsischen Schutzgebiet gegeben sein. Auf dem Wege dahin sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Insbesondere sollten auch unbedingt vermehrt im Gebiet des Klosterforstamtes Soltau Nadelholzreinbestände in Eichen- und Eichen-Buchenwäldern überführt werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Erhaltung und Ausweitung des Laubwaldanteiles im Bereich des Hanstedt-Ollseener Moränenzuges. Hier stehen auch erhebliche Aufgaben zur Sanierung, d. h. Freistellung bis Umgestaltung der von Nadelhölzern stark zugewachsenen, biologisch höchst wertvollen Waldbäche an.

Den in der Forstbetriebsgemeinschaft Egestorf-Hanstedt zusammengeschlossenen Waldeigentümern wird man weniger weitgehende Forderungen auferlegen können. Immerhin gehört es jedoch zu einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, in einem Naturschutzgebiet die Ziele und Grundsätze der §§ 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. Nieders. Naturschutzgesetzes zu beachten und im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren mit zu verwirklichen. Hierzu wird man zumindest alle solchen Maßnahmen und Vorkehrungen rechnen können, die einer Verbesserung der Stabilität und Nachhaltigkeit der forstlichen Produktion dienen, wie z. B.:

- möglichst weitgehende Abstimmung der Baumartenwahl auf die Standortverhältnisse,
- weitgehende Ausnutzung der Möglichkeiten biologischer bzw. integrierter Schädlingsbekämpfung (u. a. durch angemessenen Laubholzanteil in Nadelholzbeständen),
- Beachtung der forstlichen Grundsätze zur Waldrandgestaltung (vgl. Richtlinien der Nieders. Forstverwaltung 1977). Hierbei geht es besonders um Berücksichtigung von Gesichtspunkten des Biotop- und Artenschutzes bei der Benachbarung von Waldbeständen zu Gewässern, Mooren und Heideflächen.

2.7 Landwirtschaftsflächen außerhalb der Niederungen

Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen sind in vielen Bereichen den durch Nährstoffarmut gekennzeichneten Heiden, Magerrasen, Mooren und Gewässern direkt oder in geringer Entfernung benachbart. Hieraus resultieren erhebliche Belastungen dieser besonders zu erhaltenden und zu

entwickelnden Ökosystemtypen (Eutrophierung von Böden und Grundwasser, Verbreitung von Düngestoffen und Bioziden durch Wind und Regen).

Durch Entwässerung, Düngung, Ausbringen von Herbiziden und Pestiziden sowie intensive Bodenbearbeitung sind die zeitgemäß bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen innerhalb des NSG genauso wie außerhalb weitgehend nivelliert und ihres früheren Artenreichtums an Wildpflanzen (Seggetalflora, Wiesenkräuter) und der darauf angewiesenen Tierarten beraubt worden. Bedauerlicherweise sind außerdem bis in die jüngste Vergangenheit verschiedene artenreiche Triften und Magerrasen umgebrochen und nach Aufdüngung in artenarme Weidelgrasweiden umgewandelt worden (Niederhaverbeck, Döhle). Auf der anderen Seite sind seitens des VNP verschiedene Ackerflächen aus der Intensivnutzung herausgenommen und in Schafweide überführt worden.

Künftig muß in möglichst großem Umfang erreicht werden, daß landwirtschaftliche Nutzflächen entweder im Sinne ökologisch orientierter Landbaumethoden bewirtschaftet oder durch gezieltes Management in ihrer Funktion als Refugium gefährdeter Arten wieder hergestellt werden. Hierbei muß der ökologische Zusammenhang der Heidelandschaft bestimmend sein, in der z. B. auch zeitweilig brachliegende Ackerflächen immer eine besondere Rolle gespielt haben.

Die bereits oft geforderte Einrichtung von Dokumentationsflächen der historischen Heidebauernwirtschaft (vgl. LPI 1969 S. 39) sollte in den Räumen Wilsede, Undeloh, Wehlen, Wulfsberg, Tütsberg, Bockheber, Pietz und Möhr verwirklicht werden.

Die vorstehenden Überlegungen dürften sich jedoch erst dann einer Verwirklichung und möglichen staatlichen Förderung näher bringen lassen, wenn sie sich der VNP als wesentlicher Träger solcher Flächen zunächst von der Zielsetzung her zu eigen machte.

2.8 Erschließung und Wegesystem

Grundsätzlich ist der Vorrang der Naturschutzfunktionen entsprechend der generellen Zielsetzung vor einer Erholungsnutzung zu wahren. Auf der anderen Seite besteht weder die Notwendigkeit noch auch die faktische Möglichkeit, das große Interesse der zahlreichen Besucher des Gebietes zu vernachlässigen. Allerdings muß das gesetzliche Verbot, im NSG die Wege zu verlassen (§ 24 Abs. 2 NNatG), konsequent und vermehrt durchgesetzt werden. Hierzu ist es in erster Linie erforderlich, den unterschiedlichen Besuchergruppen ein Wegenetz anzubieten, das

- die verschiedenen Teilbereiche der Heidelandschaft und der Waldgebiete sinnvoll erschließt und damit einem verständnisvollen Naturerlebnis zugänglich macht,
- störungsempfindliche Bereiche schützt bzw. meidet,
- sich nach Linienführung und Gestaltung in die Landschaftsstruktur einfügt und dadurch optimal angenommen wird, sowie
- die Wanderer und Radfahrer vor Beeinträchtigungen durch Reiter und Kutschwagen schützt.

Im Hinblick darauf bedürfen etliche Wege der Überprüfung und ggf. Stilllegung bzw. Neutrassierung oder Umgestaltung. In vielen Einzelfällen sind Verbesserungen auch im Interesse der Erosionsminderung, des Biotopschutzes sowie der Beseitigung standortfremder Befestigungen und unangemessener Einfriedungen notwendig.

Das gesamte NSG ist durch ein umfangreiches Reitwegenetz erschlossen, das sowohl dieser besonderen Erholungsform Rechnung trägt als auch Belästigungen der anderen Erholungsuchenden weitgehend vermeiden hilft. In verschiedenen Bereichen sind jedoch noch Verbesserungen bzw. Korrekturen erforderlich, um nach neuesten Erkenntnissen besonders störanfällige Bereiche zu schonen.

Ein eigenes Radwegenetz sollte nicht geschaffen werden, um die Wegebauten insgesamt nicht über ein erträgliches Maß hinaus zu vermehren. Dem Radwanderer kann durchaus zugemutet werden, an einzelnen Stellen abzusteiigen, um z. B. lockere Sandstellen oder Wasseransammlungen nach Starkregen zu überwinden. Derartige Unregelmäßigkeiten sind geradezu ein Bestandteil der in ihrer besonderen Eigenart (§ 24 Abs. 1 Ziffer 3. NNatG) geschützten Heidelandschaft und im übrigen für den Arten- und Biotopschutz von wesentlicher Bedeutung.

Das umfassende Kraftfahrzeugverbot für sämtliche Wege außerhalb der klassifizierten Straßen muß im NSG unbedingt aufrechterhalten bleiben. Den Belangen der ortsansässigen Bevölkerung ist durch neugefaßte Grundsätze für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Straßenverkehrsgesetz Rechnung getragen worden. Die möglichst weitgehende Fernhaltung des motorisierten Verkehrs aus dem Naturschutzgebiet ist um so dringlicher, als bereits die beiden südost-nordwest gerichteten Hauptverkehrsverbindungen der Kreisstraße 27 (Egestorf — Undeloh — Wesel — Handeloh) sowie Landesstraße 211 (Behringen — Haverbeck — Wintermoor) erhebliche Zerschneidungseffekte für das Naturschutzgebiet in seinem Gesamtzusammenhang bedeuten.

Literatur

- Bezirksregierung Lüneburg, Verordnung über die Änderung der Grenze des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“ vom 30. 6. 1981; Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 14/1981, Seite 178
- BUCHWALD, K., und W. ENGELHARDT, Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz, Band 3, Seite 453, München, Basel, Wien 1968
- BUCHWALD, K., und W. WÖBSE, Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Beschreibung und Begründung von Einzelmaßnahmen des Vereins Naturschutzpark e.V. 1967, 1968 und 1970 (unveröff.)
- Deutscher Rat für Landespflege, Schreiben an Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht vom 16. 5. 1978 betreffend „Naturschutzgebiet Lüneburger Heide; künftige Behandlung des Schutzgebietes“ mit einer Anlage
- BROCK, Vilmut, Bestandsaufnahme der wirbellosen Fauna und biologische Charakterisierung der Fließgewässer des NSG Lüneburger Heide in ausgewählten Bereichen. Gutachten im Auftrage der Bezirksregierung Lüneburg 1980 (unveröff.)
- ENGELN, H., u. a., Landschaftsplanung Radenbach und Schmale Aue. 2./3. Projektarbeit am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Technischen Universität Hannover 1975
- ERNST, D., Bestandsaufnahme der Fische, Lurche und Kriechtiere im NSG Lüneburger Heide. Gutachten im Auftrage der Bezirksregierung Lüneburg 1981 (unveröff.)
- FENNEMANN, D., Studie „Grünordnungsplan für den Ortsteil Undeloh der Gemeinde Undeloh“, Lüneburg 1976
- GILLANDT, L., und J. MARTENS, Beschreibung und Charakterisierung repräsentativer Probestellen aufgrund des faunistischen Inventars an ausgewählten Wirbellosen und Kleinsäugetern. Gutachten im Auftrage der Bezirksregierung Lüneburg 1981 (unveröff.)

- HANSTEIN, U., Waldbau als Biotopgestaltung. In: Allgemeine Forstzeitschrift Nr. 11/1980, Seite 289
- Derselbe: Biotopschutz durch Unterlassen. In: Der Forst- und Holzwirt Nr. 6/1982, Seite 157
- Derselbe: Die Behandlung von Bestandesresten und angerissenen Beständen im Forstamt Sellhorn. Aus dem Walde, Heft 30
- HÜPOPP, O., Die Vogelwelt im NSG Lüneburger Heide. Gutachten im Auftrage der Bezirksregierung Lüneburg 1981 (unveröff.)
- KARGER, M., Pflanzengesellschaften im Quellgebiet der Seeve. Hausarbeit zur 1. Lehrprüfung, Biologisches Seminar PHN Abteilung Lüneburg 1975
- KRUMSIEK, R., Entwicklung und Sicherung eines durch Handtorfstich zerstörten Hochmoores als Schutzgebiet für Flora und Fauna (Pietzmoor). 3. und 4. Projektarbeit am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der TU Hannover 1970
- Nieders. Forstplanungsamt Wolfenbüttel, Betriebsregelung für das Staatliche Forstamt Sellhorn mit forstlichem Landschaftsplan (Stichtag 1. 10. 1978)
- Nieders. Landesforstverwaltung: Merkblatt Nr. 3 „Waldränder“ 1977
- Nieders. Landesverwaltungsamt — Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz — Bewertung von Flächen im NSG Lüneburger Heide, die im Zusammenhang mit geplanten Grundwasserentnahmen durch die Hamburger Wasserwerke potentiell gefährdet sind. Hannover 1981 (unveröff.)
- Derselbe: Band 2: Nördlicher Umkreis des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“, Hannover 1982 (unveröff.)
- Oberverwaltungsgericht Lüneburg: Urteil vom 30. 4. 1970, I OVG A 118/69
II A 232/69 — Lüneburg (Musterprozeß Entkusselung)
- Derselbe: Urteil vom 9. 11. 1978, III OVG A 138/76
II A 172/75 — Lüneburg (Ablehnung einer Forellenzuchtanlage)
- Polizeiverordnung betr. das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide vom 29. 12. 1921 (Amtsblatt der Regierung zu Lüneburg, Stück 1 a vom 12. 1. 1922, Seite 5)
- Polizeiverordnung betr. den Natur- und Heimatschutz im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide vom 5. 11. 1922 (Amtsblatt der Regierung zu Lüneburg, Stück 1 a vom 12. 1. 1922, Seite 5)
- Der Regierungspräsident in Lüneburg — Dez. Landespflege, Landschaftsplan für das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ vom 22. 5. 1969 (unveröff.); Bekanntmachung der Herausgabe im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 19/1969, Seite 112
- Derselbe: Ergebnisniederschrift über die Bereisung am 4. 5. 1972 im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide (notwendige Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen an den Bächen Weseler Moorbach, Seeve, Rehmbach, Wilseder Bach, Haverbecke und Brunau — Az. 410 C 1.13.6.3 —)
- REICHEL, D., Gutachten über die Möglichkeiten der Bekämpfung und Verhinderung von Erosionsschäden im NSG Lüneburger Heide. Nds. Landesverwaltungsamt — Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz —, Hannover 1964 (unveröff.)
- REMMERS, I., Wegeverhältnisse im NSG Lüneburger Heide. Gutachten im Auftrage der Bezirksregierung Lüneburg 1980 (unveröff.)
- STODTE, G., Der Landschaftsplan für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide als Entwicklungsmodell und Entscheidungsrichtlinie — Kurzdarstellung — Jahreshaft des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lüneburg 32, 1970/71 Seite 41—56
- SUKOPP, H., W. TRAUTMANN und D. KORNEK, Auswertung der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in der Bundesrepublik Deutschland für den Arten- und Biotopschutz. Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 12, Bonn-Bad Godesberg 1978
- Umweltgutachten 1978 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (Seite 401)
- VÖLKSEN, G., Aspekte zur Landschaftsentwicklung. Entwicklungstendenzen der nieders. Landschaft und ihre ökologischen Auswirkungen. Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen: Aktuelle Themen zur nieders. Landeskunde, Heft 1, Göttingen 1979
- WEGNER, H., Bestandsaufnahme der Großschmetterlinge im NSG Lüneburger Heide 1977—1981. Gutachten im Auftrage der Bezirksregierung Lüneburg 1981 (unveröff.)
- WILKENS, H., Faunistisch-ökologische Charakterisierung und Bewertung der Heidegebiete im Naturschutzpark Lüneburger Heide. Gutachten im Auftrage der Bezirksregierung Lüneburg 1981 (unveröff.)



Naturschutzgebiet Lüneburger Heide: Die vorhandenen Feuchtgebiete sind besonders wertvolle Landschaftselemente, die erhalten und gepflegt werden müssen.

(Foto: Olschowy)

Naturinformation, eine didaktisch-methodische Leitlinie für die Konzeption einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz

Der Begriff Naturschutz hat infolge eines wachsenden Interesses der Bevölkerung an unserer Umwelt, in den letzten Jahren immer mehr an öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen.

Diese Bereitschaft, sich für die Bedeutung und damit für die Probleme der Natur zu interessieren und zu engagieren, beschränkt sich nicht nur auf die Mitglieder der sogenannten „Ökoszene“, sondern ist in einem sehr viel größeren Maße bei den Durchschnittsbürgern, den Familien und Jugendgruppen zu finden.

Parallel zu dieser umweltbewußten Entwicklung unserer Gesellschaft kommt bei wachsender Arbeitszeitverkürzung ein vermehrtes Bedürfnis nach aktiver Freizeitgestaltung hinzu. Eine Tatsache, die sich trotz erhöhter Benzinpreise auf unsere Landschaft, genauer, auf die Naturparke und Naturschutzgebiete auswirkt.

Wenn man bedenkt, daß die Schutzgebiete der Bundesrepublik jährlich von Millionen Besuchern durchwandert werden, so ist es verständlich, daß die Betreuer dieser Gebiete vor allem im Sinne des Schutzcharakters den Besuchern Information vermitteln müssen, um Schäden in der Landschaft zurückzudrängen.

Hier bildet die Bereitschaft der Bevölkerung zur aktiven Auseinandersetzung mit den Belangen des Naturschutzes die beste Motivation, um Verantwortung für die natürlich gewachsene Umwelt und damit auch Verständnis für den Sinn und Zweck des behördlich bestimmten und geregelten Naturschutzes zu wecken.

Im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, das in seiner Struktur als großflächiges Erholungsgebiet zu werten ist, werden seit drei Jahren in den Häusern der Naturinformation neue Wege der Naturschutzdidaktik erarbeitet.

Für die Konzeption ergaben sich zwei Schwerpunkte. Die eine Grundidee lag darin, den vielen tausend Besuchern, die alljährlich durch die Heide wandern, durch kurze, aber gezielte Informationen, ein aktives und bewußtes Gestalten ihrer Wanderung zu ermöglichen. Der zweite Aspekt, der unmittelbar mit dem Erleben der Landschaft verknüpft werden kann, ist das Verständnis für die Funktion und Bedeutung von Schutzgebieten und damit die Bereitschaft zu einem angemessenen Verhalten in diesen Reservaten.

Verwirklicht wird dieses Modell in Niederhaverbeck im Hans-Pforte-Haus und teilweise in Undeloh in der Altwandererherberge. Den Besuchern soll nach Möglichkeit jedes Jahr ein neuer Schwerpunkt veranschaulicht werden. Die jeweils wechselnden Themen eines Informationshauses werden in einer Ausstellung nach bestimmten didaktischen Prinzipien aufbereitet und methodisch so angeboten, daß die Besucher eine bessere Orientierungsmöglichkeit vor Ort erhalten, daß ihnen ökologische Zusammenhänge durchschaubar werden und sie dadurch ein Gefühl für die Landschaft entwickeln können.

Ziel ist es weiterhin, die Besucher sensibel zu machen für die Faktoren der Landschaftsveränderung und damit für die Bemühungen um den Erhalt dieser Kulturlandschaft.

Um sich von dem Vorwurf der Verschulung von Freizeit zu befreien und lebendige und publikumsnahe Naturinformation zu betreiben, geht dieses Modell von der Motivation der Besucher aus. Hier in der Lüneburger Heide ist diese Erwartung in starkem Maße jahreszeitabhängig. Heidebesucher im Frühjahr und im Herbst kommen mit anderen Bedürfnissen in dieses Gebiet, als die Touristen der typischen Heideblütenmonate im August und September.

Und die über das ganze Jahr verteilten Schulklassen können sich inhaltlich nur an den Rahmenrichtlinien der Kultusministerien orientieren. Eine Gemeinsamkeit verbindet jedoch alle Besuchergruppen: Sie wollen wandern.

Daher wird das jeweilige Thema einer Ausstellung in Form eines Wanderweges angeboten, der in 10 Stationen eingeteilt ist. Deshalb wird möglichst jedes Jahr, mit dem thematischen Wechsel der Ausstellung, eine neue Route vorgestellt. So können auch die Besucher angesprochen werden, die seit vielen Jahren regelmäßig in die Heide kommen. Dieser Wanderweg und die Erklärungen darüber, welche Informationen man an den einzelnen Stationen erhält, werden den Besuchern als erstes auf der optisch-akustischen Ebene in Form einer Ton-Bild-Schau angeboten.

Um den Besuchern Gelegenheit zu geben, die gerade erhaltenen Informationen noch einmal in Ruhe und nach dem persönlichen Auffassungsvermögen zu verarbeiten, kann er sich anschließend an einem Leuchttisch die Fotos und die gedruckten Erklärungen zu dem empfohlenen Wanderweg ansehen.

Über dem Leuchttisch hängt eine Ausschnittskarte des Naturschutzgebiets mit dem markierten Wanderweg. Diese Übersichtskarte mit den Erklärungen zu den einzelnen Stationen bekommen die Besucher dann in Form eines Handzettels mit auf den Weg.

In der Natur sind diese Stationen durch nummerierte Holzpfähle gekennzeichnet, so daß die Wanderer alle Objekte, die im Haus der Naturinformation angesprochen wurden, draußen an Ort und Stelle wiederfinden können.

Bei der Auswahl der Ausstellungsstücke werden soweit wie möglich Originale gezeigt. Aber auch Modelle, Fotos und Grafiken sollen die Besucher zum Ansehen motivieren. Dabei ist zu beachten, daß soviel wie möglich von den ausgestellten Objekten angefaßt und berührt werden können. Hier wird auf das bewährte pädagogische Prinzip zurückgegangen, daß man Dinge, die man „begreifen“ kann, auch besser versteht und behält.

Um einer „Konsumentenhaltung“ der Besucher entgegenzuwirken, besteht die Möglichkeit, daß sie von Betreuungskräften durch die Ausstellung geführt werden und ein Arbeitsblatt ausfüllen, daß speziell für Schulklassen entwickelt wurde und mit unterschiedlichen Fragemethoden die einzelnen Exponate anspricht. Dadurch entstehen Gespräche, in denen Verständnis für die Probleme der Landschaft und eine Mitverantwortlichkeit geweckt werden können.

Bei der Vermittlung der jeweils angebotenen Informationen müssen nach den bisherigen Erfahrungen folgende Prinzi-

pien beachtet werden, um die didaktisch relevanten Ebenen abzudecken:

1. Weckung von Motivation (für weiterführende Literatur, Besuche in benachbarten Museen etc.).
2. Transfer der erfahrenen Informationen auf das Realobjekt Natur. (Aha-Effekt bedeutet Erfolgserlebnis, positives Gefühl.)
3. Multisensorisches Erfahren und Erleben. (Neue Informationen werden mit vertrauten Sinneswahrnehmungen verknüpft. Die Besucher entdecken sehend, hörend, schmeckend und berührend.)
4. Handelnder Umgang mit den Objekten. (Das Anbieten von Besucheraktivitäten als Prinzip der Informationsvermittlung.)

Naturinformation versteht sich daher als ein Modellversuch, um durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit den Naturschutzgedanken zu verwirklichen. Die Aufgabe dieser Häuser der Naturinformation darf sich daher nicht in einem Informationsangebot für Wanderer erschöpfen, sondern sie sollen sich zu Schulungsstätten für Vereine, Verbände, Volkshochschulen und Schulen entwickeln.

Die wichtigste Zielgruppe für das System der Naturinformation sind jedoch die Schulklassen.

Am Anfang dieser Planung wurde in den umliegenden Schulen eine Befragung durchgeführt, was an Wissen über die Lüneburger Heide und über die Zusammenhänge zwischen Heide und Naturschutz vorhanden war. Das Ergebnis war deprimierend. Daher sieht der pädagogische Aspekt dieser Einrichtung vor, für Schulklassen, die in den umliegenden Jugendherbergen und dem Jugenddorf Ehrhorn mit ihren Lehrern einen Kurzaufenthalt machen, fertige Unterrichtseinheiten und Dia-Serien zu den jeweiligen Einzelthemen anzubieten.

Für die Schulklassen des Landkreises Soltau/Fallingb. werden Unterrichtseinheiten entwickelt, die so aufgebaut sind, daß die Lehrer 1 bis 2 Stunden theoretisch mit ihren Schülern in der Schule die Themen vorbereiten, dann zum praktischen Anschauungsunterricht in das Naturinformationshaus kommen, wo Theorie in Praxis umgesetzt wird, und die abschließende Lernerfolgskontrolle wird in der Schule in der realen Unterrichtssituation vom Lehrer durchgeführt.

Mit diesen Aufgaben ist natürlich auch die wichtige Frage nach einer fachgerechten Betreuung verbunden. Die vielfältigen Anforderungen wie Wartung der Ausstellungsgegenstände, Führung und Beratung der Besucher und die pädagogische Betreuung der Schulklassen, erfordert aufgeschlossene Betreuer, die sich für den Naturschutz interessieren, die selbständig planen und handeln können und die über pädagogisches Geschick verfügen. In Niederhaverbeck und Undeloh konnten außer Zivildienstleistenden, mit Hilfe der örtlichen Arbeitsämter aus dem staatlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm junge Lehrer, die nach Beendigung ihrer Ausbildung keine Anstellung gefunden hatten, für die Betreuung eingesetzt werden.

Diese Verbindung von Naturschutz und Pädagogik kann die Basis für eine sinnvolle Öffentlichkeitsarbeit bilden.

Das Hauptanliegen der Naturinformation im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide besteht daher in dem Bemühen, über eine Erläuterung der kulturhistorischen, geologischen und biologischen Entwicklung dieses Gebietes, Verständnis für die Besonderheit dieser einzigartigen Kulturlandschaft zu wecken. Unter diesem Aspekt sollten für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide alle Bemühungen künftig koordiniert und konzentriert zusammengefaßt werden.

Bereits die ersten Verfechter für einen Naturschutzpark Lüneburger Heide, der Pastor BODE und der Lehrer DAGEFÖRDE, erkannten die Notwendigkeit, Besucher in diesen spröden Landschaftstyp einzuführen. Dazu gründeten sie eigens eine „Heidemuseums GmbH“. Mit einem alten Bauernhaus, dem Heidemuseum, hatten sie sich zum Ziel gesetzt, späteren Generationen Einblick in die Lebensweise ihrer Vorfahren zu geben.

Inzwischen haben sich Methoden und Möglichkeiten, Besucher mit einer Landschaft vertraut zu machen, weiterentwickelt. Eine neue wissenschaftliche Disziplin, die Didaktik, bildet die Basis. In den großen Besucherzentren der Nationalparks Amerikas wurden grundlegende Methoden der „nature-interpretation“ von Fachleuten erprobt und mit Erfolg praktiziert. Großbritannien mit seinen Naturparks, die als „nationalparks“ rechtlich verankert sind, hat diese Ideen aufgegriffen und auf die örtlichen Gegebenheiten umgearbeitet.

In einigen Naturparks Frankreichs und in holländischen Schutzgebieten steht die didaktisch fundierte Naturinformation fast gleichrangig neben dem Naturschutzmanagement.

In der Bundesrepublik Deutschland steckt die konsequente Durchsetzung dieser Disziplin noch in den Anfängen. In der Lüneburger Heide wird versucht, modellhaft Erfahrungen zu sammeln, um für das System der deutschen Naturparke und anderer großräumiger Schutzgebiete zukünftig eine gezielte Naturinformation auf pädagogisch-didaktischer Grundlage zur Anwendung zu bringen.

Das Informationszentrum in Niederhaverbeck wird zur Saison gut angenommen. (Foto: Wurzel)



Nutzung des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide, insbesondere der weiträumig befahrbaren Heideflächen zur Panzerausbildung und zu Übungen von Panzer- und gepanzerten Verbänden der britischen NATO-Streitkräfte

Nach dem sog. „Soltau-Lüneburg-Abkommen“ nutzen die britischen Streitkräfte nach einem gegenüber anderen Streitkräften, einschließlich Bundeswehr, vereinfachten Anmeldeverfahren 38 000 ha Land zu Übungen, davon 4 000 ha ohne Anmeldung für intensive Einzel- und Einheitsausbildung. Mit Schwerpunkt ist das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide betroffen, für die Intensivnutzung außerdem allein der Verein Naturschutzpark e.V. mit 1 800 ha.

Dieses Abkommen mit der britischen Regierung ist für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich. Eine kurz- oder mittelfristige Kündigung des Abkommens ist von keinem der beiden Partner zu erwarten. Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten, die für die Partner auftreten, werden durch einen „ständigen Ausschuß“ kontrolliert und nach Möglichkeit in beschränktem Rahmen beseitigt. Mittelfristig werden im Rahmen des Abkommens bzw. mit Hilfe einer geringfügigen zweiten Novellierung — die erste war 1970 — noch weitere Möglichkeiten für die Beseitigung von Schwierigkeiten gesehen, die aufzuzeigen sind. Aus der Sicht der britischen Streitkräfte, also der Geländenutzer, hat erste Priorität die Erreichung der nach Vorschrift festgelegten Ausbildungs- und Übungsziele. Voraussetzungen und Forderungen zur Erreichung dieser Ziele:

- Bodenbeschaffenheit, welche den technischen Dienst erleichtert (durchlässiger Sandboden)
- durchschnittliches Gelände mit einem nicht zu geringen Waldanteil
- natürliche oder künstliche Hindernisse, Abschnitte, also Bäche, Flüsse, die quer zur Fahrt-Angriffsrichtung verlaufen



Naturschutzgebiet Lüneburger Heide: Teile des Gebietes werden noch immer als Panzerübungsgelände genutzt, wodurch die Heide zerstört und der Erholungsverkehr ausgeschlossen wird.

(Foto: Olschowy)

- angemessene Entfernung zur logistischen Basis Reinsehlen/Schneverdingen.

Und weiterhin als Konsequenz dieser Forderungen in Anlehnung an die tatsächlichen Gegebenheiten:

Übungsräume in ihrer Ausdehnung so, daß die Bewegungen in Richtung West-Ost oder umgekehrt Ost-West verlaufen können.

Wertung: Das derzeit intensiv genutzte Gelände für Panzeereinzel- und Ausbildung im Zugrahmen im Umfang von 4 000 ha ist

- weitgehend offen, devastiert, also ohne Baum und Strauch
- Grasnarbe fast ganz verschwunden
- Boden ausgeweht, zum Teil ausgewaschen
- Boden an verschiedenen Stellen, insbesondere wo Ketten-Kfz ständig in Reihe fahren, stark verdichtet und schwer befahrbar.

Für eine wirklichkeitsnahe Ausbildung schon ab Zugrahmen von 3—5 Panzern hat das Gelände an Ausbildungswert in den letzten Jahren stark verloren, für Natur-, Landschafts- und Bodenschutz ist ein kaum abzuschätzender Schaden entstanden.

Möglichkeiten der Abänderung im Rahmen des Abkommens bzw. einer für beide Seiten günstigen Novellierung: Nachweis von Austauschgelände in Anlehnung an die logistische Basis Reinsehlen und das bisher genutzte Ausbildungsgelände, und zwar innerhalb und außerhalb des Naturschutzgebietes. Hierzu kommen in Betracht: Grenzertragsböden der Land- und Forstwirtschaft und — in beschränktem Umfang — Heideflächen.

Vorteil für die Streitkräfte:

- durchschnittliches, wirklichkeitsnahes Gelände mit Wechsel des Landschaftsbildes
- Wechsel aus der jahrelangen Routine in neue Übungsräume
- bessere Befahrbarkeit des Geländes.

Vorteil für das Naturschutzgebiet:

- Renaturierung und Eingliederung von zentral gelegenen Heideflächen, mit deren Einbindung auch für bessere Verteilung und Lenkung der Erholungssuchenden gesorgt werden kann
- Eindämmung von Auswehung, Auswaschung und Bodenverdichtung in großräumigen Teilen des Naturschutzgebietes.

Rede anlässlich der 74. Hauptversammlung des Vereins Naturschutzpark e.V. in Lüneburg am 13. Mai 1983

Allen ein herzliches Willkommen zu dieser Kundgebung anlässlich der 74. Hauptversammlung des Vereins Naturschutzpark e. V., Stuttgart.

Lüneburg gab unserer Heide den Namen.

Von Lüneburg wanderte einst der ehemalige Gewerbeschullehrer BODE mit seinem Sohn, dem nachmaligen Pastor BODE, zum Wilseder Berg. Seine dortigen Worte waren: „Wer diese einzigartige Landschaft der Nachwelt erhält, wird ein gottgefälliges Werk tun.“ Pastor Wilhelm BODE hat die Worte des Vaters als Verpflichtung empfunden.

Der 1909 von Deutschen und Deutsch-Österreichern in München gegründete Verein Naturschutzpark e. V. wollte drei große bemerkenswerte Naturreserve für die Nachwelt sowie für die Forschung und Wissenschaft sicherstellen: im österreichischen Hochgebirge, im mitteldeutschen Bergland und in Niederdeutschland. Der damalige Winsener Landrat ECKER wies Pastor BODE auf den jungen Verein hin. Er wurde dessen rastloser, großartiger Helfer.

In dreieinhalb Jahren, bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges, wurde ein Großteil der Heidehöfe und Heideflächen im weiten Umkreis des Wilseder Berges angekauft — davon 1910 ein Wilseder Hof mit dem Wilseder Berg.

1907 hatte Pastor BODE schon mit dem Lehrer DAGEFÖRDE das heutige Heidemuseum angekauft und eingerichtet. Bereits 1906 hatte der Universitätsprofessor THOMSEN aus Münster den Totengrund auf Anregung von Pastor BODE gekauft. Damit waren die bösen Pläne der Hamburger vereitelt. Sie wollten am Totengrund Wochenendhäuser und auf dem Wilseder Berg ein Hotel bauen.

Wir gedenken in Dankbarkeit der genannten ersten Helfer und gleichermaßen der uneigennütigen Rufer, Gründer und Organisatoren des VNP: Dr. Kurt FLOERICKE, des österreichischen Zoologen SEYFERT, der mit seiner ersten Spende von 1000 Goldkronen seinem Appell Nachdruck verlieh, Hofrat KELLER von der Franckh'schen Verlagshandlung und dem Kosmos, Stuttgart, Erwin BUBECK, erster und langjähriger Vorsitzender des VNP (Direktor der AEG und Landwirt in Schwaben), und aller Männer, die ihm folgten: des Bremer Landgerichtsdirektors Dr. WILCKENS, des Bremer Kaufmanns ROSELIUS, den nach Egestorf bzw. nach Hamburg verschlagenen Leipziger Schriftsteller Hans DOMIZLAFF. Und wir danken gleichzeitig immer erneut den vielen Helfern, Mitgliedern sowie den Tausenden kleiner und großer Spender aus fast siebeneinhalb Jahrzehnten. Sie alle haben den VNP groß gemacht und mit seinem ehrenamtlichen Vorstand über diese Zeit getragen.

Im Lande Salzburg, in den österreichischen Alpen, ging es genauso großartig voran wie in der Lüneburger Heide.

Sie wollen hier vor allem etwas über die Heide und unsere Arbeit hören und Antwort auf gewisse Fragen haben: Es hat lange gedauert, bis nach der letzten Eiszeit durch Erwärmung, Samenflug und Vögel aus südlichen Gefilden manche, vielleicht weite Strecken sich wieder bewaldeten. Ob große Flächen unbewaldet blieben, wie Professor LINDE und andere meinen, lassen wir dahingestellt.

Das Helms-Museum gibt nützliche Hinweise: 2000 bis 3000 Jahre v. Chr. machten sich überall Bauern mit Schnucken, Schweinen und auch Rindern seßhaft. Sie hatten die umherstreifenden Jäger abgelöst und den Wald gleichzeitig mit ihrem Vieh und dem Holzbedarf zurückgedrängt. Die noch vorhandenen vielen Hügelgräber und Urnenfriedhöfe, die meisten liegen heute in Wäldern versteckt, bezeugen eine recht dichte Besiedelung und ausgedehnte, um nicht zu sagen riesenhafte Heideflächen. Die Besiedlungsdichte dürfte mindestens bis zur großen Völkerwanderung, also dem 3. bis 4. Jahrhundert, vielleicht auch bis zum 30jährigen Krieg geblieben sein.

Die amtlichen Hannoverschen Karten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bezeugen, daß die 20 000 ha des Naturschutzgebietes zu rd. 500 ha landwirtschaftliche Flächen, zu rd. 500 ha Forsten (vorwiegend Eiche/Buche) und zu rd. 19 000 ha Heide sowie in den Niederungen Moore waren.

Gelegentlich wird die Lüneburger Saline als Urheber der Heidelandschaft genannt. Die Saline hat ihr Holz nach alten Urkunden zunächst über den Oberlauf der Ilmenau, später aus Mecklenburg und Lauenburg über die Ilmenau geholt. Sie bevorzugte Buchenholz. Holz aus den westlichen Heidegebieten — das hätten die kleinen Pferdchen jener Zeit nicht geschafft.

Im übrigen, die weiten freien Heideflächen reichten auf den Geestböden von der Nordsee bis östlich Lüneburg und nach Norden über die Geestrücken von Schleswig-Holstein und Jütland bis zum Skagerrak. Da gab es bekanntlich keine Salinen.

Die heutige überwiegende Bewaldung alter Heideflächen seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts folgte der Auflösung des Gemeineigentums an Heide und Mooren, und der späteren große Umbruch von Heideflächen für landwirtschaftliche Nutzung um die Jahrhundertwende der Erfindung des Kunstdüngers.

Was hat der VNP zur Erhaltung und Pflege der Landschaft getan? Wir müssen unterscheiden zwischen der Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und danach.

Vor dem 1. Weltkrieg und bis zum Ende der 40er Jahre, also vor der allgemeinen Motorisierung, war der Besucherverkehr, abgesehen von der Blütezeit, gering. Wir rechneten alljährlich mit etwa 50 000 Besuchern; das waren Bahnreisende. Entsprechend bescheiden und gering waren auch die Bewirtungs- und Übernachtungsmöglichkeiten. Noch Anfang der 50er Jahre übernachtete ich mit meiner Frau, wie viele andere Wandergenossen, im Gasthof Niederhaverbeek auf dem Heuboden über dem Kuhstall. Man wusch sich morgens an der Pumpe auf dem Hof. Ein hartes Geschlecht — wird heute mancher denken!

Bis zum Zweiten Weltkrieg hatten fast alle Landwirte in der Heide noch Heidschnucken. Sie hielten die Heide kurz und sauber.

Die Besucher liefen, ritten oder fuhren in der Heide nach Belieben. Der geringe Besucherverkehr schadete der Heide kaum. Allerdings gab es bei diesem Querbeet-Verkehr oft Brände durch Abkochen oder Wegwerfen glimmender Zigaretten und Zigarren.

Anfang der 50er Jahre zeigten sich große Veränderungen. Die Zahl der Heidschnucken hatte sich im und nach dem Kriege, vermutlich durch gutbezahlte Schwarzverkäufe, stark verringert. Weite Heidegebiete waren in wenigen Jahren durch Samenflug von Waldrändern und Straßenbirken zugewachsen. Selbst der Totengrund war eine Waldlandschaft. Soweit die Heide durch Anflug besetzt war, war sie mangels Beweidung kniehoch und licht geworden. 1955 waren von den einstigen 16 Schnuckenherden nur noch drei Bauernherden von je etwa 200 Muttertieren geblieben. Wir rechnen in der Heide pro ha ein Mutterschaf. Auf den gesamten Heideflächen im Naturschutzgebiet von rd. 5 000 ha waren also nur noch etwa 600 ha durch Schnucken behütet und gepflegt. Fast 2 000 ha im Südwest-Teil hatten seit 1945 die britischen Panzer laufend genutzt und zerstört. Von den verbleibenden etwa 2 400 ha war die Hälfte 1955 ganz oder stark zugewachsen. Die andere Hälfte war durch die weitere Abschaffung der bäuerlichen Schnuckenhaltung entsprechend gefährdet.

Wir mußten sofort handeln. Unsere Forst- und Landschaftspflegekolonne wurde von drei Mann auf 12 bis 15 erhöht. Sie mußte neben den dringendsten Forst- usw. -Arbeiten jährlich 300 ha entkusseln — also vom Anflug befreien. Gleichzeitig wurden vom VNP in wenigen Jahren zehn neue Schnuckenherden aufgestellt und neunzehn neue große Schnuckenställe für dreizehn Herden gebaut. Sechs davon waren Außenställe.

Die im Gegensatz zu Vorkriegszeiten hohen und schnell steigenden Schäferlöhne zwangen nach wenigen Jahren zur Aufstockung der Herden auf durchschnittlich 350 Muttertiere und entsprechender Vergrößerung der Ställe. Jede Herde muß zur notwendigen Eiweißversorgung außer ihrer Heide 7 bis 8 ha Grünland und noch einmal ebensoviel für die Winterheugewinnung haben.

Alle Schäfer des Vereins haben teils neue Häuschen in der Nachbarschaft der Ställe oder modernisierte Wohnungen nebst Garagen.

Heute gibt es im Naturschutzgebiet 12 Herden mit zusammen über 4 000 Muttertieren und im Sommerhalbjahr dazu fast ebensoviele Lämmer. Sie beweiden etwa 3 000 ha Heide. Trotzdem ist die Heide an einigen Stellen ungenügend behütet — mancherorts aber auch überhütet.

In der Nähe von Waldrändern oder Straßenbirken wird die Schnucke vielfach mit dem Anflug nicht fertig. Unsere Forstkolonne muß jahrein jahraus in erheblichem Umfange nachhelfen.

Das größte Gift der Heide ist die so anmutige Birke. Sie wurde im wesentlichen erst nach der Jahrhundertwende an Waldrändern und Straßen gepflanzt, hier vielfach anstelle überalterter Obstbäume.

Bei Professor BEHR, einem Zürcher Botaniker, heißt es in einem Buch: „Die Samenpotenz einer einzigen Birke würde ausreichen, innerhalb von 30 Jahren das gesamte Festland der Erde in einen Birkenwald zu verwandeln.“ Das Wort des alten Soltauer Landrates: „Barken, dat is Unkruut för de Heid. Dat hürt door nich henni!“ bleibt bittere Wahrheit und ernste Mahnung. Es ist nicht länger zu verantworten, alljährlich 100 000e Mark privater Mittel für die Heideentkusselung aufzuwenden. Die „Heiligsprechung“ der Birke durch die Naturschutzbehörden muß allerschnellstens in und an allen Heideflächen widerrufen werden.

Das war und ist auch die Meinung berufener Wissenschaftler, u. a. des verstorbenen großen Pflanzensoziologen Professor Dr. TÜXEN, und das ist oder war auch gottlob die erklärte Meinung des niedersächsischen Landwirtschaftsministers. Er sitzt auf einem alten Heidehof.

Wir haben uns bemüht, neben den weiten verkusselten Heideflächen ca. 150 ha ungenehmigt aufgeforstete Flächen innerhalb der Heide anzukaufen oder einzutauschen und auch eigene Forstflächen wieder in Heide zu verwandeln. Andererseits haben wir aber in den letzten 12 Jahren mehr als 160 ha neu aufgeforstet — fast ausschließlich mit Eiche, oft mit Buche durchsetzt. Das waren teils stillgelegte Ackerflächen, teils abgelegene wüste Gebiete oder Hofflächen.

Der Staatsforstverwaltung haben wir Ende der 60er Jahre aufgrund eigener Erfahrungen nahegelegt, statt Kiefern und Fichten vermehrt Eichen zu pflanzen. Man war skeptisch, aber zum Versuch bereit, falls wir die Eichen stifteten. Wir übergaben damals 700 Eichen ohne Entgelt. Der Versuch gelang erwartungsgemäß. Die Staatsforstverwaltung hat seitdem dankenswerterweise manche Eichenkulturen angelegt. Das Bild der Wälder im Naturschutzgebiet dürfte dadurch in wenigen Jahrzehnten sehr gewinnen.

Es fehlten urtümliche Moore im Naturschutzgebiet. Wir haben ab 1954 den größten Teil des Pietzmoores bei Schneverdingen angekauft und angrenzende 80 ha angepachtet. Das sind zusammen rd. 300 ha alter Moorflächen. Das Gebiet war vor Jahrzehnten trockengelegt worden. Es sollte vorwiegend Grünland werden. Dazu kam es nur in sehr beschränktem Umfang. Die Folge der Trockenlegung war eine fast völlige Bewaldung. Wir haben die Entwässerungsgräben wieder geschlossen und damit den alten Wasserstand wiederhergestellt. Etwa 60 ha wurden inzwischen entwaldet und 80 ha einmal entkusselt — eine mühsame und kostspielige Arbeit. Sie wird fortgesetzt werden. Die neue Pietzmoor-Landschaft fesselt Besucher von nah und fern. Die Sachverständigen vom Europarat waren hell begeistert. Eine ähnliche, allerdings kleinere Moorfläche entsteht in der Nachbarschaft auf Flächen des VNP.

Aber auch in der Wiederherstellung trockengelegter alter Feuchtgebiete, die zwischenzeitlich Wiesen und Weiden waren, ist einiges geschehen. Unter diesen 12, teils noch geplanten Feuchtgebieten, ist das 50 ha große obere Wümmetal zwischen dem Hof Wulfsberg und der Straße Niederhaverbeck—Schneverdingen das bedeutsamste. Hier wurden vier Stauwerke eingebaut. Die Landwirtschaft hatten wir dort schon vor zwanzig Jahren stillgelegt.

Unsere landwirtschaftlichen Flächen sind über das ganze Naturschutzgebiet verstreut. Das ist teilweise durch die Schnuckenhaltung bedingt. Alles wird vom Hof Tütsberg bewirtschaftet. Bis vor wenigen Jahrzehnten waren alle diese Flächen bzw. Höfe verpachtet. Bis auf zwei haben alle Pächter die Landwirtschaft mangels Rentabilität aufgegeben. Wir haben seit 25 Jahren große Teile der einst bewirtschafteten Flächen stillgelegt. Wir werden noch einige weitere Stücke aus wirtschaftlichen, teils aber auch landschaftlichen Gründen stilllegen. Was wird aus den stillgelegten Flächen? Je nach Lage: Heide, Feuchtgebiet oder Wald. Mancher Landwirt hat landwirtschaftlich genutzte Flächen dem VNP in Pacht gegeben, weil sie für ihn zu arm und unwirtschaftlich waren. Für uns sind sie überwiegend Schnuckenweide.

Wie ist das Verhältnis des VNP zur alteingesessenen Bevölkerung? Es war lange Zeit überwiegend ablehnend, teilweise sogar feindlich. Der Naturschutz, insbesondere das Veränderungsverbot in der Landschaft, verschärfte Baubestimmungen, Fahrverbote usw. wurden allgemein als Fesseln, Freiheitsbeschränkung und wirtschaftliche Beeinträchtigung empfunden. Wir haben uns bemüht, das Verhältnis zur eingesessenen Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren gründlich zu ändern.

In den 50er Jahren habe ich den damaligen Ministerpräsidenten Dr. DIETRICH dafür gewonnen, den Landwirten, die ihre Heide erhielten, also weder umgebrochen noch aufge-

forstet hatten, jährlich eine laufende Entschädigung zu zahlen. Grundlage sollte der Netto-Nutzen aus einer Kiefernauforstung sein. Er wurde durch die Staatsforstverwaltung errechnet. Bauernführer Rehwinkel, der damals öfter bei mir zu Gast war, schlug vor, die errechnete Forstrendite zu verdoppeln. Es gelang, auf gemeinsamer Heidewanderung Ministerpräsident Dr. Dietrich dafür zu gewinnen. Seitdem zahlte das Land alljährlich diesen Bauern rund 70 000 DM. Nur einmal mußte der VNP einspringen. Das war der Anfang.

Bald darauf lud ich die eingesessenen Landwirte nach Undeloh ein. Mein Vorschlag: Macht eure leergewordenen Gesinde- und Kinderstuben zu Fremdenzimmern, um eure Einnahmen zu verbessern. Man war skeptisch.

Mein zweiter Vorschlag: Spannt eure letzten Pferde vor Kutsch- und Gummiwagen und fahrt Heidebesucher und müde Stadtmenschen nach Wilsede oder auf anderen Heidestraßen. Es gab Kopfschütteln. — Man hielt es für ausgeschlossen, daß Besucher von 50 oder mehr PS auf 2 PS umsteigen würden.

Der VNP kaufte daraufhin in Holstein und Niedersachsen etwa 50 Kutschwagen und dazu ein halbes Dutzend Pferde und betrieb von Haverbeck, Wilsede und Undeloh aus Kutschwagenfahrten. Das Ergebnis überzeugte die Landwirte. Wir vermieteten ihnen für 50,— DM pro Jahr unsere Kutschwagen. Der Zuspruch übertraf alle Erwartungen. Nach wenigen Jahren wurden die Kutschwagen durch große Gummiwagen, die 15 bis 20 Personen trugen, ersetzt.

Feriengäste, die in reicher Zahl kamen, und Kutschwagenfahrten sowie der Direktabsatz von landwirtschaftlichen Produkten wurden hochgeschätzte, wesentliche Einnahmen für unsere Landwirte.

Von Zeit zu Zeit wollte der eine oder andere aus diesem oder jenem Grunde Land oder auch sein Haus verkaufen: der VNP war dann fast immer ein willkommener Käufer.

Aus einer lange Jahre hindurch ablehnenden oder mindestens zurückhaltenden Haltung der Bevölkerung war ein freundschaftliches Verhältnis geworden. Man lebt heute zu einem wesentlichen Teil vom Naturschutzpark. Aus einem Armenhaus wurde eine Wohlstandslandschaft. Die Zahl der Gasthöfe, Pensionen, Cafés und Verkaufsläden hat sich vervielfacht. Mancher alte Bauer steht heute nicht mehr hinter dem Pflug, sondern hinter dem Schanktisch und ist fröhlich.

Was hat der VNP für Entwicklungspläne oder Ansichten für die Landschaft im Naturschutzpark?

Wir möchten weite, offene Heideflächen, die nicht durch nahe beieinanderliegende Waldränder gefährdet sind.

Wir möchten eine weitgehende Umstellung der heutigen Nadelholzwälder auf Laubwald — vorwiegend Eiche/Buche. Der saure Regen gibt hier vielleicht einen zusätzlichen Wink. Die Eiche wächst überall. Das haben wir vielfach bewiesen.

Wir möchten die langen, geraden Waldränder durch Einbuchungen und Einsetzen von Eichengruppen aufgelockert haben. Die Staatsforstverwaltung hat damit dankenswerterweise begonnen. An manchen Stellen sollte der Waldrand durch Hecken und Laubbäume reizvoller für das menschliche Auge und die Vögel — also Vogelschutz — werden. Zum Vogelschutz gehört das Einfangen oder Abschießen wilder Katzen und die Einschränkung der Katzenhaltung auf das unbedingt notwendige Maß.

Hügelgräber und ähnliche Zeugen der Geschichte im Wald oder an Waldrändern sollten freigestellt und wenn nötig respektvoll gepflegt werden. Dazu gehören auch markante Einzelbäume, Krataichen und die zur Kraftfutter- und Ei-

weißanreicherung für das Vieh in früheren Jahrzehnten gekappten, vielästigen Eichen und Buchen mit ihren breiten Kronen — meistens in Hofnähe.

Schmuckstücke der Heide sind Wacholder und Ilex. Wo Wacholder zu dicht stehen, weil heute der Feuer- und Rauchholzbedarf entfällt, müssen sie aufgelockert werden. Die Schäfer müssen ihre Herden überblicken können. Die Heide darf nicht unterdrückt werden.

Wo Eichen, insbesondere an Waldrändern und an den Straßen, durch frohwüchsige Bäume gehemmt werden, sollte der Eiche Luft und Raum gegeben werden.

Wanderwege sollten möglichst an den Waldrändern und Heidestraßen liegen und nicht die Heide durchschneiden. Schäfer und Schnucken wollen durch Besucher, vor allem durch Hunde, nicht gestört werden. Reitwege sollten möglichst vom Wanderweg getrennt sein. Reiten ist nur auf gekennzeichneten Reitwegen erlaubt.

Birken, die in und an der Heide verwünscht sind, sind willkommen an Wegen und Straßen zwischen Äckern und Grünland — also landwirtschaftlichen Flächen. So haben wir es an manchen Straßen — zuletzt im Bereich des Hofes Tütsberg und schließlich beim Hof Bockheber vor einem Jahr mit triploiden Birken, d. h. sterilen Birken, einer Züchtung der Universität Göttingen, gemacht. Wir mußten dort sterile Birken nehmen, weil am Wegrand noch kleine Heidestücke liegen.

Hochspannungs- und Telefonleitungen, die vor 30 Jahren noch an vielen Stellen durch die Heide führten und die kleinen Heidedörfer Wilsede, Wehlen, Nieder- und Oberhaverbeck sowie die Einzelhöfe in der Heide, abgesehen von der Landschaft, stark verschandelten, haben wir alle verkabelt. Etwas ist im nördlichen Teil vielleicht noch nachzuholen.

Was ist aus dem Preising-Plan geworden? In der Regierungszeit des Landwirtschaftsministers Bruns, der alljährlich mindestens einmal die Heide besuchte, ergaben sich Gespräche mit ihm, dem Chef der Obersten Naturschutzstelle, Professor PREISING, und dem VNP über eine wünschenswerte Verbesserung der Waldgrenze und damit des Landschaftsbildes am Steingrund.

Professor PREISING wurde beauftragt, ein internationales Preisausschreiben durchzuführen. In der Jury war dankenswerterweise auch unser Nachbar, der Forstoberrat Dr. HANSTEIN von Sellhorn, vertreten. Mit seiner Stimme wurde der weitestgehende Vorschlag mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Professor PREISING wurde beauftragt, das Ergebnis des Preisausschreibens zu einem Vorschlag an die Regierung auszuarbeiten.

Der Vorstand des VNP war weder an der Jury noch an den Arbeiten bzw. Vorschlägen von Professor PREISING beteiligt. Über die Vorschläge und damit das Preisausschreiben gab es ein Jahr später einen höchst unerfreulichen Wirbel in der Öffentlichkeit. Die zuständige Naturschutzbehörde hat bis heute keine Stellung genommen.

Dem VNP gehören zahlreiche Bauten. Davon manches besonders schutzwürdige Bauwerk aus früheren Jahrhunderten. Werden sie weiterhin gebührend gepflegt und erhalten? Im VNP-Besitz sind etwa 150 kleine und größere Gebäude — davon etwa $\frac{1}{3}$ mittelalterliche Bauten: alte Niedersachsenhäuser, Treppenspeicher, Schnuckenställe usw.

Sämtliche Bauten wurden in den letzten 30 Jahren gründlich überholt, teilweise von späterem unerfreulichen Beiwerk befreit und sachgerecht wiederhergerichtet. Ein vom Sturm geworfener alter Schnuckenstall, ein Denkmal am Totengrund, wurde in den letzten Monaten aus Mitgliederspenden wiederaufgebaut. Zu den hochgeschätzten Bau- und Bodendenkmalpflegern in Hannover bestand ein enges Vertrau-

ensverhältnis. Auf manchen Höfen und insbesondere in Wilsede mußte stark entrümpelt werden.

Durch den Flüchtlingsstrom der ersten Nachkriegsjahre waren viele Behelfsbauten entstanden. Die Flüchtlinge zogen mangels Beschäftigungs- bzw. Verdienstmöglichkeiten alle in den 50er Jahren wieder ab. Mit ihnen verschwand auch das ganze Gerümpel der Behelfsbauten.

Wilsede erhielt durch die Versetzung des alten Emhofes aus der Nachbarschaft des Naturschutzgebietes eine hochgeschätzte Bereicherung. Eine alte, große Pappdachscheune hatte der Sturm umgeworfen. Daraufhin wurde die Versetzung und der Aufbau des Emhofes in Wilsede genehmigt.

Einige große Umbauten und Neuordnungen im alten Stile oder in Anlehnung an das Alte gab es auf den Höfen Tütsberg, Wehlen, Wulfsberg, Bockheber und dem Hilmershof in Wilsede sowie auf dem Schäferhof bei Schneverdingen.

Neu hergerichtet wurde die Jugendherberge Undeloh samt einem großen neuen Nebenhaus, der große Gasthof „Haverbeckhof“ in Niederhaverbeck, die Altwandererherbergen in Undeloh und Inzmühlen, die bereits erwähnten 19 Schnuckenställe samt Schäferhäusern und -wohnungen sowie eine Reihe von landwirtschaftlichen Gebäuden. Außerdem wurden für die Imker eine ganze Anzahl kleiner und größerer zweistöckiger Bienenzäune gebaut. Damit verschwanden die störenden bunten Bienenstände, die die Imker alljährlich in der blühenden Heide aufstellten.

Eine häufige Frage: „Konnten Sie die Asphaltierung der beiden Zufahrten durch den Wald nach Sellhorn und über die große Waldstraße vom Westen bis in das Dorf Wilsede nicht verhindern?“ „Leider nein!“ Über letzteren Straßenbau war sogar der damalige Regierungspräsident entsetzt. Wir konnten nur die vom Kreis kurzfristig angedrohte Asphaltierung der Straßen von Nieder- und Oberhaverbeck in Richtung Wilsede, der Straßen in Wilsede, der Straße Wilsede — Undeloh bis zur Kreisgrenze sowie der Straße Wilsede — Ehrhorn verhindern. Unter der erwähnten Drohung, in Gegenwart des Vertreters des Regierungspräsidenten, haben wir damals die sofortige Pflasterung dieser Straßen samt Kanalisation in Wilsede übernommen.

Die heute zuständige Samtgemeinde Bispingen hat dankenswerterweise bei den Zugangswegen nach Wilsede überall — soweit nötig — die Pflasterung ergänzt. Einige Straßen, darunter diejenige von Haverbeck nach Wulfsberg, haben wir mit Schotter und Kiesauflage landschaftsgerecht verbessert.

Wie hat sich der Besucherverkehr entwickelt? Wie waren die Auswirkungen und Maßnahmen? Ab 1954, mit steigendem Wohlstand und der schnell zunehmenden Motorisierung, vielleicht auch der durchgeführten Neuordnung im Naturschutzgebiet, wuchs der Besucherverkehr sprunghaft. 1955 ermittelten die von uns eingesetzten Schätzer bereits über eine halbe Million Besucher. Im letzten Jahrzehnt waren es je nach Wetterlage 3,5 bis 4,5 Millionen jährlich.

Unsere Maßnahmen im Naturschutzgebiet: Die Anlage großer Parkplätze nebst Zufahrten in Nieder- und Oberhaverbeck, Undeloh, Döhle, Volkwardingen, nördlich Behringen, Inzmühlen, teilweise durch Anpachtung der benötigten Flächen; Ausstattung mit Toiletten und Imbiß-Hütten, Anlage von über 100 km Wanderwegen — teilweise neu geschaffen, teilweise verbessert und verbreitert; Anbringung von über 2 000 Papierkörben und rund 200 Bänken, letztere nach einigem Bedenken.

Nachdem wir feststellten, daß die Besucher gern von den Wegen in die Heide auswichen und sie niedertrampelten, hatten wir die Hauptwege an den Seiten zur Heide mit Draht abgezäunt. Nachdem dieser niedergetreten war, haben wir ihn durch kräftige Holzlatten ersetzt.

Bis vor 10 Jahren standen an vielen Stellen in der Heide noch Sprunglatten für Reiter. Sie wurden nicht nur bei herbstlichen Jagdreiten benutzt. Die Reiterei nahm erfreulicherweise von Jahr zu Jahr zu, aber damit auch die Schäden für die Heide. Wir mußten die gesamten Heideflächen leider völlig für die Reiterei sperren und sämtliche Hindernisse entfernen.

An allen Wegecken stehen Wegweiser. Sie waren zunächst teilweise holzgeschnitzt, teilweise in Stein gemeißelt. Als die holzgeschnitzten Wegweiser, zum Teil als Andenken, verschwanden — angeblich durch die Engländer — und zum Teil durch Klimmzüge vernichtet wurden, haben wir sie ebenfalls durch Steine ersetzt. Die Forstverwaltung hat dankenswerterweise in ihrem Bereich an den holzgeschnitzten Wegweisern festgehalten.

Unsere Ordnungsmaßnahmen und -hinweise haben sich bewährt. Die Schäden in der Landschaft sind gering. Heidebrände sind im Gegensatz zu früheren Zeiten sehr selten.

Ganz schlecht steht es immer noch mit der Sauberkeit. Hier fehlt die Erziehung durch Elternhaus und Schule, vielleicht auch durch Fernsehen, Rundfunk und Selbsterziehung. Der Verein Naturschutzpark muß alljährlich mehr als 100 000 DM für die Sauberkeit im gesamten Naturschutzgebiet aufwenden.

Das war das Wesentliche zur weitgehend störungsfreien Bewältigung der gelegentlich außerordentlich starken Besucherströme im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide.

Etwas anderes war ebenso wichtig und notwendig: Im Sommer 1956 legten wir nach sehr gründlichen Vorbereitungen, Reisen und Gesprächen mit der Bundesregierung auf einer großen Kundgebung in Bonn, in Gegenwart von Bundespräsident Prof. HEUSS, ein Programm des Vereins Naturschutzpark zur Bereitstellung von 25 weiträumigen deutschen Naturparks und fünf grenzüberschreitenden, sogenannten Europaparks vor. Die Vorbereitungen hatte unser damaliger hochverdienter niedersächsischer Staatssekretär a. D., Dr. DANKWERTS, getroffen. Ministerpräsident KOPF, Niedersachsen, und Landtagspräsident Prof. Dr. ERHARD, Bayern, vertraten neben dem Vorsitzenden des Vereins Naturschutzpark das vorgelegte und durch einen Film erläuterte Programm. Das von vielen als Utopie verurteilte Programm wurde inzwischen mit 64 Naturparks und 4 Millionen ha — fast 20 % der Bundesrepublik — verwirklicht. Außerdem gibt es drei Europaparks: den deutsch-niederländischen, den deutsch-belgischen und den deutsch-luxemburgischen. Leider haben die Franzosen bis heute bei der Verwirklichung des deutsch-französischen Naturparkes größte Zurückhaltung gezeigt.

Der Verein Naturschutzpark hat mit Planungszuschüssen sowie der Finanzierung von Landkäufen und einer breiten Öffentlichkeitsarbeit durch Reisen, Vorträge und Filme die Verwirklichung des Programms nachhaltig gefördert. Der Vorsitz des Verbandes Deutscher Naturparke war bis vor einem Jahr in Personalunion mit dem Vorsitz des Vereins Naturschutzpark verbunden. Nach dem Rücktritt des Vorsitzenden des VNP vom Vorsitz des Verbandes übernahm wunschgemäß der frühere Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen, Dr. DENEKE, den Vorsitz. Die Geschäftsstellen beider Verbände werden in Hamburg gemeinsam betreut. Unser Geschäftsführer, Dr. JÜTTNER, ist im Vorstand des Verbandes Deutscher Naturparke.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Naturschutzpark ist breit angelegt durch die vierteljährlichen Mitgliedshefte, Broschüren, Beteiligung an Ausstellungen und eine Reihe großer Filme. Die Uraufführung des Filmes über den Naturschutzpark Lüneburger Heide von Henry MAKOWSKI — unseres letzten Filmes — haben Sie gestern in Schneverdingen erlebt.

Wir besitzen vier Informationshäuser: eines wurde in den sechziger Jahren durch den Vorgeschichtler Prof. FRIESEN aus Hannover im Heidemuseum Wilsede angelegt. Zwei weitere Häuser hat vor zwei Jahren unser alter Freund und Kenner der Heide, Henry MAKOWSKI, in Niederhaverbeck und Undeloh mit viel Fleiß eingerichtet. Das letzte Informationshaus wurde durch den langjährigen Direktor eines niederländischen Nationalparks, Dr. RODERKERK, in Döhle errichtet. Es ist besonders volkstümlich gehalten.

Als eine gewisse Krönung unserer Bemühungen betrachten wir die Errichtung der Norddeutschen Naturschutzakademie auf Hof Möhr. Sie sollte sich, insbesondere nachdem der Europarat Straßburg unser hoher Schirmherr ist, zur europäischen Institution entwickeln. Das Land und alle Gebäude hat der Verein Naturschutzpark kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung wurde mit je einer halben Million D-Mark durch das Land Niedersachsen, die Volkswagenstiftung und die gemeinnützige Stiftung FVS, Hamburg, bezahlt. Die weitere Unterhaltung trägt das Land Niedersachsen.

Der Verein Naturschutzpark bzw. die Stiftung FVS hat sich bereit erklärt, die wesentlichen Kosten für eine zweifellos bald notwendige Bereitstellung eines großen Hauses als Hörsaal und für Ausstellungszwecke zu übernehmen. Dabei ist an die Wiedererrichtung eines alten Niedersachsenhauses gedacht, wie es einst dort stand.

Eine entsetzliche und im britischen Hoheitsbereich undenkbar landschaftsvernichtende Plage sind weiterhin die britischen Panzer. Wir hoffen, daß es mit niedersächsischer Hilfe gelingen wird, die Panzer, wenn nicht auf die benachbarten großen Truppenübungsplätze, vorläufig wenigstens bis zum Westrand der Klosterforsten und des Hofes Wulfsberg zurückzudrängen und damit die Landschaft westlich der Straße Behringen — Niederhaverbeck von Panzerzerstörungen, Staub und Lärm zu befreien.

Unerfreulich waren und bleiben die zweimaligen umfangreichen großen Ölschürfungen bzw. Probebohrungen im Gebiet und die Wasserentnahmen im Nordteil des Naturschutzgebietes sowie der angrenzenden Regionen durch die Hamburger Wasserwerke zu Gunsten der Wasserversorgung von Hamburg und des Kreises Winsen.

Im Besitz des Vereins Naturschutzpark sind heute 6 500 ha, davon etwas über 700 ha durch Anpachtung, der Rest als unbelastetes Eigentum.

Der Grundbesitz hat sich im Laufe der letzten 30 Jahre mit Hilfe der Stiftung F.V.S. um etwas mehr als 1 500 ha vermehrt.

Die berechnete Frage: „wie habt ihr das alles finanziert?“ — die Abkäufe, die vielen Neubauten, die großartige Wiederherstellung aller alten Bauten samt Einrichtungen, die Anlage von Straßen und Wegen, die Neuaufforstungen, die Parkplätze, die Schnuckenhaltung, die laufende Landschaftspflege sowie die Öffentlichkeitsarbeit usw. kann folgendermaßen beantwortet werden:

Zuschüsse von rund 86 Mio. DM verteilen sich von 1954 bis heute, also rund 30 Jahre, wie folgt:

	DM
1. Das Land Niedersachsen für Landschaftspflege	445 546
für die Akademie Hof Möhr mehr als	500 000
für ein Moorgrundstück rund	75 000
2. desgleichen die Hansestadt Bremen rund	750 000
3. desgleichen die Hansestadt Hamburg	2 500 000
4. versch. öffentliche Körperschaften	100 000
5. die Volkswagenstiftung für die Akademie Hof Möhr	500 000
6. Spenden von Privaten	500 000
davon eine Landwirtstochter aus der Heide	200 000

ein Vorstandsmitglied der Stiftung F.V.S.	100 000
7. Spenden der Wirtschaft, vorwiegend von Norddeutschland	3 000 000
8. Legate	1 100 000
davon ein Harburger Fabrikdirektor	750 000
9. Die Klosterkammer Hannover	50 000
10. Die Hamburger gem. Stiftung F.V.S. samt Stifterfamilie u. Firma	77 000 000
	86 021 000
11. Niedersachsen zahlte ab etwa 1957 für Landwirte mit Heidegrundstücken 25 x rund 70 000	1 750 000
12. Kreise u. Gemeinden schenkten uns überwiegend ihr Wohlwollen	
13. Der VNP hat in den 30 Jahren selber aufgebracht	4 000 000
14. Aus Mieten, Pachten und Entschädigungen kamen zusammen	12 500 000

Die Arbeit des VNP war seit der Gründung von hohem Idealismus, zielstrebigem Arbeit, großer Opferbereitschaft, ehrenamtlichem, also uneigennützigem Einsatz, Pflichtgefühl und Verantwortungsbereitschaft getragen.

Zwei Worte mögen allen, die es angeht, die verdiente Genußung geben. Prof. Dr. PREISING, langjähriger Chef der Obersten Naturschutzstelle von Niedersachsen: „Die Leistung des VNP ist die bedeutendste private Tat im Deutschen Naturschutz.“

Bundeskanzler ADENAUER: „Mit der Durchsetzung des Deutschen Naturschutzprogramms wurde das größte soziale Werk der Nachkriegszeit verwirklicht.“

Bundeskanzler ADENAUER hatte schon Anfang 1956 bei der Vorlage vom Programm des VNP erklärt: „Alles was geschehen kann, um die Menschen wieder mit der Natur zu verbinden, muß geschehen, damit sie an Leib und Seele gesund bleiben und tragen Sie mich mal sofort als Mitglied des Vereins ein.“

Und ein Letztes: Als man in Straßburg beschlossen hatte, die Kompetenz des Europarates für den Naturschutz zu beanspruchen, wurde die mehrtägige Konferenz von Persönlichkeiten aus allen beteiligten Ländern nach Wilsede einberufen.

1967 verlieh der Europarat dem Naturschutzgebiet als erster deutscher Landschaft das Europadiplom und übernahm gleichzeitig die Schirmherrschaft. Daraus ergibt sich für alle Zukunft die entsprechende hohe Verpflichtung für alle, die es angeht.



Naturschutzgebiet Lüneburger Heide; Blick vom Wilseder Berg auf eine der großen Calluna-Zwergstrauchheideflächen.

(Foto: Olschowy)

Rede anlässlich der 74. Hauptversammlung des Vereins Naturschutzpark e.V. in Lüneburg am 13. Mai 1983

Als Herr TOEPFER mich bat, anlässlich dieser Hauptversammlung des Vereins Naturschutzpark zu Ihnen zu sprechen, da bin ich dieser Bitte sehr gern nachgekommen. Es tut mir etwas leid, daß — wie es in der Politik manchmal ist — dies nun mit etwas Unbequemlichkeit für Sie verbunden ist. Lassen Sie mich deshalb doch einige Worte vorweg dazu sagen: Wir Deutschen haben lange Zeit gebraucht, um einen wirklich freiheitlichen Rechtsstaat zu schaffen, aber wir haben es schließlich geschafft. Wir haben ihn nicht nur geschaffen, sondern wir haben ihn so fest, glaube ich, im Bewußtsein unserer Bürgerinnen und Bürger verankert, daß ich nicht glaube, daß er so leicht wieder aus den Angeln zu heben sein wird. Und es gehört nun einmal zu den Randerscheinungen einer solchen freiheitlichen Gesellschaft, daß auch demonstriert wird, daß Meinungsäußerungen mal etwas stillvoller, mal etwas weniger stillvoll, mal etwas leiser, mal etwas lautstärker abgegeben werden. Ich meine, daß wir bei allem, was manchmal uns daran stört, uns bewußt bleiben sollte, daß dies auch dazu gehört, daß wir einen solchen freiheitlichen Staat haben, dazu gehört eine ganze Menge Toleranz, und selbst wenn man sich wünschen möchte, daß diejenigen, die das Recht auf freie Versammlung und ungestörte Versammlung für sich in Anspruch nehmen, auch das Recht der anderen achten, ebenfalls eine freie Versammlung ungestört abhalten zu können, selbst wenn dieses Recht manchmal nicht so gesehen wird und beachtet wird, so sollte uns das doch nicht veranlassen, nun hier grundlegende Änderungen zu verlangen.

Und sehen Sie, das zweite, was ich gern sagen will bei der Gelegenheit: dies zeigt ja, daß es gar nicht so leicht ist, die Dinge in unserer hochindustrialisierten Gesellschaft noch so zu regeln, daß sie wirklich allgemeine Übereinstimmung finden. Ich spreche jetzt nicht von denen, die wir gut kennen, die auch hier sind, die nun mal gegen Kernenergie demonstrieren und am nächsten Tage Häuser besetzen und in den übernächsten Tagen die Bundeswehrgelöbnisfeiern stören, sondern ich spreche von denen, die zweifellos auch da draußen demonstrieren, die echt besorgt sind, ob der Weg, den wir gegangen sind, daß wir die Kernenergie verwenden, ein richtiger Weg ist, und die die Akzente, die wir gesetzt haben, anders setzen würden. Ich glaube persönlich — und das ist auch meine Erfahrung der letzten sieben Jahre —, je länger ich Regierungsverantwortung trage, daß es hier keine Schwarz-Weiß-Lösungen gibt, sondern wir kommen überhaupt nur zurecht, wenn wir die Gesamtheit der Lebensbedingungen des Menschen ins Auge fassen und immer wieder versuchen, Synthesen zu bilden. Die Gesamtheit der Lebensbedingungen, das heißt ja, daß die Menschen einen Arbeitsplatz brauchen, daß heißt, daß wir als Gesellschaft auch ausreichende finanzielle Mittel brauchen, um etwa das Alter zu sichern, um Vorsorge gegen Krankheit und andere Lebensrisiken zu treffen, und diese finanziellen Mittel müssen aufgebracht werden. Das heißt, daß wir ein geistiges Leben führen wollen, und es ist ja wirklich erhehend zu sehen, wie eine solche Musikschule zum Beispiel hier in Lüneburg schon in jungen Jahren einen Beitrag dazu leisten kann. Gesamtheit der Lebensbedingungen, das heißt aber auch, daß wir mit und in der Natur als Teil der Natur leben wollen, und daß diese Natur gesund und intakt sein muß. Und für mich persönlich ist auch immer wichtig gewesen — und ich sage das, wo ich kann — zur Gesamt-

heit der Lebensbedingungen der Menschen gehört auch, daß er der Schönheit noch begegnet. Wenn wir uns diese ganzen Lebensbedingungen vor Augen halten, dann werden wir feststellen, im Einzelfalle gibt es dort Konflikte, und dann muß man abwägen, dann muß man sehen, daß man das richtige Maß findet. Die alten Griechen haben schon erkannt, daß die Mesotte ist, das Maß, die eigentliche Lösung auf die Probleme der Menschheit ist, und das, was wir heute hier diskutieren, oder was in der Öffentlichkeit diskutiert wird, das zeigt — glaube ich — wie wichtig das Bemühen ist um das rechte Maß. Im übrigen meine ich, das klang auch aus dem heraus, Herr TOEPFER, was Sie gesagt haben: Auch wenn man einen Naturschutzpark hat, muß man schon das rechte Maß zwischen Wald und Heide, zwischen der Existenznotwendigkeit der Landwirte, die dort sind, und dem Wunsch, nun eine unverfälschte Heidelandschaft zu haben, finden, und das ist Ihnen ja auch in hervorragender Weise geglückt.

Ich darf nun kommen zu dem eigentlichen Anlaß hier, ich wollte bei dieser Gelegenheit gern einiges sagen über unsere Naturschutzarbeit in Niedersachsen. Ich kann da sehr gut anknüpfen an den Verein Naturschutzpark, der ja gegründet wurde — Herr TOEPFER hat es uns geschildert — um die Lüneburger Heide vor Beeinträchtigungen zu schützen, insbesondere auch infolge damals privater Grundstückskäufe, da der Reichtum damals ungleich verteilt war, habe ich gelernt, waren es Hamburger Grundstückskäufer, um die es sich handelte. Der Verein hat dann im großen Stil selber Grundstücke gekauft, und es war hier die private Initiative, die voran ging, und erst später ist der Staat dieser privaten Initiative gefolgt. Erst 1921 wurde die Lüneburger Heide dann zum Naturschutzgebiet erklärt und nach Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes unter der Nummer 1 in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen. Sicherlich, ohne diesen gesetzlichen Schutz ist es sehr zweifelhaft, ob Ihr Bemühen um den erfolgreichen Schutz dieses Heidegebietes erfolgreich gewesen wäre, aber man kann auch umgekehrt sagen, ohne die private Initiative, die vorweggegangen ist, wäre es vielleicht zweifelhaft gewesen, ob die staatliche Gesetzgebung gefolgt wäre. Durch die Jahrzehnte hindurch bis hin zur Idee der Naturparke beispielsweise hat sich das immer wieder bewahrt. Es ist damals gewesen dank Ihrer Aktivität, daß man eben nicht nur einzelne Naturdenkmale geschützt hat, sondern daß man zum großflächigen Gebietsschutz übergegangen ist. Bis 1975 wurden allein im Gebiet Niedersachsen dann 209 Naturschutzgebiete ausgewiesen, und damit eine Fläche von rund 50 000 Hektar unter Naturschutz gestellt. Das sind nur 1 % der Landesfläche, aber immerhin es ist doch im Laufe der Jahrzehnte eine nicht unbeachtliche Leistung gewesen. Die von mir geführte Landesregierung schmeichelt sich nun natürlich, in den vergangenen 7 Jahren die Zahl der Naturschutzgebiete noch einmal um die Hälfte vermehrt zu haben. Ende 1982 gab es in Niedersachsen 313 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 61 000 Hektar auf dem Festland, dazu kommt noch eine fast gleich große Fläche im Wattenmeer und weitere fast 10 000 Hektar wurden in diesen letzten Jahren einseitig sichergestellt. Oder um eine andere Zahl zu nennen, während von 1935 bis 1975 jährlich rund 1 000 Hektar unter Naturschutz gestellt wurden, waren es von 1979 bis 1982 jährlich etwa 3 000 Hektar, die in unserem Land Niedersachsen

neu unter Naturschutz gestellt worden sind. Wir alle wissen, daß dieses noch nicht ausreicht, und die Landesregierung hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Fläche der Naturschutzgebiete in den nächsten Jahren noch einmal zu verdoppeln. Und wenn Sie wissen, wie lange es gedauert hat, um auf dieses Niveau zu kommen, dann ist ein Ziel für einen begrenzten Zeitraum von Jahren vor uns, die Fläche noch einmal zu verdoppeln, sicherlich ein anspruchsvolles Ziel.

Wir mußten zunächst natürlich auch erst einmal die Voraussetzungen dafür schaffen, d. h. wir mußten die wissenschaftlichen Grundlagen für die Auswahl neuer Naturschutzgebiete schaffen. Die Fachbehörde für Naturschutz hat vor wenigen Wochen die Kartierung der landesweit für den Naturschutz wertvollen Gebiete abgeschlossen. Diese Kartierung wird eine wesentliche Grundlage des Landschaftsprogramms sein, mit dessen Aufstellung in diesem Jahr begonnen werden soll. Die Kartierung zeigt uns im übrigen, wie schwer es ist, hier das Richtige zu tun. Es genügt ja nicht, hier irgendwo mal ein Naturschutzgebiet auszuweisen, sondern erstens müssen die Gebiete groß genug sein, um in sich selbst eine gewisse Lebensfähigkeit zu haben, zweitens aber zeigt sich, daß auch zwischen den verschiedenen Naturschutzgebieten ein ökologischer Zusammenhang besteht. Es genügt nicht, die Individuen einer bedrohten Art gegenüber dem unmittelbaren Zugriff, z. B. des Menschen zu schützen, um die Art zu sichern, es genügt auch nicht, den Lebensraum einer Art kleinräumig zu schützen. Dann würden sich Inseln bilden, auf denen eine Art sehr leicht erlöschen kann, wenn sie eben nicht diese Verbindung zu anderen Populationen hat. Denn wir wissen alle, daß es viele Arten gibt, die für ihr Leben und ihre Fortpflanzung, d. h. als Individuen auch unterschiedliche Lebensräume brauchen. Ich nenne z. B. die Zugvögel, die hin- und herziehen müssen, und nur wenn der Brutraum, die Rastplätze auf dem Vogelzug und die Wintergebiete geschützt sind, nur dann bleibt die Art erhalten. Nehmen wir ein Glied dieser Kette heraus, dann nützt es uns nichts, etwa die Brutgebiete geschützt zu haben. Es zeigt sich hier etwas, was für die Natur ja insgesamt gilt, nämlich daß sie eine ganz komplexe Struktur hat, und wir meinen deshalb, daß wir — neben dem Schutz einzelner, besonders seltener Biotop — Wert darauf legen müssen, ein Netz natürlicher oder naturnaher Lebensräume zu schaffen. Nun, wir sind jetzt dabei, diese Gebiete, um die es sich handelt, auszuwählen, und wir werden dann in Kürze darangehen können, dieses Netz durch weitere Unterschutzstellung zu vervollständigen. Ein Problem, das wir dabei finden — Sie haben es im Verein Naturschutzpark auch kennengelernt — ist, daß wir hier die Interessen der Grundstückseigentümer, insbesondere der Landwirte, berühren. Wir meinen hier, da die Verfahren nicht am Widerstand der betroffenen Grundeigentümer scheitern, sondern von diesen gefördert werden, ist es notwendig, zum Ausgleich für erhebliche Nachteile, die aus dem Naturschutz — das muß man sehen — den Grundeigentümern erwachsen können, Mittel bereitzustellen für Landankäufe, und zwar Mittel des Landes, oder auch für den Tausch von Land. So wurden 1981 4 Millionen DM, 1982 fast 5 Millionen DM in Niedersachsen für Ankäufe für Naturschutzgebiete gezahlt. 1983 stehen für diesen Zweck mindestens 21 Millionen DM zur Verfügung, auch das darf ich mal sagen, im Jahr der größten Finanzkrise der öffentlichen Haushalte die Summe für den Ankauf von Naturschutzflächen von 5 Millionen auf 21 Millionen zu steigern, ist schon ein deutlicher Hinweis auf die Bedeutung, die unsere Landesregierung dieser Aufgabe zumißt. Wir dürfen schon sagen, daß Niedersachsen damit jetzt an der Spitze aller deutschen Bundesländer liegt. Zu den wichtigsten Gebieten, die im Rahmen der Verdoppelung der Naturschutzgebiete unter Schutz gestellt werden sollen, gehören unsere Moore. Ich brauche Ihnen hier nicht zu sagen, daß das Hochmoor eine ganz besondere, historisch bedingte Rolle in unserem Lande spielt. Wir

müssen feststellen, daß wir hier enorme Verluste erlitten haben in den letzten Jahrzehnten. Weniger als 5% der niedersächsischen Hochmoore sind heute noch im natürlichen oder naturnahen Zustand erhalten, und dennoch sind wir in Niedersachsen immer noch das moorreichste Land der Bundesrepublik Deutschland. Wir meinen, daß diese Situation völlig unbefriedigend ist, und wir haben deshalb bereits kurz nach Übernahme der Regierungsverantwortung ein Moorschutzprogramm für Niedersachsen aufstellen lassen. Es ist mittlerweile in Kraft. Wir haben 1981 den ersten Teil dieses Moorschutzprogramms beschlossen. Wir haben fast die gesamten für die industrielle Torfgewinnung interessanten Moore — denn da liegt das Problem — mit 186 000 Hektar oder 3/4 der heute noch vorhandenen Hochmoorfläche Niedersachsens, davon sind noch rund 34 000 Hektar in einem natürlichen oder naturnahen Zustand, oder sie sind aus einem anderen Grund für den Naturschutz wertvoll, und diese 34 000 Hektar sollen nun zunächst einmal unter Naturschutz gestellt werden. Wir haben dann gesagt, das reicht uns nicht, und wir haben vorgesehen, für weitere rund 30 000 Hektar nach Beendigung der Abtorfung eine Wiedervermessung und Renaturierung, wobei wir sehr wohl wissen, daß auch die Wissenschaft noch nicht ganz genau weiß, wie man eigentlich ein Moor erfolgreich regeneriert. Es gibt gelungene Versuche, aber auch mißglückte. Vieles ist uns dort noch verborgen, aber wir werden es wenigstens versuchen, und ich denke, daß die Wissenschaft doch inzwischen hier weiter voranschreitet, wir fördern sie wenigstens, um diese Zusammenhänge noch besser zu erkennen. Hier sollen also auch als Ausgleich für den Verlust natürlicher Lebensräume neue Lebensmöglichkeiten für die Tier- und Pflanzenwelt geschaffen werden. Während nach den bis 1972 geltenden Moorschutzgesetzen die abgetorften Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung hergerichtet werden mußten — es war Pflicht — stehen bei der Genehmigung des Torfabbaus nach dem niedersächsischen Bodenabbaugesetz von 1972 und dem niedersächsischen Naturschutzgesetz von 1981 die Sicherung des Naturschutzhaushaltes und der Schutz der Landschaft im Vordergrund. Das niedersächsische Naturschutzgesetz bietet uns jetzt die Möglichkeit, eine rechtliche Möglichkeit, schon eine Abbaugenehmigung mit Auflagen für die Renaturierung zu versehen, und wir werden dieses auch sicherlich so handhaben. Ich darf vielleicht hier hinzufügen — vielleicht ist der eine oder andere von Ihnen auch daran interessiert — daß natürlich hier ein Konflikt besteht zwischen dem Gedanken des Moorschutzes und den wirtschaftlichen Interessen der torfabbauenden Unternehmen, und auch dort sind viele Arbeitsplätze in Niedersachsen mit verbunden. Wir meinen, daß trotz dieser umfangreichen Schutzziele, die wir haben, die Rohstoffversorgung mit Torf nicht gefährdet sein wird; denn Gott sei Dank ist es so, daß nur etwas mehr als 10% der bekannten Torfvorräte in den schutzwürdigen Mooren lagern. Wenn wir dann die Produktion, den Abbau von Torf konzentrieren auf die anderen 90% der Fläche, dann ist dies wieder mal ein Beispiel, wie man — wenn man sich bemüht — die zunächst einmal widerstreitenden Gesichtspunkte unter einen Hut bringen kann. Obwohl das Moorschutzprogramm erst vor 2 Jahren im Kabinett verabschiedet worden ist, zeigen sich schon deutliche Fortschritte bei seiner Verwirklichung ab. So sind heute schon mehr als 20% der insgesamt zu schützenden Flächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen oder einstweilig sichergestellt. Von den besonders wertvollen oder stark gefährdeten Flächen sind es sogar schon rund 30%.

Nun, meine Damen und Herren, wir bereiten zur Zeit den Teil 2 des Moorschutzprogramms vor, der die für den Torfabbau meist uninteressanten, aber für den Naturschutz doch sehr wichtigen Hochmoore umfassen wird. Es handelt sich um etwa 50 000 Hektar Moore. Eines dieser Moore ist zum Beispiel die Tinner Dose im Emsland, die ich mir gerade in der letzten Woche angesehen habe. Ganz typisch, hier drohte

die Gefahr Truppenübungsplatz zu werden, daß nun auf Wunsch der Bundeswehr Brandschutzstraßen angelegt werden sollten. Die Landesregierung hat sich erfolgreich beim Bundesverteidigungsminister dafür eingesetzt, daß dieses zunächst unterbleibt. Wenn wir hier zu einer weiteren Vermessung des Moores kommen, dann meinen wir, daß auf die Brandschutzstraßen überhaupt verzichtet werden kann.

Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, meine Damen und Herren, um meinem Kollegen, dem Landwirtschaftsminister, ein Wort des Dankes zu sagen. Er trägt nämlich die ganze Last dieser Dinge. Er ist verantwortlich für das Wohlergehen unserer Landwirte, er ist gleichzeitig verantwortlich dafür, daß die Natur in Ordnung bleibt. All dieses, was ich Ihnen heute schildern kann, ist von ihm mit maßgeblich entwickelt worden. Ich glaube, auch dieses zeigt — wir haben das absichtlich so gemacht, wir haben es nicht so gemacht, daß da ein Umweltminister geschaffen wird, der dann keine Kompetenzen hat und nur den Kollegen auf den Wecker geht — sondern wir haben es absichtlich so gemacht, daß z. B. der, der für die Landwirtschaft verantwortlich ist, gleichzeitig auch dafür verantwortlich ist, daß die Natur intakt bleibt, und die Konflikte, die es gibt, muß er an seiner eigenen Brust austragen und zur Übereinstimmung bringen. Das ist bitter für ihn, aber das ist doch eine Methode, die, wie ich meine, realistische und tragbare Lösungen hervorbringt.

Ich komme zur Heide. Die Heide war vor 150 Jahren neben den Mooren die bestimmende Landschaftsform Nordniedersachsens, und wir alle bedauern, daß das in Wahrheit nicht mehr so ist. Während von den niedersächsischen Hochmooren weniger als 5% in einem lebensfähigen Zustand erhalten sind, ist die Heide, das muß man sagen, noch stärker zurückgegangen. Im Gebiet der Lüneburger Heide ging der Heideanteil von nur 1850 bis 1960 von 75% Heideanteil auf 20% zurück, während der Nadelwald von damals 2% auf 50% ansteigt, und trotzdem handelt es sich bei den Heideflächen der Lüneburger Heide immer noch um die größte zusammenhängende Heidefläche Nordwest-Europas. Mir scheint es selbstverständlich, daß wir die Pflicht haben, nun diese einzigartige Landschaft und diesen einzigartigen Biotop, den wir haben, nicht nur zu pflegen und zu schützen, sondern ich meine auch, daß wir so wie wir über den Moorschutz nachgedacht haben und ein Moorschutzprogramm gemacht haben, daß wir auch jetzt darüber nachdenken müssen, ob wir nicht über die Jahre hinweg wieder etwas mehr an Heidefläche in unserem Lande Niedersachsen haben können als heute. Auch dies wird nur gehen, wenn wir bereit sind, Flächen aufzukaufen, dort dafür zu sorgen, so wie Sie es getan haben im Naturschutzpark Lüneburger Heide, daß die Heide tatsächlich erhalten bleiben kann, daß die Entkusselung — mit welcher Methode auch immer — vorgenommen wird. Ich möchte, wenn ich einen Traum äußern darf, dann würde ich sagen, wenn ich eines Tages die Regierungsverantwortung abgibt, dann möchte ich sagen können, wir haben nicht nur die Moore gerettet und vermehrt im Lande Niedersachsen, sondern wir haben auch die Heide wieder vermehrt im Lande Niedersachsen.

Ich möchte ein weiteres Naturschutzprogramm der Landesregierung an dieser Stelle erwähnen: es ist das im April 1977 vom Kabinett verabschiedete Naturschutzprogramm für den niedersächsischen Teil der Untereibe. Hier ging es um ganz etwas anderes. Hier ging es darum, den durch Vordeichungen stark reduzierten Vordeichflächen Schutz zu geben, die insbesondere für die Vögel von außerordentlicher Bedeutung sind. Aufgrund dieses Programms konnten inzwischen immerhin auch 1 432 Hektar unter Naturschutz gestellt werden an der Niederelbe. In Nordkeding wurden im Rahmen der Deichbaumaßnahmen und der anschließenden Flurberreinigung Ersatzbiotope für die hier regelmäßig in großen Scharen rastenden Wat- und Wasservögel angelegt. Ich

füge hier ein, auch das geht nicht von selber. Wir haben z. B. im Asseler Sand den Deich nicht durchgezogen, sondern wir haben einen Knick gemacht, der — wenn meine Erinnerung richtig ist — allein uns 4 Millionen DM an Mehrkosten gemacht hat. Aber wir haben es gemacht, um diese Außen-deichsflächen für unsere Wasservögel und Watvögel zu erhalten. Eine logische Fortsetzung dieses Schutzprogramms Untereibe sind die Bemühungen der Landesregierung für einen umfassenden Schutz des gesamten Wattenmeeres. Unser Wattenmeer ist leider auch höchst gefährdet durch die Eutrophierung, durch die Zunahme des Fremdenverkehrs, die Inanspruchnahme aufgrund lauter legitimer Interessen, die aber dazu führen tendenziell, daß auch unsere Wattenmeere nach und nach zerstört werden könnten. Die niedersächsische Fachbehörde für Naturschutz hat deshalb ein umfangreiches Gutachten zum Wattenmeer erarbeitet, das weitgehend zu denselben Ergebnissen kommt wie das Nord-seegutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen. Vom niedersächsischen Teil des Wattenmeeres, der etwa 200 000 Hektar umfaßt, stehen 105 000 Hektar inzwischen, d. h. über die Hälfte seit 1981, unter Landschaftsschutz und etwa 50 000 Hektar schon unter Naturschutz. Das Hohewegwatt und Teile des Jadebusens wurden einstweilig sichergestellt, und die Unterschutzstellung wird in Kürze folgen, so daß dann praktisch das gesamte niedersächsische Wattenmeer unter Natur- oder zumindest unter Landschaftsschutz steht. Ich habe in der Regierungserklärung von 1982 erstmals den umfassenden Wattenmeer-schutz als Ziel der Landesregierung ausdrücklich angesprochen. Dieses ist dann konkretisiert worden durch das Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen vom Juni des letzten Jahres. Dieses Landesraumordnungsprogramm weist das gesamte niedersächsische Wattenmeer vom Dollart bis nach Cuxhaven herauf als Vorranggebiet aus.

Irgendwie müssen auch die Landwirte, die seit Generationen an der Wattkante leben und arbeiten, zu ihrem Recht kommen. Wir müssen also sehen, daß die Beschränkungen, die der Nationalpark mit sich bringt, für die Landwirtschaft auf das vernünftige Maß beschränkt werden. Wir sind jetzt dabei, diese Feinabgrenzung zu machen, und wir hoffen, daß wir im Sommer wenigstens damit soweit vorangeschritten sind, daß das Ganze öffentlich diskussionsfähig wird.

Meine Damen und Herren, 1956 — Herr TOEPFER hat es gesagt — wurde von ihm eben die Schaffung von Naturparks in der Bundesrepublik gefordert. Es sollten besonders geeignete Landschaften von einem dafür verantwortlichen Träger vorbildlich und planmäßig für die erholungsuchende Bevölkerung entwickelt werden. Diese Initiative des Vereins Naturschutzpark löste unmittelbar eine staatliche Reaktion aus; auch hier erste *private* Initiative und dann die staatliche Folgeaktion. Schon 1958 wurden drei Naturparke gegründet, 1959 wurde als erster Naturpark in Niedersachsen der Naturpark Münden geschaffen. In den folgenden 20 Jahren wurden in der Bundesrepublik 64 Naturparke, davon 10 allein in Niedersachsen, gegründet. Sie machen jetzt 20% der Fläche der Bundesrepublik Deutschland aus. Niedersachsen steht, was Anzahl und Fläche betrifft, hinter Bayern und Nordrhein-Westfalen an dritter Stelle. Diese Idee der Naturparke ist dann auch ins Bundesnaturschutzgesetz übernommen worden, nachdem Baden-Württemberg, das sich lange dieser Idee verschlossen hatte, und zwar aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, 1979 und 1980 ebenfalls 4 Naturparke ausgewiesen hat, ist die Gründung neuer Naturparke praktisch abgeschlossen. In Niedersachsen steht noch die offizielle Ausweisung des Großerholungsgebietes Wildeshausener Geest zum Naturpark aus. Das Gebiet wird seit langem im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung von Bremen und Niedersachsen wie ein Naturpark entwickelt. Nach dem Landesraumordnungsprogramm sind

die ostfriesische Küste und die Nordseeinseln ebenfalls als Naturpark vorgesehen.

Das Land hat sich mit erheblichen Mitteln an der Erstaussstattung unserer Naturparke beteiligt. Nachdem das inzwischen geglückt ist, steht nun die Erhaltung des Geschaffenen im Vordergrund. Hier meinen wir allerdings, dies ist in erster Linie Sache der Träger selber, sowie es also hier der Verein Naturschutzpark immer gehandhabt hat. Das schließt nicht aus, daß hier und dort dann mal mit einigen hunderttausend Mark geholfen wird. Aber wenn die Bereitschaft unserer Bevölkerung, selber die Naturparke mitzutragen, nicht gegeben sein sollte, dann wären wir doch auf dem falschen Wege.

Nun, meine Damen und Herren, ich will nicht viel sagen zu dem Naturschutzgesetz. Ich könnte lange darüber reden. Wir meinen, daß nach all den vielen Diskussionen es ein gutes Gesetz geworden ist. Es ist das erste Mal, daß im Gesetz vorgeschrieben ist die Pflicht zur Landschaftsplanung, d. h. die Landkreise haben für ihr Gebiet jeweils Landschaftsrahmenpläne zu erstellen. Die Gemeinden erarbeiten, soweit erforderlich, Landschafts- und Grünordnungspläne, insbesondere zur Vorbereitung und Ergänzung ihrer Bauleitplanung. Ich meine, es ist auch gut, daß die für die Naturschutzpraxis entscheidende Neuerung, nämlich die Verantwortung des Verursacherprinzips in Form einer sogenannten Eingriffsregelung, in dieses Gesetz aufgenommen worden ist. Die jetzt in allen Bundesländern geltende Eingriffsregelung wurde durch den Entwurf der Verbände, in denen Sie mitgewirkt haben, von April 1971 in einfachen Worten so formuliert: „Wenn der Eigentümer durch die Form der Nutzung die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ungünstig beeinflusst oder das Landschaftsbild nachteilig verändert, hat er — der Eigentümer — solche Folgen auszugleichen oder zu beseitigen. Kommt der Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, so kann ein anderer mit der Vornahme der Handlung auf Kosten des Pflichtigen beauftragt werden.“

Durch die Eingriffsregelung wird der Naturschutzanspruch auf die gesamte freie und besiedelte Landschaft bestätigt. Er ist ja nicht — was ich eben sagte — beschränkt nur auf die ausgewiesenen Schutzgebiete, sondern er gilt allgemein. Jeder Privatmann, jeder Unternehmer, vor allem auch alle planenden Behörden, haben nun zu prüfen, ob drohende Gefahren für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild durch geeignete Maßnahmen abgewandt werden können. Dabei spielt der Kostenfaktor grundsätzlich keine Rolle.

Ich will ein letztes noch aufgreifen, Herr TOEPFER hat es auch schon angesprochen, die jüngste Initiative Ihres Vereins. Schon seit vielen Jahren tragen Sie sich, lieber Herr TOEPFER mit der Idee, nach dem Vorbild der Nationalparke in den Vereinigten Staaten und in der Schweiz, eine Forschungsstation und ein Informationszentrum in der Lüneburger Heide einzurichten. Der Verein Naturschutzpark hat inzwischen 4 Informationshäuser in der Lüneburger Heide eingerichtet. Aus der Idee eines Forschungsinstituts wurde in Zusammenarbeit mit dem Land die Idee der Naturschutz-Akademie entwickelt, die Aufgaben der Forschung, aber auch der Aus- und Fortbildung und der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen sollte. Wir haben dafür den Hof Möhr vom Verein Naturschutzpark erworben, wir haben einiges Geld gemeinsam für die Herrichtung, für die Renovierung der Akademie ausgegeben, aber sie konnte dann auch am 1. April 1981 gegründet werden, und schon ein Jahr später — was eine kurze Zeit ist — ihren Betrieb auf Hof Möhr aufnehmen. Auch wir meinen, wie Sie, Herr Dr. TOEPFER, daß hiermit doch ein beachtlicher Fortschritt erzielt worden ist.

Ich wäre versucht, meine Damen und Herren, aber ich will es nicht tun, obwohl es ein Hobby von mir ist, noch über das weite Feld des Artenschutzes einiges zu sagen. Lassen Sie

mich nur einige Stichworte sagen: auch hier machen wir wieder Fortschritte. Der Kolkrabe, der fast verschwunden war aus Niedersachsen, nur noch Restbestände gab es in der Lüneburger Heide, hat sich inzwischen kräftig nach Süden und auch nach Westen ausgedehnt. Sie werden in den Zeitungen gelesen haben, daß wir so viele Wildgänse auf dem Dümmer See haben, daß das Land Niedersachsen inzwischen — ich glaube 120 000 DM — an Wildschäden allein zahlen muß, den diese Wildgänse anrichten auf den benachbarten Feldern der Landwirte.

Wir haben im stillen, was ich begrüße, erhebliche Erfolge zu verzeichnen im Aushorsten von Uhus, so daß unsere Mitbürger wieder einmal den Ruf des Uhus hören können. Wir haben etwas weniger Erfolge mit dem Aushorsten von Wanderfalken, die ja wohl die hauptgeschädigte Greifvogelart durch DDT ist. Aber wir meinen, daß auch hier wir Fortschritte erzielen können. In Baden-Württemberg hat man da ganz erhebliche Fortschritte schon erreicht. Es gibt einen dunklen Punkt, mit dem wir noch nicht fertig werden, der betrifft die Zukunft unseres Birkwildes. Meines Erachtens deswegen, weil wir die Zusammenhänge noch nicht richtig kennengelernt haben. Wir wissen letztlich nicht genau, woran es liegt, daß gerade das Birkwild so stark noch im Rückgang begriffen ist, und zwar auch dort in Biotopen, wo es früher gesund und ohne Schwierigkeiten gelebt hat. Ich hoffe, daß hier die Erkenntnisse noch rechtzeitig kommen, um den Restbestand auch an Birkwild, den wir im Lande Niedersachsen haben, zu erhalten.

Nun, meine Damen und Herren, für all dieses braucht man natürlich auch Geld, man braucht nicht nur Geld, vieles geht auch ohne Geld, etwa die Unterschutzstellung — zunächst wenigstens mal. Aber man braucht auch Geld! Deshalb will ich doch hier sagen, daß die Ausgaben für den Naturschutz aus Landesmitteln allein — ohne die Personalkosten — von 3 Millionen Mark im Jahre 1975 auf 11 Millionen Mark im Jahre 1982 gestiegen sind. Für 1983 verfügt der Naturschutz durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Agrarstrukturfonds über 27,6 Millionen Mark, von denen allein, ich sagte es schon, 21 Millionen DM für Ankäufe im Rahmen des Moorschutzprogramms und zur Verdoppelung der Naturschutzgebiete des Landes vorgesehen sind.

Natürlich ist all dieses immer noch steigerungsfähig, wenn es die finanziellen Verhältnisse zulassen. Aber ich glaube doch, daß man zumindest sagen kann, daß eine enorme Steigerung in den letzten Jahren sich vollzogen hat.

Damit möchte ich eigentlich zum Schluß kommen und meiner Überzeugung Ausdruck geben — ich hoffe, Sie haben es auch aus dem, was ich dargelegt habe, entnommen —, daß gerade dieser Naturschutz eine der großen Aufgaben unserer Zeit ist und nicht, wie es manchmal den Anschein hatte, durch Jahrzehnte hindurch, nur so ein Hobby von Minderheiten in unserer Bevölkerung. Ich darf schon sagen, daß das auch für mich selber eine Herzensangelegenheit ist. Wenn wir zurückschauen auf die letzten 50, 60 oder auch 100 Jahre, dann ist manches geleistet worden. Vor allem geleistet worden auch durch den Verein Naturschutzpark und ähnliche Organisationen. Aber ich glaube schon, daß man doch sagen muß, daß noch mehr versäumt worden ist in diesen letzten 100 Jahren, und trotzdem bin ich — wenn Sie das Ganze ins Auge fassen — hoffnungsvoll was die Zukunft angeht. Ich bin überzeugt davon, wir werden wieder mehr Moore haben, ich hoffe es wenigstens sehr, daß wir wieder mehr Heide haben werden. Ich bin sicher, daß wir es schaffen werden, unser großes Wattenmeer vor der Zerstörung zu schützen. Es gibt auch hier einen dunklen Punkt: Noch vor zwei Jahren hätte ich gesagt, wir werden mit Sicherheit nicht weniger Wald haben als heute. Heute kann ich das nicht mehr so sagen. Wir alle sind überrascht worden, wie

schnell — nachdem ein gewisser Säuregrad überschritten worden ist — das Waldsterben, insbesondere in den Kammlagen unserer Mittelgebirge, voranschreitet. Aber der Landwirtschaftsminister und ich sind eben im Hubschrauber — das ist immer eine gute Sache — über die Wälder geflogen, auch außerhalb der Kammlagen unserer Mittelgebirge schreitet das Waldsterben inzwischen voran.

Auch hier fehlen uns zum Teil noch die Erkenntnisse, was wir eigentlich machen sollen. Sicherlich ist es richtig, die Schadstoffbelastung drastisch zu senken. Sicherlich ist es auch richtig, daß wir das nicht nur in Deutschland machen können, sondern daß mehr als 50% der Schadstoffbelastung für die Wälder aus anderen europäischen Ländern kommt, daß dies also eine originäre europäische Aufgabe ist. Aber es fehlen uns die Erkenntnisse, wie im einzelnen die Ursachen, die Zusammenhänge sind, und es fehlt uns auch die Erkenntnis, was wir eigentlich tun mit den zugrundegegangenen Gebieten. Ich glaube, man muß wohl sagen, das daß, was wir jetzt auch tun, um die Schadstoffbelastung zu verringern, nicht mehr rechtzeitig kommt, um große Schäden an unseren Wäldern zu verhindern. Um so mehr müssen wir lernen, dann wenigstens andere Arten von Ve-

getation auf diese Kammlagen zu bringen, damit die Erosion vermieden wird, damit nach und nach der Boden wieder entsäuert wird, so daß wenigstens irgendwann im Leben unserer Kinder auf diesen Flächen dann wieder gesunder Wald sein kann.

Es bleibt als letztes mir, Ihnen allen zu danken. Sie alle sind Menschen, die sich nicht nur theoretisch, sich nicht nur in Form von Meinungsäußerungen seit vielen Jahren, sondern viel aktiver für den Naturschutz eingesetzt haben. Ich könnte mir denken, daß viele von Ihnen oft entmutigt worden sind, in diesen Jahrzehnten manchmal sich gefühlt haben wie einsame Rufer in einer Wüste. Aber inzwischen hat sich da was geändert, und Sie können sicherlich für sich in Anspruch nehmen, daß Sie zu dieser Bewußtseinsänderung in unserer Gesellschaft wesentlich beigetragen haben.

Ich denke, Sie werden es mir nachsehen, wenn ich Dank sage, dies gilt für Sie alle, aber jeder weiß, daß es für Sie, Herr Dr. TOEPFER, mehr gilt. Und deshalb darf ich Sie vielleicht als das herausragendste Beispiel dafür ansprechen und sehr herzlich danken.



Naturschutzgebiet Lüneburger Heide; nachdem das Pietzmoor wieder angestaut wurde, entwickelte sich bereits nach kurzer Zeit auch wieder eine Hochmoorvegetation. (Foto: Olschowy)

Naturparksituation in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein bestehen 4 Naturparke, die zusammen 8,4% der Landesfläche abdecken. Nachdem die Bedeutung und der Bedarf von Naturparks mit dem Naturparkprogramm des Vereins Naturschutzpark e.V. von 1956 erkannt war, wurde im Jahre 1960 in Schleswig-Holstein der erste Naturpark „Lauenburgische Seen“ gegründet. Mit dem Landesraumordnungsplan von 1969 wurde die Einrichtung der drei weiteren Naturparke bestimmt: „Westensee“, „Hüttener Berge“ und „Aukrug“. Ihr Ausbau begann 1969 bzw. 1970. Mit der Verabschiedung des „Gesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege“ haben die Naturparke 1973 eine gesetzliche Grundlage bekommen. Großräumige Gebiete, die überwiegend Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiete sind und sich für die Erholung besonders eignen und in einem Landschaftsrahmenplan ausgewiesen sind, können zu Naturparks erklärt werden. Auch im Bundesnaturschutzgesetz sind die Naturparke inzwischen entsprechend verankert.

Im Zuge der Landschaftsrahmenplanung ist heute ein weiterer Naturpark „Ostholsteinische Seen und Bungsberg“ in konkreter Diskussion. Die Landschaften „Segeberger Heide“ und „Heidmoor“ sind zusätzlich im Gespräch.

Naturpark Lauenburgische Seen

Der Park hat eine Größe von 44 000 ha. Er liegt im Südosten des Landes im Kreis Herzogtum Lauenburg zwischen dem Elbe-Lübeck-Kanal und der DDR-Grenze zu Mecklenburg. Die Städte Ratzeburg (ca. 15 000 Einwohner) und Mölln (ca. 16 000 Einwohner) sind eingeschlossen und vielbesuchte Erholungs- und Ausflugsorte. Der Park ist von Lübeck und Hamburg gut zu erreichen. Auch für den Berliner Ausflugsverkehr über die Autobahn mit Grenzübertritt bei Gudow hat er eine große Bedeutung.

Der Naturpark wird seit ca. 20 Jahren unter der Trägerschaft des Kreises Hzt. Lauenburg ausgebaut. Entsprechend ist die Zahl der Parkplätze und der zugeordneten Wanderwege sowie die bereitstehenden Beherbergungsmöglichkeiten, die Zeitplätze, Wochenendhausgebiete und sonstige Einrichtungen sehr groß.

Das Gebiet ist charakterisiert durch den für Schleswig-Holstein großen Waldanteil von knapp 18% und durch seine 35 kleinen und größeren Seen, die mit rd. 4 000 ha knapp 10% der Naturparkfläche ausmachen und den Park zum idealen Revier für Wasserwanderungen machen. Leider wurde bei dem Ausbau des Parkes zu wenig auf die Naturschutzbelange Rücksicht genommen, so daß ausgerechnet die wenigen in Schleswig-Holstein vorkommenden und geschützten oligotrophen Seen verstärkt zum Baden genutzt und damit eutrophiert werden. Probleme ergeben sich auch im Bereich des NSG Salemer Moor durch den Besucherdruck.

Indirekt, durch den Gästedruck verursacht, bestehen zahlreiche Entwicklungskonflikte durch das Siedlungswachstum, den Straßen- und Wegebau, die Gewinnung von Kies und Sand. Hier wird durch die Anordnung von Landschaftsplanungen im Rahmen der Bauleitplanung versucht, das Konfliktpotential im planerischen Vorwege zumindest auf Gemeindeebene zu begrenzen.

Während der Norden des Gebietes zum östlichen Hügelland des Landes Schleswig-Holstein zählt und damit eine weichseleiszeitliche Geschiebelandschaft ist, gehört der Süden zur „Hagenower Sandplatte“, einer als Vorgeest bezeichneten Landschaft. Dieses Gebiet mit seinen leichten Sandböden gehört aus agrarstruktureller Sicht zu den „von der Natur benachteiligten Gebieten“. Mit den in diesem Zusammenhang vorgenommenen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Flurbereinigungen, Wege- und Gewässerbau bzw. Meliorationsmaßnahmen) kommt es örtlich ebenfalls zu Konflikten.

Naturpark Hüttener Berge

Der Naturpark wird seit 1970 ausgebaut. Er ist 26 337 ha groß und liegt im Zentrum des Städtedreiecks Rendsburg (ca. 33 000 Einwohner), Eckernförde (ca. 23 000 Einwohner) und Schleswig (ca. 30 000 Einwohner). Da der Park von der Autobahn Hamburg—Flensburg durchquert wird, ist er auch von diesen Ballungsräumen gut zu erreichen (Fahrzeit von Hamburg ca. 1 Stunde). Die Entfernung nach Kiel beträgt 30 bis 40 km.

Die Hüttener Berge sind weichseleiszeitliche Moränenbildungen (Stauchendmoränen), mit Höhen bis zu 106 Metern. Sie sind die höchsten Erhebungen des nördlichen Landesteiles und nach dem Bungsberg die zweithöchsten Berge des Landes überhaupt. Im Kontrast zum umliegenden flachen Land, insbesondere zum westlich anschließenden Sandergebiet der Schleswiger Vorgeest, wirken die Berge wie ein Gebirge. Entsprechend ist der Besucherdruck. Neben der Naherholung gewinnt der Fremdenverkehr zunehmend an Bedeutung. Wegen des relativ dichten Knicknetzes wirkt das Gebiet, trotz des geringen Waldanteils von nur 8%, relativ walddreich. Zum Teil haben Flurbereinigungsverfahren Eingriffe in das Knicksystem vorgenommen und, gemessen an dem kleinstrukturierten Relief der Landschaft, nahezu maßstabslose Agrarstrukturen geschaffen.

Obwohl die Berge landschaftsprägend sind, ist der Gewässerbestandteil der Landschaft nicht unwesentlich. Auf dem viertgrößten See des Landes, dem ca. 10 qkm großen Wittenensee, wird gesegelt (Segelschule). Auf dem Nord-Ostsee-Kanal ist das Motorbootfahren möglich. Starke Konflikte ergeben sich durch vorhandene Kiesgruben und deren Verfüllung. Im Naturpark soll die zentrale Mülldeponie des Kreises Rendsburg-Eckernförde eingerichtet werden, wodurch eine langfristige und schwerwiegende Belastung entstehen wird.

Naturpark Westensee

Dieser Naturpark ist 26 102 ha groß und liegt im Städtedreieck Kiel (ca. 251 000 Einwohner), Neumünster (ca. 80 000 Einwohner) und Rendsburg (ca. 33 000 Einwohner). Nach Fertigstellung der Autobahn Kiel—Rendsburg, liegt der Kern des Naturparkes innerhalb eines ca. 200 qkm großen Autobahndreiecks mit den Strecken Hamburg—Flensburg und Hamburg—Kiel. Die Autobahnplanung verlief mit einem zeitlichen Vorlauf vor der 1969 begonnenen Ausbaupla-

nung des Naturparkes, so daß von seiten des Naturschutzes kein Einfluß auf die belastende Straßensituation ausgehen konnte.

Der Träger des Naturparkes ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde. Das Gebiet liegt am Westrand des weichseleiszeitlichen östlichen Hügellandes im Übergangsbereich zu der vorgelagerten flachen Sander- und Moorlandschaft der Holsteinischen Vorgeest. Die Landschaft entspricht damit der der Hüttener Berge, mit dem Unterschied, daß die Berge niedriger sind und die Wasserfläche sich auf zahlreiche buchtenreiche Seen verteilt. Der Waldanteil liegt auch hier mit ca. 10 % beim Landesdurchschnitt. Mit den bewaldeten Höhenzügen, dem relativ dichten Knicknetz, den zahlreichen Seen und Mooren, wirkt die Landschaft parkartig. Entsprechend stark ist der Besucherdrang und entsprechend vielfältig ist das Gebiet mit Erholungseinrichtungen ausgestattet.

Im Parkgebiet befinden sich einige qualitativ hochwertige Kiesvorkommen, die ausgebeutet werden. Da auch noch Torf ausgebeutet wird, und Probleme in Begleitung von Flurbereinigungsverfahren und gemeindlichen Bauleitplanungen auftreten, wurde 1979 im Auftrage der obersten Landschaftspflegebehörde ein Landschaftsgutachten erstellt, das schwerpunktmäßig die landschaftsbezogene Erholungsnutzung unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten Eingriffe in die Landschaft untersucht hat und eine Entwicklungskonzeption auf der Grundlage einer Landschaftsbewertung vorstellt. Vorgeschlagen werden u. a. deutliche Zonierungen (Kernzone, Erschließungszone, bauliche Entwicklungsbereiche, Schutzbereiche usw.).

Naturpark Aukrug

Der Naturpark ist 35 000 ha groß und wird seit 1970 unter der Trägerschaft der Kreise Rendsburg-Eckernförde (25 000 ha) und Steinburg (10 000 ha) ausgebaut. Er liegt in dem etwas langgestreckten Städtedreieck Neumünster (ca. 80 000 Einwohner), Itzehoe (ca. 34 000 Einwohner) und Rendsburg (ca. 33 000 Einwohner). Dieser Naturpark ist der einzige Park, der auf der „Hohen Geest“, einer saaleiszeitlichen Bildung liegt. Entsprechend ist sein Charakter durch ausgedehnte Wälder und Heideflächen auf markanten aber abgeflachten Altmoränenzügen und durch zahlreiche Wasserläufe in moorigen Talzügen geprägt.

Während der Waldanteil mit 23 % relativ hoch ist, fehlen die in den anderen Naturparks üblichen offenen Seeflächen. Der Kern des Naturparkes, der mit Heide bestandene Boxberg, die knickreiche und von mit Birken bestandenen Sandwegen durchzogene Landschaft um Aukrug, wird von Ausflüglern und Sonntagswanderern aus Hamburg und Neumünster gern besucht. Die Möglichkeit „Ferien auf dem Bauernhof“ zu machen, verbessert sich ständig. Obwohl dem Naturpark eine Landschaftsplanung zugrunde liegt, fehlt doch eine Gesamtkonzeption, so daß es im Zuge der Entwicklung zu Konflikten mit Naturschutzbelangen kommt.

Raumordnerische Bedeutung

Bemerkenswert ist, daß die Naturparke sich nur im Landesinnern, und nicht im Küstenbereich zur Nord- und Ostsee befinden. Das liegt daran, daß sie eine besondere Funktion für den Fremdenverkehr im Ferienland Schleswig-Holstein erfüllen sollen, der eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für das Land besitzt. Da der Fremdenverkehr sich traditionell überwiegend auf die Küstenstandorte konzentriert hat, wird aus regional-wirtschaftlicher Sicht eine Stärkung der

Fremdenverkehrsräume im Landesinnern notwendig. Die Schaffung von Naturparks dient diesem Ziel. Sie sind in besonderem Maße geeignet, den Bedürfnissen der Menschen nach Erholung in der freien Landschaft entgegenzukommen. Entsprechend werden Naturparke von der Landesplanung als großräumige, durch ihren Landschaftscharakter, ihre Schönheit und ihre natürliche Erholungseignung hervorragende Kulturlandschaft definiert. Sie sollen i. d. R. ganz oder überwiegend unter Landschafts- bzw. Naturschutz stehen.

Nach dem raumordnungspolitischen Willen der Landesregierung soll eine Verlagerung des Fremdenverkehrs in das Landesinnere nicht nur die Wirtschaftskraft dieser Gebiete stärken, sondern auch die Fremdenverkehrsgebiete an der See entlasten. Bei der Lösung dieser Aufgabe stehen die Naturparke an erster Stelle, wozu sie zu großräumigen Erholungsgebieten mit vielfältigen Erholungseinrichtungen ausgestattet wurden und weiterhin werden (Wanderwege, Parkplätze, Badestellen, Liegewiesen, Zeltplätze usw.).

Bei der Entwicklungsplanung soll von verschiedenen Zonen ausgegangen werden; den Kernzonen, die die größte Naturnähe besitzen und den Randzonen, die als funktionale Aufgangszonen für die Besucher gedacht sind, in denen Parkplätze, Restaurationsbetriebe und sonstige intensive Erholungseinrichtungen betrieben werden sollen. Als Planungsinstrument für die Errichtung und Zonierung der Naturparke ist der Landschaftsrahmenplan vorgesehen. Zur Zeit gibt es jedoch für die Gebiete der bestehenden Naturparke keinen gültigen Plan. Eine detaillierende Naturparkplanung ist den Trägern des Naturparkes überlassen und nicht vorgeschrieben. Hingegen ist für kleinräumige Erholungsgebiete oder in Begleitung von beabsichtigten Maßnahmen in belasteten oder intensiv zu entwickelnden Fremdenverkehrsgebieten oder in geschützten Gebieten ein Landschaftsplan von der Gemeinde in Begleitung ihrer Bauleitplanung aufzustellen.

Bedeutung für den Naturschutz

Die Naturparke in Schleswig-Holstein liegen verkehrsgünstig zu den größeren Städten. Da sie schon vor der Ausweisung als Naturparke von Erholungssuchenden genutzt wurden, entsprechen sie mit der raumordnungspolitischen Zielsetzung als Erholungsgebiete, insbesondere für die Kurzzeiterholung, den Forderungen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Weniger gut wird die Forderung des Bundesnaturschutzgesetzes nach ausgewiesenen Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten erfüllt. Die landschaftsschutzrechtliche Sicherung wird von dem Naturpark Lauenburgische Seen erfüllt. Die Naturparke Hüttener Berge und Westensee sind teilweise geschützt. Im Naturpark Aukrug ist kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Noch schlechter sieht die Bilanz der Ausstattung mit Naturschutzgebieten aus. Im Naturpark Aukrug sind keine Naturschutzgebiete vorhanden. Während im Landesdurchschnitt ca. 0,7 % der Landesfläche naturschutzrechtlich gesichert sind (ohne Einrechnung des NSG Wattenmeer; Bezugsdatum 1979), beträgt der NSG-Anteil an den Naturparkflächen beim Westensee nur 0,18 %, beim Naturpark Hüttener Berge nur 0,27 % und beim Naturpark Lauenburgische Seen nur 0,23 %. Die Sicherung als Landschaftsschutzgebiet ist insoweit unzureichend als nach dem geltenden Naturschutzrecht die Entlassung aus dem Landschaftsschutz durch den Landrat verhältnismäßig einfach ist und davon, wie im Naturpark „Hüttener Berge“, auch Gebrauch gemacht wird.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Förderungslinien liegt der Schwerpunkt der Naturparkentwicklungen und der Mittelverteilungen bisher auf der Verbesserung

der Infrastruktur, d. h. insbesondere auf dem Bau von Fremdenverkehrseinrichtungen. Durch die Anlage von Parkplätzen, Wanderwegen, Trimpfpfaden und Orientierungstafeln werden die Gebiete weiter erschlossen. Zusätzliche Einrichtungen wie Schutzhütten, Grillplätze, Wildgehege, Spielplätze und Restaurationsbetriebe steigern die Attraktivität, die oft im Kontrast zur schon vorhandenen natürlichen und kulturell gewachsenen Situation steht. Entsprechend werden die Gebiete von der Bevölkerung angenommen, die insbesondere an den Wochenenden die Naturparke erheblich belastet. Es kommt häufig zu Beunruhigungen in den ganzen Gebieten, so daß eine stille, naturnahe Erholung zeitweise kaum noch möglich ist. Eine weitere Folge ist die Gefährdung ökologisch wertvoller Bereiche sowie die Störung oder Verdrängung empfindlicher Tierarten, wobei die Ursache oft in der verkehrsmäßig zu umfangreichen Erschließung und der Lage von Parkplätzen in der Nähe empfindlicher Landschaftsteile zu suchen ist, wie z. B. beim Garrensee im Naturpark „Lauenburgische Seen“.

Es macht sich bemerkbar, daß die Entwicklung der Naturparke weitgehend ohne steuernde und lenkende Planungskonzepte erfolgte, in denen sowohl den Belangen des Naturschutzes, wie den Belangen des Fremdenverkehrs gleiche Stellenwerte beigemessen werden. Da noch keine Planungsgrundlagen — Landschaftsrahmenpläne — bestehen, erfolgt die Entwicklung z. T. ohne Beachtung von Zonierungen. Hierdurch kommt es auch im erheblichen Maß zu Störungen, die z. B. von Flurbereinigungsmaßnahmen, Straßenbau, Kies- und Sandausbeutung, Mülldeponien usw. ausgehen. Da nach dem Landschaftspflegegesetz die Na-

turparke in einem Landschaftsrahmenplan als solche ausgewiesen sein müssen, aber noch kein Plan im Bereich der Gebiete aufgestellt ist, bestehen auch noch keine Naturparkverordnungen.

Unabhängig von der Existenz gesamtkonzeptioneller Planungen von Naturparken werden den Kreisen Landeszuschüsse zum Schutz der Landschaft sowie zur örtlichen Planung, dem Bau und der Unterhaltung von Schutzeinrichtungen gewährt.

Antragsteller ist die für die Entwicklung zuständige untere Landschaftspflegebehörde. Die Entscheidung liegt beim Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als oberste Landschaftspflegebehörde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Gefördert werden konkrete Maßnahmen

- zur Erschließung (Wege, Parkplätze),
- zur gezielten Nutzung (Jugendzeltlager, Ruhebänke, Schutzhütten, Naturbeobachtungsstände),
- zur Information (Beschilderung, Orientierungshilfen),
- zur naturnahen Gestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Ufern,
- zur Sicherung von Gefahrenpunkten oder
- zum Schutze und zur Verschönerung (Quellenfassungen, Feuerlöschteiche, Verkabelungen).

Seit 1979 werden auch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung von Biotopen bedrohter Pflanzen- und Tierarten bezuschußt.

Naturparke in Nordrhein-Westfalen

1 Einführung

In Nordrhein-Westfalen sind bislang 14 Naturparke eingerichtet worden, die etwa 28 % der Landesfläche einnehmen. Wenn man bedenkt, daß dieses Bundesland mit fast 17 Mio. Einwohnern das bevölkerungsreichste Land der Bundesrepublik Deutschland ist, so kann man verstehen, daß zwischen den Aufgaben der Naturparke und den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung, der öffentlichen Hand und der Industrie Konflikte nicht auszuschließen sind, ja zwangsläufig eintreten müssen.

Diese Konflikte sind nicht auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, sondern treten auch in anderen Bundesländern auf, zumal sie in den Bundes- und Landesgesetzen für Naturschutz bereits vorprogrammiert sind. Das Bundesnaturschutzgesetz besagt in § 16 u. a., daß Naturparke

- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und
- nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung oder den Fremdenverkehr vorgesehen sind.

Und Abs. 2 BNatSchG legt darüber hinaus noch fest, daß Naturparke ihrem Erholungszweck entsprechend geplant, gegliedert und erschlossen werden.

Im Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 44) wird — vielleicht aus den vorgenannten Erfahrungen — erst gar nicht mehr festgelegt, daß Naturparke überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sein sollen. In der Tat steht ein großer Teil der Naturparkflächen Nordrhein-Westfalens nicht unter Landschafts- bzw. Naturschutz. Der Begriff Naturpark wird hier mehr als Planungskategorie gesehen. Das wiederum hat zur Folge, daß die Naturparkflächen nicht ausreichend gegen Nutzungs- und Raumansprüche geschützt sind, was sich zwangsläufig nachteilig auch auf die tatsächlich unter Naturschutz stehenden Flächen auswirken muß. So sagt FRITZ (1981), daß nach Angaben der Unteren Landschaftsbehörden mindestens 43 %, also fast die Hälfte aller Naturschutzgebiete, durch Erholungsbetrieb gestört, 10 % aller Naturschutzgebiete sogar längerfristig in ihrem Bestand gefährdet sind.

2 Einrichtung und Förderung von Naturparken

Das Landschaftsgesetz von Nordrhein-Westfalen legt in § 1 die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fest. Im Rahmen dieser Ziele können großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart oder Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und für die Erholung der Menschen besonders eignen, von dem Minister als Oberste Landschaftsbehörde als Naturpark anerkannt werden, sofern dies den in Landesentwicklungsplänen oder Gebietsentwicklungsplänen enthaltenen oder zu erwartenden Darstellungen entspricht und wenn für die Betreuung der Naturparke ein geeigneter Träger besteht. Die Naturparke sollen entsprechend ihrem Erholungszweck geplant, gegliedert

und erschlossen werden. In diesem Rahmen soll die Landschaftsplanung nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden; außerdem bedarf es der Aufstellung eines langfristigen Maßnahmenplans.

Für die Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege — auch außerhalb der Naturparke und einschließlich des Flächenankaufs — standen im Haushaltsplan des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den Jahren 1978 18 Mio. DM, 1979 20,19 Mio. DM und 1980 25 Mio. DM zur Verfügung. In dem Haushaltsjahr 1980 sind weitere 5 Mio. DM für den besonderen Zweck der Durchführung des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Flurbereinigungsverfahren hinzugezogen. Der Haushaltsplan 1985 sieht für die Landschaftspflege und den Naturschutz einen Ansatz in Höhe von 39 993 Mio. DM vor.

Die Förderungsmittel des Landes, die für die Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparken bestimmt sind, werden den Trägern der Naturparke von den höheren Landschaftsbehörden (Regierungspräsidenten) als Zuwendungen zur Anteilfinanzierung (Förderungssatz regelmäßig 75 %) bewilligt. Bei der Prüfung der dem Träger eines Naturparks in dem Haushaltsjahr 1978 bewilligten Förderungsmittel des Landes in Höhe von rd. 460 000,- DM, die teilweise zur Weiterbewilligung an Gemeinden und teilweise zur Eigenbewirtschaftung durch den Naturparkträger bestimmt waren, hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß diese Mittel überwiegend (rd. 76 %) für Erholungseinrichtungen (z. B. Spiel-, Park- und Grillplätze, Rad- und Wanderwege, Schutzhütten) und nur zu einem geringen Teil (rd. 24 %) für Landschaftspflegemaßnahmen verwendet worden sind.

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofes sind die mit Landesmitteln geförderten Erholungseinrichtungen nicht immer so durchgeführt worden, daß Natur und Landschaft geschont und gepflegt wurden. So war z. B. der Ausbau der Wanderwege nach der Wegedichte und -intensität übersetzt. Bereits in anderen Prüfungsverfahren wurde beanstandet, daß die den Erholungszwecken dienenden Ausbaumaßnahmen überwiegen und die zu schützende und zu erhaltende Landschaft übermäßig in Anspruch nehmen.

Der zuständige Landesminister hat sich den Feststellungen und Anregungen des Landesrechnungshofes nicht verschlossen und sie in der Neufassung der Landschaftspflegegerichtlinien vom 1. Dezember 1978 berücksichtigt. Auch die Ausführungen des Landesrechnungshofes, die die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Landschaftsgesetzes insbesondere hinsichtlich der einheitlichen und langfristigen Maßnahmenplanung in den Naturparken zum Gegenstand haben, hat der Minister aufgegriffen und das Erforderliche veranlaßt. So hat er auch im Jahre 1979 dem Deutschen Rat für Landespflege den Auftrag erteilt, eine gutachtliche Stellungnahme zur Entwicklung der Naturparke in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten, in der auch die Zielsetzungen im Rahmen des Landschaftsgesetzes konkretisiert und ggf. neue Zielsetzungen vorgeschlagen werden sollen. Die Arbeit wurde im Dezember 1980 abgeschlossen und dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen übergeben.

3 Ziel- und Nutzungskonflikte

In seiner Stellungnahme geht der Deutsche Rat für Landespflege (1981) besonders auch auf die sich aus dem Erholungsverkehr ergebenden Probleme näher ein. So heißt es hier: „In Nordrhein-Westfalen sind 14 Naturparke ausgewiesen... Die Gesamtfläche dieser Naturparke nimmt etwa ein Viertel der Landesfläche ein. Der hohe Anteil der Naturparkfläche an der Landesfläche kann einerseits als Erfolg für die Verwirklichung der Naturparkidee gewertet werden, gibt aber andererseits auch zu erkennen, daß Probleme mit anderen Nutzungsansprüchen, vor allem bei der in den Naturparken lebenden Bevölkerung, nicht ausgeschlossen werden können. Die meisten Naturparke liegen unmittelbar am Rande der Ballungsgebiete Rhein und Ruhr und sind von dort fast ausnahmslos in weniger als einer Autostunde zu erreichen.“ Und dann heißt es weiter: „In Nordrhein-Westfalen besteht aufgrund der wirtschaftlichen Struktur (Ballung von Industrie und Bevölkerung an Rhein und Ruhr) ein großes Bedürfnis nach landschaftsgebundener Erholung, das die Ausweisung der 14 Naturparke gefördert hat. Dieses Bedürfnis muß grundsätzlich befriedigt werden. Dennoch ist zu fragen, wie es denn kommen konnte, daß z. B. Naturschutzgebiete in den Naturparken gleichermaßen, z. T. sogar stärker, durch den Erholungsverkehr belastet sind als außerhalb der Naturparke.“

Als ein Beispiel für die Belastung eines Gewässers nennt der Rat den Liblarer See (47 ha) im Naturpark Kottenforst. Er ist für Baden und Wassersport zugelassen. Vorhanden sind ein Strandbad mit den notwendigen Baulichkeiten einschließlich Parkplatz und Gaststätte, ein Campingplatz (überwiegend Wohnwagen mit Dauergästen), Anlegestellen für die verschiedenen Wassersportvereine (Segeln, Rudern, Paddeln, Angeln) mit ihren Bootshäusern. Die Aufnahmekapazität des Strandbades ist auf maximal 12 000 Besucher ausgelegt. An vielen Tagen ist das Bad überlastet. Die Benutzung der freien Uferzonen durch Badegäste sowie der starke Bootsverkehr auf dem Wasser führten am Liblarer See zu so erheblichen Zerstörungen und Erosionsschäden durch Wellenschlag an Ufer und Vegetation, daß abschnittsweise eine totale Sperrung vorgenommen werden mußte, um Sanierungsmaßnahmen einleiten zu können (Aufbau einer neuen Uferzone mit Schilfgürtel und Wasserpflanzen).

Erholungsaktivitäten können sich auch gegenseitig stören und zu erheblichen Konflikten führen. Das gilt z. B. für das Reiten, weil es gebietsweise an ausreichenden Reitwegen fehlt, weil manche Reiter das Reitverbot nicht beachten, Gehwege benutzen und Fußgänger stören und mancherorts bereits so viel Reitwege angelegt sind, daß man bereits von Eingriffen in Natur und Landschaft sprechen kann.

Weitere Probleme ergeben sich aus den Maßnahmen der Wasserwirtschaft und des Wasserbaues, die vor den Naturparken nicht haltgemacht haben; das gilt nicht zuletzt auch für die Begrüßung von naturnahen Wasserläufen und die Beseitigung ihrer Ufervegetation. Die inzwischen im Auftrag des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom Landesamt für Wasser und Abfall NW herausgegebenen Richtlinien für natürlichen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen von 1980 sind geeignet, dieser Entwicklung Einhalt zu bieten und wieder naturnahe Ausbaumethoden anzuwenden.

Die Konflikte mit der Straßenplanung sind offensichtlich, denn es liegt ja geradezu im besonderen Interesse der Gemeinden und Kreise, die Naturparke für den Fremdenverkehr zu erschließen. Man verspricht sich wirtschaftliche Vorteile und finanzielle Einnahmen und übersieht oft die Nachteile für den Erholungswert der Landschaft, was insbesondere für die Kernzonen der Naturparke zutrifft. Als pro-

blematisches Beispiel sei die geplante A 4 zwischen Olpe und Bad Hersfeld im Bereich des Naturparkes Rothaargebirge genannt, für die inzwischen erfreulicherweise ein ökologisches Gutachten vorliegt.

Schließlich soll auch auf einen Konflikt eingegangen werden, der in jüngster Zeit immer häufiger herausgestellt wird: die Verbindung von Landschaftsplanung mit der sektoralen Fachplanung Erholung. PFLUG (1981) hat sich damit sehr kritisch auseinandergesetzt. Er sagt, daß der Landschaftsplan als Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der Fachplan Erholung sich ihrer Aufgabe und ihrem Inhalt nach wesensfremd sind. An den Grundlagen und Ergebnissen des Landschaftsplanes muß vielmehr der Fachplan Erholung geprüft und gemessen werden. „Grenzt man nicht bald Naturschutz und Landschaftspflege eindeutig vom Nutzungsanspruch Erholung und damit den Landschaftsplan vom Fachplan Erholung ab, werden Naturschutz und Landschaftspflege nicht nur mit den Ergebnissen der Erholungs- und Fremdenverkehrsplanung identifiziert, sondern auch verantwortlich gemacht für die Belastung von Haushalt und Gestalt vieler unserer Landschaften durch Auswüchse des Erholungs- und Fremdenverkehrswesens und problematischer oder gar unhaltbarer Erholungseinrichtungen aller Art.“ Der Deutsche Rat für Landespflege erachtet es in seiner Stellungnahme zur Entwicklung der Naturparke in Nordrhein-Westfalen (1981) als zweckmäßig, die freiraumbezogene Erholung, solange sie kein eigenes Planungsinstrumentarium besitzt, im Rahmen der Landschaftsplanung zu berücksichtigen und so zu entwickeln, daß Konflikte mit Natur und Landschaft weitgehend ausgeschlossen werden können.

4 Lösungsmöglichkeiten — Empfehlungen

Um den Bestand und die Weiterentwicklung der Naturparke in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten, hat der Deutsche Rat für Landespflege (1981) zum Schluß seiner gutachtlichen Stellungnahme Empfehlungen ausgesprochen, von denen nachstehend die wichtigsten wiedergegeben werden sollen:

— Für Naturparke ist ein neues Leitbild auszuarbeiten und inhaltlich festzulegen, das den heutigen Anforderungen gerecht wird. Es muß sowohl den Schutzgedanken als auch die Erholungsfunktion und die Entwicklung der Landschaft berücksichtigen.

Der Schutz der Landschaft muß sich auf naturnahe und ökologisch wertvolle Bereiche, insbesondere für die gefährdete Tier- und Pflanzenwelt wie auch auf das Erscheinungsbild und die Eigenart der Landschaft, erstrecken, wie sie im Landschaftsplan festzulegen sind.

— Für Naturparke sollen Richtlinien ausgearbeitet werden, die den gesetzlichen Auftrag und die landespflegerischen Ziele aus der heutigen Sicht konkretisieren.

— Die Ausarbeitung von ökologischen Grundlagen, so auch die Kartierung schützenswerter Biotope, sollte so gefördert werden, daß die Ergebnisse für die Aufstellung von Landschaftsplänen in den nächsten Jahren verfügbar sind. Das setzt eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der hierfür vorgesehenen Einrichtungen voraus, was durch Umsetzung von Stellen aus Fachgebieten, deren Aufgaben rückläufig sind, erreicht werden kann.

— Der Maßnahmenplan für Naturparke sollte in seinem Inhalt den Entwicklungszielen für Naturparke gerecht werden und die hierzu notwendigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Entwicklungsteilen der Pläne verankern.

- Im Falle von kreisüberschreitenden Naturparks sollten sich die Kreise und kreisfreien Städte zu Planungsverbänden zusammenschließen, um Planungskonflikte in der Planaufstellung zu verhindern, da sich dieses Instrument bei grenzüberschreitenden Planungen bewährt hat.
- Der Schutzcharakter der Naturparke sollte durch vermehrte Ausweisung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten gesichert werden.
- Die unterschiedliche Schutzwürdigkeit der einzelnen Bereiche in den Naturparks macht es notwendig, in den ausgewiesenen Kernzonen vorrangig Maßnahmen durchzuführen und sie von Belastungen durch Freizeit und Erholung weitgehend freizuhalten.
- Die Landschaftspflegerichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen sollten dahingehend erweitert werden, daß sie die Förderung der Naturparkgeschäftsstellen, den Einsatz von Landschaftspflegegruppen, den Ausbau von Informationszentren und den Einsatz der Landschaftswacht berücksichtigen.

Literatur:

- Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, 1977: Untersuchung der Belastung der Landschaft durch Freizeit und Erholung. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 127 S., Bonn-Bad Godesberg
- Deutsche Gesellschaft für Freizeit e.V., 1980: Freizeit und Umwelt. Schriftenreihe Edition Freizeit, Nr. 37, 59 S., Düsseldorf
- Deutscher Rat für Landespflege, 1981: Naturparke in Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe des Rates, H. 38, Bonn-Bad Godesberg
- FRITZ, G., u. MRASS, W., 1978: Inanspruchnahme der Landschaft durch Freizeit. In: OLSCHOWY, G. (Hrsg.): Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland. S. 588—595, Verlag Paul Parey, Hamburg
- FRITZ, G., 1981: Belastung naturnaher Gebiete durch Erholungsverkehr in Naturparks. In: Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. 38 (Naturparke Nordrhein-Westfalen), S. 694—696, Bonn-Bad Godesberg
- OLSCHOWY, G., 1980: Stadtfucht in die Freizeitlandschaft — Probleme und Perspektiven. In: Der Landkreis, H. 8—9, S. 550—554, Bonn
- PFLUG, W., 1981: Dürfen Naturschutz und Landschaftspflege Fachplanung für den Nutzungsanspruch Erholung sein? In: Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. 36, S. 561—563, Bonn-Bad Godesberg.



Das Siebengebirge ist gleichzeitig Naturpark und Naturschutzgebiet. Blick vom Ölberg über charakteristische Wald- und Wiesenflächen.

(Foto: Wurzel)

Naturparke in Rheinland-Pfalz — Gegebenheiten, Ziele, Problemlösungen*

1 Gegebenheiten, Rechtsgrundlagen

Die Voraussetzungen zur Schaffung von Naturparks sind in Rheinland-Pfalz günstig. Bedingt durch die historische Entwicklung als Grenzland ist Rheinland-Pfalz noch verhältnismäßig reich an naturnahen Gebieten, Mittelgebirgslandschaften mit ausgedehnten Wäldern und romantischen Flußtäälern. Hinzu kommt der Vorteil der zentralen Lage, der Drang der Erholungsuchenden aus den nahegelegenen Verdichtungsräumen in die bevorzugten Erholungsgebiete.

Diese günstige Ausgangssituation und die Erkenntnis der Bedeutung der Naturparke führten in Rheinland-Pfalz sehr rasch zur Gründung von sechs Naturparks. Zwei davon, die Naturparke „Südeifel“ und „Nordeifel“ liegen im Grenzgebiet der westlichen Eifel und gehören zu dem bereits 1964 gebildeten Deutsch-Luxemburgischen Naturpark und zu dem 1971 geschaffenen Deutsch-Belgischen Naturpark.

Die Gründung und Entwicklung des Deutsch-Luxemburgischen und des Deutsch-Belgischen Naturparks (entsprechend den Verpflichtungen des Staatsvertrages mit dem Großherzogtum Luxemburg und des Verwaltungsabkommens mit dem Königreich Belgien sowie dem Lande Nordrhein-Westfalen) ist ein Beispiel internationaler Zusammenarbeit. Die trotz der Kriegswirren vergangener Zeiten bestehenden gutnachbarlichen Verhältnisse des Eifel-Ardennenraums werden im Zuge der gemeinsamen Entwicklung der grenznahen Bereiche weiter vertieft.

Die Landesregierung wurde durch die Erfolge in den internationalen Naturparks darin bestärkt, einen dritten grenzüberschreitenden Naturpark zusammen mit dem Saarland auszuweisen. Dieser jüngste, 1980 gebildete Naturpark „Saar-Hunsrück“ umfaßt beiderseits der Landesgrenze Teile des Hunsrücks und des Saartals. Der Flächenanteil der gesamten rheinland-pfälzischen Naturparke: „Südeifel“, „Nordeifel“, „Rhein-Westerwald“, „Nassau“, „Pfälzerwald“ und „Saar-Hunsrück“ ist damit auf insgesamt 23 % der Landesfläche angestiegen und liegt über dem Bundesdurchschnitt (20,7 %, Stand 1. 1. 1982).

Angestrebt wird jetzt ein „Deutsch-Französischer Naturpark“ durch Zusammenschluß des vorhandenen rheinland-pfälzischen Naturparks „Pfälzerwald“ mit dem angrenzenden französischen „Parc Naturel Regional des Vosges du Nord“ („Regionalpark Nordvogesen“).

Die vorbereitenden deutsch-französischen Gespräche verlaufen positiv. Auf unserer Seite sollen eine rechtsfähige Trägerorganisation und der Erlass einer, die Gegebenheiten des französischen Naturparks berücksichtigenden Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald, das Zusammenwachsen beider Naturparke erleichtern.

Die Bildung und Entwicklung der Naturparke richtet sich in Rheinland-Pfalz nach dem „Landespflegegesetz“ (§ 19 LPfG) in der Fassung vom 5. Februar 1979:

Jeder Naturpark

- ist ein „großräumiges Landschaftsschutzgebiet“,
- muß „für die Erholung größerer Bevölkerungsteile“ ge-

eignet sein und „hierfür nach den Grundsätzen und Zielen der Landesplanung benötigt“ werden,

- wird durch Landesverordnung der obersten Landespflegebehörde (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt) im Einvernehmen mit der obersten Landesplanungsbehörde ausgewiesen,
- hat „Kernzonen, die eine Erholung in der Stille ermöglichen sollen und deshalb eines besonderen Schutzes bedürfen“,
- wird von einer „rechtsfähigen Organisation als Träger, der die einheitliche Entwicklung des Naturparks zum Ziele hat“, betreut.

2 Ziele

Neben dem gesetzlich fixierten Ziel, „großräumige Landschaftsschutzgebiete... für die Erholung größerer Bevölkerungsteile“ bereitzustellen, wird bei den internationalen Naturparks die Förderung der Kontakte zwischen den Menschen beiderseits der Grenzen (ein Beitrag zur Völkerverständigung und zur europäischen Einigung) angestrebt.

Die hervorragende Bedeutung aller Naturparke liegt in der überregionalen Ausgleichsfunktion zwischen den Bedarfszentren der Verdichtungsräume an Rhein, Main, Neckar, Ruhr und Saar und den schwach strukturierten Mittelgebirgslandschaften, in den positiven sozioökonomischen und ökologischen Ausgleichswirkungen. Zur Gewährleistung dieser Funktionen müssen die natürliche Eigenart und Schönheit der Landschaft und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten, womöglich verbessert und die wirtschaftlichen Lebensbedingungen der ansässigen Bevölkerung durch abgestimmte Förderungsprogramme, Modernisierung des Hotel- und Gaststättengewerbes und Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur gesichert werden.

Der Verwirklichung dieser Ziele dienen abgestimmte Rechtsverordnungen, ferner umfassende Entwicklungspläne, rechtskräftige Trägerorganisationen und der gezielte Einsatz von Förderungsmitteln.

Damit sich auch künftig dieser Einsatz auszahlt — dem physisch und psychisch belasteten Menschen der Verdichtungsräume die geforderte Erholung in naturnaher, gesunder Umwelt ermöglicht wird —, ist jetzt, nach einer Phase der Erschließung der Naturparke mit Erholungseinrichtungen, die Erhaltung der geschaffenen Anlagen, die Sicherung der Eigenart, Schönheit und Vielfalt von Natur und Landschaft vorrangig. Es ist darüber zu wachen, daß die fremdenverkehrliche Erschließung nicht sich selbst überlassen bleibt, daß Perfektionismus und Massentourismus nicht zu einer Überbeanspruchung der Landschaft führen. Vorrangiges Ziel ist stets die Ermöglichung naturnaher Erholung. Ständige Koordination aller raumbedeutsamen Maßnahmen muß die Verwirklichung dieses Zieles gewährleisten.

Aufgetretene Mängel müssen erkannt und abgestellt, Probleme analysiert und gelöst werden. Die nachfolgenden

*) Stand 1982

Darstellungen der wichtigsten Aufgabenbereiche der allgemein aufgetretenen Probleme und deren Lösungen sollen dem Erfahrungsaustausch und damit einer optimalen Entwicklung der Naturparke dienen.

3 Aufgabenkomplexe, Probleme und deren Lösungen

3.1. Flächenumfang

Die sechs rheinland-pfälzischen Naturparke nehmen zusammen 4551 km² ein, das entspricht rund 23 % der Landesfläche. Die Ausweisung weiterer Naturparke ist nicht beabsichtigt. Ein Mehr an Naturparkfläche würde zwangsläufig den Begriff „Naturpark“ entwerten und dazu zwingen, die vorhandenen Landesmittel weiter zu verteilen. Ein Absinken der Werbewirksamkeit und der Qualität der einzelnen Naturparke wäre zu befürchten.

Obwohl der Bedarf gedeckt ist, besteht weiter der Wunsch zur Ausweisung neuer und zur Erweiterung vorhandener Naturparke, um in den Genuß der Fördermittel zu kommen. Die damit verbundene Gefahr von Fehlentwicklungen hatte bereits der Gesetzgeber erkannt. Er hat im Landespflegegesetz bewußt scharfe Anforderungen mit der Naturparkausweisung verbunden (Voraussetzung großräumiges Landschaftsschutzgebiet, raumordnerische Notwendigkeit, Erlaß einer Landesverordnung, Bildung einer rechtsfähigen Trägerorganisation). Die zuständige oberste Landespflegebehörde ist damit bereits aufgrund der gesetzlichen Regelungen in der Lage, unvertretbare Forderungen abzuwehren und konsequent die Naturparkidee zu verwirklichen.

Die Flächengröße der einzelnen rheinland-pfälzischen Naturparke schwankt zwischen 405 km² (Naturpark „Nordeifel“) und 1793 km² (Naturpark „Pfälzerwald“). Sie liegt damit im Rahmen der durchschnittlichen Größe der 64 Naturparke Deutschlands (38 bis 2908 km², bzw. durchschnittlich 800 km²).

3.2. Rechtsverordnungen, Einhaltung der Rechtsvorschriften

Nach Inkrafttreten des Landespflegegesetzes wurden bisher drei Landesverordnungen über die Naturparke „Saarhunsrück“ (Neuausweisung), „Rhein-Westerwald“ und „Nassau“ (Erweiterungen) erlassen (§ 19 LPfIG). Drei weitere Landesverordnungen über die bestehenden Naturparke „Pfälzerwald“, „Südeifel“ und „Nordeifel“ werden zur Zeit vorbereitet (ohne Flächenvergrößerungen). Sie lösen die alten Landschaftsschutzverordnungen ab und werden umfassendere, den heutigen Anforderungen entsprechende Regelungen enthalten. Bereits bei der Formulierung des Schutzzweckes in den Rechtsverordnungen werden die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Vordergrund gerückt. Strengere Schutzvorschriften, mit „absoluten“ Verboten in den „Kernzonen“, sollen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der menschlichen Erfahrungs- und Erlebniswelt (Vielfalt von Natur und Landschaft) beitragen.

Mit den neugefaßten Rechtsverordnungen wird auch einer übermäßigen Erholungsnutzung begegnet. Der Erholungsverkehr wird besser gelenkt und das noch vorhandene Naturpotential, die Biotope bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, werden als Grundlage der Erholung gesichert. Die Landesverordnungen über Naturparke dienen somit gleichzeitig der Erfüllung des „Artenschutzprogrammes“ (als Teil des „Landespflegeprogrammes“ — § 15 LPfIG), der Sicherung eines miteinander vernetzten Biotopsystems.

Darüber hinaus werden auch in den Naturparken verstärkt Naturschutzgebiete ausgewiesen und entsprechende Rechtsverordnungen mit strengen Regelungen erlassen („absolute“ Verbote).

Ferner tragen die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den fachlich berührten Behörden (Forstverwaltung, Wasserwirtschaft, Straßenbau u. a.), das Engagement der Landespflegeorganisationen, die verstärkte Überwachung der Verbotsvorschriften durch Polizeidienststellen, Landespflegebehörden und ehrenamtliche „Beauftragte für Landespflege“ (§ 34 LPfIG), verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Schaffung von Informationszentren und die Lenkung des Erholungsverkehrs in den Naturparken entsprechend den Entwicklungsplänen, zur Einhaltung bestehender Rechtsvorschriften und Verwirklichung der Naturparkziele bei.

Die Ergebnisse der im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz vom „Deutschen Rat für Landespflege“ erarbeiteten „Stellungnahme zur Belastung der Landschaft des Naturparkes Südeifel, insbesondere durch den Erholungsverkehr“, weisen in dieselbe Richtung. Die Ergebnisse dieser in Kürze abgeschlossenen und als Broschüre vorliegenden modellhaften Untersuchungen wurden bereits bei den wichtigsten generellen Aussagen dieser Arbeit berücksichtigt. Sie bieten wichtige Hinweise für die konsequente Weiterentwicklung der Naturparke „...zum Wohle der Landschaften, der Einwohner und der Naturparkbesucher“.

3.3. Entwicklung der Naturparke, Entwicklungspläne

Entscheidend für die Qualität der Naturparke ist neben der rechtlichen Sicherung die zielstrebige Entwicklung.

In Rheinland-Pfalz folgt nach einer Phase der Schaffung und Erschließung der Naturparke, die Phase der Erhaltung geschaffener Anlagen, der strikte Schutz und die systematische Pflege des Naturpotentials, als Grundlage des Erholungswertes. Ein Zuviel an Erholungseinrichtungen ist zu vermeiden. Konzentrationen der Erholungsnutzung mit der Folge von Landschaftsschäden und Beeinträchtigungen des Erholungswertes sind zu unterbinden. In „Kernzonen“ müssen die Erholung in der Stille und das Erlebnis der Natur ermöglicht bleiben. Die Naturpark-Besucher müssen zu rücksichtsvollem Verhalten angehalten werden.

Es ist klar, daß landespflegerische Maßnahmen allein die Erholung eines Naturparks zu einem bevorzugten Erholungsgebiet nicht ausreichend beeinflussen können. Eine Vielzahl flankierender Maßnahmen verschiedener landschaftsrelevanter und erholungsbedeutsamer Bereiche gehören dazu: Abfallbeseitigung, Gewässer- und Immissionschutz, Modernisierung des Hotel- und Gaststättengewebes. Ausbau der Infrastruktur und Mitwirkung der Land- und Forstwirtschaft sowie der berührten Behörden und öffentlichen Stellen.

Die Naturparkarbeit muß ferner durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Funk und Fernsehen, die Verbreitung textlich knapp gefaßter, gut bebildeter Werbeschriften (mit Darstellung der landschaftlichen Besonderheiten und der Erholungseinrichtungen) unterstützt werden. Der Information dienen auch Faltblätter, Wanderkarten, spezielle Naturparkbroschüren und das von der obersten Landespflegebehörde herausgegebene Heft „Naturparke in Rheinland-Pfalz“.

Eine gezielte, möglichst effektive Entwicklung der Naturparke wird durch die Erstellung umfassender Entwicklungspläne gewährleistet. Für 5 Naturparke liegen entsprechende Planunterlagen vor, davon 2 grenzüberschreitend für den Deutsch-Luxemburgischen und den Deutsch-Belgischen Naturpark. Der noch ausstehende Entwicklungsplan für den Naturpark Pfälzerwald wird zur Zeit vorbereitet.

Die raumbedeutsamen Aussagen der Naturparkpläne werden in die „Landschaftsrahmenpläne“ und damit in die „regionalen Raumordnungspläne“ und schließlich auch in die „Bauleitpläne“ übernommen (§§ 16 und 17 LPFlG). Sie erhalten Behörden- und Allgemeinverbindlichkeit.

Die Entwicklungspläne müssen für den Praktiker leicht auswertbar sein. Deshalb legen wir weniger Wert auf erschöpfende Darstellungen des Grundagentils, als vielmehr auf detaillierte Aussagen des Entwicklungsteils und eines nach Zeitabschnitten gegliederten Dringlichkeitsprogramms mit Kostenschätzung. Erst das Dringlichkeitsprogramm mit Kostenschätzung ermöglicht einen raschen Überblick über die durchzuführenden Maßnahmen, die abgestimmte Erstellung des Jahresprogramms, die Ermittlung des Finanzbedarfs und der benötigten Finanzhilfen des Landes.

Der Planfertiger muß bei der Erstellung derart praxisnaher und kostensparender Entwicklungspläne engen Kontakt mit dem Naturparkträger und den zuständigen Behörden halten. Ihm wird bereits bei Vertragsabschluß deutlich gemacht, daß seine planerische Freiheit Grenzen hat. Utopische Vorschläge, Nichtbeachtung bestehender Rechtsvorschriften und Überbetonung der Fremdenverkehrserschließung werden unterbunden.

3.4. Finanzhilfen des Landes in der Landespflege

Die Bezirksregierungen — obere Landespflegebehörden — sind angewiesen, bei der Überprüfung der Jahresprogramme und der Vergabe der Förderungsmittel künftig das Schwergewicht der Entwicklungsmaßnahmen auf die ökologischen Ausgleichsfunktionen zu legen. Sie sind gehalten, bereits mit der Zuschußbewilligung sicherzustellen, daß mehr als 50 % der Förderungskontingente für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes Verwendung finden und im übrigen der Instandsetzung erholungsbedeutsamer Einrichtungen (zum Beispiel Parkplätze, Wanderwege, Schutzhütten, Ruhebänke), im Sinne der „Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Finanzhilfen des Landes für landespflegerische Maßnahmen“ vom 8. Dezember 1980 (MinBl. vom 20. 1. 1981, S. 21) Vorrang eingeräumt wird. Soweit wegen bestehender Vorgaben von diesem Grundsatz abgewichen werden soll, muß die Zustimmung der obersten Landespflegebehörde eingeholt werden. Entsprechend diesen Weisungen wurden in Rheinland-Pfalz in den letzten 5 Jahren allein aus Mitteln der Landespflege verausgabt:

Landeszuschüsse	4 702 070,- DM	(58 %)
eigene Mittel der Naturpark- und Maßnahmeträger	3 465 047,- DM	(42 %)
zusammen	8 167 117,- DM	(100 %)

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre wurden je Jahr für landespflegerische Maßnahmen in 5 Naturparks (ohne den vor 2 Jahren gegründeten Naturpark „Saar-Hunsrück“) 1 547 036,- DM verausgabt, das sind umgerechnet rd. 4,30 DM/Jahr/ha.

Zu diesen nachweisbaren finanziellen Aufwendungen in der Landespflege müssen die schwer erfaßbaren ehren- und nebenamtlichen persönlichen Leistungen, der selbstlose Einsatz der Naturpark-Geschäftsführer, der Mitarbeiter und freiwilligen Helfer sowie die Aufwendungen für flankierende Maßnahmen (zum Beispiel in der Forstwirtschaft) hinzugegerechnet werden. Auch die Opfer der Grund- und Waldbesitzer sind nicht in Zahlen auszudrücken.

Besonders wertvoll ist die engagierte Mitwirkung der Forstverwaltung bei der Waldbewirtschaftung, durch Aufbau ökologisch wirksamer Waldränder, artenreicher, mehrschichti-

ger Waldbestände, Belassen von Altholzbeständen und Überhältern, Erhaltung der Moore und anderer Biotope. Da rund 50 % der gesamten Naturparkfläche mit Wald bestockt und der Wald am stärksten von Erholungsuchenden frequentiert wird, ermöglicht außerdem der Einsatz der Forstamtsleiter, der Forstbetriebsbeamten und Waldarbeiter, daß aufwendige Planungs- und Ausführungskosten vermieden und landespflegerische Maßnahmen im Walde fachlich einwandfrei und landschaftsgerecht ausgeführt werden.

Noch nicht zufriedenstellend gelöst ist das Problem der Säuberung und Unterhaltung erholungsbedeutsamer Plätze und Einrichtungen. Von den Naturparkbesuchern und der ortsansässigen Bevölkerung wird mit Pkw gebündelt und kistenweise der in den Haushalten anfallende Müll zu den Parkplätzen gebracht, in der Gewißheit, daß der Abfall zu den Zentraldeponien abtransportiert und die Plätze wieder gesäubert werden. Diese bedenkenlose Handlungsweise hemmt die Einsatzfreudigkeit der freiwilligen Helfer. Appelle an die Naturparkbesucher und die ortsansässige Bevölkerung, die Ermöglichung der kostenlosen Lagerung des mit Privat-Pkw transportierten Mülls in den Deponien, die Förderung der Beschaffung größerer Müllsammelbehälter durch die Naturparkträger und die Regelung des Abtransportes von zentralen Stellen zu den Mülldeponien, müssen helfen, dieses Problem zu lösen.

Außerdem wird von den Naturparkträgern Klage geführt, daß nach der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Finanzhilfen des Landes für landespflegerische Maßnahmen lediglich investive Maßnahmen gefördert werden und nicht die laufenden, zunehmend anfallenden Unterhaltungsmaßnahmen. Es bestünde die Gefahr, daß wegen fehlender Mittel notwendige Pflegemaßnahmen nicht zeitgerecht durchgeführt und aufwendige Instandsetzungsarbeiten oder Neuanlagen erforderlich werden.

3.5. Trägerorganisation

Die Fülle der Naturparkarbeiten und das Gebot eines möglichst effektiven Einsatzes der knappen Finanzmittel fordern die Schaffung einer satzungsmäßig gebundenen Trägerorganisation. Im rheinland-pfälzischen Landespflegegesetz ist dementsprechend die Forderung verankert (§ 19 Abs. 4 LPFlG):

„Jeder Naturpark soll eine rechtsfähige Organisation als Träger haben, der die einheitliche Entwicklung des Naturparks zum Ziele hat.“

Die bei einem eingetragenen Verein oder Zweckverband zusammenfließenden Beiträge der Mitglieder ermöglichen den planmäßigen und gezielten Einsatz der Mittel gemäß übergeordneten Zielen, entsprechend dem erstellten Entwicklungsplan und Dringlichkeitsprogramm. Der Gefahr, daß die Durchführung der Einzelmaßnahme dem Zufall, zum Beispiel der Finanzkraft oder der Aktivität einzelner Gemeinden überlassen bleibt, wird so am wirkungsvollsten begegnet. Schließlich wird die Entwicklung des Naturparks dann auch nicht als Aufgabe des Staates, sondern als Gemeinschaftsaufgabe gesehen und von der ansässigen Bevölkerung mitgetragen.

Rheinland-Pfalz ist in der glücklichen Lage, inzwischen für 5 Naturparke derartige rechtsfähige Organisationen (4 eingetragene Vereine und 1 Zweckverband) als Träger zu haben. Das konnte dadurch erreicht werden, daß grundsätzlich die Rechtsverordnungen über Naturparke erst nach der Konstituierung des Trägers erlassen wurden.

Nur für den über 20 Jahre bestehenden Naturpark „Pfälzerwald“, in dem außerdem der Staatswaldanteil fast 50 % der Gesamtfläche beträgt, konnte bisher kein entsprechender

Träger gebildet werden (vor allem deshalb, weil kein zufriedenstellender Beitragsmodus gefunden wurde). Die Gründung eines „Vereins Naturpark Pfälzerwald e.V.“ ist jedoch inzwischen soweit vorbereitet, daß in absehbarer Zeit die konstituierende Sitzung erfolgen wird. Bis dahin hat die Bezirksregierung Rhein Hessen-Pfalz die Verwaltung des Naturparks und die Steuerung der Entwicklungsmaßnahmen übernommen.

Damit die Trägerorganisationen die ihnen zugeordneten Funktionen erfüllen, wird darauf geachtet, daß bereits in der Satzung des Vereins oder Zweckverbandes die Aufgabe klar definiert wird:

- im Zusammenwirken mit berührten Behörden und Drittbeteiligten, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu steuern, zu koordinieren und selbst durchzuführen,
- sachdienliche Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Belange des Naturparks und des Naturschutzes durchzuführen,
- mit angrenzenden Naturparkorganisationen (bei grenzüberschreitenden Naturparks) zusammenzuarbeiten.

Vorrangige Aufgabe der neugebildeten Trägerorganisationen ist stets, zusammen mit den zuständigen Planungs- und Landespflegebehörden, einen, das gesamte Naturparkgebiet umfassenden Entwicklungsplan zu erstellen.

Angesichts der ständig wachsenden, immer diffiziler werdenden Aufgaben, wird mancherorts die Bestellung hauptamtlicher Geschäftsführer gefordert. Wir haben in Rheinland-Pfalz den Weg des Einsatzes ehren- und nebenamtlicher Geschäftsführer gewählt. Es handelt sich dabei vorwie-

Die Naturparke haben vielfältige Erholungsfunktionen zu erfüllen. Daher enthalten sie auch Ferienhausanlagen wie hier im Naturpark Südeifel. (Foto: Wurzel)



gend um Persönlichkeiten der öffentlichen Verwaltung des jeweiligen Bereiches (Landrat, Verbandsbürgermeister — mit Ausnahme des „Zweckverbandes Naturpark Nassau“). Dank der Persönlichkeit des Verwaltungschefs eines Kreises oder einer Verbandsgemeinde, des Einsatzes gut funktionierender Verwaltungen und der intensiven Mitwirkung der Forstverwaltung, können so hohe Verwaltungskosten eingespart und die Maßnahmen fachlich einwandfrei ausgeführt werden.

Trotz dieser Vorteile bestehen auch Probleme. Der nebenamtliche oder ehrenamtliche Geschäftsführer kann überfordert werden. Deshalb muß ihm ein geeigneter Mitarbeiter zur Seite stehen, der einen Teil der Verwaltungs- und Routinearbeit übernimmt. Zwar sind die Verwaltungen — vor allem die Kreisverwaltung — verpflichtet, auch landespflegerische Belange wahrzunehmen. Die Mithilfe für die Geschäftsführung des Naturparks geht jedoch über diese behördliche Verpflichtung hinaus. Deshalb müssen die in Anspruch genommenen Verwaltungen für die diesbezüglichen personellen und materiellen Leistungen vom Naturparkträger angemessene Verwaltungskosten erhalten.

Damit in Rheinland-Pfalz diese kostensparende, effektive Geschäftsführung auf Dauer erhalten bleibt, werden für die Geschäftsführung jeden Naturparkträgers 7 000,- DM pro Jahr Finanzhilfen des Landes in der Landespflege gewährt.

4 Zusammenfassende Wertung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die bestehenden Organisationen sich bewährt und die bisherigen Maßnahmen nachhaltig zur Verwirklichung der Ziele beigetragen haben:

- bevorzugte, großräumige Erholungslandschaften zu entwickeln, ihre Vielfalt, Eigenart oder Schönheit zu erhalten oder wiederherzustellen,
- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter zu sichern, insbesondere zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen- oder wildlebender Tierarten beizutragen,
- die Lebensverhältnisse der ortsansässigen Bevölkerung zu verbessern und
- bei den grenzüberschreitenden Naturparks die Kontakte zwischen den Menschen beiderseits der Grenzen zu fördern und zur Völkerverständigung beizutragen.

Noch bestehende Probleme werden, nicht zuletzt auch anhand der Ergebnisse der modellhaften Untersuchungen des Deutschen Rates für Landespflege — abgestellt.

Somit kann die Entwicklung der Naturparke in Rheinland-Pfalz als Beitrag zur Sicherung einer lebenswerten, gesunden Umwelt, als Faktor der Daseinsvorsorge und als Beitrag zur Völkerverständigung gewertet werden.

Naturparkprobleme in Baden-Württemberg

Allen Fachleuten ist bekannt, daß sich der Naturparkgedanke in Baden-Württemberg erst in jüngster Zeit nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten durchsetzen konnte. Die Gründe für diese Jahrzehnte andauernde Zurückhaltung sind sehr unterschiedlicher Natur. Außer der Problematik einer sinnvollen Abgrenzung geeigneter Gebiete in dem von der Natur mit einer besonders reichen Vielfalt ausgestatteten deutschen Südwesten spielte vor allem die Befürchtung eine Rolle, Naturparke könnten zu einer „Vermarktung“ von Erholungslandschaften führen. Nachdem die Entwicklung in den anderen Bundesländern die Vorzüge der Naturparkidee immer deutlicher sichtbar werden ließ, traten jedoch die ursprünglichen Vorbehalte allmählich immer mehr in den Hintergrund. Eine entscheidende Wende brachte der Beschluß der Landesregierung vom 27. 3. 1972, das 150 qkm große, durch die Planung eines Großflughafens stark gefährdete Waldgebiet des Schönbuchs zum ersten Naturpark Baden-Württembergs zu erklären. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung weiterer Naturparke wurden durch das Naturschutzgesetz vom 21. 10. 1975 geschaffen, das eindeutige Begriffsbestimmungen sowie Verfahrensvorschriften für die Ausweisung enthält. Auf Grund einer Gesamtkonzeption mit Vorschlägen für insgesamt 9 baden-württ. Naturparke kam es dann in den Jahren 1979 und 1980 zur Bildung der Naturparke Schwäbisch-Fränkischer Wald (900 qkm), Neckartal-Odenwald (1 300 qkm), Strom- und Heuchelberg (300 qkm) und Obere Donau (500 qkm). Praktische Erfahrungen liegen deshalb nur für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum vor. Unter diesem Vorbehalt ist zu den Problemschwerpunkten folgendes festzustellen:

Konflikte zwischen Naturschutz/Landschaftspflege und Erholung

Naturparke sind a priori bevorzugt aufgesuchte Erholungslandschaften. Die Vorbelastung zum Zeitpunkt der Ausweisung, die in Baden-Württemberg aus den geschilderten Gründen sehr spät erfolgte, ist daher bereits recht hoch. Konflikte mit den Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergeben sich somit nicht primär durch die Schaffung eines Naturparks. Dieser bietet vielmehr die Möglichkeit, mit Hilfe von Lenkungsmaßnahmen die Besucher auf weniger empfindliche Landschaftsteile zu konzentrieren und dadurch Schäden an Naturschutzgebieten oder anderen besonders hochwertigen Biotopen zu vermeiden. Der Erfolg dieser Bemühungen läßt sich am Beispiel des Naturparks Schönbuch, wo bereits vor 10 Jahren das Konzept der Anlage von sog. Erholungsachsen realisiert wurde, besonders deutlich demonstrieren.

Andererseits dürfte es kaum möglich sein, bereits eingetretene Fehlentwicklungen nach der Naturparkausweisung wieder zu korrigieren. Dies trifft beispielsweise auf zahlreiche Stauseen des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald zu, deren Anlage nicht mit einem durchdachten Konzept für die Erholungsnutzung — vor allem hinsichtlich der Anlage von Campingplätzen — verbunden wurde. Im übrigen wird es eine der vielen Aufgaben der Naturparkträger sein, schützenswerte Biotope durch geeignete Maßnahmen zu sichern bzw. hierfür entsprechende Vorschläge zu machen und auch auf dem Gebiet der Landschaftspflege

besondere Aktivitäten zu entwickeln. Generell kann gesagt werden, daß seit der Naturparkgründung das Verständnis für den Schutzgedanken auch im kommunalen Bereich gewachsen ist. In Einzelfällen kam es mit Hilfe der Naturparkförderung bereits zum Ankauf wertvoller Biotope (z. B. Orchideen-Wiesen) durch Gemeinden.

Konflikte mit anderen Nutzungsansprüchen

Nach dem baden-württ. Naturschutzgesetz sind Naturparke Schutzgebiete, für die jeweils eine spezielle Schutzverordnung erlassen werden muß. Der Schutzgedanke wird damit nicht wie in den meisten anderen Bundesländern durch die Schaffung von Landschaftsschutzgebieten, sondern durch die Bildung eines geschlossenen, mit dem Naturpark dekungsgleichen Schutzgebietes verwirklicht; bereits bestehende Landschafts- und Naturschutzgebiete bleiben davon selbstverständlich unberührt. Die Naturparkverordnungen für die neuen Naturparke sind zwar noch nicht erlassen, doch ist auf Grund zahlreicher Vorgespräche mit den Naturparkträgern und den betroffenen Gebietskörperschaften anzunehmen, daß sie sich inhaltlich nicht wesentlich von Landschaftsschutzverordnungen unterscheiden werden. Aus diesem Grunde dürfte es in den Naturparks im Regelfall nicht zur Entstehung weiterer Landschaftsschutzgebiete kommen. Die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete ist dagegen durchaus sinnvoll.

Ausgenommen vom Geltungsbereich der Schutzverordnungen ist eine sog. Entwicklungszone im Umkreis der Siedlungen, die auf der Grundlage der Flächennutzungspläne im Einvernehmen mit den Gemeinden abgegrenzt wurde. Konflikte mit der Siedlungsentwicklung sind somit kaum denkbar. Eine andere Situation besteht jedoch hinsichtlich infrastruktureller Maßnahmen. Das von der Landesregierung verabschiedete Naturparkkonzept sieht ausdrücklich vor, daß die Verbesserung der Infrastruktur — etwa durch den Ausbau der Verkehrswege — in den Naturparks nicht verhindert werden darf, andererseits aber auf die Landschaft besondere Rücksicht genommen werden soll. Auf dieser Grundlage ist es beispielsweise gelungen, die ursprünglichen Pläne für den Bau der Schnellbahntrasse Mannheim — Stuttgart im Bereich des Naturparks Stromberg erheblich zu verbessern. Die Bundesbahn hat sich nach zähen Verhandlungen auf höchster Ebene bereit erklärt, über die ursprüngliche Planung hinaus für zusätzliche Tunnelstrecken ca. 135 Mio. DM zu investieren. Es ist zu hoffen, daß dieses Beispiel Schule machen wird.

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung wird in den Naturparks keinen besonderen Restriktionen unterworfen. Dennoch haben entsprechende Befürchtungen der Bauernverbände in den Naturparkdiskussionen eine erhebliche Rolle gespielt. Bestimmte Gebietsteile, so beispielsweise größere Weinbauflächen im Heuchelberg, konnten deshalb nicht in den Naturparkbereich einbezogen werden. Künftig auftretende Konflikte — dieser Fall ist beispielsweise in Feuchtgebieten denkbar — können deshalb nur durch den Ankauf dieser Flächen durch die öffentliche Hand gelöst werden, sofern eine Vereinbarung auf freiwilliger Basis nicht zustande kommt. Weniger problematisch wird die

Waldbewirtschaftung sein, da zumindest beim öffentlichen Waldbesitz davon ausgegangen werden kann, daß in den Naturparks auch ohne besondere rechtliche Verpflichtungen naturnahe Waldbilder angestrebt werden.

Organisatorische Probleme

Mit Ausnahme des Naturparks Schönbuch, der auf Grund seiner geringen Größe, des nahezu 100%igen Waldanteils und der fehlenden Besiedlung einen Sonderstatus hat, sind sämtliche Naturparke als eingetragene Vereine organisiert. Diese Form der Trägerschaft hat sich bisher bewährt, weil sie die Mitarbeit aller Gebietskörperschaften in den Vereinsorganen gewährleistet. Da insbesondere Gemeinden zahlreiche Erholungseinrichtungen erstellen und als Träger öffentlicher Belange wichtige Funktionen erfüllen, erscheint ihre Einbindung in den Naturparkträger unverzichtbar. Um die überwiegend skeptische Landwirtschaft für den Naturparkgedanken zu gewinnen, wurden durchweg auch die Bauernverbände sowohl als Mitglied als auch als Vorstandsvertreter aufgenommen. Dagegen ist es nur teilweise gelungen, die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege zu beteiligen. Auf ihre Mitwirkung ist jedoch besonderer Wert zu legen, da die Naturparkträger sich in der Landschaftspflege engagieren und deshalb auch Fördermittel aus dem Naturschutzbereich erhalten. Auf Grund neu angestellter Überlegungen zeichnet sich die Lösung ab, daß die Bezirksstellen zu den Sitzungen der Naturparkorgane eingeladen werden, soweit sie nicht in den Gremien selbst vertreten sind.

Von Anfang an war vorgesehen, den Aufbau eines speziellen Verwaltungsapparats zu vermeiden. Aus diesem Grunde wurde in Baden-Württemberg für die Naturparkträger eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen, die Geschäftsführung der Landesforstverwaltung zu übertragen. Von diesem Angebot haben alle Naturparke Gebrauch gemacht mit der Folge, daß die Sach- und Personalkosten der Geschäftsführung vom Land getragen werden. Für jeden Naturpark ist ein Geschäftsführer in Person eines Forstbeamten des höheren Dienstes bestellt. Diese Lösung bietet den Vorteil, daß eine fachlich qualifizierte und hauptamtlich arbeitende Kraft zur Verfügung steht, die in der Lage ist, die Naturparkarbeit aktiv zu gestalten und auf den verschiedensten Gebieten Anregungen zu vermitteln. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß die Naturparke zu einer Anlaufstelle für alle Interessenten werden, die sich mit landschaftsbezogenen Problemen befassen. Im übrigen hat sich bereits jetzt gezeigt, daß die Übertragung der Geschäftsführung an die Landesforstverwaltung die praktische Arbeit auch insofern erheblich erleichtert, als die zahlreichen Verhandlungen mit den Behörden wesentlich vereinfacht werden.

Eine Anerkennung der Naturparke als Träger öffentlicher Belange wird in Baden-Württemberg nicht angestrebt, um eine weitere Verzögerung und Bürokratisierung der Genehmigungsvorgänge zu vermeiden.

Förderungsrichtlinien

Die Förderungsrichtlinien sehen in den Naturparks Zuschüsse (Ziff. 1 + 3 bis zu 60 %, Ziff. 2 + 4 bis zu 80 % der Kosten) in folgenden Fällen vor:

1. Bau und Erhaltung von Erholungseinrichtungen wie beispielsweise Wanderparkplätze, Wanderwege, Langlaufloipen, Lehr- und Sportpfade, Reit- und Radwege, Jugendzeltplätze, Feuerstellen, sanitäre Einrichtungen, Spiel- und Rastplätze, Wildgehege, Wasserflächen, Brunnen u. dgl.;

2. Maßnahmen der Landschaftspflege in Wald und Flur im weitesten Sinne (z. B. Offenhaltung der Landschaft, Anlage von Feldgehölzen, Waldrandgestaltung, Feuchtbiotopen und Wasserflächen, Begründung und Pflege landschaftsbestimmender Laubbaumbestände usw.), Beseitigung von Landschaftsschäden, Erhaltung und Pflege landschaftsbestimmender historischer Kulturbauten;
3. Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes und der Erholungsvorsorge;
4. Abfallbeseitigung in der freien Landschaft.

Außerdem können Entschädigungen insbesondere an Landwirte gezahlt werden, soweit Schäden an Grundstücken oder Maschinen durch den Erholungsverkehr bedingt sind und der Verursacher nicht mehr feststellbar ist.

Für die Naturparkförderung stehen zur Zeit Mittel in Höhe von 2,2 Mio. DM zur Verfügung, die zum größten Teil noch für die Schaffung und Unterhaltung von Erholungsanlagen verwendet werden. Mittel- und langfristig wird aber sicherlich die Landschaftspflege sowie die Beseitigung von Landschaftsschäden an Bedeutung gewinnen müssen. Wie weit das Spektrum reicht, zeigt im übrigen die Tatsache, daß im Jahre 1981 u. a. die Wiederherstellung des Limes und ehemaliger Mühlen im Schwäbisch-Fränkischen Wald, der Bau eines Aussichtsturms im Stromberg, die Restaurierung der Burgruine Falkenstein im Oberen Donautal und die Erhaltung alter Bauernhäuser im Naturpark Odenwald gefördert werden. Allerdings reicht die derzeitige Finanzausstattung für die volle Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten noch nicht aus.

Vom Jahre 1982 an ist der Übergang von der Projekt- zur Globalförderung vorgesehen. Auf diese Weise wird zwar der Kompetenzbereich und damit das Verantwortungsbewußtsein der Naturparkträger gestärkt und der Verfahrensablauf vereinfacht werden können, doch ist andererseits damit zu rechnen, daß sich mit der Zeit die Förderpraxis in den einzelnen Naturparks unterschiedlich entwickeln wird.

Forschungsstationen und Informationszentren

Forschungsstationen in den Naturparks sind nicht beabsichtigt. Der Aufbau effektiv arbeitender Einrichtungen dieser Art würde das Leistungsvermögen der Naturparkträger sicherlich überfordern. Dagegen sollen im Laufe der Zeit Informationszentren für die Besucher geschaffen werden, da die Aufklärung der Bevölkerung über den Umgang mit der Natur und die Förderung des Verständnisses für die Erhaltung und Pflege der Landschaft eine wesentliche Aufgabe der Naturparke ist. Erste Überlegungen, wie dieser Gedanke verwirklicht werden kann, sind bereits angestellt worden. Dabei hat sich allerdings gezeigt, daß einer Realisierung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, weil in der Regel geeignete Gebäude fehlen. Der Ausbau der sog. Minneburg im Naturpark Neckartal-Odenwald zu einem Informationszentrum mußte beispielsweise zurückgestellt werden, weil das Aufsichtsproblem zur Zeit nicht lösbar ist. Im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald ist ein idyllisch gelegenes ehemaliges Forstamt zur Aufnahme der Geschäftsstelle und einiger Informationsräume vorgesehen. Diese Absicht wird sicherlich realisiert werden können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Anlaufschwierigkeiten trotz der ungünstigen Ausgangslage erheblich geringer waren als ursprünglich angenommen wurde. Wenn auch die eigentliche Bewährungsprobe der baden-württ. Naturparke noch aussteht, läßt sich doch heute schon sagen, daß sie mit Hilfe rechtlicher, planerischer und finanzieller Maßnahmen gute Aussichten haben werden, mit den ihnen gestellten Aufgaben fertig zu werden.

Naturparke in Bayern

1 Entwicklung der Naturparke in Bayern

1963 wurde in Bayern mit dem Spessart der erste Naturpark gegründet. Seitdem sind bis 1984 insgesamt 17 Naturparke entstanden, die mit 2 077 363 ha rund 30 % des Landes Bayern umfassen. Die durchschnittliche Größe der bayerischen Naturparke liegt bei etwa 123 000 ha.

Die räumliche Verteilung der bayerischen Naturparke zeigt, daß die Naturparke überwiegend peripher liegen, wobei der Norden und Osten des Bundeslandes besonders bevorzugt sind.

Das im Landesentwicklungsprogramm Bayern definierte Ziel, wonach Naturparke möglichst in der Nähe von Verdichtungsräumen liegen sollen, ist daher nur teilweise realisiert worden.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 Bayerisches Naturschutzgesetz

Das Bayerische Naturschutzgesetz bestimmt in Art. 11 Absatz 1, daß Naturparke großräumige Gebiete sind, die wenigstens eine Fläche von 20 000 ha aufweisen müssen. Sie sollen überwiegend die Voraussetzungen für Landschaftsschutzgebiete erfüllen und wegen ihrer Naturlandschaft besonders für die Erholung geeignet sein.

Nach Art. 11 Absatz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz werden die Naturparke durch Rechtsverordnung ausgewiesen.

2.2 Bundesnaturschutzgesetz

Auch das Bundesnaturschutzgesetz definiert in § 16 Absatz 1 Naturparke als großräumige, für Erholung oder Fremdenverkehr besonders geeignete Gebiete, von denen zumindest Teile als Landschaftsschutzgebiete (oder Naturschutzgebiete) ausgeschieden sind.

2.3 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Die Bestimmungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes über die Naturparke werden im Landesentwicklungsprogramm (vom 1. 5. 76, Teil Landschaftsrahmenprogramm) weiter präzisiert. Danach können als Naturparke Gebiete von mindestens 20 000 ha ausgewiesen werden, in denen Klima, Geländeverhältnisse, Wald, Feld, Wasser eine naturnahe Nutzung sowie eine gepflegte und gefällige Landschaft besondere Voraussetzungen für die Erholung bieten.

Mindestens 75 % der Naturparkfläche sollen in der Regel den Charakter von Landschaftsschutzgebieten haben oder entsprechenden rechtlichen Beschränkungen unterworfen sein oder werden (MAYERL, D. 1977)¹⁾.

3 Zielsetzungen und Planung in Naturparken

Da bei den älteren Naturparken häufig zwar umfangreiche und intensive Beschreibungen der gegebenen Verhältnisse aber wenig konkrete Aussagen über Entwicklungsziele,

Prioritäten von Einzelvorhaben und Maßnahmen vorliegen, verlangt das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die Aufstellung von Einrichtungsplänen für Naturparke als Voraussetzung für eine Förderung (vgl. Bekanntmachung v. 24. 3. 77)²⁾.

Die geforderten Einrichtungspläne bilden die Grundlage für die Entwicklung und Pflege der Naturparke. Sie stellen nach Maßgabe und Konkretisierung der Ziele der Landschaftsrahmenpläne für das Naturparkgebiet Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge in der freien Natur dar, die von den Naturparkträgern durchzuführen sind. Darüber hinaus gibt der Einrichtungsplan den Trägern öffentlicher Belange Hinweise für deren Planungen und Maßnahmen, soweit sie für den Naturpark von Bedeutung sein können. Von diesem Instrument der Einrichtungspläne, für deren Durchführung klare Vorschriften bestehen (vgl. Bekanntmachung v. 24. 3. 77)²⁾, darf erwartet werden, daß die weitere Entwicklung der Naturparke in Bayern präzisiert, für notwendige Einzelvorhaben (in Abstimmung mit der Regionalplanung) Prioritäten gesetzt und diejenigen Bereiche abgegrenzt werden, die aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine weiteren Erschließungen zulassen. Damit dürften entscheidende Voraussetzungen für ein längerfristiges, auch an Forderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege orientiertes Maßnahmenkonzept geschaffen sein.

4 Ausbau und Förderung der Naturparke

Mit den bestehenden Naturparken dürfte in Bayern die Phase der Ausweisung im wesentlichen abgeschlossen sein. Im Zuge der Einrichtungsplanungen (und der damit verbundenen Überprüfung der Abgrenzungen) sind aber auch eine Verschmelzung kleiner Naturparke bzw. entsprechende Grenzkorrekturen denkbar.

In den nächsten Jahren wird also in Bayern vor allem die innere Konsolidierung der bestehenden Parke im Vordergrund stehen.

Für den Auf- und Ausbau der Naturparke sind in Bayern von 1971—79 an Fördermitteln

insges. 20,795 Mio. DM ausgegeben worden, davon
— 4,20 Mio. DM Bundesmittel und
— 16,59 Mio. DM Landesmittel.

1) MAYERL, D.: Naturparke in Bayern: Aufgabe, Planung und Einrichtung. Veröffentlicht im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, Nr. 3, 1977.

2) Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen Nr. 3, München, 27. 4. 1977; Bekanntmachung des Ministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über Einrichtungspläne für Naturparke vom 24. 3. 77, Nr. 7330 — V/III — 10122.

5 Würdigung des Erreichten und offene Fragen

Man wird, ohne den Naturparkträgern zu nahe zu treten, sagen dürfen, daß in den vergangenen 10 Jahren auch in den bayerischen Naturparks der Ausbau von Erholungseinrichtungen und Anlagen des Fremdenverkehrs im Vordergrund gestanden haben.

So verständlich diese Entwicklung aus der raumordnungs- politischen Gesamtperspektive dieser Zeit auch ist, so bleibt festzuhalten, daß damit das ursprüngliche Ziel einer ausgewogenen Berücksichtigung von Belangen der Erholung und des Naturschutzes nicht erreicht wurde. Vielfach hat sich — bezogen auf den Schutz der Natur — die Situation durch die Ausweisung und Begründung der Naturparke sogar verschlechtert, weil die gesteigerte Attraktivität der „prädikatisierten Landschaftsräume“ einen erhöhten Erholungsdruck erzeugt hat, ohne daß entsprechende Maßnahmen der Vorsorge und Lenkung vorhanden gewesen wären, die negative Auswirkungen auf die Natur hätten verhindern können.

Wie bereits dargelegt (vgl. Ziff. 3) ist diese Notwendigkeit erkannt worden und die vom Bayerischen Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 1977 eingeführten und als Grundlage für eine Förderung verlangten Einrichtungspläne gehen nicht zuletzt auf diese Einschätzung zurück. Ein Blick in diese Richtlinien zeigt, daß es ganz deutlich das Anliegen der Obersten Naturschutzbehörde ist, mit dem Instrument der Einrichtungspläne Konfliktsituationen

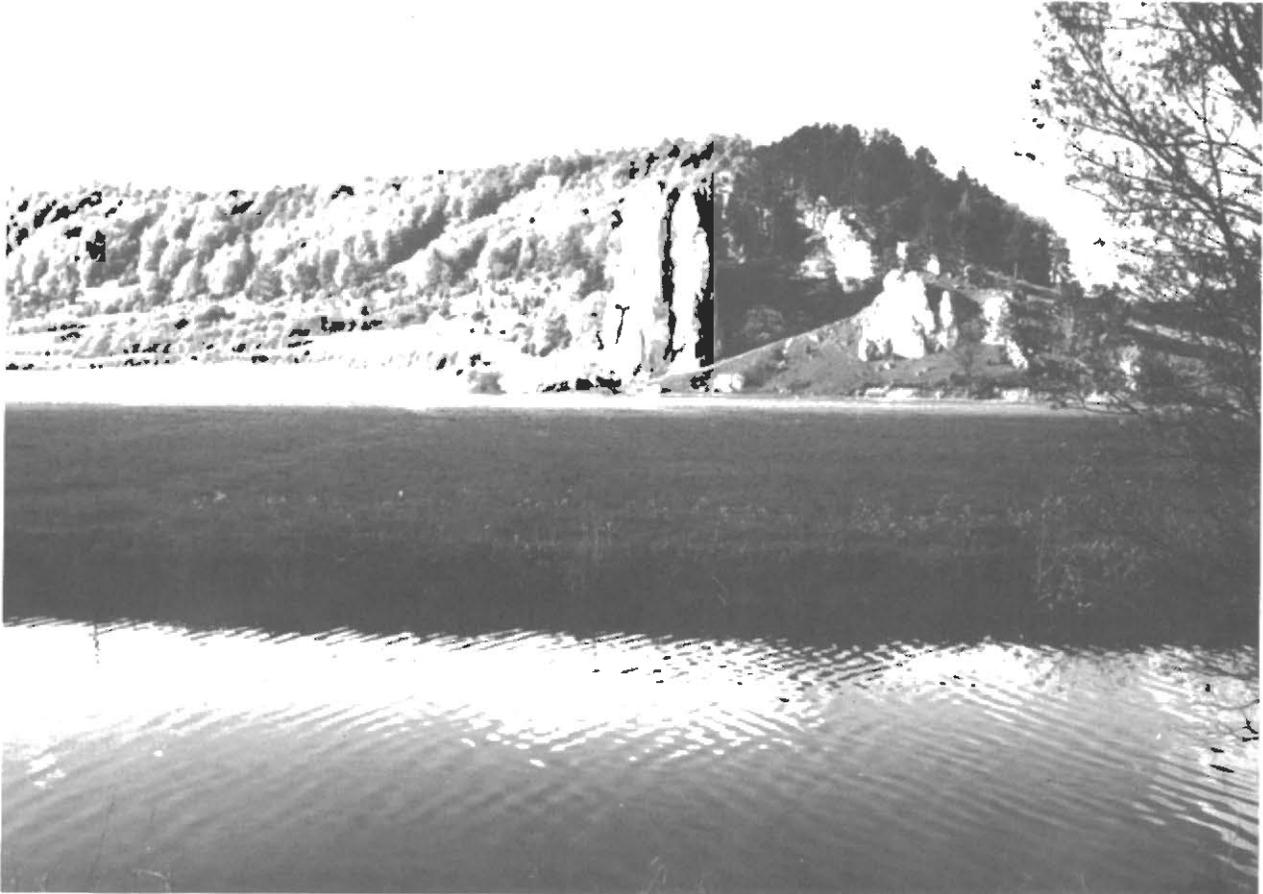
zwischen Naturschutz und Erholung aufzuzeigen und aktive Maßnahmen der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung zu initiieren.

Hierbei ist vor allem an:

- Maßnahmen zur Pflege und Gestaltung wertvoller ökologischer Bereiche oder zur Offenhaltung der Landschaft,
- die Pflanzung oder Pflege von Einzelbäumen, Baumgruppen, Alleen oder Hecken,
- landschaftspflegerische Maßnahmen an Gewässern und Uferbereichen,
- die Behebung von Schäden an Naturhaushalt und Landschaftsbild wie die Rekultivierung und landschaftliche Eingliederung von Aufschüttungen, Abgrabungen oder ungeordneten Müllablagerungsplätzen

gedacht.

Auch wenn man unterstellen muß, daß das neu eingeführte Planungsinstrument nicht von heute auf morgen wirksam werden kann, und daß die Ergebnisse einer solchen Planung nicht überall sofort und mit Begeisterung realisiert werden — weil sicher nicht immer mit weitgespannten Fremdenverkehrserwartungen vereinbar —, ist damit der Weg in die richtige Richtung vorgezeichnet. Es wird in den nächsten Jahren zu prüfen sein, welche konkreten Ergebnisse erreichbar sind. Ganz zweifellos bedeutet die Initiative der Obersten Bayerischen Naturschutzbehörde einen beachtenswerten Schritt im Hinblick auf eine Neuorientierung der Naturparkidee.



Naturpark Altmühltal. Mit 290 800 ha ist er der größte deutsche Naturpark.

(Foto: Olschowy)

Erfahrungen mit deutschen Naturparks — Zielkonflikte und Lösungsmöglichkeiten

Als Graf O'DONELL, Altmünster am Traunsee, kurzfristig an mich herantrat, diesen Beitrag im Rahmen einer Veranstaltung des Österreichischen Forums für Umweltschutz und Umweltgestaltung am 7. Dezember 1983 in Gmünden am Traunsee zu übernehmen, stand ich unter erheblichen Terminalschwierigkeiten. Wenn ich mich dennoch spontan dazu entschlossen habe, so in Dankbarkeit und im Gedenken an meinen Freund und Kollegen Professor Dr. Lothar MACHURA. Wir haben viele Jahre in nationalen und internationalen Gremien zusammengearbeitet, so auch im Beirat des Vereins Naturschutzpark in Hamburg. Wir hatten Gelegenheit, viele Naturparke gemeinsam zu besuchen, unsere Erfahrungen auszutauschen und uns gegenseitig anzuregen. Er zeigte mir einige der von ihm eingerichteten Naturparke in Nieder-Österreich und am 22. Mai 1982, am letzten Tag seines beruflichen Schaffens, den geplanten Naturpark Höllengebirge-Hongar. Mit bewundernswürdiger Begeisterung und persönlicher Hingabe erläuterte er seine Vorstellungen von diesem Naturpark, der zwischen Attersee, Traunsee und Höllengebirge in einer der schönsten europäischen Seen- und Berglandschaften liegt. Er wertete es als eine wesentliche Funktion dieser Landschaft, daß zwar ihre natürlichen Elemente geschützt werden sollen, sie aber zugleich der naturliebenden Bevölkerung erschlossen werden müsse. Er war sich durchaus darüber im klaren, daß mit dieser Aufgabe zwangsläufig Zielkonflikte verbunden sind, die aber durch geeignete Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen zu meistern sind. Gerade darauf werde ich noch zurückkommen und aus den Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland berichten.

Für mich ist es eine Ehre und Freude zugleich, heute vor Ihnen zu stehen und auf das verdienstvolle Arbeiten und Streben einer Persönlichkeit Bezug nehmen zu können, die ich als einen der profiliertesten Naturschützer und Landschaftsgestalter der Gegenwart anerkenne, dessen Schaffen noch lange Zeit und weit über die Grenzen Österreichs hinaus nachwirken wird.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang noch einen Gedanken vortragen. Seit Jahrzehnten ist Lothar Machura bestrebt, seinen Beitrag zur Einrichtung eines ersten österreichischen Nationalparks zu leisten, des Nationalparks Hohe Tauern. In diesem Jahr hatte ich erneut Gelegenheit, das überaus eindrucksvolle Gelände mit seinen wertvollen Landschaftselementen zu besichtigen. Die ersten kleinen Hürden scheinen genommen zu sein. Man könnte Lothar MACHURA nachträglich keinen schöneren Dank für sein Streben und Handeln als Naturschützer zollen, als dieses Projekt über die bekannten Hindernisse der Bundesländer hinweg zu verwirklichen. Für Österreich wäre dieser Nationalpark ein großer Gewinn.

Und nun zu den Naturparks in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Zeit sind von den Bundesländern 62 Naturparke ausgewiesen, die zusammen fast 20 % der Fläche des Bundesgebietes einnehmen; darüber hinaus sind zwei Nationalparke eingerichtet, nämlich der Nationalpark Bayerischer Wald und der Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden mit dem Naturschutzgebiet Watzmann-Königssee; ein dritter am Wattenmeer der Nordseeküste ist in Vorbereitung. Die Flächengröße der einzelnen Parke ist sehr unterschiedlich; sie reicht von 3 800 ha des Naturparks Harburger Berge

der Freien und Hansestadt Hamburg bis 290 800 ha des Naturparks Altmühltal in Bayern; der Schnitt liegt bei 80 000 ha. Aber auch in ihrer Naturlausstattung, ihrem Schutzstatus, ihrer Struktur, ihrer Erschließung und Funktion sowie in ihrer Verwaltung sind sie sehr unterschiedlich. So werden 51 % der Naturparke von eingetragenen Vereinen, 31 % von Zweckverbänden und 18 % von Behörden verwaltet. Die Zweckverbände bestehen überwiegend aus Gebietskörperschaften, also den betroffenen Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Während einige Naturparke großflächige Naturschutzgebiete umfassen, wie etwa der Naturschutzpark Lüneburger Heide und der Naturpark Siebengebirge am Mittelrhein, so stehen einige Naturparke in Nordrhein-Westfalen nicht einmal vollständig unter Landschaftsschutz. Der Begriff Naturpark wird hier mehr als Planungskategorie verstanden. Das wiederum hat zur Folge, daß die Naturparkflächen nicht ausreichend gegen Nutzungs- und Raumansprüche geschützt sind, was sich zwangsläufig nachteilig auch auf die tatsächlich unter Naturschutz stehenden Flächen auswirken muß. So sind nach Angaben der Unteren Landschaftsbehörden mindestens 43 %, also fast die Hälfte aller Naturschutzgebiete, durch Erholungsbetrieb gestört, 10 % aller Naturschutzgebiete sogar längerfristig in ihrem Bestand gefährdet. Unterschiedlich sind auch die Pflegemaßnahmen, weil nicht alle Naturparke über Pflgetrupps verfügen, und die Informationen für Besucher sind zumeist nicht ausreichend. Letzteres setzt Informationszentren voraus, die aber nur in wenigen Fällen gegeben sind, so vorbildlich im Naturschutzpark Lüneburger Heide, in dem drei solcher Zentren eingerichtet sind. Fünf Naturparke sind länderübergreifend, d. h. sie erstrecken sich auf zwei Bundesländer. Drei Naturparke an den Grenzen sind bilateral, nämlich Südeifel, Nord-eifel und Schwalm-Netze, die sich auf luxemburgischer, belgischer bzw. niederländischer Seite fortsetzen. Alle bisherigen Bemühungen, insbesondere von Dr. TOEPFER, einen deutsch-französischen Naturpark zu begründen, haben noch nicht zu einem Erfolg geführt.

Der Deutsche Rat für Landespflge hat in den letzten Jahren gutachtliche Stellungnahmen zu deutschen Naturparks ausgearbeitet, so zu den Naturparks in Nordrhein-Westfalen und dem Naturpark Südeifel in Rheinland-Pfalz; er erarbeitet z. Z. ein Gutachten über die Entwicklung des Naturschutzparks Lüneburger Heide in Niedersachsen, das kurz vor dem Abschluß steht. In meinen Darlegungen werde ich mich insbesondere auf diese Gutachten stützen, an denen ich unmittelbar mitgearbeitet habe. Manche der gewonnenen Erfahrungen können durchaus auch für österreichische Naturparke, so auch für den Naturpark Höllengebirge-Hongar, ausgewertet werden, auch wenn kein Naturpark mit einem anderen voll vergleichbar ist.

Der Naturschutzpark Lüneburger Heide ist insoweit ein Sonderfall, als es sich hier um eine historische Wirtschaftslandschaft, also um keine natürliche Heide handelt. Wenn ihr heute eine besondere Bedeutung zukommt, so deshalb, weil sie wohl das größte Calluna-Heidegebiet darstellt, das wir noch in Europa kennen. Aufgrund seiner Seltenheit, Eigenart und Schönheit, seiner schutzbedürftigen Pflanzen- und Tierwelt, seiner erdgeschichtlichen Erscheinungen und seiner Boden- und Baudenkmäler, seines Wertes für Wissen-

schaft, Landschaftsgeschichte und Kulturerlebnis und als Dokument einer historischen europäischen Kulturlandschaft hat das Gebiet internationale Bedeutung. Es wurde mit dem Europadiplom des Europarates ausgezeichnet. Das Natur- und Landschaftserlebnis dieser schlichten, aber in ihrer Weite großartigen Landschaft hat seit der Jahrhundertwende in wachsendem Maße die Menschen der nahen Großstädte wie auch aus dem Ausland angezogen. Diese Entdeckung der Heidelandschaft, ihrer Pflanzen- und Tierwelt führte zu ihrer Unterschutzstellung. Im letzten Jahrzehnt sind die jährlichen Besucherzahlen stark angewachsen und haben bereits die Viermillionengrenze im Jahr überschritten. Da die Zeit der Heideblüte im August ein jahreszeitlicher Höhepunkt ist und darüber hinaus einige Bereiche des Parks besonders frequentiert sind, ist zu erwarten, daß sich zwangsläufig Zielkonflikte mit der Naturschutzfunktion des Gebietes ergeben. Und hier zeigen sich Parallelen auf zu dem Naturpark Hölleengebirge-Hongar, der allein wegen seiner großartigen Naturlandschaft mit hohen Besucherzahlen rechnen muß.

Wenn in der Lüneburger Heide trotz des großen Besucherdrucks die Belastungen und Schäden noch erträglich bleiben, so ist das mit einer wohl überlegten Führung und Ausstattung der Wege begründet. Flächen mit empfindlichen und gefährdeten Biotopen werden grundsätzlich nicht erschlossen, d. h. die Wege werden abseits in ausreichender Entfernung geführt. Im übrigen kommt diesem Bestreben eine empfehlenswerte Regelung im Niedersächsischen Naturschutzgesetz entgegen. Dies hat für Naturschutzgebiete ein Wegegebot festgelegt, d. h., daß in den streng geschützten Gebieten die Wege nicht verlassen werden dürfen, um gefährdete Tiere und Pflanzen zu schonen.

Auch im Lande Rheinland-Pfalz hat man sich etwas gedacht, als man in das Landespflegegesetz, wie dort das Naturschutzgesetz heißt, die Bestimmung eingefügt hat, daß Gebiete eines Naturparks, die eine Erholung in der Stille ermöglichen sollen und deshalb eines besonderen Schutzes bedürfen, in der Rechtsverordnung als Kernzonen zu bezeichnen sind. Es ist grundsätzlich zu befürworten, auch in einem Naturpark zwischen Bereichen zu unterscheiden, in denen der Schutz der Natur den Vorrang hat vor denen, die primär dem Menschen geöffnet sind und mit den erforderlichen Einrichtungen für Freizeit und Erholung ausgestattet sind. In der künftigen Freizeitpolitik, die sich mit der Nutzung von naturnahen Landschaften und Landschaftsbestandteilen befaßt, sollte sich der Grundsatz durchsetzen, die Menschen in *Freizeitschwerpunkten* zu konzentrieren, um andere Gebiete mehr oder weniger freizuhalten. Die meisten Menschen lieben eine Konzentration, sonst wären solche Schwerpunkte, wie das genannte Beispiel Lüneburger Heide mit 4 Mio. jährlichen Besuchern, die Insel Mainau (nur etwa 30 ha sind hier für die Öffentlichkeit verfügbar) mit über 2 Mio., das Gebiet Königssee-Jenner mit rd. 3 Mio. und die Bundesgartenschauen mit 6 bis 10 Mio. Besuchern nicht denkbar. Solche Freizeitschwerpunkte setzen allerdings ausreichende Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen voraus, wozu neben den Parkplätzen auch Informationszentren, ein in seiner Struktur auf den Massenbesuch sehr genau abgestimmtes Wegenetz, überwachte sanitäre Einrichtungen und ein vielfältiges gastronomisches Angebot gehören. Solche Schwerpunkte entlasten andere Landschaften, die dann von Menschen genutzt werden, die sich vereinzeln oder die Natur erwandern wollen; hierfür sind aufwendige infrastrukturelle Einrichtungen nicht erforderlich.

Die *Ziel- und Nutzungskonflikte*, die sich für Naturparke aus ihrer Doppelfunktion für den Naturschutz einerseits und die Erholung andererseits ergeben, sind in der Bundesrepublik Deutschland in den Bundes- und Ländergesetzen für Naturschutz und Landschaftspflege bereits vorprogrammiert.

Das Bundesnaturschutzgesetz besagt in § 16 u. a., daß Naturparke

- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und
- nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung oder den Fremdenverkehr vorgesehen sind.

Und Abs. 2 BNatSchG legt darüber hinaus noch fest, daß Naturparke ihrem Erholungszweck entsprechend geplant, gegliedert und erschlossen werden. Der Gesetzgeber hat in der Abfassung dieses Paragraphen offensichtlich den vorherstehenden § 13, der die Naturschutzgebiete behandelt, übersehen, denn hier heißt es in Abs. 2, daß alle Handlungen nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten sind, „die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können“. Über die Belastung der Naturschutzgebiete in Erholungslandschaften liegen inzwischen ausreichende Untersuchungsergebnisse vor. Die Ausstattung dieser Gebiete mit natürlichen Elementen läßt auch eine Empfindlichkeit gegenüber Belastungen erwarten. Etwa 50 % der Naturschutzgebiete werden durch Freizeitaktivitäten in Anspruch genommen, vor allem, wenn sie in der Nähe von Verdichtungsräumen und Erholungsschwerpunkten liegen und wenn sie offene, also für die Erholung und Freizeit nutzbare Gewässer aufweisen. Camping- und Caravanplätze sind hauptsächlich am Wasser; fast 65 % aller Plätze befinden sich in einem Uferbereich von etwa 500 m. Besonders gefährdet sind Verlandungszonen der Ufer, weitere Moore, Dünen, Heiden sowie Biotope mit empfindlichen Tier- und Pflanzenarten.

Die stetige Zunahme des *Campingwesens* ist eine Erscheinung, deren Ursache noch nicht genau ermittelt ist. Was veranlaßt die Menschen, ihre Freizeit auf den Campingplätzen zu verbringen? Ist es die Reaktion auf einen verfehlten Städtebau? Sind die Camper verhinderte Kleingärtner, Wochenendhaus- oder Eigenheimbesitzer? Oder ist es nur der Drang aus der Stadt und dem Industriegebiet in die Natur, ans Wasser, in den Wald? Vielleicht steht die Flucht vor den Belastungen in der technischen und gebauten Umwelt — Lärm, Staub, Abgase, Hast, Streß — im Vordergrund des Bestrebens, sich in der natürlichen Umwelt zu erholen und hier seine Freizeit zu verbringen. Wie aber kann es erklärt werden, daß die Menschen aus der Masse eines Ballungsgebietes fliehen wollen und sich dann in der Masse eines Campingplatzes wiederfinden? In der Tat sind die meisten unserer Campingplätze überbelegt — 100 m² Stellfläche sind zumeist das Optimum und sollten eigentlich die untere Grenze sein. Der Caravanbestand in der Bundesrepublik Deutschland ist auf über 500 000 angestiegen und 70 % aller Stellflächen auf Campingplätzen sind Dauerstellflächen. Die jährliche Wachstumsrate des touristischen Campingwesens wird mit 5 % veranschlagt. Die negativen Auswirkungen des Campingwesens oder richtiger, der Plätze mit stationären Wohnwagen, sind vielerorts nachweisbar. So sind z. B. im Naturpark Südeifel an der Sauer, dem Grenzfluß zu Luxemburg, allein von einem Bauern als Grundstücksbesitzer 1,8 km unmittelbares Ufer für abgestellte Wohnwagen vermietet. Einer besonderen Genehmigung hat es offensichtlich nicht bedurft, geschweige denn, daß diese Anlage durch einen Bebauungsplan festgesetzt wurde. Im gleichen Naturpark gibt es Stellplätze für Wohnwagen, deren fundamentierten Anbauten das Volumen und die Fläche des Wohnwagens um das Doppelte übertreffen; eine zusätzlich angebaute Terrasse fehlt in den meisten Fällen selbstverständlich auch nicht. Und für diese Baugebiete liegt weder ein Bebauungsplan vor, noch sind die stationären „An-

bauten" genehmigt worden. Eine weitere negative Erfahrung wird hier mit Ferienhausgebieten gemacht. So wünschenswert es ist, Ferienhausgebiete in Naturparks anzulegen, die an erholungsuchende Familien befristet vermietet werden und dadurch weit besser ausgenutzt werden als private Ferienhäuser, so sind die Häuser nach einer bestimmten Zeit doch verkauft und damit die Anlage privatisiert worden.

Die Erholung als eigenständiger Nutzungsanspruch an die Landschaft hat Auswirkungen auf viele andere Nutzungsansprüche und auch einen eigenen Flächenbedarf, der sich aus den Einrichtungen für einen Naturpark, wie Wege, Parkplätze, Campingplätze, Picknickplätze, Grillplätze, Badeplätze, Skilifte, Skipisten und Großhotels, ergibt. Diese Anlagen standen im Vordergrund der Einrichtung der meisten Naturparke, demgegenüber die Mittel für *Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft* zurückgetreten sind. Auf den meisten Naturparkflächen sind die klassischen Ziele des Naturschutzes, nämlich die Erhaltung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, in der Regel nicht mehr erfüllbar. In der Tat ist hier in vielen Naturparks eine Umstellung notwendig, um Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und wertvolle Biotope mit ihren gefährdeten Tier- und Pflanzenarten vor Belastungen des Erholungs- und Freizeitverkehrs zu schützen, in Anspruch genommene Flächen und Landschaftsbestandteile zu pflegen und die natürliche Umwelt im Sinne der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu entwickeln. Das erfordert in der Regel den Einsatz eines Pflergetrups, für den die Finanzierung sichergestellt werden muß.

Für viele deutsche Naturparke ergeben sich die Probleme auch aus ihrer *Großflächigkeit*.

Wenn man bedenkt, daß z. B. in Nordrhein-Westfalen die 14 ausgewiesenen Naturparke ein Viertel der Landesfläche einnehmen, so kann dies einerseits als Erfolg für die Verwirklichung der Naturparkidee gewertet werden, gibt aber andererseits auch zu erkennen, daß Probleme mit anderen Nutzungsansprüchen, vor allem von der in den Naturparks lebenden Bevölkerung, nicht ausgeschlossen werden können.

Die *Ursachen der Belastung* von Naturparks sind vielfältig. In erster Linie sind es

- die Beanspruchung offener Gewässer und ihrer Uferbereiche, die durch Aktivitäten, wie Baden, Bootfahren, Surfen, Angeln u. a., geschädigt werden, und
- die Beanspruchung von Flächen für Picknick, Spielen, Befahren, Parken, Reiten, Modellfliegen u. a., wodurch vor allem empfindliche Flächen, so auch Trocken- und Halbtrockenrasen, geschädigt werden.

Die Tatsache, daß Naturparke zumeist großflächig sind, die meisten Flächen nur unter Landschaftsschutz stehen oder gar nicht geschützt sind, konnte die vielseitigen Nutzungs- und Raumansprüche an den Naturpark nicht verhindern. Das gilt für die Besiedlung, die Industrialisierung, die Abfallbeseitigung, den Abbau von Bodenschätzen, die Erschließung durch Verkehrswege, die durch den Erholungsverkehr noch gesteigert wurde, die intensive Landwirtschaft, die produktionsbezogene Forstwirtschaft und nicht zuletzt auch für Maßnahmen der Wasserwirtschaft und des Wasserbaues. Grundsätzlich gilt der unzureichende Schutzeffekt für alle großflächigen Landschaftsschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland, die insgesamt 25 % der Fläche des Bundesgebietes abdecken. Dieser hohe Flächenanteil läßt erwarten, daß hier Nutzungsbeschränkungen weitaus schwieriger durchzusetzen sind als in Naturschutzgebieten, die in unserem Lande nur 0,87 % einnehmen. Es gibt keine Landschaftsschutzgebiete, in denen Nut-

zungsbeschränkungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Jagd vorgenommen werden; dies ist auch aufgrund der „Musterlandschaftsschutzverordnung“ der Länder nicht zu erwarten. Darüber hinaus sind auch Genehmigungen für die Errichtung von Bauwerken, Verkehrseinrichtungen und Abgrabungen nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

Wenn in dem bisher Gesagten der Eindruck entstanden sein könnte, daß in Naturparks die Probleme und Zielkonflikte den eigentlichen Wert als Natur- und Erholungsgebiet überdecken, so ist das selbstverständlich nicht zutreffend. Es liegt im besonderen Interesse einer aktuellen Umweltschutzpolitik, diesen ausgewählten Gebieten die Vorrangstellung einzuräumen und zu sichern, die ihnen aufgrund der Gesetze, aber auch der berechtigten Ansprüche der Bürger zukommt. So darf nichts versäumt werden, um die Probleme, Ziel- und Nutzungskonflikte zu minimieren und die Aufgaben und Funktionen der Naturparke sicherzustellen. Dies bedarf sorgfältiger Gesetze, Planungen und Maßnahmen, die von Parlamenten, Verwaltungen, Verbänden und Bürgern zu erfüllen sind. Es soll abschließend der Versuch gemacht werden, die wichtigsten *Empfehlungen* für die künftige Planung, Ausweisung, Einrichtung und Leitung von Naturparks zusammenfassend wiederzugeben:

- Die Mehrfachfunktion der Naturparke, insbesondere die Erholungsaufgabe einerseits sowie Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft andererseits, sollte bereits in den gesetzlichen Grundlagen klar geregelt werden.
- Für die Ausweisung und Einrichtung von Naturparks sollten von den Ländern ein einheitlicher Kriterienkatalog bzw. Richtlinien aufgestellt werden, die den heutigen Anforderungen an die Mehrfachfunktionen angepaßt sind.
- Allen Planungen und Entscheidungen müssen eine Bestandsaufnahme der natürlichen Gegebenheiten (Landschaftsanalyse) und eine Bewertung dieser Gegebenheiten wie der aktuellen und möglichen Eingriffe (Landschaftsdiagnose) im potentiellen Naturparkgebiet vorausgehen.
- Landschaftsrahmenpläne im Rahmen oder als Teil von Regionalplänen sollten die Vorgaben für Naturparke enthalten, die die zuständigen Behörden und Naturparkträger verpflichten, die erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen.
- Naturparkträger, gleich ob Verein, Zweckverband oder Behörde, müssen finanziell und personell in den Stand gesetzt werden, ihre differenzierten Aufgaben erfüllen zu können. Sie sind mit Sachverständigen und auch mit Mitteln für Schutz- und Pflegemaßnahmen (einschließlich Pflergetrups) auszustatten.
- Für Landschaftsplanungen aller Ebenen, die Naturparkgebiete berühren, sollten die zuständigen Behörden auch die Naturparkträger beteiligen, um die Belange des Naturparkes ausreichend zu berücksichtigen.
- Durch bewußte Konzentration von Freizeiteinrichtungen an geeigneten Stellen sollen andere Bereiche, so z. B. Kernzonen, nur gering erschlossen werden und der „stillen Erholung“ dienen; das setzt ausreichende Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen voraus.
- Naturparkträger sollten nicht auf die Aufgaben von Erholung und Fremdenverkehr beschränkt werden, sondern auch für Schutz-, Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen mitverantwortlich sein.

- Für Campingplätze, auf denen stationäre Wohnwagen abgestellt sind, müssen von den Gemeinden Bebauungspläne aufgestellt werden, in denen auch die Grünordnung festgesetzt werden soll. Anbauten an Wohnwagen bedürfen einer Baugenehmigung durch die Gemeinden.
- Gewässerufer sollen mindestens 50 m, besser 100 bis 150 m, landeinwärts frei von Bauten aller Art bleiben, wozu auch Campingplätze und Straßen gehören.
- Verkehrsstraßen sollen den Naturpark, vor allem seine Kernzone, möglichst nicht zerschneiden, sondern besser tangieren. Erschließungswege sollen abseits von empfindlichen Biotopen geführt werden. Reit- und Fußwege sollten soweit wie möglich voneinander getrennt verlaufen.
- Die Waldbestände in Naturparks sollten auf standortgemäße Mischwälder umgestellt und mit naturnahen Waldmänteln umgeben sein.
- Naturschutzgebiete in Naturparks sollten soweit wie möglich durch die öffentliche Hand aufgekauft werden; sie könnten auch von Verbänden betreut werden; in diesen Gebieten ist grundsätzlich ein Wegegebot einzuführen.
- Wertvolle historische Bausubstanz in Orten von Naturparks sollte mit Vorrang erhalten werden.
- Bauwerke und Abgrabungen im Außenbereich der Naturparke dürfen nur in Ausnahmefällen, wenn ein übergeordnetes öffentliches Interesse vorliegt, genehmigt werden.
- Naturparkträger sollten Informationszentren einrichten, um die Besucher über die Naturlausstattung zu informieren und ihr Verhalten gegenüber gefährdeten und geschützten Tieren, Pflanzen und Biotopen zu beeinflussen.

Es soll zum Abschluß dieses Beitrages nicht übersehen werden, daß es ein wesentlicher Beitrag des Vereins Naturschutzpark und seines Vorsitzenden, Dr. h. c. Alfred TOEPFER, ist, wenn heute die deutschen Naturparke ihre Aufgaben als Erholungsgebiete erfüllen und vielen Erholungsuchenden den Zugang zur Natur ermöglicht haben, ohne die natürlichen Gegebenheiten zu zerstören. Wenn es in der Begründung zum Naturparkprogramm des Vereins heißt, daß die Naturlausstattung der Parkräume und ein hoher Anteil naturnaher Ökosysteme als Voraussetzung für naturnahe Erholung sichergestellt werden müssen, so zeigt das den künftigen Weg für Lösungsmöglichkeiten auf. Wenn in der Aufbauphase der Naturparke die Ausstattung mit Erholungseinrichtungen im Vordergrund stand, so muß nunmehr der Schwerpunkt auf die notwendigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gelegt werden. Nur so können Naturparke auch im Sinne von Lothar MACHURA ihre vielfältigen Aufgaben als natürliche und naturnahe Vorbildlandschaften wie auch als Erholungslandschaften erfüllen.

Literatur:

Deutscher Rat für Landespflege, 1981: Entwicklung der Naturparke in Nordrhein-Westfalen (Stellungnahme und 13 Einzelbeiträge); Heft 38 der Schriftenreihe des Rates, Bonn-Bad Godesberg.

Deutscher Rat für Landespflege, 1982: Belastung der Landschaften des Naturparks Südeifel (Stellungnahme und 17 Einzelbeiträge); Heft 39 der Schriftenreihe des Rates, Bonn-Bad Godesberg.

OLSCHOWY, G., 1981: Naturparke — Zielkonflikte und Lösungsmöglichkeiten. In: Garten- und Landschaft; H. 12/81, München.



Der Naturpark Harburger Berge ist mit 3 800 ha der kleinste deutsche Naturpark. Er ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Menschen des Verdichtungsraumes Hamburg. (Foto: Olschowy)

Anschriften der Autoren:

Dr. Ernst Albrecht, Ministerpräsident
Planckstr. 2
3000 Hannover

Prof. Dr. Ulrich Ammer
Lehrstuhl f. Landschaftstechnik der TU München
Winzererstr. 45/II
8000 München 40

Dr. Udo Hanstein
Forstamt Sellhorn
3041 Sellhorn, Post Behringen

Prof. Dr. Norbert Knauer, Hinrich Wolter
Universität Kiel
Lehrstuhl f. Naturschutz- u. Landschaftspflege
Olshausenstr. 40-60
2300 Kiel

MinRat a. D. Otto Krause
Waldstr. 18
6501 Budenheim

Gabriele Kube
Holthusenstr. 1, Nr. 5b
3111 Wriedel

Prof. Dr. Gerhard Olschowy
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Deutschen Rates für Landespflege
Konstantinstr. 110
5300 Bonn 2

MinRat Dr. Wilfried Ott
Ministerium f. Ernährung, Landwirtschaft
u. Forsten Baden-Württemberg
Postfach 491
7000 Stuttgart 1

MinRat Dr. Hans-Jürgen Otto
Nieders. Ministerium f. Ernährung,
Landwirtschaft u. Forsten
Postfach 243
3000 Hannover 1

Prof. Dr. Ernst Preisung
Altenbekener Damm 30
3000 Hannover 1

Dr. Klaus Schumacher
Landkreis Soltau-Fallingb. b. Stelzen
—Oberkreisdirektor—
Vogteistr. 19
3032 Fallingb. b. Stelzen

BauDir. Gerhard Stodte
Bezirksregierung Lüneburg
Dezernat Landespflege
Postfach 2520
2120 Lüneburg

Dr. Arndt-Diether Thormeyer
Peterstr. 32
2000 Hamburg 36

Dr. h. c. Alfred Toepfer
Ballindamm 2-3
2000 Hamburg 1

Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege Gesamtverzeichnis

Heft Nr. 1 September 1964	Straßenplanung und Rheinuferlandschaft im Rheingau Gutachten von Prof. Dr.-Ing. Gassner	
Heft Nr. 2 Oktober 1964	Landespflege und Braunkohlentagebau Rheinisches Braunkohlengebiet	— vergriffen —
Heft Nr. 3 März 1965	Bodenseelandschaft und Hochrheinschiffahrt mit einer Denkschrift von Prof. Erich Kühn	
Heft Nr. 4 Juli 1965	Landespflege und Hoher Meißner	— vergriffen —
Heft Nr. 5 Dezember 1965	Landespflege und Gewässer mit der „Grünen Charta von der Mainau“	— vergriffen —
Heft Nr. 6 Juni 1966	Naturschutzgebiet Nord-Sylt mit einem Gutachten der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege, Bad Godesberg	
Heft Nr. 7 Dezember 1966	Landschaft und Moselausbau	
Heft Nr. 8 Juni 1967	Rechtsfragen der Landespflege mit „Leitsätzen für gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landespflege“	— vergriffen —
Heft Nr. 9 März 1968	Landschaftspflege an Verkehrsstraßen mit Empfehlungen über „Bäume an Verkehrsstraßen“	— vergriffen —
Heft Nr. 10 Oktober 1968	Landespflege am Oberrhein	
Heft Nr. 11 März 1969	Landschaft und Erholung	— vergriffen —
Heft Nr. 12 September 1969	Landespflege an der Ostseeküste	— vergriffen —
Heft Nr. 13 Juli 1970	Probleme der Abfallbehandlung	— vergriffen —
Heft Nr. 14 Oktober 1970	Landespflege an der Nordseeküste	— vergriffen —
Heft Nr. 15 Mai 1971	Organisation der Landespflege mit einer Denkschrift von Dr. Mrass	— vergriffen —
Heft Nr. 16 September 1971	Landespflege im Alpenvorland	— vergriffen —
Heft Nr. 17 Dezember 1971	Recht der Landespflege mit einer Erläuterung von Prof. Dr. Stein und einer Synopse über Rechtsvorschriften von Dr. Zwanzig	— vergriffen —

Heft Nr. 18 Juli 1972	Landespflege am Bodensee mit dem „Bodensee-Manifest“	
Heft Nr. 19 Oktober 1972	Landespflege im Ruhrgebiet	— vergriffen —
Heft Nr. 20 April 1973	Landespflege im Raum Hamburg	
Heft Nr. 21 November 1973	Gesteinsabbau im Mittelrheinischen Becken	
Heft Nr. 22 Mai 1974	Landschaft und Verkehr	
Heft Nr. 23 Oktober 1974	Landespflege im Mittleren Neckarraum	
Heft Nr. 24 März 1975	Natur- und Umweltschutz in Schweden	
Heft Nr. 25 April 1976	Landespflege an der Unterelbe	— vergriffen —
Heft Nr. 26 August 1976	Landespflege in England	
Heft Nr. 27 Juni 1977	Wald und Wild	
Heft Nr. 28 Dezember 1977	Entwicklung Großraum Bonn	
Heft Nr. 29 August 1978	Industrie und Umwelt	
Heft Nr. 30 Oktober 1978	Verdichtungsgebiete und ihr Umland	— vergriffen —
Heft Nr. 31 Oktober 1978	Zur Ökologie des Landbaus	
Heft Nr. 32 März 1979	Landespflege in der Schweiz	
Heft Nr. 33 August 1979	Landschaft und Fließgewässer	— vergriffen —
Heft Nr. 34 April 1980	20 Jahre Grüne Charta	
Heft Nr. 35 Oktober 1980	Wohnen in gesunder Umwelt	
Heft Nr. 36 Januar 1981	Neues Naturschutzrecht	— vergriffen —
Heft Nr. 37 Mai 1981	Umweltprobleme im Rhein-Neckar-Raum	

Heft Nr. 38 Juni 1981	Naturparke in Nordrhein-Westfalen
Heft Nr. 39 September 1982	Naturpark Südeifel
Heft Nr. 40 Dezember 1982	Waldwirtschaft und Naturhaushalt
Heft Nr. 41 März 1983	Integrierter Gebietsschutz
Heft Nr. 42 Dezember 1983	Landespflege und Landwirtschaft
Heft Nr. 43 November 1984	Talsperren und Landespflege
Heft Nr. 44 November 1984	Landespflege in Frankreich
Heft Nr. 45 Dezember 1984	Landschaftsplanungz
Heft Nr. 46 August 1985	Warum Artenschutz?
Heft Nr. 47 Oktober 1985	Flächensparendes Planen und Bauen
Heft Nr. 48 Dezember 1985	Naturschutzgebiet Lüneburger Heide

— vergriffen —

DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE

Schirmherr:	Bundespräsident Dr. Richard von WEIZSÄCKER
Mitglieder:	<p>Ehrenvorsitzender:</p> <p>Dr. h. c. Graf Lennart BERNADOTTE</p> <p>Ehrenmitglieder:</p> <p>Dr. Dr. h. c. Theodor SONNEMANN, Bonn Staatssekretär i. R., Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbandes Professor Dr. Erwin STEIN, Annerod bei Gießen Kultusminister a. D., Bundesverfassungsrichter a. D.</p> <p>Ordentliche Mitglieder:</p> <p>Vorstand:</p> <p>Professor Dr. h. c. Kurt LOTZ, Heidelberg — Sprecher Vorsitzender des Vorstandes des World Wildlife Fund Deutschland Professor Dr.-Ing. E. h. Klaus IMHOFF, Essen — Stellvertr. Sprecher Direktor des Ruhrverbandes und Ruhrtalsperrenvereines Professor Dr. Gerhard OLSCHOWY, Bonn — Geschäftsführer Ehem. Ltd. Direktor der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn-Bad Godesberg Honorarprofessor an der Universität Bonn</p> <p>Professor Dr. Ulrich AMMER, München Lehrstuhl für Landschaftstechnik der Technischen Universität München Bankdirektor Dr. Franz BIELING, Schwäbisch Hall Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Professor Dr.-Ing. Klaus BORCHARD, Bonn Lehrstuhl für Städtebau und Siedlungswesen der Universität Bonn Professor Dr. Konrad BUCHWALD, Hannover Em. Direktor des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Technischen Universität Hannover Professor Reinhard GREBE, Nürnberg Freier Landschaftsarchitekt BDLA Professor Dr. Wolfgang HABER, München Institut für Landschaftsökologie der Technischen Hochschule München Dr. Helmut KLAUSCH, Essen Beigeordneter des Kommunalverbandes Ruhrgebiet Oberforstrat Volkmar LEUTENEGGER, Konstanz Staatliches Forstamt Professor Dr. Paul LEYHAUSEN, Windeck Ehem. Leiter des Max-Planck-Institutes für Verhaltensphysiologie, Wuppertal Professor Wolfram PFLUG, Aachen Lehrstuhl für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung der Technischen Hochschule Aachen Professor Dr. Erwin Kurt SCHEUCH, Köln Institut für Angewandte Sozialforschung der Universität Köln Dr. Peter von SIEMENS, München Mitglied des Aufsichtsrats-Ehrenpräsidiums der Siemens Aktiengesellschaft Professor Dr. Heinhard STEIGER, Gießen Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Dr. h. c. Alfred TOEPFER, Hamburg Kaufmann und Reeder</p> <p>Korrespondierende Mitglieder:</p> <p>Andreas Graf von BERNSTORFF, Gartow Gräflich Bernstorff'sche Forstverwaltung Dr.-Ing. E. h. Hans-Werner KOENIG, Essen Ehem. Geschäftsführender Direktor des Ruhrverbandes und Ruhrtalsperrenvereines Staatsminister a. D. Gustav NIERMANN, Münster Westfälischer Genossenschaftsverband e. V. Dr. Siegbert PANTELEIT, Essen Leiter der Abt. Landschaftsplanung beim Kommunalverband Ruhrgebiet</p>
Geschäftsstelle:	Konstantinstraße 110, 5300 Bonn 2 Tel.: 0228/331097